



## Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

# EINLADUNG

zur 29. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt  
am Mittwoch, 13.12.2023, 19:30 Uhr  
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

## Tagesordnung

### Sitzungsteil öffentlich

1. Preisverleihung Stadtradeln 2023
2. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt (VL-196/2023)
3. IKZ Projekt „Fördermittellotse“ zusammen mit den Kommunen des Vereins Oberhessen e.V. (VL-230/2023)
4. Kommunale Wärmeplanung Antragstellung (VL-235/2023)  
Hier: Bundesförderprogramm
5. Wohnbaugebiet "Hinter den Gärten"; (VL-141/2023)  
hier: Festlegung des Straßennamens
6. Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ranstadt (VL-212/2023)  
Hier: Gebührenkalkulation
7. Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt (VL-213/2023)  
Hier: Gebührenkalkulation
8. Antrag der FW-Fraktion vom 25.04.2023 (AT-4/2023)  
Hier: Förderung von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024; Haushaltsplan 2024 (VL-206/2023)
10. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und (VL-208/2023)  
Gewerbsteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ranstadt
11. Antrag der Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt (AT-11/2023)  
vom 29.11.2023  
Hier: Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und  
die Ausschüsse der Gemeinde Ranstadt
12. Errichtung einer Freiflächen PV Anlage an der B275 in Ober-Mockstadt (MI-27/2023)
13. Mitteilungen / Anfragen

### Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 04.12.2023

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Günther Ruppert



## Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 29. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt  
am Mittwoch, 13.12.2023, 19:31 Uhr bis 20:59 Uhr  
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

## Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 04.12.2023 auf Mittwoch, den 13.12.2023, 20.00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Günther Ruppert eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:31 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden folgende Ergänzungen eingebracht:

TOP 9.: Geschwindigkeitsmessenanlage; Hier: Verlängerung Mietvertrag  
TOP 14.: Bericht Gemäß § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzuges

Der Erweiterung wird mit 3 Enthaltungen zugestimmt.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 15.11.2023 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

### Sitzungsteil öffentlich

#### 1. Preisverleihung Stadtradeln 2023

Herr Gerhard Stroh und Frau Kathrin Bieling-Schramm gratulieren den 10 Besten Teilnehmern und überreichen einen kleinen Sachpreis.

#### 2. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt

VL-196/2023

Herr Steven Rüppel erläutert die Beschlussvorlage.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

<b>3. IKZ Projekt „Fördermittellotse“ zusammen mit den Kommunen des Vereins Oberhessen e.V.</b>	<b>VL-230/2023</b>
---	--------------------

Herr Steven Rüppel erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Teilnahme am IKZ-Projekt „Fördermittellotse“ des Vereins Oberhessen.

Zur Umsetzung des Projektes wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Verein Oberhessen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen.

<b>4. Kommunale Wärmeplanung Antragstellung Hier: Bundesförderprogramm</b>	<b>VL-235/2023</b>
--	--------------------

Herr Udo Schädel erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung.

Der Gemeindevorstand wird mit der Prüfung und Umsetzung dieses Projektes beauftragt. Für die Umsetzung soll eine Förderung (Bund und/oder Land) in Anspruch genommen werden.

<b>5. Wohnbaugebiet "Hinter den Gärten"; hier: Festlegung des Straßennamens</b>	<b>VL-141/2023</b>
---	--------------------

Herr Christian Loh berichtet aus dem Ortsbeirat Ober-Mockstadt.

Der Ortsbeirat Ober-Mockstadt schlägt als Namen „Am Amtgarten“ vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das neue Wohnbaugebiet „Hinter den Gärten“ als Straßennamen „Am Amtgarten“ festzulegen.

<b>6. Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ranstadt Hier: Gebührenkalkulation</b>	<b>VL-212/2023</b>
--	--------------------

Herr Christian Loh berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühren für Wasser auf 2,81 €/m<sup>3</sup> netto bzw. 3,01 €/m<sup>3</sup> brutto (Variante 2 der Gebührenkalkulation) festzulegen.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung die Wasserversorgungssatzung in der vorgelegten Fassung.

**7. Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt  
Hier: Gebührenkalkulation**

**VL-213/2023**

Herr Christian Loh berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühren für Schmutzwasser auf 4,72 €/m<sup>3</sup> (Variante 1 der Gebührenkalkulation) sowie die Gebühren für Niederschlagswasser auf 0,42 €/m<sup>2</sup> festzulegen.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung die Entwässerungssatzung in der vorgelegten Fassung.

**8. Antrag der FW-Fraktion vom 25.04.2023  
Hier: Förderung von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden**

**AT-4/2023**

Herr Christian Loh berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Der Antrag wurde von der FW-Fraktion zurückgezogen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertragen.

**9. Geschwindigkeitsmessanlage  
Hier: Verlängerung Mietvertrag**

**VL-239/2023**

Herr Steven Rüppel erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung des Mietvertrages mit der Firma Jenoptik Robot GmbH über das Lasersystem TraffiStar S350 gemeinsam mit der Gemeinde Glauburg entsprechend des Angebotes vom 16.11.2023 zu einem Mietpreis in Höhe von insgesamt 2.597,77 € brutto und einer Laufzeit von 3 Jahren.

Herr Christian Loh stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Auswertung über die Nutzung der Geschwindigkeitsmessanlage zu erstellen. Es soll eine Aufstellung zu Ertrag, Kosten, Anzahl der Verstöße, Art der Verstöße.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, eine Auswertung über die Nutzung der Geschwindigkeitsmessanlage zu erstellen. Es soll eine Aufstellung zu Ertrag, Kosten, Art sowie Anzahl der Verstöße.

**10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024; Haushaltsplan 2024**

**VL-206/2023**

Herr Christian Loh berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsplan 2024 in der vorgelegten Fassung. Der Haushaltsplan schließt im

**Ergebnishaushalt:**

mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 117.081,00 € und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab. Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 117.081,00 €.

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausgleich des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt durch die Entnahme aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses.

**Finanzhaushalt:**

mit einem Zahlungsmittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 400.134,00 € ab.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung die Budgetierungsrichtlinie.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie
- den Stellenplan für 2024.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2024 bis 2027.

<b>11. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ranstadt</b>
--

<b>VL-208/2023</b>
--------------------

Herr Christian Loh berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

<b>12. Antrag der Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt vom 29.11.2023 Hier: Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Ranstadt</b>
--

<b>AT-11/2023</b>
-------------------

Herr Christian Loh stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Sitzung der Gemeindevertretung endet um 22:00 Uhr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

<b>13. Errichtung einer Freiflächen PV Anlage an der B275 in Ober-Mockstadt</b>
---

<b>MI-27/2023</b>
-------------------

Herr Steven Rüppel erläutert die Mitteilungsvorlage. Der Gemeindevorstand empfiehlt diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen. Zu dieser Sitzung soll die Firma MMR eingeladen werden, um ihr Projekt vorstellen zu können.

Herr Dennis Eichinger erläutert die Mitteilungsvorlage.

**15. Mitteilungen / Anfragen**

Herr Steven Rüppel macht folgende Mitteilungen:

- Schreiben der Sparkassenstiftung vom 29.11.2023. Die Stiftung hat eine Förderung für die Ausgestaltung der Außenanlage der Rollsportanlage abgelehnt.
- Schreiben des Wasserverbands NIDDA vom 28.11.2023 bzgl. Hochwasserschutz in Dauernheim.
- Die Liquidation des Fördervereins Diakoniestation Ranstadt ist abgeschlossen.
- Auszahlungsbescheid zur Leader-Förderung in Höhe von 228.307,00 € für die Rollsportanlage.
- Auszahlungsbescheid zur Gewährung einer Förderung nach der Extremwetterrichtline-Wald in Höhe von 964,66 € für den Kommunalwald.
- Abrechnung des „Sommernachtsträumsche“ ist abgeschlossen. Die Vereine bekommen insgesamt 4.600,00 € ausgezahlt.

Herr Christian Gugler weist auf die kostenlose Aktion „aufsuchende Energieberatung“ hin. Aktuell sind noch ca. 50 Beratungen möglich.

Ein Bürger stellt folgende Anfragen:

- Das Dach vom alten Feuerwehrhaus in Dauernheim verliert weiterhin Ziegel. Die Bauverwaltung wird dies prüfen.
- Was sind die Gründe für die Absperrung am Brunnen. Herr Udo Schädel erläutert die Gründe.
- In Dauernheim werden Wiesenstücke der Gemeinde zu oft gemulcht. Herr Udo Schädel bittet hier um genaue Informationen, um dies prüfen zu können.

**Sitzungsteil nichtöffentlich**

Ranstadt, 14.12.2023

Günther Ruppert  
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Steven Rüppel  
(Schriftführer)



## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-196/2023**

- öffentlich -

Datum: 23.10.2023

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Rüppel / Jan Rösch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	31.10.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	beschließend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

### Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

#### Sachdarstellung:

Im Zuge der Beratungen zum neuen Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt wurde das Thema einer Zusammenlegung der Einsatzabteilungen von Bellmuth und Bobenhausen aufgegriffen. Der aktuelle Entwurf sieht eine entsprechende Zusammenlegung in naher Zukunft vor.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung des TSF-Ws für die Feuerwehr in Bobenhausen wurde vom Land Hessen eine Zusammenlegung der Feuerwehren Bellmuth und Bobenhausen als Förderbedingung vorausgesetzt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Gespräche mit den betroffenen Einsatzabteilungen zu führen.

Auf Grundlage der Gespräche, haben die Einsatzabteilungen eine Interne Befragung/Abstimmung zur Zusammenlegung durchgeführt. Ergebnis der Abstimmung ist, dass die Einsatzabteilungen einer Zusammenlegung dann zustimmen, wenn ein gemeinsames Gebäude vorhanden ist.

Dieses Ergebnis wurde in einem gemeinsamen Termin am 26.10.2023 besprochen. An diesem Gespräch haben teilgenommen: Frau Cäcilia Reichert-Dietzel, Herr Gerhard Stroh, Herr Frank Kraft (GBI), Herr Markus Wickl (stellv. GBI), Herr Jan Rösch, Herr Günther Ruppert sowie Vertreter der Einsatzabteilungen und Wehrführer der beiden Wehren.

Den Einsatzabteilungen wurde die Dringlichkeit einer formalen Zusammenlegung aufgezeigt, sodass die Einsatzabteilungen eine erneute Abstimmung zeitnah durchführen wollen.

Die Verwaltung hat für die Zusammenlegung einen Satzungsentwurf erstellt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

§ 2 Abs. 2: Zusammenlegung der Ortsteile Bellmuth und Bobenhausen I zur Ortsteilfeuerwehr Laisbachtal

§ 19: Abweichende Regelung zu § 13; bis zu drei stellv. Wehrführer bis zur räumlichen Zusammenlegung

Anlage(n):

(1) 20231031\_Feuerwehrsatzung\_Entwurf

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift



# **Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt**

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

## **§ 1 Gleichstellungsbestimmung**

<sup>1</sup>Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. <sup>2</sup>Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

## **§ 2 Organisation, Bezeichnung**

- (1) <sup>1</sup>Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Ranstadt“.
  
- (2) <sup>1</sup>Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Ortsteiles  
Ranstadt  
(Ortsteil)  
Ober-Mockstadt  
(Ortsteil)  
Dauernheim  
(Ortsteil)  
**Laisbachtal**  
**(Ortsteile: Bobenhausen I und Bellmuth)**
  
- (3) <sup>1</sup>Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors.

### **§ 3 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr**

- (1) <sup>1</sup>Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.
- (2) <sup>1</sup>Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

### **§ 4 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

<sup>1</sup>Die Freiwillige Feuerwehr Ranstadt gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kindergruppe

### **§ 5 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten**

- (1) <sup>1</sup>Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. <sup>2</sup>Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) <sup>1</sup>Die Feuerwehrangehörigen haben dem dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:
  - a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
  - b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung,
  - c) den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote,
  - d) die rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten
    1. wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84 – 91a StGB,
    2. wegen Landesverrates und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93 - 101 a StGB,
    3. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110 - 121 StGB,
    4. wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 123 - 145d StGB,
    5. wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306 – 306 c StGB.
- (3) <sup>1</sup>Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.

## § 6 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) <sup>1</sup>Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. <sup>2</sup>In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Ranstadt haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Ranstadt und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. <sup>2</sup>Sie müssen persönlich geeignet, für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- (3) <sup>1</sup>Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. <sup>2</sup>Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
- (4) <sup>1</sup>Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Gemeindebrandinspektor oder bei dem Wehrführer zu beantragen. <sup>2</sup>Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) <sup>1</sup>Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. <sup>2</sup>Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit oder der persönlichen Eignung kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder des polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.
- (6) <sup>1</sup>Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Gemeindebrandinspektor oder durch den Wehrführer unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. <sup>2</sup>Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.
- (7) <sup>1</sup>Soweit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in der Einsatzabteilung die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden, keine oder nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den Gemeindebrandinspektor beendet werden.

## **§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung**

- (1) <sup>1</sup>Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreters, des Wehrführers, des Ersten und Zweiten stellvertretenden Wehrführers sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses.
- (2) <sup>1</sup>Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. <sup>2</sup>Sie haben insbesondere
  - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
  - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
  - c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen teilzunehmen.
- (3) <sup>1</sup>Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 14 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. <sup>2</sup>Bei Änderungen dieser Daten sind diese zeitnah mitzuteilen.
- (4) <sup>1</sup>Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) bei Einsätzen nicht und während des Übungsdienstes nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (5) <sup>1</sup>Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2.
- (6) <sup>1</sup>Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

## **§ 8 Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung**

- (1) <sup>1</sup>Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
  - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
  - b) dem Austritt,
  - c) dem Ausschluss,
  - d) der Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung,
  - e) dem Tod.
- (2) <sup>1</sup>Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. <sup>2</sup>Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

- (3) <sup>1</sup>Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden.
- (4) <sup>1</sup>Der Gemeindevorstand kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund - nach Anhörung des Feuerwehrausschusses - durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. <sup>2</sup>Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. <sup>3</sup>Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gemäß § 9 Abs. 1 b), die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie die rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung.
- (5) <sup>1</sup>Wird die Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten gemäß § 6 Abs. 7 vom Gemeindebrandinspektor beendet, gilt Abs. 4 mit der Maßgabe, dass eine Anhörung des Feuerwehrausschusses nicht notwendig ist.

## **§ 9 Ordnungsmaßnahmen**

- (1) <sup>1</sup>Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Gemeindebrandinspektor im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm gegenüber
- a) eine mündliche Ermahnung,
  - b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis,
  - c) Suspendierung (max. 3 Monate zur Sachverhaltsaufklärung),
  - d) Befristeter Ausschluss (6 Monate – 3 Jahre)

aussprechen.

- (2) <sup>1</sup>Die Ermahnung kann auch unter Beteiligung des Wehrführers ausgesprochen werden. <sup>2</sup>Die Ermahnung ist zu dokumentieren. <sup>3</sup>Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. <sup>4</sup>Über den schriftlichen Verweis gemäß § 9 Abs. 1 b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betroffenen auszuhändigen.

## **§ 10 Ehren- und Altersabteilung**

- (1) <sup>1</sup>In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder oder vorübergehender Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

- (2) <sup>1</sup>Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet
- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden muss,
  - b) durch Ausschluss (§ 8 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),
  - c) durch Tod.
- (3) <sup>1</sup>Für die Ausbildung, die Gerätwartung, die Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege, logistische Unterstützung (ohne Einsatzfähigkeit) und die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie die feuerwehrspezifische Nachmittagsbetreuung an Schulen als auch die Unterstützung bei FeuerwehreLeistungsübungen können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. <sup>2</sup>Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Gemeindevorstandes oder in dessen Auftrag durch den Gemeindebrandinspektor mit Zustimmung des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. <sup>3</sup>Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 8 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. <sup>4</sup>Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. <sup>5</sup>§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a), Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

## § 11 Jugendfeuerwehr

- (1) <sup>1</sup>Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt führt den Namen "Jugendfeuerwehr Ranstadt" und den Ortsteilnamen als Zusatz.
- (2) <sup>1</sup>Die Jugendfeuerwehr Ranstadt ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Jugendliche im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei einer Verlängerung bis max. zum 21. Lebensjahr. <sup>2</sup>Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, ebenso § 7 Abs. 3. <sup>3</sup>Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit. <sup>4</sup>Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) <sup>1</sup>Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde bedient. <sup>2</sup>Der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOV) besitzen. <sup>3</sup>Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. <sup>4</sup>Das gleiche gilt für die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile.
- (4) <sup>1</sup>Die mit der Betreuung der Jugendfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gemäß § 72 a SGB VIII vorlegen.

## **§ 12 Kindergruppen**

- (1) <sup>1</sup>Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt führt den Namen „Kinderfeuerwehr Ranstadt“ und den Ortsteilnamen als Zusatz.
- (2) <sup>1</sup>Die Kinderfeuerwehr Ranstadt ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. <sup>2</sup>Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 entsprechend. <sup>3</sup>Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) <sup>1</sup>Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt untersteht die Kindergruppe der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Leiters der Kindergruppe bedient. <sup>2</sup>Der Leiter der Kindergruppe muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. <sup>3</sup>Die Leiter und Betreuer sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. <sup>4</sup>Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO.
- (4) <sup>1</sup>Die mit der Betreuung der Kinderfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige gemäß § 72 a SGB VIII vorlegen.

## **§ 13 Gemeindebrandinspektor, Stellvertretender Erster und Zweiter Gemeindebrandinspektor, Wehrführer, Stellvertretender Erster und Zweiter Wehrführer**

- (1) <sup>1</sup>Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt ist der Gemeindebrandinspektor.
- (2) <sup>1</sup>Der Gemeindebrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt.
- (3) <sup>1</sup>Die Wahl findet anlässlich der (gemeinsamen) Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt (§ 15) statt.
- (4) <sup>1</sup>Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt angehört, persönlich geeignet ist und die erforderlichen Fachkenntnisse mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann. <sup>2</sup>Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Ranstadt haben.
- (5) <sup>1</sup>Der Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Ranstadt ernannt. <sup>2</sup>Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt und die Ausbildung ihrer Angehörigen. <sup>3</sup>Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. <sup>4</sup>Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren, der Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

- (6) <sup>1</sup>Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor hat den Gemeindebrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten. <sup>2</sup>Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt. <sup>3</sup>Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. <sup>4</sup>Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandinspektor gewählt wird. <sup>5</sup>Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors stattfinden kann. <sup>6</sup>Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Ranstadt ernannt.
- (7) <sup>1</sup>Der Zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektor kann den Gemeindebrandinspektor nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor ebenfalls verhindert ist. <sup>2</sup>Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 6 entsprechend.
- (8) <sup>1</sup>Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG, spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.
- (9) <sup>1</sup>Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Ortsteilen nach Weisung des Gemeindebrandinspektors. <sup>2</sup>Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr gewählt. <sup>3</sup>Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. <sup>4</sup>Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. <sup>5</sup>Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 16).
- (10) <sup>1</sup>Der Erste stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. <sup>2</sup>Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. <sup>3</sup>Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. <sup>4</sup>Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. <sup>5</sup>Die Wahl des Ersten stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 16).
- (11) <sup>1</sup>Der Zweite stellvertretende Wehrführer kann den Wehrführer nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Wehrführer ebenfalls verhindert ist. <sup>2</sup>Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 10 entsprechend.
- (12) <sup>1</sup>Für den Wehrführer und die Stellvertreter gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 8 entsprechend.

#### **§ 14 Feuerwehrausschuss (\*Wehrführerausschuss)**

- (1) <sup>1</sup>Es wird ein Feuerwehrausschuss\* gebildet, der aus dem Gemeindebrandinspektor, den Stellvertretern, den Wehrführern und deren Stellvertretern, einem Vertreter der Ehren- und Altersabteilung, den Zugführer des 16. Löschzugs (Katastrophenschutz), des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde sowie aus dem Leiter der Kindergruppe besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der



Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt zu koordinieren. <sup>2</sup>Der Bürgermeister und sein Vertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen.

- (2) <sup>1</sup>Der Gemeindebrandinspektor beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses\* ein, die nicht öffentlich stattfinden. <sup>2</sup>Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. <sup>3</sup>Er hat den Feuerwehrausschuss\* zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. <sup>4</sup>Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses\* ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (3) <sup>1</sup>Die Wahl des Vertreters der Ehren- und Altersabteilung erfolgt in der (gemeinsamen) Jahreshauptversammlung. <sup>2</sup>Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung.

### **§ 15 Gemeinsame Jahreshauptversammlung**

- (1) <sup>1</sup>Unter dem Vorsitz des Gemeindebrandinspektors findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt statt. <sup>2</sup>Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandinspektor einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (2) <sup>1</sup>Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Gemeindebrandinspektor einberufen. <sup>2</sup>Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung(en) schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. <sup>3</sup>In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- (3) <sup>1</sup>Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch bekannt zu geben. <sup>2</sup>Zusätzlich wird auf die Versammlung per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. <sup>3</sup>Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.
- (4) <sup>1</sup>Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und – mit Ausnahme der Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreter – die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung. <sup>2</sup>§ 15 Abs. 3 bleibt unberührt. <sup>3</sup>Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. <sup>4</sup>Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.
- (5) <sup>1</sup>Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. <sup>2</sup>Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.
- (6) <sup>1</sup>Über die gemeinsame Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. <sup>2</sup>Ein Schriftführer wird zu Beginn der Versammlung benannt. <sup>3</sup>Dieser hat die Niederschrift zu erstellen und zusammen mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

## § 16 Jahreshauptversammlung

- (1) <sup>1</sup>Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt statt.
- (2) <sup>1</sup>Die (getrennte) Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. <sup>2</sup>Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) <sup>1</sup>Eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. <sup>2</sup>In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- (4) <sup>1</sup>§ 15 Abs. 3 bis 6 gilt entsprechend.

## § 17 Wahlen

- (1) <sup>1</sup>Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) <sup>1</sup>Die Wahlzeit für alle durch diese Satzung durch Wahl bestimmte Funktionen beträgt fünf Jahre. <sup>2</sup>Sollte das 55. Lebensjahr bei der Wahl bereits vollendet worden sein, kann die Ernennung zunächst nur bis zum 60. Lebensjahr erfolgen. <sup>3</sup>In diesem Zeitpunkt sind ein entsprechender Antrag und eine ärztliche Untersuchung notwendig, soweit die komplette Wahlzeit ausgeübt werden soll. <sup>4</sup>Mit Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand in diesem Zeitpunkt unabhängig von der Wahlzeit zu verabschieden.
- (3) <sup>1</sup>Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch zu verständigen. <sup>2</sup>Zusätzlich wird auf die Wahl per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. <sup>3</sup>Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 17 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.
- (4) <sup>1</sup>Der Gemeindebrandinspektor, sein Erster und Zweiter Stellvertreter, die Wehrführer, die Ersten und Zweiten stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde bzw. die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. <sup>2</sup>Stimmhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.
- (5) <sup>1</sup>Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmhäufung durchgeführt. <sup>2</sup>Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. <sup>3</sup>In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. <sup>4</sup>Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- (6) <sup>1</sup>Gewählt wird schriftlich und geheim. <sup>2</sup>Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.
- (7) <sup>1</sup>Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. <sup>2</sup>§ 17 Abs. 6 S. 2 und 3 gilt entsprechend. <sup>2</sup>Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreters, der Wehrführer und der Ersten und Zweiten stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeindevorstand zu übergeben.

## **§ 18 Feuerwehreinigungen**

<sup>1</sup>Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. <sup>2</sup>Die Gemeinde unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts.

## **§ 19 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Aufgrund der Zusammenlegung der Feuerwehren Bellmuth und Bobenhausen I wird abweichend von § 13 für die Zusammengelegte Feuerwehr Laisbachtal die Zahl der stellvertretenden Wehrführer auf bis zu drei festgelegt. <sup>2</sup>Diese Übergangsregelung gilt bis zum Zusammenschluss an einem gemeinsamen Standort.

## **§ 20 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt tritt am 01.01.2024 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt vom 18.11.2022 außer Kraft.

## **Ausfertigungsvermerk**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den .....

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin



## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-230/2023**

- öffentlich -

Datum: 28.11.2023

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Zentrale Dienste Verwaltung
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	28.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

### **IKZ Projekt „Fördermittellotse“ zusammen mit den Kommunen des Vereins Oberhessen e.V.**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Teilnahme am IKZ-Projekt „Fördermittellotse“ des Vereins Oberhessen.

Zur Umsetzung des Projektes wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Verein Oberhessen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Die Finanzierung des Projekts soll durch Inanspruchnahme einer möglichen IKZ-Förderung des Landes Hessen sowie der Kostenerstattungen der teilnehmenden Kommunen erfolgen. Die teilnehmenden Kommunen erstatten für die Erbringung der in § 2 und § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich an der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune orientiert.

Grundlagen für die Ermittlung der Kosten sind die Mitarbeiterkosten, die Arbeitsplatz/- und Gemeinkosten. Die Projektkosten orientieren sich an der Arbeitgeberbelastung für eine Stelle der gültigen Entgeltgruppe EG 10 TVöD für den Projektbeauftragten.

Dies sind derzeit insgesamt 96.200,00 Euro pro Jahr. Die Projektkosten für die gesamte Projektdauer von fünf Jahren betragen damit rund 481.000,00 Euro.

Für das Projekt wird beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Förderung beantragt. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Möglichkeit einer einmaligen Projektförderung in Aussicht gestellt.

Sachdarstellung:

Ziel des als interkommunale Zusammenarbeit angelegten Projektes ist es, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Vereins Oberhessen dahingehend zu unterstützen, komplexe Förderanträge gegenüber vielfältigen Fördermittelgebern auf verschiedenen Ebenen zu stellen und die Kommunen auf diese Weise optimal mit bestehenden und künftigen Förderprogrammen vertraut zu machen. Gerade im Hinblick auf die Landesgartenschau Oberhessen 2027.

Auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen gibt es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Kommunen. Da die einzelnen Kommunen in diesem komplexen Umfeld regelmäßig nicht über ausreichende personelle und fachliche Ressourcen verfügen, bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fördermittel-Akquise an.

Der Fördermittellotse soll den Kommunen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Seine Aufgabe soll es sein, aus den verschiedenen Bundes- oder Landesprogrammen sowie aus den Förderprogrammen der Europäischen Union und weiterer Institutionen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Möglichkeiten der Förderung aufzuzeigen und diese bei der Stellung von Förderanträgen zu unterstützen.

Geplant ist hierfür der Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements, das durch systematische Sichtung und Auswertung der Fördermittellandschaft kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

Auf diese Weise soll eine bestmögliche Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten durch die Kommunen gewährleistet werden.

Weiterhin soll der Fördermittellotse durch seine fachliche Expertise die Erstellung von Förderanträgen der Kommunen inhaltlich begleiten und bei der Anfertigung von Verwendungsnachweisen unterstützen. Durch die professionelle Begleitung sollen Fehler im Antragsverfahren und Verfristungen möglichst verhindert werden.

Anlage(n):

- (1) Öffentlich -rechtliche Vereinbarung Fördermittellotse Stand 26.10.2023
- (2) Förderlotsenbeiträge\_IKZ\_2024

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

# **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das interkommunale Projekt „Fördermittellotse“**

zwischen dem  
Verein Oberhessen e.V.

und der  
Stadt/Gemeinde XX,  
vertreten durch  
den Magistrat/den Gemeindevorstand,  
Anschrift,  
dieser vertreten durch  
– im Folgenden „Vereinbarungspartner“ genannt –

wird gemäß der §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 1 und Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I. S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. I S. 416) die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

## **Präambel**

Der Verein Oberhessen e.V. hat eine Vollzeitstelle für das als interkommunale Zusammenarbeit angelegte Projekt „Fördermittellotse“ vorgesehen. Ziel des genannten Projektes ist es, die Städte und Gemeinden des Vereins dahingehend zu unterstützen, komplexe Förderanträge gegenüber vielfältigen Fördermittelgebern auf verschiedenen Ebenen zu stellen und die Kommunen auf diese Weise optimal mit bestehenden oder künftigen Förderprogrammen vertraut zu machen. Der Fördermittellotse soll zentraler Ansprechpartner für sämtliche Fragen im Rahmen des Antragsprozesses sein. Auf diese Weise sollen Synergieeffekte genutzt werden und es soll an zentraler Stelle eine hohe Fachkompetenz aufgebaut werden, sodass Antragsverfahren der Kommunen professionell begleitet werden können.

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen gibt es eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten für Kommunen in zahlreichen Bereichen. Da die einzelnen Kommunen in diesem komplexen Umfeld regelmäßig nicht über ausreichende personelle und fachliche Ressourcen verfügen, bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fördermittelakquise an. Aufgabe des Fördermittellotsen ist es, durch systematische Sichtung der verschiedenen Bundes- und Landesprogramme sowie der Förderprogramme der Europäischen Union und

anderer Fördermittelgeber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Möglichkeiten der Förderung aufzuzeigen und aufbauend auf den Erfahrungen mit den Kommunen eine gezielte Ansprache durchzuführen. Anschließend sollen die Kommunen bei der Stellung und Abwicklung der Förderanträge professionell begleitet und unterstützt werden. Auf diese Weise sollen eine bestmögliche Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten gewährleistet und Fehler im Antragsverfahren sowie Verfristungen verhindert werden.

## **§ 2 Aufgaben der Vertragsparteien**

1. Zur Umsetzung der in § 1 genannten Ziele stellt der Verein für das Projekt einen Projektbeauftragten/eine Projektbeauftragte im Umfang von einer Vollzeitstelle ein. Der Projektbeauftragte arbeitet mit den Kommunen zusammen und verfolgt die Zielsetzung einer umfassenden Unterstützung sämtlicher Vereinbarungspartner.
2. Die Kosten dieser Personalmaßnahme, inklusive aller Nebenkosten, werden anteilig von den teilnehmenden Kommunen übernommen. Die genaue Zusammensetzung der Projektkosten wird in § 4 dieser Vereinbarung näher dargestellt.
3. Der Verein erbringt die in § 3 dieser Vereinbarung beschriebenen Leistungen in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle.
4. Der Verein Oberhessen e.V. und die Vereinbarungspartner können nach rechtzeitiger Terminabstimmung die Dienstleistung des Projektbeauftragten in Anspruch nehmen. Dieser leitet das Gesamtprojekt und koordiniert die damit in Zusammenhang stehenden Prozesse innerhalb der teilnehmenden Behörden.

## **§ 3 Leistungsumfang**

Dem Projektbeauftragten obliegen folgende Aufgaben im Rahmen des Projektes:

- Beratung der Behördenleitungen und der Fachabteilungen der Verwaltungen der teilnehmenden Kommunen
- Bereitstellung eines kompetenten Ansprechpartners im Rahmen der Antragsbegleitung
- Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung eines zentralen Fördermittelmanagements
- Systematische und kontinuierliche Sichtung und Auswertung der FördermittelLandschaft auf Landes- und Bundesebene sowie in Bezug auf Förderprogramme der EU und anderer Institutionen und regelmäßige Information an die Projektteilnehmer in Form eines „Fördermittel-Newsletters“
- Gezielte Ansprache von Kommunen („Fördermittel-Matching“) in Bezug auf in

- Betracht kommende Förderprogramme
- Mitwirkung und kompetente fachliche Begleitung bei der Stellung von Förderanträgen und der Anfertigung von Verwendungsnachweisen
  - Durchführung von Vollständigkeitsprüfungen
  - Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen auf verschiedenen Ebenen
  - Netzwerkarbeit und Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen mit den beteiligten Fachabteilungen in den teilnehmenden Kommunen
  - Korrespondenz mit Fördermittelgebern
  - Unterstützung bei der Erstellung von Beschlussvorlagen für die kommunalen Gremien im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln

#### **§ 4 Kosten**

1. Die Vereinbarungspartner erstatten dem Verein Oberhessen e.V. für die Erbringung der in § 3 dieser Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich nach durch das Statistische Landesamt ermittelten Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune zwischen den Vereinbarungspartnern aufteilt. Eine Übersicht der zu erwartenden Beträge der einzelnen Vereinbarungspartner auf der Grundlage der in § 4 Absatz 3 dargestellten jährlichen Projektkosten ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt. Etwaige Fördermittelzuschüsse nach § 4 Absatz 5 dieser Vereinbarung bleiben bei dieser Übersicht zunächst unberücksichtigt.
2. Grundlagen für die Ermittlung der Kosten sind die Mitarbeiterkosten und die Arbeitsplatz- und Gemeinkosten nach KGST (insbesondere Kosten für räumliche Unterbringung, Nebenkosten, Büroausstattung, IT-Infrastruktur und Dienstleistungen, Post- und Telekommunikationsgebühren, Fortbildung, Literatur).
3. Die Projektkosten orientieren sich an der Arbeitgeberbelastung für eine Stelle der gültigen Entgeltgruppe EG 10 TVöD für den Projektbeauftragten. Dies sind derzeit insgesamt 96.200,00 Euro pro Jahr. Die Projektkosten für die gesamte Projektdauer von fünf Jahren betragen damit rund 481.000,00 Euro.
4. Sollte der Verein für die Übernahme der Aufgaben nach § 3 dieser Vereinbarung zur Körperschaft-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer herangezogen werden, sind diese Steuern zusätzlich zu den genannten Entgelten von den Vereinbarungspartnern zu tragen. Nach aktueller Rechtslage unterliegt die interkommunale Zusammenarbeit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage auch künftig nicht der Umsatzsteuer, wenn größere Wettbewerbsverzerrungen ausbleiben.
5. Für das Projekt werden bei dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport Fördermittel beantragt. Es wurde eine einmalige Projektförderung in Höhe von 100.000 Euro in Aussicht gestellt. Sofern die Bewilligung einer IKZ-Förderung erfolgt, steht diese den Vereinbarungspartnern zu und reduziert die



Gesamtkosten des Projektes. Die Aufteilung etwaiger Fördermittel unter den Kommunen erfolgt nach dem in § 4 Abs. 1 S. 1 dargestellten Schlüssel.

## **§ 5 Personal**

Die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer des Vereins hat Weisungsbefugnis gegenüber allen mit dem Projekt betrauten Dienstkräften. Er übt die Dienst- und Fachaufsicht über das eingesetzte Personal aus.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Vereinbarungspartner haben ein uneingeschränktes Auskunftsrecht über die ihre Kommune und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffenden Angelegenheiten.

## **§ 6 Inkrafttreten/Geltungsdauer/Kündigung/Vertragsanpassung**

1. Diese Verwaltungsvereinbarung tritt am XXXX in Kraft, sofern mindestens die Hälfte der Kommunen des Vereins als Vereinbarungspartner an dem Projekt teilnehmen. Sollten sich im Laufe der Zeit die Anzahl der teilnehmenden Kommunen verringern, dann erhöht sich der Beitrag automatisch. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum ..... und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht spätestens sechs Monate vor ihrem Auslaufen von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.
2. Die Vereinbarung kann aus einem wichtigen Grund jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Verein oder ein Vereinbarungspartner gegen eine der in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden in erheblichem Maß oder wiederholt verstößt und dem Verein oder dem Vereinbarungspartner ein Festhalten an dem Vertrag nicht mehr zumutbar ist.
3. Vertragsanpassungen sind im Rahmen von Nachverhandlungen möglich, wenn sich wichtige Rahmenbedingungen verändern.
4. Tarifierhöhungen werden im Wege des Umlageverfahrens analog der festgelegten Kostenverteilung aus § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung an die Vereinbarungspartner weitergegeben, so dass sich die genannten Kosten im Zuge der Geltungsdauer dieser Vereinbarung erhöhen können.

## **§ 7 Datenschutz**

1. Das Speichern, Nutzen und Übermitteln personenbezogener Daten der Vereinbarungspartner ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in dieser Vereinbarung normierten Aufgaben erforderlich sind.

2. Die mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Dritten gegenüber zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet. Dies gilt nicht in Bezug auf die Übermittlung der Daten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Organisationseinheiten der Vereinbarungspartner.
3. Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Nach Ablauf von sechs Monaten werden die personenbezogenen Daten aus den gespeicherten und abgeschlossenen Vorgängen automatisch gelöscht, soweit dem nicht konkret geregelte Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

### **§ 8 Salvatorische Klausel**

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein oder sollte sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt sein.
2. Der Verein und die Vereinbarungspartner nehmen in diesem Fall unverzüglich Verhandlungen auf, um eine neue Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Regelungsgehalt möglichst nahekommt.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, dass zur Wahrung der Interessen des Vereins oder eines Vereinbarungspartners Änderungen oder Ergänzungen dieser Verwaltungsvereinbarung erforderlich werden, so sind diese unverzüglich zu vereinbaren. Wichtige Gründe sind insbesondere gesetzliche Änderungen oder Weisungen vorgesetzter Behörden.
2. Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Verwaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel.

Nidda, den

Für den Verein Oberhessen e.V.

---

1. Vorsitzende

Stv.Vorsitzender

Für die Stadt/Gemeinde XXXX XX

---

Bürgermeister

Erster Stadtrat/Erster Beigeordneter

Projektkosten Fördermittellotse 96.200,00 €  
 Einwohner 92.682  
 Beitrag je Einwohner\*in 1,04 €

IKZ-Förderung 100.000,00 €  
 auf 5 Jahre aufgelöst 20.000,00 €  
 Kosten pro Jahr dann 76.200,00 €  
 Beitrag je Einwohner\*in 0,82 €

<u>Ort</u>	<u>2024</u>			<u>Einwohner</u>	<u>2024</u>		
	<u>Einwohner</u>	<u>Stand</u>	<u>Mitgliedsbeitrag</u>		<u>Stand</u>	<u>Mitgliedsbeitrag</u>	
Echzell	5.827	1,04 €	31.03.2023	5.827	0,82 €	31.03.2023	4.790,76 €
Glauburg	3.074	1,04 €	31.03.2023	3.074	0,82 €	31.03.2023	2.527,34 €
Hirzenhain	2.959	1,04 €	31.03.2023	2.959	0,82 €	31.03.2023	2.432,79 €
Kefenrod	2.742	1,04 €	31.03.2023	2.742	0,82 €	31.03.2023	2.254,38 €
Limeshain	5.889	1,04 €	31.03.2023	5.889	0,82 €	31.03.2023	4.841,74 €
Ranstadt	5.367	1,04 €	31.03.2023	5.367	0,82 €	31.03.2023	4.412,57 €
Büdingen	22.805	1,04 €	31.03.2023	22.805	0,82 €	31.03.2023	18.749,50 €
Gedern	7.300	1,04 €	31.03.2023	7.300	0,82 €	31.03.2023	6.001,81 €
Nidda	17.704	1,04 €	31.03.2023	17.704	0,82 €	31.03.2023	14.555,63 €
Ortenberg	8.951	1,04 €	31.03.2023	8.951	0,82 €	31.03.2023	7.359,21 €
Schotten	10.064	1,04 €	31.03.2023	10.064	0,82 €	31.03.2023	8.274,28 €
Wetteraukreis Vogelsbergkreis	92.682			92.682			76.200,00 €



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-235/2023

- öffentlich -

Datum: 04.12.2023

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Kathrin Bieling-Schramm

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

### Kommunale Wärmeplanung Antragstellung

#### Hier: Bundesförderprogramm

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Förderantrag für das Bundesförderprogramm Kommunale Wärmeplanung bis zum 31.12.2023 zu stellen. (Förderquote 90%)

An den aktuellen Vergabemodalitäten für das oben bezeichnete Förderprogramm bestehen diesseits bedenken und werden in Bezug auf die Dringlichkeit zurückgestellt.

#### Alternativbeschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung.

Der Gemeindevorstand wird mit der Prüfung und Umsetzung dieses Projektes beauftragt. Für die Umsetzung soll eine Förderung (Bund und/oder Land) in Anspruch genommen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Keine

#### Sachdarstellung:

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiges Instrument auf dem örtlichen Weg zur klimaneutralen Wärme ist die kommunale Wärmeplanung. Dabei ermittelt die Kommune den zu erwartenden Bedarf und betrachtet die lokalen Möglichkeiten, erneuerbare Energiequellen und Abwärme zu nutzen. Das schafft auch Planungssicherheit für den Neu-, Um- und Ausbau von Wärmenetzen.

Um die Dekarbonisierung von Wärmenetzen voranzutreiben, wird eine kommunale Wärmeplanung verpflichtend. Je nach Größe soll bis Mitte 2026 bzw. 2028 jede Kommune entsprechende Verfahren durchführen und Pläne erstellen. Diese geben Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang und Zeitrahmen Gebäude an grüne Wärmenetze angeschlossen werden können.

Zurzeit besteht noch die Möglichkeit, für Kommunen die noch nicht Verpflichtet sind eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen, einen Förderantrag für eine 90% Förderung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über die NKI bei der Z-U-G zu stellen. Bis zu 31.12.2023 können Antragsberechtigte eine Förderquote von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Erstellung eines Wärmeplans beantragen. Ab dem 01.01.2024 ist die Förderquote nur bei 60% und deshalb empfiehlt die Bauverwaltung und die Klimaschutzmanagerin die Förderung noch dieses Jahr zu beantragen.

Anlage(n):

(1) Empfehlung Kommission Klimaschutz

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift



## B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung  
der Kommission Klimaschutz  
am Dienstag, 14.11.2023

### Sitzungsteil nichtöffentlich

#### **4. Kommunale Wärmeplanung Hier: Bundesförderprogramm**

Frau Kathrin Bieling-Schramm erläutert den Sachverhalt.

#### Beschluss:

Die Kommission Klimaschutz empfiehlt der Gemeindevertretung, die Teilnahme an der kommunalen Wärmeplanung und einen entsprechenden Förderantrag bis zum 31.12.2023 zu stellen (Förderquote 90 %).

An den aktuellen Vergabemodalitäten für das oben bezeichnete Förderprogramm bestehen diesseits Bedenken und werden in Bezug auf die Dringlichkeit zurückgestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)



## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-141/2023**

- öffentlich -

Datum: 20.07.2023

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Gebäude- und Flächenmanagement
Sachbearbeiter	Verena Pfannmüller

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.09.2023	beschließend	öffentlich
Ortsbeirat Ober-Mockstadt	16.11.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

### **Wohnbaugebiet "Hinter den Gärten"; hier: Festlegung des Straßennamens**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das neue Wohnbaugebiet „Hinter den Gärten“ einen neuen Straßennamen festzulegen.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

keine

#### Sachdarstellung:

Für das neue Wohnbaugebiet „Hinter den Gärten“ muss ein Straßename vergeben werden.

Die Bauverwaltung schlägt folgenden Namen vor:

„Im Meerhölzchen“

Diese Bezeichnung wird angeregt, da der Gemarkungsname des Gebietes früher „Unter dem Meerhölzchen“ war.

Im Anfang befindet sich hierzu eine Übersichtskarte.

#### Anlage(n):

(1) Übersichtsplan Wohnbaugebiet "Hinter den Gärten"

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

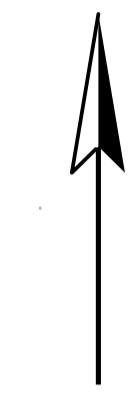
Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift



Gemeinde Ranstadt  
Gemarkung Ober-Mockstadt



Flur 1



c					
b					
a	Kataster erneuert, Linker Rand Achse 1 an Kataster angepasst		14.07.2023	Müller	
Nr.	Art der Änderungen		Datum	Zeichen	

Projekt-Nr.: <b>20/3253</b>	Planbezeichnung: <b>Orientierungsplan Kataster</b>				
Datum: <b>30.05.2023</b>	Projektleiter: Müller CAD: Müller	Leistungsphase: Lph. 5 - Ausführungsplanung	Unterlagen-Nr.: <b>16.13.2 - 1</b>	Vermessung: ZH 12/2022	Maßstab: <b>1 : 250</b>

**Baugebieterschließung in der Gemeinde Ranstadt  
Wohngebiet "Hinter den Gärten" in Ober-Mockstadt**

Planverfasser:	Ingenieurbüro Zick-Hessler Im Nordpark 1 • 35435 Wettenberg T +49 641 / 98441-0 info@zick-hessler.de www.zick-hessler.de		ZICK-HESSLER INGENIEURE gez. Hessler
Auftraggeber:	INIKOM GmbH Plochstraße 6-10 35390 Gießen	Infrastruktur   Planung + Management	Unterschrift Wettenberg, im März 2023



## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-212/2023**

- öffentlich -

Datum: 06.11.2023

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Dennis Eichinger / Gerold Reuhl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	28.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

### **Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ranstadt**

#### **Hier: Gebührenkalkulation**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wasserversorgungssatzung in der vorgelegten Fassung.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

#### Sachdarstellung:

Vorlage wird zur Sitzung des H+F am 29.11.2023 vorgelegt.

Erläuterungen siehe Anlage.

#### Hinweise zum Satzungsentwurf:

Zu § 25 Abs. 2

Konkretisierung des Begriffs „Unterhaltung“.

Zu § 25 Abs. 2a

Die Gemeinde trifft die Entscheidung welche Maßnahme aus wirtschaftlicher und technischer Sicht am geeignetsten ist.

Zu § 26 Abs.3

Änderung der Gebühr gemäß Kalkulation

Anlage(n):

- (1) Erläuterungen zur Kalkulation der Wassergebühren
  - (2) Berechnung der Wassergebühr
  - (3) 20231206\_Wasserversorgungssatzung\_Entwurf
- 

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

## **Erläuterungen zur Kalkulation der Wassergebühren:**

### **Zum Ausgleich der Gebührenhaushalte:**

Entstehende Kostenunter- oder überdeckungen müssen gemäß der aktuell gültigen Gesetzeslage in einem Zeitraum von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2019 kann nur bis Ende 2024 ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2020 kann nur bis Ende 2025 ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2021 kann nur bis Ende 2026 ausgeglichen werden.

Sollte die politische Entscheidung getroffen werden, die Gebührenunterdeckungen nicht über den Gebührenhaushalt auszugleichen, schlägt das ermittelte Ergebnis sich im Jahresergebnis nieder, was zur Folge hat, dass der Ausgleich über die allgemeinen Finanzmittel erfolgen muss.

### **Im Einzelnen:**

#### **Wassergebühr ohne Berücksichtigung der Vorjahre:**

Die Gebührenfähigen Kosten ergeben sich aus den Haushaltsplanungen für die Jahre 2024 und 2025. Bei der angenommen durchschnittlichen Wassermenge von jeweils 211.300 cbm ergibt sich

- für das Jahr 2024 eine Wassergebühr pro cbm in Höhe von 2,49 €/netto
- für das Jahr 2025 eine Wassergebühr pro cbm in Höhe von 2,59 €/netto

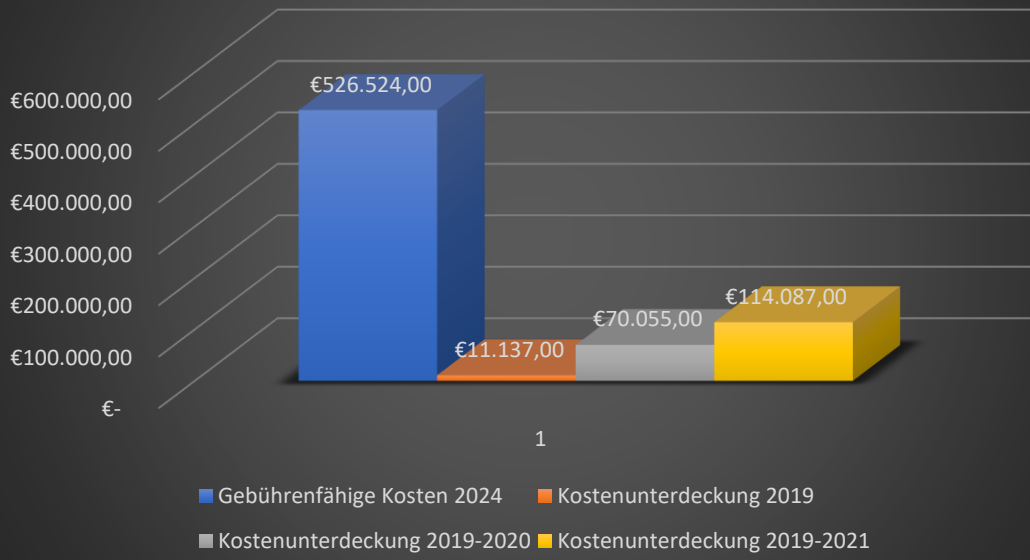
#### **Wassergebühr mit Berücksichtigung der Vorjahre gem. Variante 1:**

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 11.137,00 € wird voll in die Gebühr für 2024 eingerechnet. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 58.918,00 € wird wie folgt aufgeteilt: 34.762,00 € für das Jahr 2024 und 24.156,00 € für das Jahr 2025. Die Aufteilung erfolgt in den vorgenommenen Summen, damit die Wassergebühr für beide Jahre mit 2,70 €/netto pro cbm gleich ist.

#### **Wassergebühr mit Berücksichtigung der Vorjahre gem. Variante 2:**

Auch hier wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 11.137,00 € voll in die Gebühr für 2024 eingerechnet. Die Aufteilung der Unterdeckung aus 2020 erfolgt mit 56.561,00 € aus 2024 und 2.357,00 € für 2025 und die komplette Kostenunterdeckung aus 2021 in Höhe von 44.032,00 € wird voll in dem Jahr 2025 abgerechnet. Damit ist gewährleistet, dass die Wassergebühr für beide Jahre in der gleichen Höhe von 2,81 €/netto pro cbm ist.

## Kostenunterdeckung Wassergebühr



## Berechnung der Wassergebühr (Verbrauchsgebühr)

	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Kosten lt. Anl. 1	682.478 €	704.667 €
abzgl. Erlöse lt. Anl. 1	-86.822 €	-87.415 €
<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>595.656 €</b>	<b>617.252 €</b>
abzgl. Erlöse aus Grundgebühren lt. Anl. 5	-69.132 €	-69.132 €
<b>Gebührenfähige Kosten</b>	<b>526.524 €</b>	<b>548.120 €</b>
Wassermengen lt. Anl. 4	211.300 m <sup>3</sup>	211.300 m <sup>3</sup>
<b>Wassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre</b>	<b>2,49 €/m<sup>3</sup></b>	<b>2,59 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Variante 1: Vorjahresausgleich ohne 2021</b>		
<b>Berücksichtigung von Vorjahren</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ausgleich Rest</b>
Kostenunterdeckung 2019 *)	-11.137 €	-11.137 €    0 €
Kostenunterdeckung 2020 **)	-58.918 €	-58.918 €    0 €
Kostenunterdeckung 2021 ***)	-44.032 €	0 €    -44.032 €
Summe Berücksichtigung Vorjahre	-114.087 €	-70.055 €    -44.032 €
<b>Gebührenfähige Kosten (mit Berücksichtigung Vorjahre)</b>	<b>572.423 €</b>	<b>572.276 €</b>
Wassermengen lt. Anl. 4	211.300 m <sup>3</sup>	211.300 m <sup>3</sup>
<b>Wassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre</b>	<b>2,70 €/m<sup>3</sup></b>	<b>2,70 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Variante 2: Vorjahresausgleich mit 2021</b>		
<b>Berücksichtigung von Vorjahren</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ausgleich Rest</b>
Kostenunterdeckung 2019 *)	-11.137 €	-11.137 €    0 €
Kostenunterdeckung 2020 **)	-58.918 €	-58.918 €    0 €
Kostenunterdeckung 2021 ***)	-44.032 €	-44.032 €    0 €
Summe Berücksichtigung Vorjahre	-114.087 €	-114.087 €    0 €
<b>Gebührenfähige Kosten (mit Berücksichtigung Vorjahre)</b>	<b>594.222 €</b>	<b>594.509 €</b>
Wassermengen lt. Anl. 4	211.300 m <sup>3</sup>	211.300 m <sup>3</sup>
<b>Wassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre</b>	<b>2,81 €/m<sup>3</sup></b>	<b>2,81 €/m<sup>3</sup></b>

\*) Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2019 kann nur bis Ende 2024 ausgeglichen werden.

\*\*\*) Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 kann nur bis Ende 2025 ausgeglichen werden.

\*\*\*\*) Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2021 kann nur bis Ende 2026 ausgeglichen werden.

# WASSERVERSORGUNGSSATZUNG der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GVBl. S. 764), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am ..... folgende Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

## I. Allgemeines

### § 1 Öffentliche Einrichtung

<sup>1</sup>Die Gemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Wasserversorgung e i n e öffentliche Einrichtung. <sup>2</sup>Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

### § 2 Begriffsbestimmungen

<sup>1</sup>Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

<b>Grundstück</b>	Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.
<b>Wasserversorgungsanlagen</b>	Versorgungsleitungen, Verbindungsleitungen, Pumpwerke, (Hoch-)Behälter, Druckerhöhungsanlagen, Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen und ähnliches. Zu den Wasserversorgungsanlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.
<b>Anschlussleitungen</b>	Leitungen von der Versorgungsleitung - beginnend an der Abzweigstelle - bis zur Hauptabsperrvorrichtung hinter der Messeinrichtung (in Fließrichtung gesehen) einschließlich der Verbindungsstücke zur Versorgungsleitung, Anbohrschellen etc. sowie der in die Anschlussleitung integrierten Absperrschieber.
<b>Wasserverbrauchsanlagen</b>	Die Wasserleitungen ab der Hauptabsperrvorrichtung einschließlich der auf dem Grundstück vorhandenen Wasserverbrauchseinrichtungen.

**Anschlussnehmer (-inhaber)** Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.

**Wasserabnehmer** Alle zur Entnahme von Trink-/Betriebswasser auf dem Grundstück Berechtigten und Verpflichteten (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die den Wasserversorgungsanlagen Trink-/Betriebswasser entnehmen.

## II. Anschluss und Benutzung

### § 3 Grundstücksanschluss

- (1) <sup>1</sup>Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen; Gleiches gilt, wenn die Gemeinde für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.
- (2) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit und Baulasteintragung gesichert sind.
- (3) <sup>1</sup>Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.
- (4) <sup>1</sup>Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt. <sup>2</sup>Der Wasserabnehmer darf nicht auf die Anschlussleitung einschließlich der Messeinrichtung einwirken oder einwirken lassen.

### § 4 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) <sup>1</sup>Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Trink- und/oder Betriebswasser benötigt wird, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Versorgungsleitung erschlossen ist. <sup>2</sup>Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- (2) <sup>1</sup>Wasserabnehmer sind verpflichtet, ihren Trink-/Betriebswasserbedarf aus der Wasserversorgungsanlage zu decken.
- (3) <sup>1</sup>Die Gemeinde räumt dem Anschlussnehmer im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren die Möglichkeit ein, die Entnahme auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.



- (4) <sup>1</sup>Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde vor der Errichtung einer Eigengewinnungs- oder Brauchwasseranlage Mitteilung zu machen. <sup>2</sup>Es muss technisch sichergestellt sein, dass aus seiner Anlage kein Wasser in das Trinkwassernetz eintreten kann.

## **§ 5 Wasserverbrauchsanlagen**

- (1) <sup>1</sup>Wasserverbrauchsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. <sup>2</sup>Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Gemeinde oder deren Beauftragte schließen die Wasserverbrauchsanlagen an die Anschlussleitung an und setzen sie in Betrieb.
- (3) <sup>1</sup>Die Wasserverbrauchsanlagen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf die Wasserversorgungsanlage oder Wasserverbrauchsanlagen Dritter oder Auswirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (4) <sup>1</sup>Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserverbrauchsanlagen zu überprüfen. <sup>2</sup>Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen.
- (5) <sup>1</sup>Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (6) <sup>1</sup>Weder das Überprüfen, das Unterlassen der Überprüfung der Wasserverbrauchsanlagen noch deren Anschluss an die Wasserversorgungsanlage begründen eine Haftung der Gemeinde, es sei denn, sie hat beim Überprüfen Mängel festgestellt, die eine Gefahr für Leib oder Leben bedeuten.

## **§ 6 Art der Versorgung**

- (1) <sup>1</sup>Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für die jeweilige Bedarfsart (Trink- oder Betriebswasser) entsprechen. <sup>2</sup>Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. <sup>3</sup>Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.
- (2) <sup>1</sup>Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

## **§ 7 Umfang der Versorgung, Benachrichtigung bei Versorgungsunterbrechungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde ist verpflichtet, Wasser am Ende der Anschlussleitung jederzeit zur Verfügung zu stellen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht,
1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder nach dieser Satzung vorbehalten sind,
  2. soweit und solange die Gemeinde an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (2) <sup>1</sup>Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. <sup>2</sup>Die Gemeinde hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- (3) <sup>1</sup>Die Gemeinde hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. <sup>2</sup>Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung
1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Gemeinde dies nicht zu vertreten hat oder
  2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

## **§ 8 Haftung bei Versorgungsstörungen**

- (1) <sup>1</sup>Für Schäden, die Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleiden, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
- a) der Tötung oder Körperverletzung, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
  - b) eines Sachschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
  - c) eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines vertretungsberechtigten Organs verursacht worden ist.

<sup>2</sup>§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

- (2) <sup>1</sup>Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, welche diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. <sup>2</sup>Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen Auskunft zu geben, soweit sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

- (3) <sup>1</sup>Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15,00 €.
- (4) <sup>1</sup>Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Gemeinde oder dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.

## **§ 9 Verjährung von Schadensersatzansprüchen**

- (1) <sup>1</sup>Schadensersatzansprüche der in § 8 bezeichneten Art verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzberechtigte von dem Schaden, von den Umständen, aus denen sich seine Anspruchsberechtigung ergibt, und von dem ersatzpflichtigen Unternehmen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren von dem schädigenden Ereignis an.
- (2) <sup>1</sup>Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadensersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder andere Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

## **§ 10 Messeinrichtungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde ermittelt die zur Verfügung gestellte Wassermenge durch Messeinrichtungen und bestimmt deren Art, Zahl und Größe sowie den Anbringungsort. <sup>2</sup>Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. <sup>3</sup>Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. <sup>4</sup>Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen.
- (2) <sup>1</sup>Damit die Messeinrichtung spannungsfrei eingebaut werden kann, muss auf Kosten des Anschlussnehmers ein Wasserzählerhaltebügel eingebaut werden. <sup>2</sup>Der Einbau kann nur durch die Gemeinde oder ein durch die Gemeinde zugelassenes Fachunternehmen ausgeführt werden. <sup>3</sup>Abweichend von § 3 Abs. 4 muss der Anschlussnehmer den Einbau veranlassen.
- (3) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten wahlweise einen geeigneten Schacht oder Schrank für die Messeinrichtung anbringt, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
  2. die Versorgung des Grundstücks mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder
  3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

<sup>2</sup>Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den in Satz 1 genannten Schacht oder Schrank in ordnungsgemäÙem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten. <sup>3</sup>Er kann die Verlegung dieser Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und nach der Verlegung das Ablesen nicht beeinträchtigt wird.

- (4) <sup>1</sup>Der Anschlussnehmer kann von der Gemeinde die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes verlangen. <sup>2</sup>Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Anschlussnehmer.

## **§ 10 a Datenschutzinformation**

<sup>1</sup>Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Satzung verpflichtet.

## **§ 11 Ablesen/Auslesen**

(1) <sup>1</sup>Die Messeinrichtungen werden von der Gemeinde oder nach Aufforderung der Gemeinde vom Anschlussnehmer abgelesen. <sup>2</sup>Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. <sup>2</sup>Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. <sup>3</sup>Die Gemeinde liest die Funkwasserzähler zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen aus:

1. Zum 31.12. eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauchs. Die Ablesung erfolgt in den letzten zwei Kalenderwochen eines jeden Jahres.
2. Bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers.
3. Unterjährig maximal 4-mal für Funktionstests.

<sup>5</sup>Die Sicherheit der von Funkmessgeräten gesendeten Daten wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

1. Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen.
2. Die Auslesung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Gemeinde oder durch die von der Gemeinde beauftragten Dritten.

## **§ 12 Einstellen der Versorgung**

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann die Versorgung einstellen, wenn der Anschlussnehmer den Bestimmungen der Satzung zuwiderhandelt und das Einstellen erforderlich ist, um

- a) eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
- b) den Verbrauch von Wasser unter Umgehen, durch Beeinflussen oder vor Anbringen der Messeinrichtungen zu verhindern oder
- c) zu gewährleisten, dass störende Rückwirkungen auf Wasserverbrauchsanlagen anderer Anschlussnehmer, Wasserversorgungsanlagen und Anschlussleitungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

- (2) <sup>1</sup>Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei fehlendem Ausgleich einer fälligen und angemahnten Gebührensschuld, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn der Anschlussnehmer darlegt, dass die Folgen des Einstellens außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und zu erwarten ist, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. <sup>3</sup>Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

### **III. Abgaben und Kostenerstattung**

#### **§ 13 Wasserbeitrag**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen Beiträge, die nach der Veranlagungsfläche bemessen werden. <sup>2</sup>Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 14) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 15 bis 18).
- (2) Der Beitrag
- a) beträgt für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Wasserversorgungsanlagen 2,50 €/m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche
  - b) für Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen (Ergänzungsbeitrag) wird gesondert kalkuliert und festgesetzt, sobald entsprechende beitragsfähige Maßnahmen zur Verwirklichung anstehen.

#### **§ 14 Grundstücksfläche**

- (1) <sup>1</sup>Als Grundstücksfläche im Sinne von § 13 Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks; für außerhalb des Bebauungsplanbereichs liegende Grundstücksteile gelten die nachfolgenden Vorschriften in Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, gilt
- a) bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,
  - b) bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, die Fläche bis zu einer Tiefe von 50,00 m, ausgehend von derjenigen Grundstücksseite, die - aus der Sicht des Innenbereichs - dem Außenbereich zugewandt ist (regelmäßig die gemeinsame Grenze des Grundstücks und der Erschließungsanlage, in welcher die Wasserversorgungsleitung verlegt ist). Bei darüber hinausgreifender - in den Außenbereich sich erstreckender - baulicher, gewerblicher oder sonstiger (wasserbeitragsrechtlich relevanter) Nutzung des Grundstücks ist die Tiefe der übergreifenden Nutzung dergestalt zu berücksichtigen, dass die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 25,00 m - vom jeweils äußeren Rand der baulichen

oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen - in Ansatz gebracht wird. Von der verbleibenden Restfläche wird 1/10 berücksichtigt.

Grundstücksteile, die sich lediglich als wegemäßige Verbindung zum eigentlichen Grundstück darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt, wenn sie an der breitesten Stelle 15,0 m nicht überschreiten.

- (3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken im Außenbereich gilt die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 10,00 m vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen - zuzüglich 1/10 der danach verbleibenden Restfläche des Grundstücks. <sup>2</sup>Gänzlich unbebaute oder gewerblich nicht genutzte Grundstücke, die tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, werden mit 1/10 ihrer Grundstücksfläche berücksichtigt.

## § 15 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

- (1) <sup>1</sup>Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. <sup>2</sup>Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. <sup>3</sup>Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

<sup>4</sup>Der Nutzungsfaktor beträgt:

- |                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit  | 1,00, |
| b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,25, |
| c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,50, |
| d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit | 1,75. |

<sup>5</sup>Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

- (2) <sup>1</sup>Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. <sup>2</sup>In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
- (3) <sup>1</sup>Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. <sup>2</sup>Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- (4) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,

- b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
  - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,2,
  - d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5,
  - e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
  - f) Dauerkleingärten festsetzt, gilt 0,5,
  - g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor.

- (5) <sup>1</sup>Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosszahlen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
- (6) <sup>1</sup>Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 17 entsprechend.

#### **§ 16 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB**

<sup>1</sup>Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 15 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 17 anzuwenden.

#### **§ 17 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich**

- (1) <sup>1</sup>Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.  
  
<sup>2</sup>Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) <sup>1</sup>Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. <sup>2</sup>Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (3) <sup>1</sup>Die in § 15 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.

- (4) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, die
- a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. ä.), gilt 0,5,
  - b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
  - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,2,
  - d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
  - e) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor.

### **§ 18 Nutzungsfaktor in Sonderfällen**

- (1) <sup>1</sup>Bei gänzlich unbebauten - aber dennoch angeschlossenen - Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 14 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).
- (2) <sup>1</sup>Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 14 Abs. 3 ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 17 Abs. 1 bis 3.
- (3) <sup>1</sup>Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 15 bis 17 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend.

### **§ 19 Gegenstand der Beitragspflicht**

<sup>1</sup>Der Beitragspflicht unterliegen die an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in wasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

### **§ 20 Entstehen der Beitragspflicht**

- (1) <sup>1</sup>Wird ein Beitrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.
- (2) <sup>1</sup>Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-/Erweiterungsmaßnahme. <sup>2</sup>Im Falle einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.



## **§ 21 Ablösung des Wasserbeitrags**

<sup>1</sup>Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## **§ 22 Beitragspflichtige, öffentliche Last**

- (1) <sup>1</sup>Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. <sup>2</sup>Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) <sup>1</sup>Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) <sup>1</sup>Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) <sup>1</sup>Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. -bei Bestehen eines solchen- auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

## **§ 23 Vorausleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. <sup>2</sup>Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

## **§ 24 Fälligkeit**

<sup>1</sup>Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

## **§ 25 Grundstücksanschlusskosten**

- (1) <sup>1</sup>Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. <sup>2</sup>Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

- (2) <sup>1</sup>Der Aufwand für die Unterhaltung (Reparatur) der Anschlussleitungen wird von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze von der Gemeinde getragen. <sup>2</sup>Der Aufwand für die Unterhaltung (Reparatur) der Anschlussleitungen ist ab der Grundstücksgrenze der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. <sup>3</sup>Bei Hinterliegungsgrundstücken gilt als Grundstücksgrenze die Grundstücksgrenze des vorliegenden Grundstücks, das an die Stelle mit der Sammelleitung angrenzt. <sup>4</sup>Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

(2a) <sup>1</sup>Die Gemeinde entscheidet, welche Maßnahme nach Abs. 1 und 2 bei der Anschlussleitung aus wirtschaftlicher und technischer Sicht am geeignetsten ist.

- (3) <sup>1</sup>Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. <sup>2</sup>Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. <sup>3</sup>Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig. <sup>4</sup>Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück -bei Bestehen eines solchen- auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum auf diesem.
- (5) <sup>1</sup>Die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 und 2 kann von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden.

## § 26 Benutzungsgebühren

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) <sup>1</sup>Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m<sup>3</sup>) des zur Verfügung gestellten Wassers. <sup>2</sup>Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) <sup>1</sup>Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 3,01 €. <sup>2</sup>Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

## § 26a Grundgebühren

- (1) <sup>1</sup>Die Grundgebühr bemisst sich nach der Größe des verbauten Wasserzählers. <sup>2</sup>Sie beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit
- |                            |           |
|----------------------------|-----------|
| a) bis zu 2,5 Kubikmeter   | 3,03 €,   |
| b) bis zu 6,0 Kubikmeter   | 7,58 €,   |
| c) bis zu 10,0 Kubikmeter  | 12,12 €,  |
| d) bis zu 150,0 Kubikmeter | 189,48 €. |
- <sup>3</sup>Die Grundgebühr enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

- (2) <sup>1</sup>Die Abgabepflicht entsteht mit dem Einbau des Wasserzählers.
- (3) <sup>1</sup>Wird die Wasserbelieferung durch die Gemeinde unterbrochen (z. B. wegen Wassermangels, Störung im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen), so wird für die voll ausfallenden Kalendermonate keine Zählermiete berechnet.
- (4) <sup>1</sup>Für den Abgabepflichtigen gelten die Bestimmungen des § 33 entsprechend.
- (5) <sup>1</sup>Für die Fälligkeit gelten die §§ 27, 29 und 31 entsprechend.

## **§ 26b Standrohrverleih**

- (1) <sup>1</sup>Für bei der Herstellung von Gebäuden benötigtes Wasser (Bauwasser) kann der Wasserabnehmer bei der Gemeinde ein Standrohr ausleihen. <sup>2</sup>Es kann maximal bis zur Herstellung der Anschlussleitung geliehen werden. <sup>3</sup>Das Standrohr ist Eigentum der Gemeinde und darf nicht an Dritte weiter verliehen werden.
- (2) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 kann das Standrohr auch für andere vorübergehende Zwecke (z. B. für Schaustellungen, Wirtschaftszelte und dergleichen), die keine Anschlussleitung besitzen, ausgeliehen werden. <sup>2</sup>Über andere Verwendungen, die in dieser Satzung nicht geregelt sind, entscheidet der Gemeindevorstand auf Antrag des Wasserabnehmers.
- (3) <sup>1</sup>Für das Verleihen des Standrohres fällt eine Leihgebühr in Höhe von 2,68 € pro Tag an. <sup>2</sup>Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.
- (4) <sup>1</sup>Der Wasserverbrauch wird durch den am Standrohr befindlichen Wasserzähler ermittelt. <sup>2</sup>Für das verbrauchte Wasser wird eine Benutzungsgebühr nach § 26 Abs. 3 fällig.
- (5) <sup>1</sup>Der Entleiher ist dazu verpflichtet, das Standrohr nach den derzeit gültigen Verkehrssicherungsmaßnahmen abzusichern. <sup>2</sup>Hierzu ist das Ordnungsamt der Gemeinde anzuhören.
- (6) <sup>1</sup>Vor der Herausgabe des Standrohres muss eine Sicherheitsleistung (Kautions) in Höhe von 500,00 € bei der Gemeindekasse hinterlegt werden. <sup>2</sup>Wird das Standrohr beschädigt zurückgegeben, so sind die Reparaturkosten bzw. die Kosten für die Ersatzbeschaffung vom Entleiher zu tragen. <sup>3</sup>Die Kosten nach Satz 2 und die Gebühren nach Abs. 3 und 4 sind mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen.
- (7) <sup>1</sup>Für die Fälligkeit gelten die §§ 29 und 31 entsprechend.

## **§ 27 Vorauszahlungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann vierteljährlich Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich am Verbrauch des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.

- (2) <sup>1</sup>Statt Vorauszahlungen zu verlangen, kann die Gemeinde beim Anschlussnehmer einen Münzzähler oder ein Reduzierungsstück einrichten, wenn er mit zwei Vorauszahlungen im Rückstand ist oder nach den Umständen des Einzelfalls zu besorgen ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

## **§ 28 Verwaltungsgebühren**

- (1) <sup>1</sup>Sind auf einem Grundstück mehrere Messeinrichtungen vorhanden, erhebt die Gemeinde für jedes Erfassen der Zählerstände für die zweite oder weitere Messeinrichtung 3,00 €.
- (2) <sup>1</sup>Für jedes vom Anschlussnehmer veranlasste Erfassen der Zählerstände verlangt die Gemeinde 13,00 €; für die zweite und jede weitere Messeinrichtung ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 3,00 €.
- (3) <sup>1</sup>Für jedes Einrichten eines Münzzählers erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr von 80,00 €.

## **§ 29 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren; öffentliche Last**

- (1) <sup>1</sup>Die Benutzungsgebühr entsteht jährlich, die Verwaltungsgebühr mit dem Ablesen der Messeinrichtung bzw. dem Einrichten des Münzzählers. <sup>2</sup>Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) <sup>1</sup>Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach §§ 28, 29 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

## **§ 30 Gebührenpflichtige**

- (1) <sup>1</sup>Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. <sup>2</sup>Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. <sup>3</sup>Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) <sup>1</sup>Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.

## **§ 31 Umsatzsteuer**

<sup>1</sup>Soweit Ansprüche der Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer von dem Pflichtigen zusätzlich zu entrichten, soweit in dieser Satzung nicht bereits Endpreise aufgeführt sind.

## **IV. Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht und Ordnungswidrigkeiten**

### **§ 32 Allgemeine Mitteilungspflichten**

- (1) <sup>1</sup>Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) <sup>1</sup>Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an den Wasserverbrauchsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.
- (3) <sup>1</sup>Jeder Wasserabnehmer hat ihm bekanntwerdende Schäden und Störungen an den Anschlussleitungen, den Wasserverbrauchsanlagen und der Wasserversorgungsanlage unverzüglich der Gemeinde zu melden.
- (4) <sup>1</sup>Der Anschlussnehmer hat das Abhandenkommen, Beschädigungen und Störungen der Messeinrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 33 Zutrittsrecht**

<sup>1</sup>Der Wasserabnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

### **§ 34 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) <sup>1</sup>Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. § 3 Abs. 4 die Anschlussleitung herstellt, erneuert, verändert, unterhält oder beseitigt oder anders auf sie - einschließlich der Messeinrichtung - einwirkt oder einwirken lässt;
  2. § 4 Abs. 2 seinen Trink-/Betriebswasserbedarf aus anderen als der Wasserversorgungsanlage deckt, ohne dass ihm dies nach § 4 Abs. 3 gestattet ist;
  3. § 4 Abs. 4 Satz 1 und § 32 den in diesen Bestimmungen genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
  4. § 4 Abs. 4 Satz 2 nicht sicherstellt, dass aus seiner Anlage kein Wasser in das Trinkwassernetz eintreten kann;
  5. § 5 Abs. 3 Wasserverbrauchsanlagen nicht so betreibt, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf die Wasserversorgungsanlage oder Wasserverbrauchsanlagen Dritter oder Auswirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind;

6. § 10 Abs. 1 Satz 2 Messeinrichtungen nicht vor Frost, Abwasser und Grundwasser schützt;
  7. § 10 Abs. 2 Satz 1 keinen geeigneten Schacht oder Schrank für die Messeinrichtung anbringt;
  8. § 10 Abs. 2 Satz 2 den Schacht oder Schrank nicht in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich hält;
  9. § 11 die Messeinrichtungen nach Aufforderung der Gemeinde nicht abliest bzw. sie nicht leicht zugänglich hält;
  10. § 26b Abs. 1 das Standrohr an Dritte weiter verleiht.
  11. § 26b Abs. 4 das Standrohr nicht nach den derzeit gültigen Verkehrssicherungsmaßnahmen absichert.
  12. § 33 den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen und Anschlussleitungen verweigert.
- (2) <sup>1</sup>Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 10.000,00 € geahndet werden. <sup>2</sup>Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. <sup>3</sup>Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.
- (3) <sup>1</sup>Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand.

### **§ 35 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ranstadt vom 16.12.2021 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den .....

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin



## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-213/2023**

- öffentlich -

Datum: 06.11.2023

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Dennis Eichinger / Gerold Reuhl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	28.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

### **Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt**

#### **Hier: Gebührenkalkulation**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

#### Sachdarstellung:

Die Vorlage wird zur Sitzung am 29.11.2023 vorgelegt.

Erläuterungen siehe Anlage.

#### Anlage(n):

- (1) Erläuterungen zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren
- (2) Berechnung der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr

(3) 20231206\_Entwässerungssatzung\_Entwurf

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift



## Erläuterungen zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren:

### **Zum Ausgleich der Gebührenhaushalte:**

Entstehende Kostenunter- oder überdeckungen müssen gemäß der aktuell gültigen Gesetzeslage in einem Zeitraum von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2019 kann nur bis Ende 2024 ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2020 kann nur bis Ende 2025 ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2021 kann nur bis Ende 2026 ausgeglichen werden.

Sollte die politische Entscheidung getroffen werden, die Gebührenunterdeckungen nicht über den Gebührenhaushalt auszugleichen, schlägt das ermittelte Ergebnis sich im Jahresergebnis nieder, was zur Folge hat, dass der Ausgleich über die allgemeinen Finanzmittel erfolgen muss.

### **Im Einzelnen:**

#### **Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung der Vorjahre:**

Die Gebührenfähigen Kosten ergeben sich aus den Haushaltsplanungen für die Jahre 2024 und 2025. Bei der angenommen durchschnittlichen Schmutzwassermenge von jeweils 200.200 cbm ergibt sich:

- für das Jahr 2024 eine Schmutzwassergebühr pro cbm in Höhe von 4,08 €
- für das Jahr 2025 eine Schmutzwassergebühr pro cbm in Höhe von 4,18 €

#### **Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung der Vorjahre gem. Variante 1:**

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 20.085,00 € kann nichtmehr ausgeglichen werden. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 117.919 € wird voll in die Gebühr für 2024 eingerechnet. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 117.824,00 € wird wie folgt aufgeteilt: 127.345,00 € für das Jahr 2024 und 108.398,00 € für das Jahr 2025. Die Aufteilung erfolgt in den vorgenommenen Summen, damit die Abwassergebühr für beide Jahre mit 4,72 € pro cbm gleich ist.

#### **Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung der Vorjahre gem. Variante 2:**

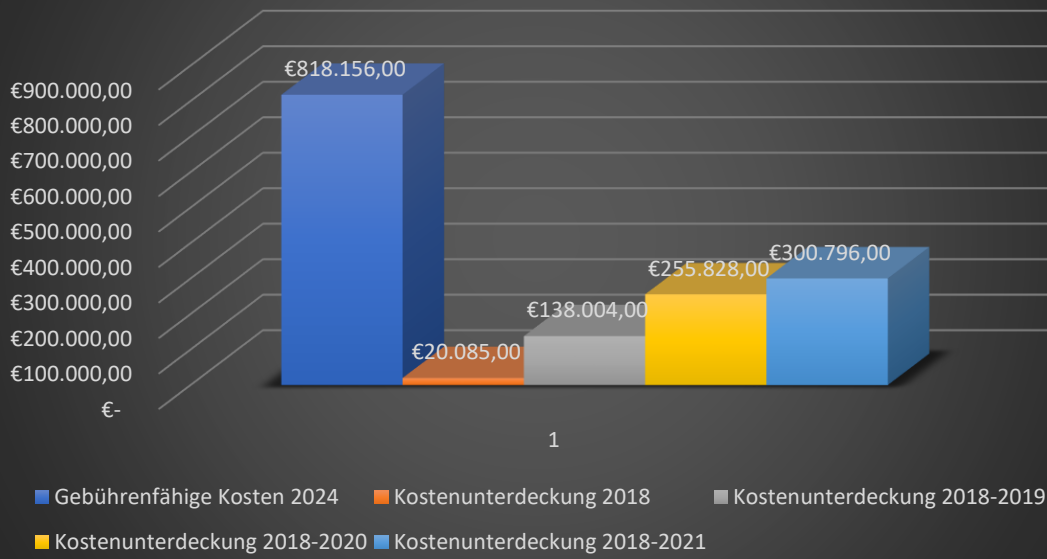
Auch hier kann die Unterdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 20.085,00 € nicht mehr ausgeglichen werden. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 117.919,00 € wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 41.900,00 € in die Gebühr für 2024 eingerechnet. Die Restsumme in Höhe von 76.019,00 € muss folglich über das Jahresergebnis ausgebucht werden.

Die Aufteilung der Unterdeckung aus 2020 in Höhe von 117.824,00 € erfolgt mit 22.500,00 € im Jahr 2025. Der Restbetrag in Höhe von 95.324,00 € kann spätestens im Gebührenhaushalt für das Jahr 2025 eingerechnet werden. Sollte dies nicht erfolgen, wird ebenfalls eine Buchung über das Jahresergebnis notwendig. Somit ergibt sich eine unveränderte Schmutzwassergebühr für 2024 und 2025 von 4,29 €/cbm.

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 44.968,00 € muss spätestens mit der Gebührenabrechnung 2026 verrechnet werden.

Es ist zu beachten, dass auch in den Folgejahren mit einer Gebührenunterdeckung zu rechnen ist. Insofern wird empfohlen, die Unterdeckungen in den jeweiligen Jahren im Gebührenhaushalt komplett zu verrechnen.

## Kostenunterdeckung Schmutzwassergebühr



## Berechnung der Schmutzwassergebühr

	<b>2024</b>	<b>2025</b>			
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1	837.173 €	856.666 €			
abzgl. Erlösanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1	-19.017 €	-19.122 €			
<b>gebührenfähige Kosten</b>	<b>818.156 €</b>	<b>837.544 €</b>			
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2	200.200 m <sup>3</sup>	200.200 m <sup>3</sup>			
<b>Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre</b>	<b>4,08 €/m<sup>3</sup></b>	<b>4,18 €/m<sup>3</sup></b>			
<b>1. Variante</b>					
<b>Berücksichtigung von Vorjahren</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ausgleich</b>	<b>Rest</b>		
Kostenunterdeckung 2018 *)	-20.085 €	0 €	-20.085 €	0 €	0 €
Kostenunterdeckung 2019	-117.919 €	-117.919 €	0 €	117.919 €	0 €
Kostenunterdeckung 2020	-117.824 €	-117.824 €	0 €	9.426 €	108.398 €
Kostenunterdeckung 2021**)	-44.968 €	0 €	-44.968 €	0 €	0 €
<b>Summe Vorjahre</b>	<b>-300.796 €</b>	<b>-235.743 €</b>	<b>-65.053 €</b>	<b>127.345 €</b>	<b>108.398 €</b>
gebührenfähige Kosten ohne Berücksichtigung Vorjahre	818.156 €			818.156 €	837.544 €
<b>gebührenfähige Kosten mit Berücksichtigung Vorjahre</b>	<b>945.501 €</b>			<b>945.501 €</b>	<b>945.942 €</b>
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2	200.200 m <sup>3</sup>			200.200 m <sup>3</sup>	200.200 m <sup>3</sup>
<b>Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre</b>	<b>4,72 €/m<sup>3</sup></b>			<b>4,72 €/m<sup>3</sup></b>	<b>4,72 €/m<sup>3</sup></b>
<b>2. Variante</b>					
<b>Berücksichtigung von Vorjahren</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ausgleich</b>	<b>Rest</b>		
Kostenunterdeckung 2018 *)	-20.085 €	0 €	-20.085 €	0 €	0 €
Kostenunterdeckung 2019	-117.919 €	-41.900 €	-76.019 €	41.900 €	0 €
Kostenunterdeckung 2020	-117.824 €	-22.500 €	-95.324 €	0 €	22.500 €
Kostenunterdeckung 2021**)	-44.968 €	0 €	-44.968 €	0 €	0 €
<b>Summe Vorjahre</b>	<b>-300.796 €</b>	<b>-64.400 €</b>	<b>-236.396 €</b>	<b>41.900 €</b>	<b>22.500 €</b>
gebührenfähige Kosten ohne Berücksichtigung Vorjahre	818.156 €			818.156 €	837.544 €
<b>gebührenfähige Kosten mit Berücksichtigung Vorjahre</b>	<b>860.056 €</b>			<b>860.056 €</b>	<b>860.044 €</b>
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2	200.200 m <sup>3</sup>			200.200 m <sup>3</sup>	200.200 m <sup>3</sup>
<b>Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre</b>	<b>4,29 €/m<sup>3</sup></b>			<b>4,29 €/m<sup>3</sup></b>	<b>4,29 €/m<sup>3</sup></b>

\*) kann nicht mehr ausgeglichen werden

\*\*\*) politisch in Kauf genommene Unterdeckung, daher nicht ausgleichsfähig

## Berechnung der Niederschlagswassergebühr

	<b>2024</b>	<b>2025</b>			
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1	362.270 €	370.043 €			
abzgl. Erlösanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1	-10.358 €	-10.153 €			
<b>gebührenfähige Kosten</b>	<b>351.912 €</b>	<b>359.890 €</b>			
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 2	765.490 m <sup>2</sup>	765.490 m <sup>2</sup>			
<b>Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre</b>	<b>0,45 €/m<sup>2</sup></b>	<b>0,47 €/m<sup>2</sup></b>			
<b>Berücksichtigung von Vorjahren</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Ausgleich</b>	<b>Rest</b>		
Kostenüberdeckung 2018 *)	5.724 €	5.724 €	0 €	-1.918 €	0 €
Kostenunterdeckung 2019 **)	-3.806 €	-3.806 €	0 €	0 €	0 €
Kostenüberdeckung 2020	52.250 €	52.250 €	0 €	-20.900 €	-31.350 €
Kostenüberdeckung 2021	43.305 €	0 €	43.305 €	0 €	0 €
<b>Summe Vorjahre</b>	<b>97.473 €</b>	<b>54.168 €</b>	<b>43.305 €</b>	<b>-22.818 €</b>	<b>-31.350 €</b>
gebührenfähige Kosten ohne Berücksichtigung Vorjahre	351.912 €	359.890 €			
<b>gebührenfähige Kosten mit Vorjahresergebnissen</b>	<b>329.094 €</b>	<b>328.540 €</b>			
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 2	765.490 m <sup>2</sup>	765.490 m <sup>2</sup>			
<b>Niederschlagswassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre</b>	<b>0,42 €/m<sup>2</sup></b>	<b>0,42 €/m<sup>2</sup></b>			
nachrichtlich:					
öffentliche Straßen lt. Anl. 2	245.448 m <sup>2</sup>	245.448 m <sup>2</sup>			
Anteil Straßenentwässerung ohne Berücksichtigung Vorjahre	110.452 €	115.361 €			
Anteil Straßenentwässerung mit Berücksichtigung Vorjahre	103.088 €	103.088 €			

\*) wird mit der Unterdeckung 2019 verrechnet und der Rest von 1.918 € freiwillig im Kalkulationsjahr 2024 ausgeglichen

\*\*\*) wird mit der Überdeckung 2018 verrechnet und damit vollständig ausgeglichen

# **ENTWÄSSERUNGSSATZUNG der Gemeinde Ranstadt**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetze vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetze vom 09.12.2022 (GVBl S. 764), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetze vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2023 (GVBl. S. 357), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am ..... folgende Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

## **I. Allgemeines**

### **§ 1 Öffentliche Einrichtung**

<sup>1</sup>Die Gemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung eine öffentliche Einrichtung. <sup>2</sup>Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

<sup>1</sup>Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

#### **Grundstück**

Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.

#### **Abwasser**

Das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser sowie der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt.

<b>Brauchwasser</b>	Das aus anderen Anlagen (z. B. Brunnen, Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser) und Gewässern entnommene Wasser, welches unmittelbar (z. B. über die Grundstücksentwässerungseinrichtungen) oder mittelbar in die Abwasseranlage eingeleitet wird bzw. dieser zufließt.
<b>Abwasseranlagen</b>	Sammelleitungen und Behandlungsanlagen. Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.
<b>Sammelleitungen</b>	Leitungen zur Sammlung des über die Anschlussleitungen von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers bis zur Behandlungsanlage oder bis zur Einleitung in ein Gewässer oder eine fremde Abwasseranlage einschließlich der im Zuge dieser Leitungen errichteten abwassertechnischen Bauwerke (Netz).
<b>Behandlungsanlagen</b>	Einrichtungen zur Reinigung und Behandlung des Abwassers; zu diesen Einrichtungen gehören auch die letzte(n) Verbindungsleitung(en) vom Netz sowie die Ablaufleitung(en) zum Gewässer.
<b>Anschlussleitungen</b>	Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke.
<b>Grundstücksentwässerungsanlagen</b>	Alle Einrichtungen auf den Grundstücken, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen.
<b>Zuleitungskanäle</b>	Die im Erdreich oder in der Grundplatte unzugänglich verlegten Leitungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, die das Abwasser den Anschlussleitungen zuführen und die Anschlussleitungen.
<b>Grundstückskläreinrichtungen</b>	Kleinkläranlagen oder Sammelgruben (Behälter).
<b>Anschlussnehmer (-inhaber)</b>	Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.
<b>Abwassereinleiter</b>	Anschlussnehmer (-inhaber) und alle zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die der Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführen.

## II. Anschluss und Benutzung

### § 3 Grundstücksanschluss

- (1) <sup>1</sup>Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen; Gleiches gilt, wenn die Gemeinde für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.
- (2) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit und Baulasteintragung gesichert sind.
- (3) <sup>1</sup>Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.
- (4) <sup>1</sup>Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.

### § 4 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) <sup>1</sup>Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. <sup>2</sup>Hat die Gemeinde mehrere Anschlussleitungen zu einem Grundstück verlegt, ist das Grundstück entsprechend den Vorgaben der Gemeinde anzuschließen. <sup>3</sup>Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- (2) <sup>1</sup>Jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, das der Beseitigungspflicht nach § 37 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 37 Abs. 3 HWG unterliegt, der Abwasseranlage zuführen.
- (3) <sup>1</sup>Vom Anschluss- und Benutzungszwang kann abgesehen werden, wenn einer der Ausnahmefälle nach § 37 Abs. 1 Satz 2 oder nach § 37 Abs. 5 Satz 1 HWG vorliegt.
- (4) <sup>1</sup>Sowohl der Anschluss eines Grundstücks als auch die Zuführung von Abwasser dürfen nur nach Genehmigung durch die Gemeinde erfolgen. <sup>2</sup>Diese kann im Einzelfall aus technischen oder wasserwirtschaftlichen Gründen eingeschränkt oder modifiziert werden. <sup>3</sup>Die Erteilung der Genehmigung für die Zuführung von Abwasser setzt voraus, dass der Grundstückseigentümer einen Nachweis darüber vorlegt, dass die Zuleitungskanäle auf seinem Grundstück den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. § 5 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 gelten entsprechend.

## **§ 5 Grundstücksentwässerungsanlagen**

- (1) <sup>1</sup>Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. <sup>2</sup>Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer ausgeführt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen unterliegen ebenso wie die Anschlussleitungen und die öffentlichen Sammelleitungen der Überwachung durch die Gemeinde gemäß § 37 Abs.2 Satz 1 HWG. <sup>2</sup>Diese Überwachungsaufgabe erfüllt die Gemeinde dadurch, dass sie zeitlich parallel zur Überwachung der Sammelleitungen und Anschlussleitungen eine Kamerabefahrung der Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen durchführt. <sup>3</sup>Können bei einem Grundstück die Zuleitungskanäle nicht in einem Durchgang mit der Kamera durchfahren werden, weil entweder Beschädigungen des Kanals festgestellt werden oder aber sonstige technische Hindernisse eine weitere Befahrung verhindern, ist es Aufgabe der Grundstückseigentümer, die Zuleitungskanäle auf ihrem Grundstück in einen ordnungsgemäßen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Zustand zu versetzen und dieses der Gemeinde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. <sup>4</sup>Aus dem Nachweis muss die Art, die Dimension, die Lage und der Zustand der Zuleitungskanäle hervorgehen.
- (3) <sup>1</sup>Betriebe oder Stellen, die mit der Zustandserfassung von Abwasserkanälen und -leitungen beauftragt werden, müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Fachkunde Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb oder die Stelle die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertige Anforderungen erfüllt. <sup>3</sup>Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle im Besitz des RAL-Gütezeichens für den jeweiligen Ausführungsbereich oder die jeweilige Beurteilungsgruppe ist. <sup>4</sup>Die Anforderungen sind ebenfalls erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beachtung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachweist.
- (4) <sup>1</sup>Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

## **§ 6 Grundstückskläreinrichtungen**

- (1) <sup>1</sup>Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten angelegt und betrieben werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die Abwasseranlage angeschlossen ist.
- (2) <sup>1</sup>Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.
- (3) <sup>1</sup>Die Entnahme des Schlammes aus Kleinkläranlagen, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt, sowie des Abwassers aus Sammelgruben besorgt die Gemeinde.



- (4) <sup>1</sup>Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.

## § 7 Allgemeine Einleitungsbedingungen

- (1) <sup>1</sup>In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches
- den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört,
  - das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet,
  - die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt,
  - den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst,
  - sich sonst umweltschädigend auswirkt.

<sup>2</sup>Es darf nur frisches oder in zulässiger Weise vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.

- (2) <sup>1</sup>Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe und Gase bilden sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingebracht werden. <sup>2</sup>Hierzu gehören insbesondere:

- Schutt; Asche; Glas; Sand; Müll; Treber; Hefe; Borsten; Lederreste; Fasern; Kunststoffe; Textilien und Ähnliches;
- Kunstharz; Lacke; Latices; Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen; flüssige Abfälle, die erhärten; Zement; Mörtel; Kalkhydrat;
- Sturz- oder Stichblut; Jauche; Gülle; Mist; Silagesickersaft; Schlempe; Trub; Trester; Krautwasser;
- Benzin; Heizöl; Schmieröl; tierische und pflanzliche Öle und Fette;
- Säuren und Laugen; chlorierte Kohlenwasserstoffe; Phosgen; Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Karbide, welche Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe; der Inhalt von Chemietoiletten.

<sup>2</sup>Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat den pH-Grenzwertbereich von 6,5 bis 10 einhält. <sup>3</sup>Bei Feuerungsanlagen mit Leistungen > 200 kW muss stets eine Neutralisation erfolgen.

- (3) <sup>1</sup>Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Nassentsorgungsanlagen, Dampfleitungen und Dampfkesseln und das Einleiten von Kühlwasser sind nicht gestattet.

- (4) <sup>1</sup>Auf Grundstücken, in deren Abwasser unzulässige Stoffe (z. B. Benzin, Öle, Fette, Stärke) enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut und ordnungsgemäß betrieben werden. <sup>2</sup>Das Einleiten dieses Abwassers ist nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Anlagen eingebaut sind und ihr ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt ist.

- (5) <sup>1</sup>Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwassereinleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondern kurzzeitig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.
- (6) <sup>1</sup>Das Einleiten von Grundwasser ist grundsätzlich unzulässig. <sup>2</sup>Soweit Hausdränagen vor In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässigerweise an die Abwasseranlage angeschlossen worden sind, genießen diese Anschlüsse Bestandsschutz bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine anderweitige Entsorgung des Grundwassers billigerweise verlangt werden kann.

## § 8 Besondere Einleitungsbedingungen für nicht häusliches Abwasser

- (1) <sup>1</sup>Für das Einleiten von Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Krankenhäusern) gelten - soweit nicht durch wasserrechtliche Vorschriften die Einleitungsbefugnis weitergehend eingeschränkt ist - folgende Einleitungsgrenzwerte in der nicht abgesetzten qualifizierten Stichprobe:

		Grenzwert
<b>1.</b>	<b>Physikalische Parameter</b>	
1.1	Temperatur	35 °C
1.2	pH-Wert	6,5 - 10
<b>2.</b>	<b>Organische Stoffe und Lösungsmittel</b>	
2.1	Organische Lösungsmittel (BTEX), bestimmt als Summe von Benzol und dessen Derivaten (Benzol, Ethylbenzol, Toluol, isomere Xylole) mittels Gaschromatografie	10 mg/l
2.2	Halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), berechnet als organisch gebundenes Chlor (die Einzelergebnisse werden in Chlorid umgerechnet und dann addiert) mittels Gaschromatografie	1 mg/l
2.3	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen, angegeben als Chlorid (AOX)	1 mg/l
2.4	Phenolindex	20 mg/l
2.5	Kohlenwasserstoffe H 53 (Mineralöl und Mineralölprodukte)	20 mg/l
2.6	Extrahierbare schwerflüchtige lipophile Stoffe (z. B. organische Fette)	250 mg/l
<b>3.</b>	<b>Anorganische Stoffe (gelöst)</b>	
3.1	Ammonium, berechnet als Stickstoff	100 mg N/l
3.2	Nitrit, berechnet als Stickstoff	5 mg N/l
3.3	Cyanid, leicht freisetzbar	0,2 mg/l
3.4	Sulfat	400 mg/l

<b>4.</b>	<b>Anorganische Stoffe (gesamt)</b>	
4.1	Arsen	0,1 <u>mg/l</u>
4.2	Blei	0,5 <u>mg/l</u>
4.3	Cadmium	0,1 <u>mg/l</u>
4.4	Chrom	0,5 <u>mg/l</u>
4.5	Chrom-VI	0,1 <u>mg/l</u>
4.6	Kupfer	0,5 <u>mg/l</u>
4.7	Nickel	0,5 <u>mg/l</u>
4.8	Quecksilber	0,05 <u>mg/l</u>
4.9	Silber	0,1 <u>mg/l</u>
4.10	Zink	2 <u>mg/l</u>
4.11	Zinn	2 <u>mg/l</u>

<sup>2</sup>Die Temperatur wird in Grad Celsius nach der DIN 38404-4 gemessen, der pH-Wert nach der DIN EN ISO 10523. <sup>3</sup>Die DIN 38404-4 und die DIN EN ISO 10523 sind bei der Gemeinde Ranstadt archivmäßig gesichert niedergelegt.

<sup>4</sup>Im Übrigen richten sich die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen nach den einschlägigen Verfahren der Abwasserverordnung in der jeweils geltenden Fassung. <sup>5</sup>Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage „Analysen- und Messverfahren“ der Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. <sup>6</sup>Im Übrigen sind die notwendigen Untersuchungen nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V., Berlin, auszuführen.

- (2) <sup>1</sup>Werden von der obersten Wasserbehörde Anforderungsregelungen zur Behandlung und/oder Zurückhaltung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe amtlich eingeführt, sind diese zu beachten. <sup>2</sup>Die davon betroffenen Einleitungsgrenzwerte gelten als eingehalten, wenn der Anschlussnehmer zweifelsfrei nachweist, dass die gestellten Anforderungen vollständig erfüllt werden.
- (3) <sup>1</sup>Im Bedarfsfall können
- a) für nicht im ersten Absatz genannte Stoffe Grenzwerte festgesetzt werden,
  - b) höhere Grenzwerte unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die Abwasseranlage, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlungsanlage vertretbar sind,
  - c) geringere Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen festgesetzt werden, um insbesondere eine
    - Gefährdung der Abwasseranlage oder des darin beschäftigten Personals,
    - Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen,
    - Erschwerung der Abwasserbehandlung oder Klärschlammverwertung zu vermeiden.

- (4) <sup>1</sup>Das zielgerichtete Verdünnen des Abwassers zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte ist unzulässig.
- (5) <sup>1</sup>Für das Einleiten von Abwasser, das radioaktive Stoffe enthalten kann, gelten die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (6) <sup>1</sup>Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehandlung, kann die Gemeinde die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.
- (7) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann dem Anschlussnehmer das Führen eines Betriebstagebuchs aufgeben, in dem alle die Abwassersituation auf dem angeschlossenen Grundstück betreffenden Daten festzuhalten sind.
- (8) <sup>1</sup>Abwasser, das nach den vorstehenden Bedingungen nicht eingeleitet werden darf, ist aufzufangen und in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.

## **§ 9 Überwachen der Einleitungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 40 Abs. 2 Nr. 3 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Abwassereinleiters. <sup>3</sup>Mit dem Überwachen kann die Gemeinde eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen.
- (2) <sup>1</sup>Das Überwachen der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers durch die Gemeinde erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.
- (3) <sup>1</sup>Das Überwachen orientiert sich an den in § 8 Abs. 1 festgelegten Einleitungsgrenzwerten, an den in Einleitungserlaubnissen gemäß § 58 WHG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen gemäß § 60 WHG. <sup>2</sup>Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.
- (4) <sup>1</sup>Das Messprogramm des Abs. 3 kann von der Gemeinde jederzeit erweitert werden, wenn sich aus dem Ergebnis des bisherigen Überwachens Veranlassung hierzu ergibt. <sup>2</sup>Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte können eine Intensivierung der Überwachung zur Folge haben.
- (5) <sup>1</sup>Der Abwassereinleiter kann von der Gemeinde zusätzliche Untersuchungen des Abwassers verlangen, nicht jedoch deren Zeitpunkt bestimmen. <sup>2</sup>Hierbei hat er das Recht, diese auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf zu beschränken.

- (6) <sup>1</sup>Die Aufwendungen der Gemeinde für das Überwachen sind vom Abwassereinleiter in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. <sup>2</sup>Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. <sup>3</sup>Die Durchführung zusätzlicher Untersuchungen sowie die Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs kann die Gemeinde von der Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten abhängig machen.
- (7) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann in begründeten Fällen verlangen, dass der Abwassereinleiter an einer von der Gemeinde zu bestimmenden Stelle ein automatisches Gerät zur Probeentnahme auf seine Kosten einzurichten und dauernd - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu betreiben hat. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann die technischen Anforderungen festlegen, die das Gerät zur automatischen Probeentnahme zu erfüllen hat.
- <sup>3</sup>Die Gemeinde kann die Einrichtung und den dauernden Betrieb von selbstaufzeichnenden Messgeräten (z. B. für die Messung von pH-Wert, Temperatur, CSB, Abwassermenge etc.) auf Kosten des Abwassereinleiters verlangen.
- <sup>4</sup>Die Gemeinde kann ferner bestimmen, dass der Zugang zu dem automatischen Probenahmegerät oder den selbstaufzeichnenden Messgeräten Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde jederzeit - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu ermöglichen ist.

### **III. Abgaben und Kostenerstattung**

#### **§ 10 Abwasserbeitrag**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge, die nach der Veranlagungsfläche bemessen werden. <sup>2</sup>Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 11) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 12 bis 15).
- (2) <sup>1</sup>Der Beitrag beträgt
- a) für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Abwasseranlage 5,00 € pro m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche,
  - b) Beitragssätze für Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen -Ergänzungsbeitrag- werden gesondert kalkuliert und festgesetzt, sobald entsprechende beitragsfähige Maßnahmen zur Verwirklichung anstehen.
- (3) <sup>1</sup>Besteht nur die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen, wird ein Drittel, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden zwei Drittel der nach den nachfolgenden Vorschriften (§§ 11 bis 15) ermittelten Veranlagungsflächen zugrunde gelegt.

## § 11 Grundstücksfläche

- (1) <sup>1</sup>Als Grundstücksfläche im Sinne von § 10 Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks; für außerhalb des Bebauungsplanbereichs liegende Grundstücksteile gelten die nachfolgenden Vorschriften in Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, gilt
- a) bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,
  - b) bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, regelmäßig die Fläche zwischen der Erschließungsanlage im Innenbereich und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 25 m dazu verläuft.
- <sup>2</sup>Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. <sup>3</sup>Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 25 m beginnt.
- (3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken im Außenbereich gilt die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 10 m - vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen. <sup>2</sup>Gänzlich unbebaute oder gewerblich nicht genutzte Grundstücke, die tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, werden mit der angeschlossenen, bevorteilten Grundstücksfläche berücksichtigt.

## § 12 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

- (1) <sup>1</sup>Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. <sup>2</sup>Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. <sup>3</sup>Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

<sup>4</sup>Der Nutzungsfaktor beträgt:

- a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00,
- b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
- c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50,
- d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit 1,75.

<sup>5</sup>Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

- (2) <sup>1</sup>Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. <sup>2</sup>In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
- (3) <sup>1</sup>Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. <sup>2</sup>Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- (4) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
  - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
  - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,
  - d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5,
  - e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
  - f) Dauerkleingärten festsetzt, gilt 0,5,
  - g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor.
- (5) <sup>1</sup>Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosshöhen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
- (6) <sup>1</sup>Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 14 entsprechend.

### **§ 13 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB**

<sup>1</sup>Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 12 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 14 anzuwenden.

## § 14 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- (1) <sup>1</sup>Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.  
  
<sup>2</sup>Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) <sup>1</sup>Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. <sup>2</sup>Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (3) <sup>1</sup>Die in § 12 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- (4) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, die
  - a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
  - b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
  - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,
  - d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
  - e) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25als Nutzungsfaktor.

## § 15 Nutzungsfaktor in Sonderfällen

- (1) <sup>1</sup>Bei gänzlich unbebauten - aber dennoch angeschlossenen - Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).
- (2) <sup>1</sup>Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 3 ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 14 Abs. 1 bis 3.
- (3) <sup>1</sup>Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 12 bis 14 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend.



## **§ 16 Gegenstand der Beitragspflicht**

<sup>1</sup>Der Beitragspflicht unterliegen die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in abwasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

## **§ 17 Entstehen der Beitragspflicht**

- (1) <sup>1</sup>Wird ein Beitrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.
- (2) <sup>1</sup>Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-/Erweiterungsmaßnahme. <sup>2</sup>Im Fall einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.

## **§ 18 Ablösung des Abwasserbeitrags**

<sup>1</sup>Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## **§ 19 Beitragspflichtige, öffentliche Last**

- (1) <sup>1</sup>Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. <sup>2</sup>Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) <sup>1</sup>Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) <sup>1</sup>Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) <sup>1</sup>Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

## **§ 20 Vorausleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann, unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. <sup>2</sup>Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

## § 21 Fälligkeit

<sup>1</sup>Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

## § 22 Grundstücksanschlusskosten

- (1) <sup>1</sup>Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. <sup>2</sup>Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) <sup>1</sup>Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. <sup>2</sup>Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. <sup>3</sup>Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig. <sup>4</sup>Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum.
- (4) <sup>1</sup>Die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 kann von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden.

## § 23 Benutzungsgebühren

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (a, b) bzw. Abholen (c, d) und Behandeln von
  - a) Niederschlagswasser,
  - b) Schmutzwasser,
  - c) Schlamm aus Kleinkläranlagen,
  - d) Abwasser aus Gruben.
- (2) <sup>1</sup>Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde, die Abwasserabgabe, die von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf die Gemeinde umgelegt wird sowie der Aufwand für die Eigenkontrolle und die Überwachung der Zuleitungskanäle entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 46 Abs. 2 Nr. 3 HWG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 [GVBl. I S. 305], zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2010 [GVBl. I S. 85]) erlassenen Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 23.07.2010 (GVBl. I S. 257) werden über die Abwassergebühren für das Einleiten von Schmutzwasser abgewälzt.

## § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) <sup>1</sup>Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von **0,42 €** jährlich erhoben.
- (2) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:
- |   |     |
|---|-----|
| <b>1. Dachflächen</b>   |     |
| 1.1 Flachdächer, geneigte Dächer  | 1,0 |
| 1.2 Kiesdächer  | 0,5 |
| 1.3 Gründächer  |     |
| a) mit einer Aufbaudicke bis 10 cm  | 0,5 |
| b) mit einer Aufbaudicke ab 10 cm   | 0,3 |
| <b>2. Befestigte Grundstücksflächen</b>   |     |
| 2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung | 1,0 |
| 2.2 Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss                                      |     |
| a) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm   | 0,7 |
| b) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm   | 0,6 |
| 2.3 wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)   | 0,5 |
| 2.4 Porenpflaster oder ähnlich wasserundurchlässiges Pflaster   | 0,4 |
| 2.5 Rasengittersteine   | 0,2 |
- (3) <sup>1</sup>Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m<sup>3</sup> gesammelt wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen
- a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,
  - b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers
    - als Brauchwasser, werden pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen 20 m<sup>2</sup> der befestigten Fläche abgezogen; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,
    - zur alleinigen Gartenbewässerung, werden pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen 10 m<sup>2</sup> der befestigten Fläche abgezogen.
- (4) <sup>1</sup>Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.

- (5) <sup>1</sup>Ändert sich die gebührenpflichtige Fläche, so ist dies bei der Festsetzung der Gebühren ab dem Monat zu berücksichtigen, der der Mitteilung der Änderung folgt.

## § 25 Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeinde kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten und künstlich befestigten Flächen verlangen, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind bzw. von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zufließt.
- (2) <sup>1</sup>Bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und anzugeben, welcher Verwendung das gesammelte Niederschlagswasser zugeführt wird. <sup>2</sup>Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Gemeinde schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen von der Gemeinde bereitgestellten und durch die Gemeinde fest installierten und geeichten Messeinrichtung gemessen werden. <sup>3</sup>Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. <sup>4</sup>Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. <sup>5</sup>Die Gemeinde legt den Anbringungsort fest. Die Messeinrichtung ist vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen.
- (3) <sup>1</sup>Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich bekanntzugeben. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die Änderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser.

## § 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- (1) <sup>1</sup>Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.
- <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch
- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage **4,72 €**,
  - b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung **4,72 €**.
- (2) <sup>1</sup>Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. <sup>2</sup>Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. <sup>3</sup>Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Gemeinde bekanntzugeben.
- <sup>4</sup>Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch **4,72 €** bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

<sup>5</sup>Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch einen von der Gemeinde bereitgestellten und installierten Messeinrichtung zu messen ist, berechnet. <sup>6</sup>Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. <sup>7</sup>Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. <sup>8</sup>Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen. <sup>9</sup>Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

## § 26a Zählermiete

<sup>1</sup>Für die bereitgestellten Messeinrichtungen ist eine Zählermiete zu entrichten. <sup>2</sup>Die Zählermiete beträgt je Messeinrichtung und je angefangenen Kalendermonat 0,86 €.

## § 27 Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs

- (1) <sup>1</sup>Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die
  - a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
  - b) zur Verwendung als Brauchwasser aus anderen Anlagen und Gewässern entnommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Werden gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des Gebührenpflichtigen - auf dessen Nachweis - bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt.  
<sup>2</sup>Dieser Nachweis ist durch das Messergebnis eines von der Gemeinde bereitgestellten Messeinrichtung zu führen, ansonsten - wenn eine Messung nicht möglich ist - durch nachprüfbare Unterlagen (z. B. Sachverständigengutachten), die eine zuverlässige Schätzung der Abwassermenge ermöglichen.
- (3) <sup>1</sup>Anträge auf Absetzung nicht zugeführter Wassermengen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.
- (4) <sup>1</sup>Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann die Gemeinde auf Antrag des Gebührenpflichtigen die Messung der Abwassermenge durch einen von der Gemeinde bereitgestellten und installierten Messeinrichtung zulassen. <sup>2</sup>Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Abwassermenge.
- (5) <sup>1</sup>Wasser- und Abwasserzähler müssen geeicht sein; sie werden von der Gemeinde, die auch die Einbaustelle festlegt, verplombt. <sup>2</sup>Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Messergebnisses, sind die Messeinrichtungen durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle oder die Eichbehörde zu überprüfen. <sup>3</sup>Die Kosten der Überprüfung trägt derjenige, zu dessen Ungunsten die Überprüfung ausfällt. <sup>4</sup>Alle Aufwendungen für

Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

(6) <sup>1</sup>Bei unerlaubtem Einleiten wird die Abwassermenge von der Gemeinde geschätzt.

## **§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben**

<sup>1</sup>Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt pro angefangenem m<sup>3</sup>

- |                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| a) Schlamm aus Kleinkläranlagen | 110,00 €, |
| b) Abwasser aus Gruben          | 55,00 €.  |

<sup>3</sup>Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 20 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebührensatz von 3,00 € erhoben.

## **§ 29 Verwaltungsgebühr**

- (1) <sup>1</sup>Für jeden Ein-, Ausbau oder Austausch einer Messeinrichtung ist eine Verwaltungsgebühr von 48,50 € zu zahlen.
- (2) <sup>1</sup>Für jede gewünschte Zwischenablesung einer Messeinrichtung hat der Antragsteller eine Verwaltungsgebühr von 15,00 € zu entrichten; für den zweiten und jeden weiteren Zähler ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 10,00 €.

## **§ 30 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren; öffentliche Last**

- (1) <sup>1</sup>Die Gebühr für das Einleiten und Behandeln von Niederschlags- und Schmutzwasser (laufende Benutzungsgebühr) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (2) <sup>1</sup>Die Gebühr für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben entsteht mit dem Abholen, die Verwaltungsgebühr entsteht mit der jeweiligen Amtshandlung; sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (3) <sup>1</sup>Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach § 23, 24, 26, 28 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

## **§ 31 Vorauszahlungen**

<sup>1</sup>Die Gemeinde kann vierteljährlich Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich an den Bemessungseinheiten (Quadratmeter Niederschlag/Anzahl Kubikmeter Frischwasser) des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.

## **§ 32 Gebührenpflichtige**

- (1) <sup>1</sup>Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist.  
<sup>2</sup>Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig.  
<sup>3</sup>Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) <sup>1</sup>Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.

## **§ 33 Abwälzung der Kleineinleiterabgabe**

- (1) <sup>1</sup>Die von der Gemeinde an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleineinleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 8 HessAbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen Schmutzwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Schmutzwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.
- (2) <sup>1</sup>§ 30 Abs. 1 gilt entsprechend.

## **IV. Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht, Betriebsstörungen und Ordnungswidrigkeiten**

### **§ 34 Allgemeine Mitteilungspflichten**

- (1) <sup>1</sup>Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) <sup>1</sup>Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.
- (3) <sup>1</sup>Wer gewerbliches Abwasser oder mit gewerblichem Abwasser vergleichbares Abwasser einleitet, hat der Gemeinde oder den Beauftragten der Gemeinde alle mit der Abwasserentstehung und -fortleitung zusammenhängenden Auskünfte über Art, Menge und Entstehung des Abwassers zu erteilen. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann verlangen, dass hierzu ein von ihr vorgegebener Fragebogen in schriftlicher Form zu beantworten ist; hierfür können Fristen gesetzt werden.

## **§ 35 Zutrittsrecht**

<sup>1</sup>Der Anschlussnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen, Wasserverbrauchsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Versickerungseinrichtungen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

## **§ 36 Haftung bei Entsorgungsstörungen**

<sup>1</sup>Die Gemeinde haftet für Schäden durch Betriebsstörungen an der Abwasseranlage, sofern bei Schäden an Körper und Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit, bei anderen Schäden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## **§ 37 Ordnungswidrigkeiten**

(1) <sup>1</sup>Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 4 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt;
2. § 4 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt;
3. § 4 Abs. 4 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt;
4. § 5 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt;
5. § 6 Abs. 1 Grundstückskläreinrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
6. § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläreinrichtung einleitet;
7. § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht der Gemeinde überlässt;
8. § 6 Abs. 4 Grundstückskläreinrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt;
9. § 7 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf;
10. § 7 Abs. 2 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt;
11. § 7 Abs. 3 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet;
12. § 7 Abs. 4 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
13. § 7 Abs. 6 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet;
14. § 8 Abs. 4 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte verdünnt;



15. § 8 Abs. 7 das von der Gemeinde auferlegte Betriebstagebuch nicht ordnungsgemäß führt;
  16. § 8 Abs. 8 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 8 Abs. 1 und 3 festgelegten Einleitungsgrenzwert überschreitet;
  17. § 9 Abs. 7 ein von der Gemeinde gefordertes Probenahmegerät oder selbstaufzeichnendes Messgerät nicht errichtet, nicht dauerhaft betreibt und in betriebsbereitem Zustand hält oder den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zugang zu den technischen Einrichtungen nicht jederzeit ermöglicht;
  18. § 25 Abs. 1 bis 3 verankerten Mitwirkungspflichten nicht oder unzureichend nachkommt;
  19. § 35 Abs. 1 und 2 genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
  20. § 35 Abs. 3 die von der Gemeinde geforderten Auskünfte nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig, nicht in der verlangten Form oder wahrheitswidrig erteilt;
  21. § 36 den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu den in dieser Bestimmung genannten Anlagen und Einrichtungen verweigert.
- (2) <sup>1</sup>Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 10.000,00 € geahndet werden. <sup>2</sup>Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. <sup>3</sup>Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.
- (3) <sup>1</sup>Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand.

### **§ 39 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt vom 15.12.2020 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den .....

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin



**Antrag**  
**Antrag AT-4/2023**  
- öffentlich -

Datum: 26.04.2023

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling / Dennis Eichinger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	07.06.2023	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

**Antrag der FW-Fraktion vom 25.04.2023**  
**Hier: Förderung von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden**

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Antrag:  
siehe Anlage

Anlage(n):  
(1) Antrag\_FW Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

FB Öffentlichkeitsarbeit

FB Gremien

FB Hauptverwaltung   
FB Assistenz Bürgermeisterin   
FB Finanzen   
FB Bauen   
FB Personal

FB Jugend und Soziales   
FB Ordnung   
FB Kasse   
FB Friedhof   
FB Natur- und Landschaftspflege

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**An den  
Gemeindevertreter-Vorsitzenden  
Herrn Günther Ruppert**

**Bitte nehmen Sie den unten genannten Antrag am 10.05.2022 auf die Tagesordnung.**

Antrag der FW Fraktion.

Im Haushalt 2024 sollen 100.000 € für die Förderung von Photovoltaik Anlagen eingestellt werden.

Begründung:

Die Gemeinde Ranstadt soll sich weiter als Klimafreundliche Kommune entwickeln und einen Anreiz für Erneuerbare Energien schaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern von Ranstadt zugutekommen soll.

Fördermöglichkeit:

Eine Förderung von maximal 1500 € pro PV-Anlage bei einer Neuanschaffung auf privaten Dächern.

Die Förderung soll je nach Größe der Anlage, pro KWP einen Zuschuss von 150 € betragen.

Mini PV Anlagen sollen auch gefördert werden, damit jeder Bürger/in die Möglichkeit hat, eigenen Strom für seinen Haushalt zu erzeugen. Hier soll eine Förderung von 25% des Anschaffungspreises gewährt werden.

Somit könnte in der Großgemeinde Ranstadt ein Anreiz für die Erzeugung von Klimaneutralen Strom geschaffen werden.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kaufmann.

FW-Fraktion Ranstadt  
Kaufmann, Walter, Pretsch, Weis, Saglimbeni

1. Fraktionssprecherin Manuela Walter Am Weinberg 3 63691 Dauernheim Handy: 0160 96326891	2. Fraktionssprecher Uwe Kaufmann Laisbachstr. 5 63691 Ranstadt Handy: 0170 3217148	3. Fraktionssprecher	Bankverbindung:
---	---	----------------------	-----------------



## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-239/2023**

- öffentlich -

Datum: 05.12.2023

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter	Jan Rösch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	12.12.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

### **Geschwindigkeitsmessanlage**

#### **Hier: Verlängerung Mietvertrag**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung des Mietvertrages mit der Firma Jenoptik Robot GmbH über das Lasersystem TraffiStar S350 gemeinsam mit der Gemeinde Glauburg entsprechend des Angebotes vom 16.11.2023 zu einem Mietpreis in Höhe von insgesamt 2.597,77 € brutto und einer Laufzeit von 3 Jahren.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Die Gemeinde Ranstadt trägt die Mietkosten zu 50 % (1.298,89 € brutto). Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024 berücksichtigt.

#### Sachdarstellung:

Am 06.11.2023 fand ein gemeinsamer Verhandlungstermin mit der Gemeinde Glauburg und einem Vertreter der Firma Jenoptik Robot GmbH mit dem Ergebnis des angehängten Angebotes statt.

#### Anlage(n):

(1) 2023 10 27, 2. AG Verl.Miete,3 Jahre, inkl. TDSK pro, Glauburg

#### Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift



JENOPTIK | Smart Mobility Solutions  
JENOPTIK Robot GmbH | Postfach 100554 | 40769 Monheim | Deutschland

Gemeinde Glauburg  
Ordnungsamt/Standesamt  
Beate Wagner  
Bahnhofstraße 34  
63695 Glauburg

## Vertrieb Inland

**Marion De Stefano**  
Sales Management

Telefon (02173) 3940-120  
[marion.destefano@jenoptik.com](mailto:marion.destefano@jenoptik.com)

Opladener Straße 202  
40789 Monheim am Rhein

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

VKI: MDS

16. November 2023

# - Dienstleistungsangebot - Verlängerung monatliche Miete Lasermesssystem TraffiStar S 350 für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung



JENOPTIK Robot GmbH | Opladener Straße 202 | 40789 Monheim | Deutschland | [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) | Geschäftsführer: Dr. Philipp Sturm, Tobias Deubel  
Sitz der Gesellschaft: Monheim | Handelsregister: AG Düsseldorf HRB 47032 | USt-IdNr.: DE119423549  
WEEE-Reg.-Nr.: DE24510479 | WEEE-Reg.-Nr.: DE92918283

Commerzbank AG, BIC: COBADEFFXXX, IBAN: DE03 3004 0000 0800 4400 00  
Deutsche Bank AG, BIC: DEUTDEDDXXX, IBAN: DE03 3007 0010 0300 3381 00





Lieferumfang:

- Messsystem: Lieferung eines TraffiStar S 350-Messsystems für den Einsatz auf Stativ mit folgenden Komponenten:

Menge	Gerätekomponenten
1	TraffiStar S350 (Messsystem RLS 1000 mit SC IV)

- Ausstattung für den mobilen Einsatz des Messsystems TraffiStar S 350 auf Stativ:

Menge	Gerätekomponenten
1	Stativausstattung (Systemgehäuse TraffiTop inkl. Stativ und Blitz-Stativ)
1	Datenübertragungseinheit (Link-Box)
2	PowerBox (Blei-Gel-Akkus)
1	Blitzeinheit (Blitzlampe mit Wabenfilter, Blitzgenerator)
1	Zubehör (Systemkoffer)
1	Bediengerät (Tablet PC inkl. Software)
1	TraffiDesk pro Arbeitsplatz + 1 Lizenz

5 x	Nachschulung TraffiStar S350
-----	------------------------------

---

Leistungsumfang:

- Bereitstellung des oben aufgeführten Lieferumfangs für die Dauer der Mietlaufzeit
- Kurze Reaktionszeit im Schadensfall
- Keinerlei Investitionskosten für die Kommune
- Übernahme aller Kosten im laufenden Betrieb (Service, Reparaturen, Eichung), ausgenommen sind Schäden aufgrund unsachgemäßer Bedienung und grob fahrlässig verursachter Unfälle. Das heißt, dass während der Vertragslaufzeit **keine Zusatzkosten** auf Sie zukommen.





Abrechnung einer monatlichen Mietgebühr bei folgender Laufzeit:

Laufzeit: 01.01.2024 – 31.12.2026 (3 Jahre)	2.183,00 € pro Monat zzgl. MwSt.
---	-------------------------------------

---

Zahlungskonditionen

Zahlung: innerhalb von 14 Tage netto nach Rechnungsdatum

Während der Mietlaufzeit bleiben die Geräte komplett im Eigentum der JENOPTIK Robot GmbH. Die Gerätschaften sind gemäß der Gebrauchsanweisung pfleglich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen  
JENOPTIK Robot GmbH

A handwritten signature in blue ink that reads "M. De Stefano".

Marion De Stefano  
Sales Management

A handwritten signature in blue ink that reads "Christian Refert".

Christian Refert  
Sales Management



## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-206/2023**

- öffentlich -

Datum: 02.11.2023

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Kämmerei, Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und internes Rechnungswesen
Sachbearbeiter	Martina Grauling / Dennis Eichinger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Ortsbeirat Ranstadt	16.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Ober-Mockstadt	16.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Dauernheim	16.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Bobenhausen	16.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Bellmuth	16.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	27.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	27.11.2023	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024; Haushaltsplan 2024

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsplan 2024 in der vorgelegten Fassung. Der Haushaltsplan schließt im

#### Ergebnishaushalt:

mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 117.081,00 € und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab. Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 117.081,00 €.

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausgleich des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt durch die Entnahme aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses.

**Finanzhaushalt:**

mit einem Zahlungsmittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 400.134,00 € ab.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024,
- den Stellenplan für 2024,
- das Investitionsprogramm 2024 bis 2027 sowie
- die Budgetierungsrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Nach erfolgter Beratung in den Gremien wird bei eventuellen Änderungen eine entsprechende Änderungsliste nachgereicht.

Anlage(n):

- (1) Entwurf\_Haushaltsplan\_2024\_Einbringung\_20231114.pdf
- (2) 20231115\_Präsentation\_Haushaltsentwurf\_2024
- (3) 20231206\_Änderungsliste
- (4) 20231206\_Haushaltsplan\_2024

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift



# Entwurf Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Ranstadt



# Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2024

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

- a) Gliederung Produktbereiche
- b) Kostenstellenplan

## **2. Vorbericht zum Haushaltsplan 2024**

## **3. Haushaltssatzung 2024**

## **4. Stellenplan 2024**

## **5. Kontenübersicht 2024**

## **6. Gesamthaushalt 2024**

- a) Ergebnishaushalt 2024 mit mittelfristiger Ergebnisplanung 2024-2027
- b) Finanzhaushalt 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2024-2027
- c) Investitionsprogramm 2024-2027
- d) Teilhaushalte incl. Erläuterungen und Investitionen

## **7. Anlagen zum Haushaltsplan**

- a) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- b) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- c) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- d) Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs.4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel

## **8. KASH/Finanzstatusbericht 2024**

## **9. Budgetierungsrichtlinie**

## Produktbereichsplan

Nr.	Produktbereich
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	Produktgruppe
Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung und -service
Sicherheit und Ordnung	Statistik und Wahlen Ordnungsangelegenheiten Brandschutz Rettungsdienst Katastrophenschutz
Schulträgeraufgaben	Grundschulen Hauptschulen Kombinierte Grund- und Hauptschulen Schulformunabhängige Orientierungsstufe Realschulen Kombinierte Haupt- und Realschulen Gymnasien, Kollegs Gesamtschulen Förderschulen Berufliche Schulen Schülerbeförderung Fördermaßnahmen für Schüler Sonstige schulische Aufgaben
Kultur und Wissenschaft	Wissenschaft und Forschung Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen Zoologische und Botanische Gärten

	<p>Theater Musikpflege Musikschulen Volkshochschulen Büchereien Sonstige Volksbildung Heimat- und sonstige Kulturpflege Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften</p>
Soziale Leistungen	<p>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Hilfen für Asylbewerber Soziale Einrichtungen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Unterhaltsvorschussleistungen Betreuungsleistungen Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</p>
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	<p>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Horten bzw. Einrichtungen für Schulkinder</li> <li>- in Tagespflege</li> <li>- in Tageseinrichtungen</li> </ul> <p>Jugendarbeit Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendsozialarbeit (§ 13)</li> <li>- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14)</li> <li>- Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17, 18, 20, 21)</li> <li>- Förderung der Erziehung in der Familie (§ 19)</li> <li>- Hilfen zur Erziehung (§ 27)</li> <li>- Erziehungsberatung (§ 28)</li> <li>- Soziale Gruppenarbeit (§ 29)</li> <li>- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30)</li> <li>- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)</li> <li>- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)</li> <li>- Vollzeitpflege</li> <li>- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34)</li> <li>- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)</li> <li>- Hilfe für junge Volljährige (§ 41)</li> <li>- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a)</li> <li>- Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers (§§ 8a, 50-53, 55, 56, 58)</li> <li>- Mitarbeiterfortbildung (§§ 72, 74)</li> <li>- Aufwendungen für sonstige Maßnahmen</li> </ul> <p>Tageseinrichtungen für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Horte bzw. Einrichtungen für Schulkinder</li> <li>- Andere Tageseinrichtungen für Kinder</li> </ul> <p>Einrichtungen der Jugendarbeit</p> <p>Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit</li> <li>- Einrichtungen der Familienförderung</li> <li>- Einrichtungen für werdende Mütter und für Mütter oder Väter mit Kind(ern)</li> <li>- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen</li> <li>- Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme</li> <li>- Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung</li> <li>- Sonstige Einrichtungen</li> </ul>
Gesundheitsdienste	Krankenhäuser Gesundheitseinrichtungen Maßnahmen der Gesundheitspflege Kur- und Badeeinrichtungen
Sportförderung	Förderung des Sports Sportstätten und Bäder
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Bauen und Wohnen	Bau- und Grundstücksordnung Wohnbauförderung Denkmalschutz und -pflege
Ver- und Entsorgung	Elektrizitätsversorgung Gasversorgung Wasserversorgung Fernwärmeversorgung Kombinierte Versorgung
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Gemeindestraßen Kreisstraßen Landesstraßen Bundesstraßen Straßenreinigung Parkeinrichtungen ÖPNV



	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün / Landschaftsbau Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen Friedhofs- und Bestattungswesen Naturschutz und Landschaftspflege Land- und Forstwirtschaft
Umweltschutz	Umweltschutzmaßnahmen
Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Tourismus
Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Abwicklung der Vorjahre

Übersicht über die Auftragsgrundlagen der Produkte	gesetzlich	vertraglich	freiwillig	sonstiges	Erläuterung
<b>Verwaltungssteuerung und Service</b>					
010001 Geschäftsführende Gremien	X				HGO
010002 Zentrale Verwaltung	X				HGO, TVÖD, BBesG, div. Verordnungen
010003 Finanzwesen	x				HGO, GemHVO
010077 Bauhof					
<b>Statistik und Wahlen</b>					
020501 Statistik und Wahlen	X				
<b>Bürger- und Ordnungsangelegenheiten</b>					
021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	X				MeldeG, StAG, HSOG, GewO, GastG, Ordnungsbehördenbezirk usw.
021102 Standesamtsverwaltung	X				PStG, PStV, BGB, EGBGB, LPartG, StAG ...
<b>Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</b>					
021301 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	X				HBKG, ZSG
<b>Kulturelle Angelegenheiten</b>					
043001 Kulturelle Angelegenheiten			X	X	Vereinsförderrichtlinien
<b>Förderung von Kirchengemeinden</b>					
043701 Förderung von Kirchengemeinden			X	X	
<b>Kinder- Jugend- und Familienförderung</b>					
064601 Kinder, Jugend und Familie	X		X		
064602 Kindertagesstätte Ranstadt	X				KJHG, HKgG, HKJGB, Satzungen
064603 Kindertagesstätte Dauernheim	X				KJHG, HKgG, HKJGB, Satzungen
064604 Soziale Leistungen	X		X		Flüchtlingsunterbringung , Landesaufnahmegesetz Vereinbarung zur Unterbringung Wetteraukreis
<b>Förderung des Sports</b>					
085501 Sport- und Vereinsförderung			X	X	Vereinsförderrichtlinien Verfassungsgrundsatz in Hessen
<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation</b>					
096101 Städteplanung, Vermessung, Erschließung	X				HGO, BauGB, HPLG, Hess. Straßengesetz
<b>Bau- und Grundstücksordnung</b>					
106001 Bauverwaltung	X				HGO, BauGB, VOB, HOAI, Satzungen
106002 Liegenschaftsverwaltung	X		X		freiwillig: Festplätze (jedoch: Vorhaltung eines Festplatzes pro Gemeinde ist Pflicht lt. Rechtsprechung)
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
117001 Abwasserbeseitigung	X				HGO, HWG, KAG, AbwAG, HAbwAG, EKVO, Satzungen
117002 Kläranlage	X				HGO, HWG, KAG, AbwAG, HAbwAG, Satzungen
<b>Abfallentsorgung</b>					
117201 Abfallentsorgung					
<b>Wasserversorgung</b>					
118101 Wasserversorgung	X				HGO, HWG, KAG, Satzungen
<b>Gemeindestraßen</b>					
126301 Gemeindestraßen	X				HGO
<b>Öffentliche Park- Garten- und Grünflächen</b>					
135801 Park- Garten- und Grünflächen	X				BlmSchG, BauGB, Haftungsrecht, BNatG, HNatG, Beschlüsse der Gemeindevertretung
<b>Wasserläufe/Wasserbau</b>					
136901 Wasserläufe/Wasserbau	X				
<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>					
137501 Friedhofsverwaltung	X				HGO, Friedhofs- und Bestattungsgesetz
<b>Landwirtschaft</b>					
137801 Landwirtschaft	X			X	BNatG, HNatG, Satzungen
<b>Forstwirtschaft</b>					
138501 Forstwirtschaft	X			X	BNatG, HNatG, Forstgesetz, Satzungen
<b>Jagd und Fischerei</b>					
138601 Jagd und Fischerei	X				
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>					
147901 Umweltschutzmaßnahmen	X			X	BNatG, HNatG, BauGB
<b>Wirtschaftsförderung</b>					
157601 Bürgerhäuser und Wirtschaftsförderung			X	X	Beschlüsse Gemeindevertretung
<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>					
169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	X				
<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
169101 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	X				

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt (Teilhaushalt)	Kostenstelle	Bezeichnung
----------------	---------------	---------------------------	--------------	-------------

## **01 Innere Verwaltung**

### **0100 Verwaltungssteuerung und Service**

#### **010001 Geschäftsführende Gremien**

- 01000101 Bürgermeister/in
- 01000102 Gemeindevorstand
- 01000103 Gemeindevertretung
- 01000104 Ortsbeiräte
- 01000105 Ehrungen
- 01000106 Fraktionen und Ausschüsse
- 01000199 Allgemeine KSt. Gemeindeorgane

#### **010002 Zentrale Verwaltung**

- 01000201 Haupt- und Personalverwaltung
- 01000203 Büro und Gemeindearchiv
- 01000204 Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 15
- 01000205 Zentrale Verwaltung allgemein
- 01000206 Allgemeine KSt. Azubi

#### **010003 Finanzwesen**

- 01000301 Kämmereiverwaltung
- 01000302 Kassenverwaltung
- 01000303 Veranlagungs- und Steuerverwaltung
- 01000399 Allgemeine KSt. Finanzwesen

#### **010077 Bauhof**

- 01007701 Fuhrpark und Maschinen
- 01007777 Bauhof
- 01007778 Allgemeine KSt. Azubi Bauhof
- 01007799 Allgemeine KSt. Bauhof

## **02 Sicherheit und Ordnung**

### **0205 Statistik und Wahlen**

#### **020501 Statistik und Wahlen**

02050101 Statistik

02050102 Wahlen

### **0211 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten**

#### **021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten**

02110101 Gewerbeverwaltung

02110102 Melde- und Personenstandsverwaltung

02110103 Orts- und Schiedsgericht

02110104 Ordnungsamt

02110105 Marktverwaltung

02110106 Ordnungsbehördenbezirk

02110199 Allgemeine KSt. Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

#### **021102 Standesamtsverwaltung**

02110201 Standesamtsverwaltung

### **0213 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

#### **021301 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

02130110 Feuerwehr Ranstadt

02130111 Feuerwehr-Gerätehaus Ranstadt

02130120 Feuerwehr Ober-Mockstadt

02130121 Feuerwehr-Gerätehaus Ober-Mockstadt

02130130 Feuerwehr Dauernheim

02130131 Feuerwehr-Gerätehaus Dauernheim

02130140 Feuerwehr Bobenhausen I

02130141 Feuerwehr-Gerätehaus Bobenhausen I

02130150 Feuerwehr Bellmuth

02130151 Feuerwehr-Gerätehaus Bellmuth

02130160 Allgemeine KSt. Jugendfeuerwehr

02130198 Corona-Testzentrum

02130199 Allgemeine KSt. Brandschutz, Rettungsdienst und  
Katastrophenschutz

02130200 Humanitäre Hilfe i.S. des KatS

## **04 Kultur und Wissenschaft**

### **0430 Kulturelle Angelegenheiten**

#### **043001 Kulturelle Angelegenheiten**

04300198 Allgemeine KSt. Bücherei

04300199 Allgemeine KSt. Förderung von kulturellen Angelegenheiten

### **0437 Förderung von Kirchengemeinden**

#### **043701 Förderung von Kirchengemeinden**

04370101 Förderung von Kirchengemeinden

04370102 Bethaus/Kapelle Bellmuth, Kapellenstr. 17

## **06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe**

### **0646 Kinder- Jugend- und Familienförderung**

#### **064601 Kinder, Jugend und Familie**

- 06460104 Spielplätze/Mehrgenerationenplatz
- 06460105 Grillhütte Ranstadt
- 06460198 Kinder- Jugend- Familie und Senioren allgemein

#### **064602 Kindertagesstätte Ranstadt**

- 06460201 Kindertagesstätte Ranstadt
- 06460211 Kinderkrippe U3-Modul Ranstadt

#### **064603 Kindertagesstätte Dauernheim**

- 06460301 Kindertagesstätte Dauernheim
- 06460311 Kinderkrippe U3-Modul, Dauernheim

#### **064604 Soziale Leistungen**

- 06460401 Förderung von sozialen Einrichtungen
- 06460402 Sozialstation, Oberriedstr. 01
- 06460498 Flüchtlingshilfe
- 06460499 Allgemeine KSt. Soziale Leistungen

## **08 Sportförderung**

### **0855 Förderung des Sports**

#### **085501 Sport- und Vereinsförderung**

- 08550101 Sportanlagen Ranstadt
- 08550102 Sportheim Ranstadt
- 08550103 Sportanlage Ober-Mockstadt
- 08550104 Sportheim Ober-Mockstadt
- 08550105 Sportanlagen Dauernheim
- 08550106 Sportheim Dauernheim
- 08550107 Schießhalle Dauernheim, Langgasse 02
- 08550108 Sportanlage Bobenhausen I
- 08550109 Sportheim Bobenhausen I
- 08550199 Förderung der Vereine allgemein

## **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

### **0961 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

#### **096101 Städteplanung, Vermessung, Erschließung**

- 09610101 Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung
- 09610102 Erschließungsmaßnahmen
- 09610103 Dorferneuerung

## 10 Bauen und Wohnen

### 1060 Bau- und Grundstücksordnung

#### 106001 Bauverwaltung

- 10600101 Allgemeine KSt. Bauverwaltung
- 10600102 Denkmalschutz und Pflege

#### 106002 Liegenschaftsverwaltung

- 10600202 Lagerhalle Rohrlager/Notunterkunft Hintergasse 33
- 10600203 Wohnhaus/Archiv Hintergasse 38
- 10600204 Fahrzeughalle Hintergasse 40
- 10600205 Wohnhaus Hintergasse 59
- 10600206 Wohnhaus Pfortgartenstr. 06
- 10600208 Wohnhaus Wetterauer Str. 25
- 10600209 Altes Rathaus Ober-Mockstadt, Rathausstr. 01
- 10600210 Altes Rathaus Dauernheim, Kirchbergstr. 18
- 10600211 Trafohaus Bobenhausen I, Brückenstr. 06
- 10600212 Wohnhaus Frankfurter Str. 21
- 10600213 Buswartehallen
- 10600214 Wiegehäuser
- 10600215 Kühlraum, Oberriedstr. 01
- 10600217 Backhaus Bellmuth, Kapellenstr. 15
- 10600218 Dauernheim, Kirchbergstr.3 "Haus der Begegnung"
- 10600219 Sparkassengebäude "Untere Sackgasse 3"
- 10600297 Allgemeine KSt. Liegenschaften
- 10600298 unbebaute Grundstücke allgemein
- 10600299 bebaute Grundstücke allgemein

## 11 Ver- und Entsorgung

### 1170 Abwasserbeseitigung

#### 117001 Abwasserbeseitigung

- 11700102 Abwassergemeinschaft Orlichhöfe, Hebeanlage
- 11700170 Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser
- 11700180 Abwasserbeseitigung Schmutzwasser
- 11700199 Abwasserbeseitigung allgemein

#### 117002 Kläranlage

- 11700201 Kläranlage
- 11700202 Betriebsgebäude Kläranlage

### 1172 Abfallentsorgung

#### 117201 Abfallentsorgung

- 11720197 Kosten der illegalen Abfallentsorgung
- 11720198 Container-Stellplätze
- 11720199 Allgemeine KSt. Abfallentsorgung

### 1181 Wasserversorgung

#### 118101 Wasserversorgung

- 11810101 Trinkwasserbrunnen
- 11810102 Pumpstation und Hochbehälter

- 11810103 Leitungsnetz
- 11810104 Fuhrpark Wasserversorgung
- 11810199 Wasserversorgung allgemein

## **12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV**

### **1263 Gemeindestraßen**

#### **126301 Gemeindestraßen**

- 12630101 Gemeindestraßen und Bürgersteige
- 12630102 Straßenreinigung/Winterdienst
- 12630103 Straßenbeleuchtung
- 12630104 ÖPNV allgemein
- 12630105 Kreisverkehr B 275 / B 457
- 12630106 Radwege

## **13 Natur- und Landschaftspflege**

### **1358 Öffentliche Park- Garten- und Grünflächen**

#### **135801 Park- Garten- und Grünflächen**

- 13580101 Park- Garten- und Grünflächen allgemein
- 13580102 Dorfverschönerung

### **1369 Wasserläufe/Wasserbau**

#### **136901 Wasserläufe/Wasserbau**

- 13690101 Bäche und Gräben
- 13690102 Brücken und Stege

### **1375 Friedhofs- und Bestattungswesen**

#### **137501 Friedhofsverwaltung**

- 13750110 Friedhof Ranstadt
- 13750111 Trauerhalle Ranstadt
- 13750120 Friedhof Ober-Mockstadt
- 13750121 Trauerhalle Ober-Mockstadt
- 13750130 Friedhof Dauernheim
- 13750131 Trauerhalle Dauernheim
- 13750140 Friedhof Bobenhausen I
- 13750141 Trauerhallen Bobenhausen I
- 13750150 Friedhof Bellmuth
- 13750151 Trauerhalle Bellmuth
- 13750190 Judenfriedhöfe
- 13750199 Allgemeine KSt. Friedhofsverwaltung

### **1378 Landwirtschaft**

#### **137801 Landwirtschaft**

- 13780101 Feldwege
- 13780102 Allgemeine KSt. Landwirtschaft

### **1385 Forstwirtschaft**

#### **138501 Forstwirtschaft**

- 13850101 Forstwirtschaft allgemein

### **1386 Jagd und Fischerei**

#### **138601 Jagd und Fischerei**

- 13860101 Jagd und Fischerei allgemein

## **14 Umweltschutz**

### **1479 Umweltschutzmaßnahmen**

#### **147901 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen**

14790198 Naturschutzmaßnahmen

14790199 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

## **15 Wirtschaft und Tourismus**

### **1576 Wirtschaftsförderung**

#### **157601 Bürgerhäuser und Wirtschaftsförderung**

15760101 Bürgerhaus Ranstadt/Bildungs- und Begegnungszentrum

15760102 Bürgerhaus Ober-Mockstadt

15760103 Bürgerhaus Ober-Mockstadt/Kegelbahn

15760104 Bürgerhaus Dauernheim

15760105 Bürgerhaus Bobenhausen I

15760106 Bürgerhaus Bellmuth

15760197 Bürgerhäuser allgemein

15760198 Wirtschaftsförderung allgemein

15760199 Tourismus allgemein

15760200 Landesgartenschau 2027

## **16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

### **1690 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

#### **169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

16900199 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

### **1691 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

#### **169101 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

16910198 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

16910199 Konzessionen



**Vorbericht  
zum  
Haushaltsplan  
2024**

Gemeinde Ranstadt

# Haushaltsvorbericht

2024





# Inhaltsverzeichnis

---

1. Allgemeines/Hinweise .....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung.....	2
1.3 Rückblick und Entwicklung der Finanzlage.....	3
1.4 Übersicht über die Haushaltslage.....	4
1.4 Umlagezahlungen an den Landkreis .....	6
1.5 Hebesätze, Steuern und Gebühren.....	7
2. Brandschutz/Katastrophenschutz.....	9
3. Kinderbetreuung .....	10
4. Wesentliche Investitionen in der Gemeinde (ohne Kitas und Brandschutz, s.o.) .....	12
5. Klimaschutz.....	13
6. Digitalisierung .....	13
7. Liquiditätskredite, Kreditaufnahmen, Zins- und Tilgungsentwicklung.....	13
7.1 Liquiditätskredite .....	13
7.2 Liquiditätsreserve .....	14
7.3 Kreditaufnahmen.....	15
7.4 Zins- und Tilgungsentwicklung .....	15
8. Einsatz flüssiger Mittel für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	17
9. Einsatz von Investitionskrediten für Auszahlungen (aus lfd. Verwaltungstätigkeit) .....	17
10. Bevölkerungsentwicklung (Demographie) und deren Auswirkungen .....	17
11. Personal/Stellenplan (Zusammenfassend).....	21
12. Fazit.....	22



## **1. Allgemeines/Hinweise**

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

### **1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung**

Für die geplanten Finanzdaten im anstehenden Haushaltsjahr 2024 konnte die Finanzverwaltung zum einen auf die bereits erstellten Jahresabschlüsse zurückgreifen, als auch auf Kalkulationen und konkrete Planungen der Fachabteilungen in den vergangenen Monaten.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 ist stark durch die aktuell sehr hohe Inflation beeinflusst. Weiterhin belasten das aktuelle Weltgeschehen den Haushalt zusätzlich. Demnach kann für das Haushaltsjahr 2024 kein ausgeglichener Etat vorgelegt werden.



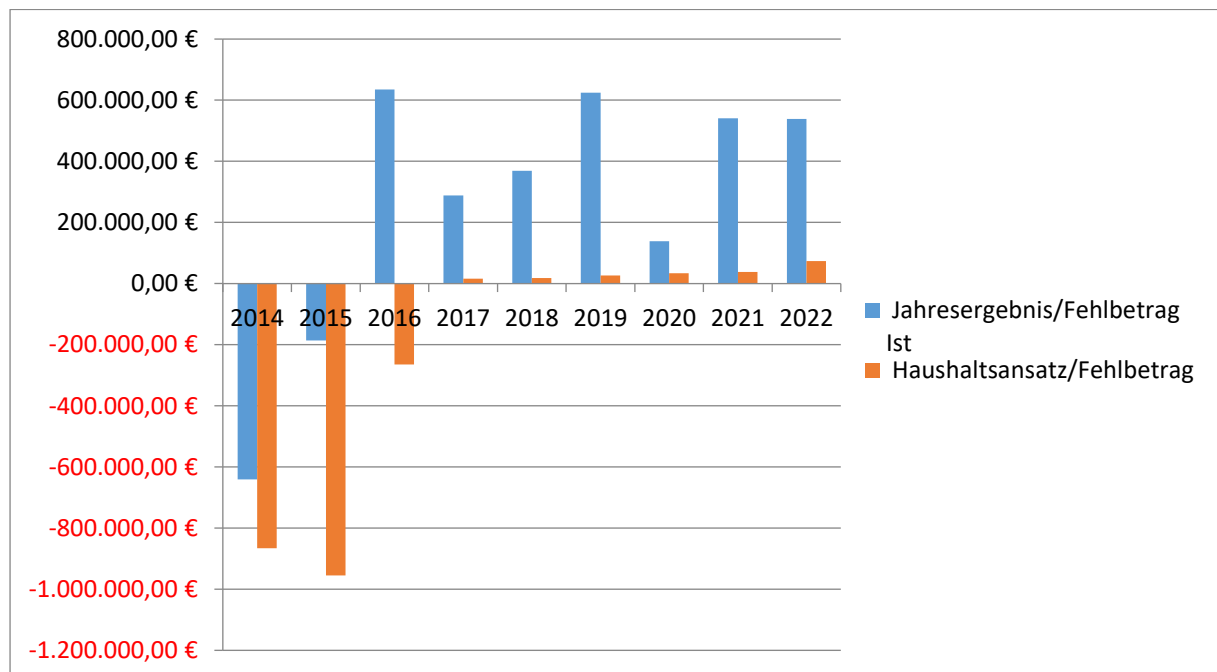
Jedoch sieht die mittelfristige Planung im Ergebnishaushalt für die Jahre 2025 bis 2027 einen Haushaltsausgleich vor.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein geplanter Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 100.181,00 €. Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 738.232,00 €. Der geplante Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 981.224,00 €.

### 1.3 Rückblick und Entwicklung der Finanzlage

Die Vorlage der Jahresergebnisse nach Vorjahren zeigt eine solide Haushaltswirtschaft auf, die sich auf die Finanzentwicklung der vergangenen Jahre positiv ausgewirkt hat.

Die Ergebnisse fallen regelmäßig besser aus, als geplant. Für das Jahr 2022 ist zu erwähnen, dass es sich um das vorläufige Jahresergebnis handelt, da der Jahresabschluss derzeit erstellt wird.





## 1.4 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum (vorläufigen) Ergebnis 2022:

### Ergebnisübersicht

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Vorl. Ergebnis 2022
	€	€	€
Verwaltungsergebnis	112.022	8.319	662.902
Finanzergebnis	-86.500	-108.500	-87.594
Ordentliches Ergebnis	25.522	-100.181	575.301
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-36.181
Jahresergebnis	25.522	-100.181	539.125

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise konnten bisher gut bewältigt werden. Weitere Folgen aus der Pandemie sind vermutlich nicht mehr zu erwarten.

Der Gemeinde Ranstadt steht jedoch die nächste große Herausforderung bevor. Die Energiekrise sowie die hohe Inflation und die daraus resultierenden sehr stark steigenden Preise am Markt sind nur schwer planbar. Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt können somit final nur schwer bewertet werden. Zwar konnte die Gemeinde Ranstadt in der Vergangenheit auf eine stabile Finanzwirtschaft zurückgreifen. Allerdings ist nicht bekannt, wie lange diese Stabilität unter den gegebenen Umständen beibehalten werden kann. Hessenweit fallen die wirtschaftlichen Erwartungen ebenfalls besser aus, als befürchtet. Ob dies für die Gemeinde Ranstadt auch gilt, bleibt abzuwarten und wird sich aus den jeweiligen Jahresergebnissen ableiten lassen.

Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Steuern und Abgaben sind im Haushaltsjahr 2024 unausweichlich.

Weiterhin wurden aufgrund der Preissteigerungen neue Kalkulationen im Bereich der Steuern und Abgaben durchgeführt.

Auch die Gebühren für die Kindertagesstätten bedürfen einer neuen Bewertung. Durch die Verbesserung der Qualität (Freistellung Leitung, Personalschlüssel nach Kindern) entsprechend dem „Gute-Kita Gesetz“ steigt der Personalkostenaufwand im Bereich der Kindertagesstätten um rd. 7 %. Damit ist eine Gebührenkalkulation neu vorzunehmen. Landesweit ist die Kostenabdeckung durch die Eltern bei 20 – 30 % empfohlen.

Gerade in dem Bereich der Kindertagesstätten übernimmt die Gemeinde Ranstadt, wie landesweit die anderen Kommunen auch, den überwiegenden finanziellen Anteil dieser gesamtgesellschaftlichen Pflichtaufgabe.

Ferner ist zu kritisieren, dass gleichwertige Lebensverhältnisse, wie sie der Gesetzgeber fordert, auch nur durch gleichwertige Bedarfe und damit gleichwertige finanzielle Ausstattung zu erreichen sind. Noch immer steht daher eine Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs (KfA) zur Entlastung von kleinen und ländlichen Kommunen aus.



Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die in der Raumordnung festgehaltenen Werte: „Gleichwertige Lebensbedingungen“ für den ländlichen Raum nachzukommen. Alleingänge der Metropolregion, wie der „Frankfurter Bogen“ sind kontraproduktiv.

Die Metropolregion muss die Stärke und Chancen der Region erkennen. Die Gemeinde Ranstadt liegt – topografisch - am Rande der Metropolregion.

Es geht jetzt darum, die wichtigen Weichen für die Infrastruktur zu stellen, um an den Entwicklungen der Zukunft beteiligt zu sein. Das eigene Profil und Gesicht der Gemeinde Ranstadt muss dabei erhalten bleiben: „Traditionelles bewahren ohne stehen zu bleiben.“.

Durch den Beitritt zum Regionalverband wurde ermöglicht, sich an den Herausforderungen der Zukunft zu beteiligen und damit gleichwertige Lebensverhältnisse in Ranstadt - im Verhältnis zu den urbanen Regionen zugunsten unserer Bürger - zu erreichen.

Letzteres trägt dauerhaft zu einer wirtschaftlichen Stabilität unserer Gemeinde bei. Allerdings entbindet dies den Gesetzgeber nicht in seinem verfassungsgemäßen Auftrag, die finanzielle Ausstattung „vor Ort“ zur Verfügung zu stellen.

Auch die Aufgaben in der kommunalen Familie mit dem Kreis und den anderen 24 Wetterauer Städten und Gemeinden fordert uns zu einer sinnvollen interkommunalen Zusammenarbeit auf und ist dabei eine Stellschraube (s. 1.5.).

Die Alimentation des Kreises durch die gesetzliche Umlagepflicht ist allerdings politisch auf Kreis- und Landesebene neu zu definieren, wenn die Aufgaben vor Ort dort greifen sollen, wo sie direkt wirken können; dies wird nur mit einem auskömmlichen und verlässlichen Finanzausstattung möglich sein.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und in Rechnung ausgeglichen sein.

Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.
2. Im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Näheres zum Haushaltsausgleich erhalten die Vorschriften des § 24 GemHVO

Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2024 ist ein ausgeglichener Haushalt im Sinne des § 92 HGO erreicht.

Da für das Haushaltsjahr 2024 ein ausgeglichener Haushalt im Sinne des § 92 HGO erreicht wurde, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.



#### 1.4 Umlagezahlungen an den Landkreis

**Die Kreis- und Schulumlage wird für 2024 betragen:**

Kreisumlage: 2.496.422,00 €

(31,1 % der festgesetzten Finanzkraft nach FAG in Höhe von 8.027.081,00 €).

Schulumlage: 1.188.008,00 €

(14,8 % der festgesetzten Finanzkraft nach FAG in Höhe von 8.027.081,00 €).

Mit der Aufwendung dieser Beträge und der Transferbeträge - sowie der Gewerbesteuerumlage etc. (ca. 4,0 Millionen €) werden mehr als 1/3 der Einnahmen der Gemeinde aus Steuern und Zuweisungen (gesamt rd. 10 Millionen €) direkt wieder an den Landkreis für übergeordnete Aufgaben durchgereicht.

Die Berechnung der Kreis- und Schulumlage basiert auf den Hebesätzen des Haushaltes 2022/2023. Für 2024 liegen aktuell noch keine neuen Daten vor. Sollte seitens des Wetteraukreises eine Anhebung der Umlagesätze erfolgen, würde dies den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt erhöhen.

Die höheren Steuereinnahmen vieler Städte und Gemeinden wirken sich auf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aus. Es ist nach Trendberechnungen für 2024 mit einem weiteren Zuwachs zu rechnen. Angesichts dieser Ausgangslage bleiben die Landkreise unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen finanziellen Situation angehalten zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Anpassung bestehender Hebesätze besteht und insoweit die Kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden können (§2 Abs. 1 Satz 2 HKO). Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu prüfen.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

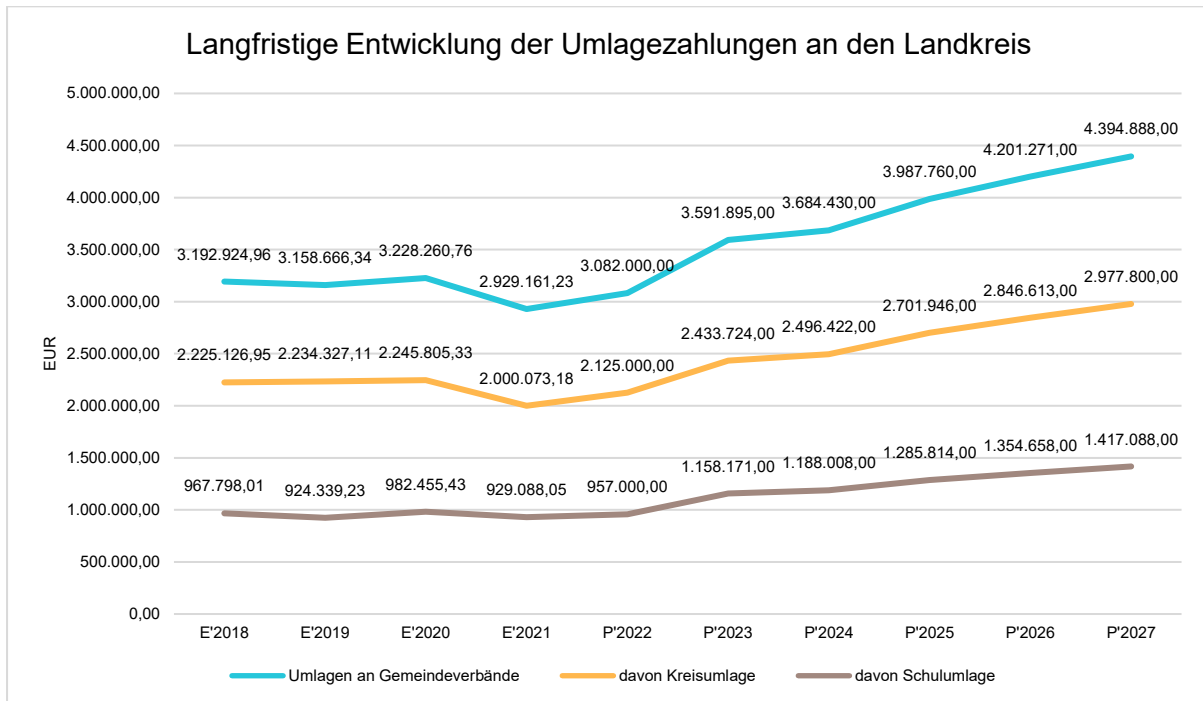
**Umlage an den Landkreis**

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Umlagen gesamt	3.684.430	3.591.895	92.535
davon Kreisumlage	2.496.422	2.433.724	62.698
davon Schulumlage	1.188.008	1.158.171	29.837





## Haushaltsvorbericht 2024 Ranstadt



### 1.5 Hebesätze, Steuern und Gebühren

Nach der Hessischen Verfassung, Art. 137 Abs. 5, S. 1 und S. 2 sollen aus den Realsteuern die „Freiwilligen Leistungen“ finanziert werden. Hier wird aus Konsolidierungsgründen gleichzeitig eine Reduktion dieser freiwilligen Aufgaben von übergeordneter Stelle gefordert.

Der Gesetzgeber hatte diese Mittel allerdings für die Bewältigung der „Freiwilligen Leistungen“, sogenannte Gemeinwohlaufgaben, verfassungsrechtlich verankert.

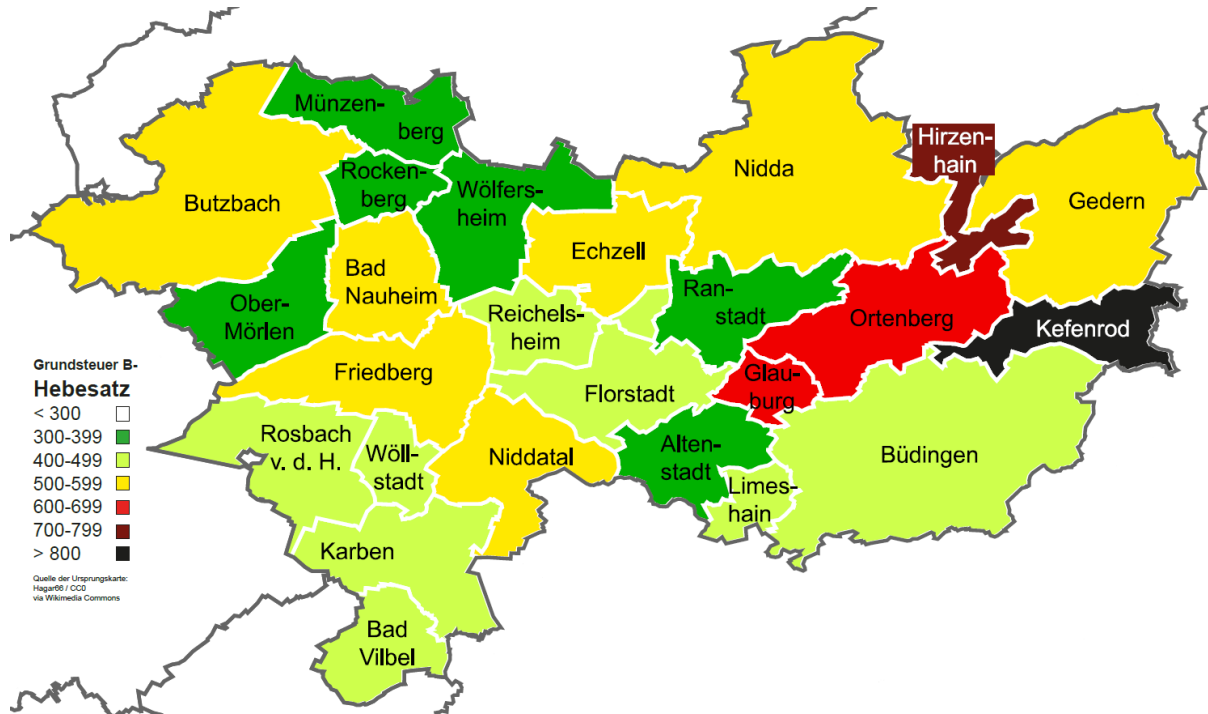
Die Gemeinde Ranstadt muss darauf achten, dass der verfassungsgemäße Auftrag der Daseinsvorsorge bei Pflichtaufgaben, aber auch bei den freiwilligen Leistungen, bei allen wirtschaftlichen Anforderungen noch erfüllt wird.

Auch wenn dem Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte in den vergangenen Jahren Rechnung getragen wurde, damit die vom Landesgesetzgeber strengen Entschuldungsregeln eingehalten werden, bleibt es bei den gesetzgeberischen Voraussetzungen. Die Gemeinde Ranstadt muss handlungsfähig bleiben.

Bekanntermaßen ist der Bund der Steuerzahler im Umgang mit den Kommunen streng. Ein Maßstab sind die Steuererhebungen. Die Gemeinde Ranstadt befindet sich hier im „grünen“ Bereich. Hier wird nochmals auf die nachstehende (Stand August 2023) veröffentlichte Karte des Bundes der Steuerzahler hingewiesen.



**Übersicht der Grundsteuer B im Wetteraukreis:**



Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2024 prognostizierten Einnahmen kann kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Eine Anpassung der Hebesätze ist demnach unausweichlich. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den Haushaltjahren 2022-2024.

Bezeichnung Hebesatz	2024	2023	2022
Hebesatz Grundsteuer A	490	380	380
Hebesatz Grundsteuer B	490	395	395
Hebesatz Gewerbesteuer	400	390	390
Gebühren für Restmüll	0,50 €/kg	0,50 €/kg	0,40 €/kg
Gebühren für Kompostmüll	0,32 €/kg	0,32 €/kg	0,27 €/kg
Gebühren für Niederschlagswasser	0,50 €/m <sup>2</sup>	0,50 €/m <sup>2</sup>	0,50 €/m <sup>2</sup>
Gebühren für Schmutzwasser	4,29 €/m <sup>3</sup>	4,29 €/m <sup>3</sup>	4,29 €/m <sup>3</sup>
Gebühren für Wasser	2,59 €/m <sup>3</sup>	2,59 €/m <sup>3</sup>	2,51 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühr Wasserzähler	3,03 €/Monat	3,03 €/Monat	3,03 €/Monat
	7,58 €/Monat	7,58 €/Monat	7,58 €/Monat
	12,12 €/Monat	12,12 €/Monat	12,12 €/Monat
	189,48 €/Monat	189,48 €/Monat	189,48 €/Monat



## **2. Brandschutz/Katastrophenschutz**

Für den Brandschutz/Bevölkerungsschutz/Katastrophenschutz wird mit weiteren Mitteln dem „dezentralen Versorgungs- und Schutzgedanken“ Rechnung getragen. Die Bewirtschaftung jeder Ortsteilwehr ist im Haushalt dargestellt.

Im Ortsteil Ranstadt sind keine großen investiven Maßnahmen geplant. Die Bauarbeiten am Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrum sind abgeschlossen und das neue Gebäude wurde bereits offiziell eröffnet und übergeben.

Die Mittel für das Feuerwehrhaus in Ober-Mockstadt aus den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 werden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Für 2024 sind nochmal Mittel in Höhe von 700.000,00 € eingestellt und für das Jahr 2025 werden nochmal weitere Mittel in Höhe von 600.000,00 € geplant. Dem gegenüber steht ein Investitionszuschuss von 252.900,00 €. Somit steht für den Neubau des Gerätehauses ein Gesamtbetrag von rd. 2,9 Mio. € zur Verfügung.

Weiterhin wurden im Bereich der Investitionen für Ersatzbeschaffungen 40.000,00 € und für die Erweiterung der Sirenentechnik in Dauernheim 20.000,00 € im Haushalt 2024 eingestellt.

Für einen mobilen Hochwasserschutz sind im Etat 2024 20.000,00 € vorgesehen. Zudem soll weiterhin in die mobile Notstromversorgung investiert werden. Hierfür stehen im Plan 2024 weitere 16.000,00 € zur Verfügung.

Für die in Ortsteilwehren Bobenhausen und Bellmuth wird nach deren Zusammenlegung für die Zukunft ein gemeinsamer Standort vorgesehen. Hierfür sind im Haushalt 2024 10.000,00 € für eine Machbarkeitsstudie eingeplant. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2025 weitere 30.000,00 € für eine Entwurfsplanung vorgesehen.

Im Zuge des neuen Bedarfs- und Entwicklungsplans der Gemeinde Ranstadt sind in den kommenden Jahren weitere Fahrzeugbeschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Mit dem Haushalt 2024 sollen unter anderem ein Kommandowagen sowie ein Gerätewagen-Logistik angeschafft werden. Hierfür sind im Plan 100.000,00 € vorgesehen.

Mittelfristig steht für 2025 die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens sowie eine Neubeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die beiden Wehren in Bobenhausen und Bellmuth an. Für 2027 ist die Anschaffung eines Staffellöschfahrzeuges in Planung. Sämtliche Beschaffungen sind grundsätzlich nur in die Planung aufgenommen und bedürfen jeweils eine Einzelfallbetrachtung, bevor die Haushaltsmittel akiviert werden.

Diese Vorausplanung gewährleistet, dass die Einsatzfähigkeit der einzelnen Wehren auch in Zukunft sichergestellt ist.

Dies gewährleistet, dass die Einsatzfähigkeit der einzelnen Wehren auch in Zukunft sichergestellt ist.

Darüber hinaus wurde in 2022 für die Mitglieder der Einsatzabteilung eine Förderrichtlinie zur Stärkung, Anerkennung und nachhaltigen Sicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt ins Leben gerufen. Hierfür wurden entsprechende Mittel in Höhe von 8.000,00 € im Haushalt vorgesehen.

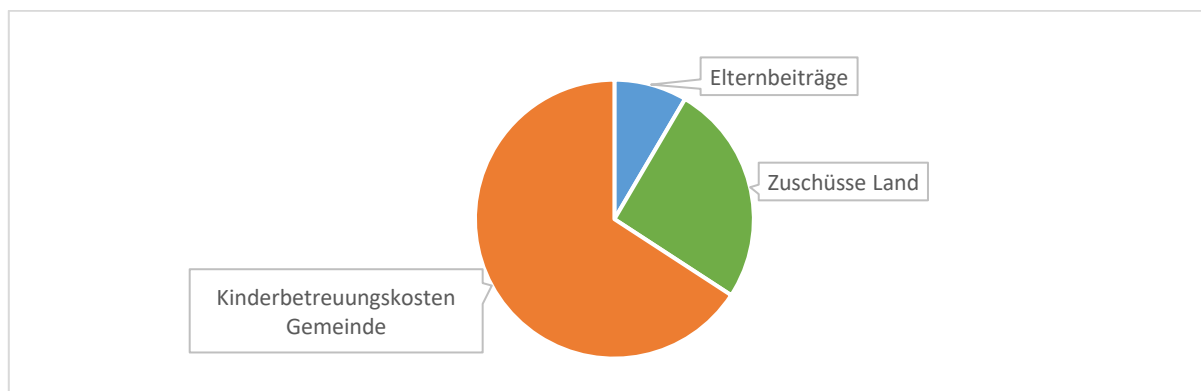


Die Mittel im Haushalt orientieren sich an dem Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Ranstadt.

### **3. Kinderbetreuung**

<b>Kinderbetreuung - Haushaltsplan 2024</b>		
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz in € 2024</b>	<b>Anteil an Gesamtaufwendungen inkl. ILV</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 216.400,00 €	-7,17%
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- €	0,00%
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke	- 881.280,00 €	-29,19%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 24.607,00 €	-0,82%
Sonstige ordentliche Erträge	- 73.550,00 €	-2,44%
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>- 1.195.837,00 €</b>	<b>-39,61%</b>
Personalaufwendungen	2.389.700,21 €	79,15%
Versorgungsaufwendungen	155.264,35 €	5,14%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.678,75 €	12,11%
Abschreibungen	108.467,00 €	3,59%
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.019.110,31 €</b>	<b>100,00%</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.823.273,31 €</b>	<b>60,39%</b>
<b>Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge</b>	<b>- 1.195.837,00 €</b>	<b>-39,61%</b>
<b>Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw.</b>	<b>3.019.110,31 €</b>	<b>100,00%</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.823.273,31 €</b>	<b>60,39%</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- €</b>	<b>0,00%</b>
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	431.679,00 €	14,30%
<b>Jahresfehlbetrag Produktbereich 064602 und 064603</b>	<b>2.254.952,31 €</b>	<b>74,69%</b>

Aus nachstehender Darstellung ergibt sich die finanzielle Lastenverteilung der an der Kinderbetreuung beteiligten Finanzträger:



Hieraus ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Ranstadt einen erheblichen Anteil der Kinderbetreuung aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Dieses Prinzip herrscht in allen



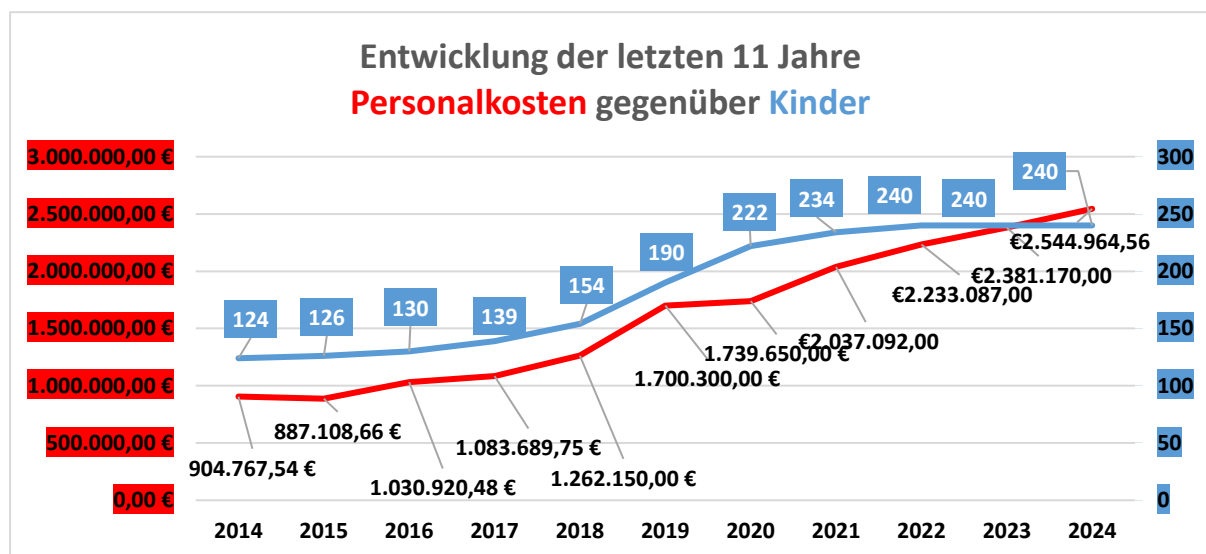
Kita-Einrichtungen in Hessen, die öffentlich geführt sind. Der kommunale Spitzenverband hat sich dazu positioniert und fordert eine bessere finanzielle Ausstattung vom Land.

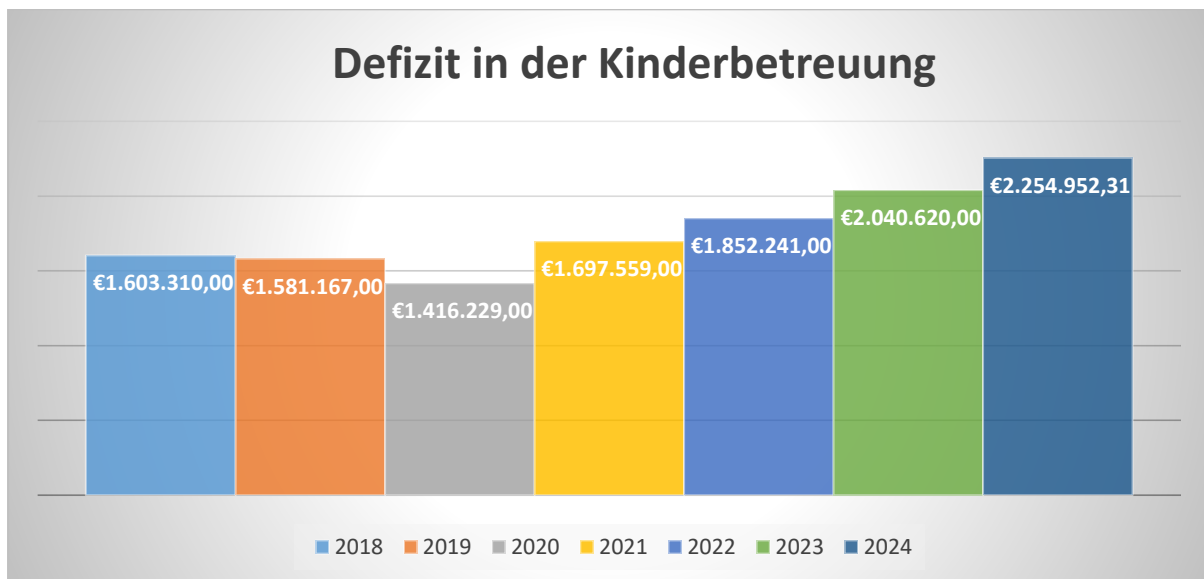
Die Freistellung der Kita-Gebühren ab dem 3. Lebensjahr führt zu einem weiteren finanziellen und tatsächlichen Engpass im Gemeindehaushalt.

Das „Gute-Kita Gesetz“ des Bundes führt dazu, dass die Personalkosten erheblich ansteigen, da weitere Stellen ausgewiesen werden müssen. Dies deshalb, da jeweils die Freistellung der Leitung und stellvertretenden Leitung vorzunehmen sind. Mit den außerdem verbundenen arbeitsrechtlichen und tarifrechtlichen Erhöhungen der Löhne und Gehälter in diesem Bereich und ansteigender Kinderzahlen (siehe Veränderungen Stellenplan) sind die Personalkosten weiter gestiegen, insgesamt seit Einführung des Gute-Kita Gesetzes sowie der Erweiterung der Kitaplätze um rund 30 %. Entsprechend erhöht sich die Unterdeckung im Bereich der Kindertagesstätten.

Im Stellenplan zum Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 40 Vollzeitstellen in der Kinderbetreuung vorgesehen.

Nachstehende Darstellung zeigt das Verhältnis der zu betreuenden Kinder zur Entwicklung der anfallenden Personalkosten in den letzten Jahren





In den letzten 10 Jahren wurden investiv erhebliche Mittel in den Kitas eingesetzt. Auch in diesem Haushaltsplan sind wieder weitere Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung vorgesehen. Beispielsweise sind weitere Mittel für eine grundhafte Sanierung der Kindertagesstätte Dauernheim geplant. Ebenso soll die Außenanlage erneuert werden.

Sofern eine Erweiterung der Kita-Plätze gewünscht wird, was sich bereits aus Koalitionsankündigungen auf Landesebene entnehmen lässt, werden neue Planungen für eine Erweiterung oder eines weiteren Kita Gebäudes unumgänglich. Der Betreuungsanspruch wird aktuell erfüllt, aber Ausweitungen sind ohne neue Erweiterungen oder Neubauten nicht denkbar.

Für die Aufrechterhaltung der Ganztagsangebote muss es außerdem Unterstützung für die Gewinnung von Fachpersonal geben.

Für das Haushaltsjahr 2024 liegt der Fokus in beiden Kindertagesstätten auf der Erneuerung der Einrichtungen- und Ausstattungen. Hierfür sind insgesamt rd. 50.000,00 € vorgesehen.

#### **4. Wesentliche Investitionen in der Gemeinde (ohne Kitas und Brandschutz, s.o.)**

Die Mittel für weitere Sanierungsmaßnahmen am Rathaus in den Kindertagesstätten und dem Bauhof sowie die Mittel für Feuerwehr, der Liegenschaften, Gewässerschutz, Hochwasserschutz Bürgerhäuser, Wohnmobilstellplätze, Parkeinrichtungen, werden in 2023, soweit sie nicht verbraucht wurden, in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Nun zu den neu eingestellten wesentlichen Investitionen:

- Sanierung Rathaus 80.000 €
- Multicar Bauhof 175.000 €
- Platz der Begegnung in Ober-Mockstadt 20.000 €
- Flüchtlingsunterkünfte 40.000 €
- Standortvernetzung Glasfaserausbau 30.000 €
- Ankauf/Umbau Sparkassengebäude 100.000 €



- Grundhafte Sanierung Kanalsystem OT Dauernheim 180.000 €
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am Laisbach 350.000 €

Insgesamt setzt die Gemeinde Ranstadt für 2024 auch deutliche Zeichen: neben den Energiethemen und wichtiger Infrastruktur bleibt der Mensch im Mittelpunkt!

## **5. Klimaschutz**

Bereits im Haushaltsjahr 2023 wurden Mittel für Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt bereitgestellt. Die Stelle der Klimaschutzmanagerin konnte zwischenzeitlich besetzt werden. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. beauftragt:

- Integriertes Klimaschutzkonzept und Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erstellung der THG-Bilanz und Potenzialanalyse.
- Die Kampagne Aufsuchende Energieberatung mit der Lea-Hessen startet am 22.11.2023 für 10 Wochen.
- Gründung einer Klimakommission für die Gemeinde Ranstadt

Im Haushaltsplan 2024 stehen rund 150.000 € für den Klimaschutz zur Verfügung.

## **6. Digitalisierung**

Die Mittel steigen von Jahr zu Jahr. Dies ist einer sich weiter entwickelten Verwaltung hin zu einer modernen Dienstleistungsorganisation für den Bürger zuzuschreiben. Ferner besteht eine gesetzliche Vorgabe durch das Online-Zugangsgesetz (OZG) mit mehr als 500 Aufgaben bis 2023. Im Wetteraukreis gehört die Gemeinde Ranstadt - nach den Ergebnissen einer Abfrage – weiterhin zu den Kommunen, die an der Spitze der bereits erledigten Aufgaben steht. Ein langer Weg liegt jedoch noch vor uns.

Damit ist eine Steigerung der Kosten auf diese Verwendung nachvollziehbar. Qualifiziertes und geschultes Personal ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. Im Bereich der Zentralen Dienste entfällt **eine Stelle** auf die Digitalisierungsoffensive (=OZG).

Die Mittel für die Digitalisierung finden sich an unterschiedlichen Positionen des Haushalts.

## **7. Liquiditätskredite, Kreditaufnahmen, Zins- und Tilgungsentwicklung**

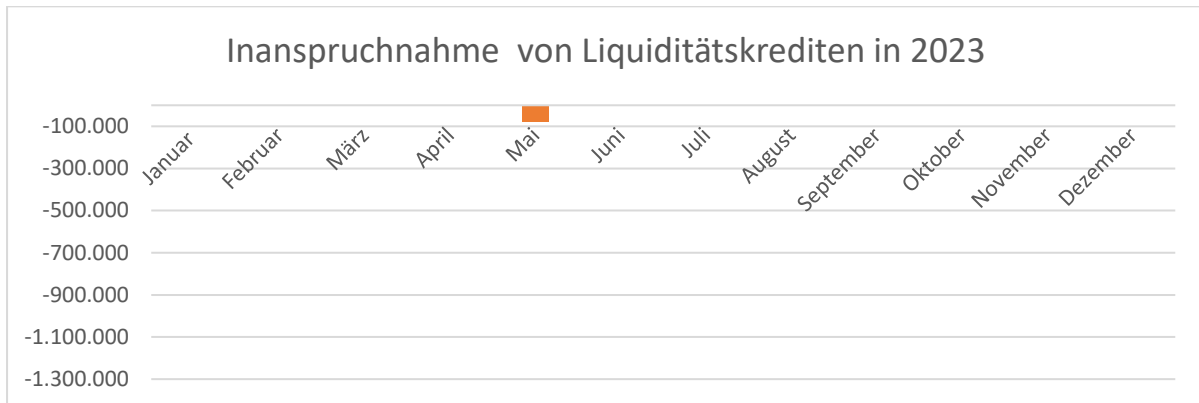
### **7.1 Liquiditätskredite**

Für das Haushaltsjahr 2024 werden Liquiditätskredite in Höhe von 1.300.000 EUR beantragt. Gemäß der aktuellen Liquiditätsplanung werden auch sämtliche aufgenommenen Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Haushaltsjahres zurückgeführt.

Die für 2023 aufgenommenen Liquiditätskredite konnten bereits zurückgeführt werden. Lediglich im Mai war eine Inanspruchnahme kurzfristig erforderlich. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine Liquiditätskredite und weitere Aufnahmen sind nach jetzigem Stand der flüssigen Mittel zum Ende des Haushaltsjahres nicht zu erwarten.



Haushaltsvorbericht 2024  
Ranstadt



Der genehmigte Liquiditätskredit für 2023 beträgt 1.300.000,00 €

## 7.2 Liquiditätsreserve

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde Ranstadt eine Liquiditätsreserve in Höhe von 223.087,93 € zu bilden. Gem. der Liquiditätsplanung werden die Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt.

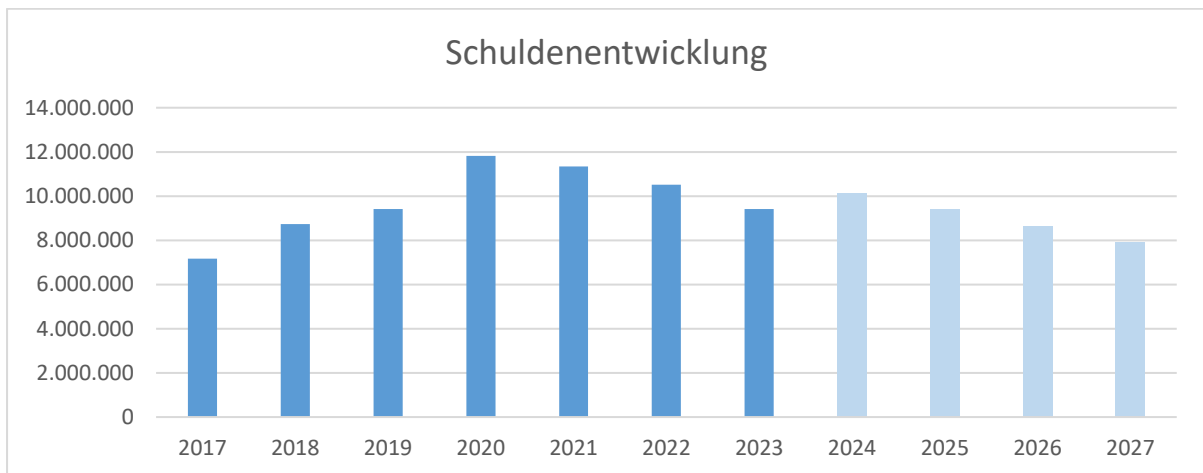
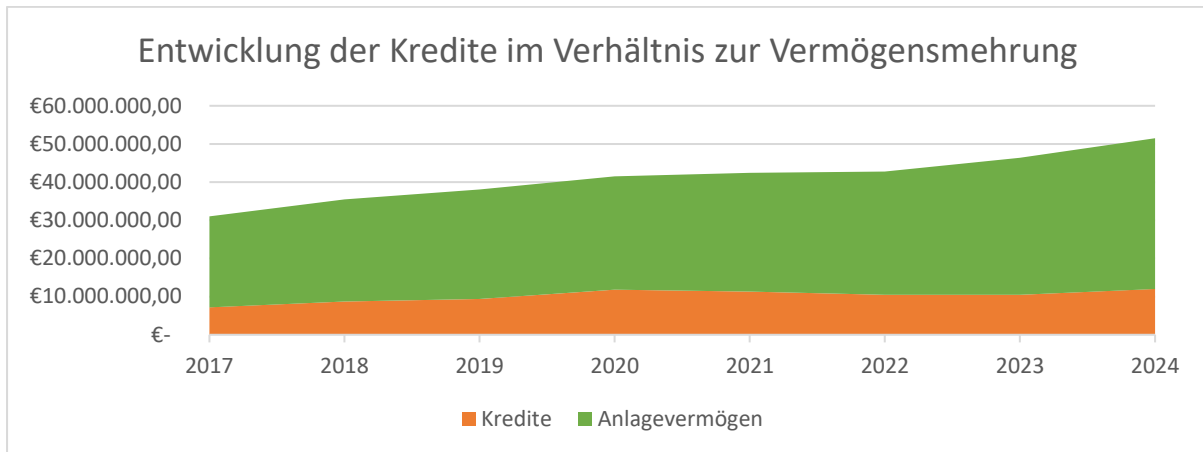
<b>Berechnung der Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO</b>			
Haushaltsjahr	2024		
<b>Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
2023	Vorjahr	Planzahl	12.509.378,30 €
2022	Vorvorjahr	Ist	10.852.430,84 €
2021	3. Vorjahr	Ist	10.101.380,49 €
<b>Summe</b>			<b>33.463.189,63 €</b>
Durchschnittswert der drei Jahre			11.154.396,54 €
<b>davon 2 v.H. als Liquiditätsreserve gem § 106 Abs. 1 HGO</b>			<b>223.087,93 €</b>
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.364.458,00 €
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>ja</b>





### 7.3 Kreditaufnahmen

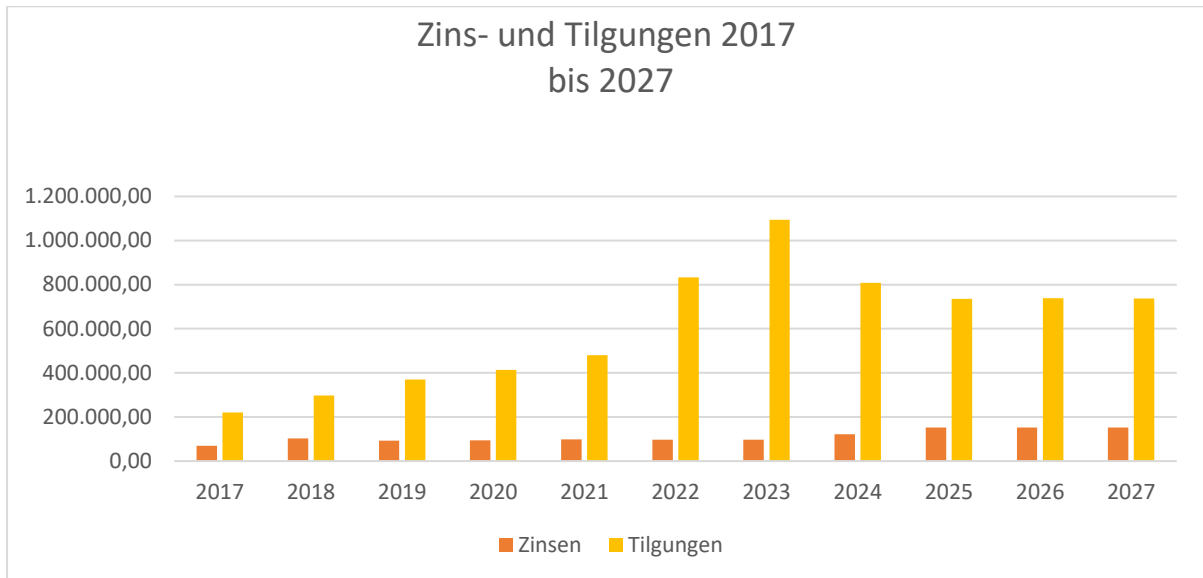
Für das Haushaltsjahr 2024 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € geplant. Weiterhin stehen Kreditermächtigungen in Höhe von 2,5 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung, die bisher nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Kreditaufnahmen sind ausschließlich für die Finanzierung von Investitionen vorgesehen.



### 7.4 Zins- und Tilgungsentwicklung

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	121.500	96.500	25.000
davon Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	120.000	95.000	25.000



Die Tilgungsleistungen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 beinhalten die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung analog der Auszahlung des Zuschusses zum Ausbau der U3-Betreuung in Dauernheim. Im Haushaltsjahr 2024 ist dies eine Sondertilgung in Höhe von 112.500 EUR.



### **8. Einsatz flüssiger Mittel für die Inanspruchnahme von Rückstellungen**

Nr.	Art der Rückstellung	voraussichtlich zahlungswirksam im Haushaltsjahr	
		2023	2024
1.	Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	23.000,00 €	23.000,00 €
2.	Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	- €	- €
	<b>Summe der Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen (Soweit nicht bereits unter den Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt.)</b>	<b>23.000,00 €</b>	<b>23.000,00 €</b>

### **9. Einsatz von Investitionskrediten für Auszahlungen (aus lfd. Verwaltungstätigkeit)**

Der Einsatz von Investitionskrediten in Verbindung mit Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO (Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) ist **nicht** vorgesehen.

### **10. Bevölkerungsentwicklung (Demographie) und deren Auswirkungen**

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen und zeigt sich besonders im ländlichen Raum.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt



Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner gesamt	5.044	5.099	5.108	5.217	5.374
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	272	275	271	273	293
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	136	133	125	127	144
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	136	142	146	146	149
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	536	547	536	563	624
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.211	3.239	3.240	3.262	3.299
Senioren (über 65 Jahre)	1.025	1.038	1.061	1.119	1.158

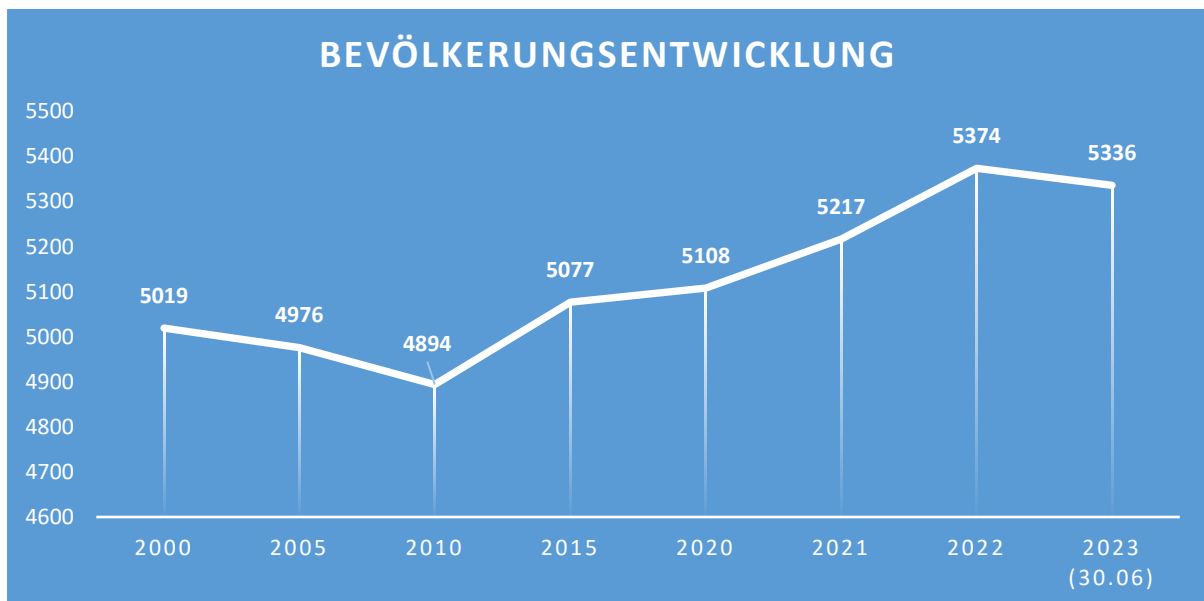
*Hinweis: „Hier handelt es sich um Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) die von den tatsächlichen Daten des Einwohnermeldeamtes abweichen, aber vom Gesetzgeber als Grundlage zu verwenden sind.“*

Nach der Neuregelung des § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO ist die Veränderung der Gesamtbevölkerungszahl sowie die Änderung der Bevölkerungszusammensetzung im Haushaltsvorbericht mit aufzunehmen mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Nutzung der Einrichtungen der Gemeinde darzustellen.

Die aktuellen Bevölkerungsdaten verzeichnen wieder einen kleinen Rückgang der angemeldeten Bürger\*innen.

Laut aktueller Statistik des Wetteraukreises (Strukturförderung und Umwelt vom 29.8.2016) haben wir ein leichtes Plus an Bevölkerung in Höhe von 4,42 % nach Zensus im Verhältnis zu 2011 zu verzeichnen.

Zum 30.06.2023 haben wir eine tatsächliche Bevölkerungszahl in Höhe von 5.336 (Quelle: Regionaldaten des Hessischen statistischen Landesamt).



Flächendeckender Infrastrukturabbau, d.h., Standardabbau, kann daher nicht die Antwort der Gemeinde sein, die die Daseinsvorsorge vor Ort zu gewährleisten hat und für gleichwertige Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung Verantwortung trägt.

Die Gemeinde muss ihre Qualität und Attraktivität behalten.

Wir haben durch die Ausweitung des Ballungsraumes die Chance, neue Wege einzuschlagen, z. B. im Bereich der Mobilität, bei der Unterhaltung und Nutzung der Liegenschaften sowie bei dem Umgang mit wertvollen Ressourcen vor Ort (Natur, Traditionspflege, Wertschöpfung mit eigenen Produkten, touristische Märkte, etc.) sowie die Einbindung der Bevölkerung, die gerade im ländlichen Raum einen sehr engen Bezug zu ihrer Gemeinde haben (Grünanlagenpflege, Ehrenamt im Bereich von Kultur und Sport, soziales Miteinander).

Gerade im Bereich der Mobilitätssteigerung sind neue Konzepte der Gemeinden, bspw. im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit gefragt (beim Integrierten Verkehrsmanagement), um den jungen Menschen Perspektiven einer optimalen Verbindung zu den Bildungseinrichtungen sowie von Arbeitsstelle und Wohnort zu geben. Hier geht es um die Sicherstellung und Optimierung von Infrastruktur und attraktiven Verkehrsanbindungen ins Rhein-Main Gebiet.

In den kommenden Jahren ist maßgeblich darauf zu achten, dass die positive Personalentwicklung - durch Einstellung von Nachwuchskräften und verstärkte Fort- und Ausbildung - weiter konsequent fortgesetzt wird.

**Die Siedlungs- und Regionalentwicklung (Regionalverband)** ist ein wichtiges Thema innerhalb der Gemeinde Ranstadt. Die Gemeinde sollte daher den eingeschlagenen Kurs der „**familienfreundlichen Gemeinde**“ weiter begleiten und dabei auch an die Bedürfnisse der älteren Generation denken, die in wenigen Jahren den Großteil der Bevölkerung einnehmen wird. Das attraktive Angebot in den Kindertagesstätten sollte weiter beibehalten und fortentwickelt werden. Auch in Vernetzung mit anderen Kommunen, wie im Fachbereich "Ordnung und Soziales" mit der Gemeinde Glauburg, der Stadt Ortenberg und der Stadt Nidda, ggf. auch Büdingen und weiteren Gemeinden in der östlichen Wetterau.



Die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur positiven Entwicklung und Bereicherung unserer Gemeinde wird weiterhin Aufgabe der nächsten Jahre sein und gewinnt im Hinblick auf die Krise in Afghanistan wieder mehr an Bedeutung.

Der gesellschaftliche Wandel kann in der Gemeinde Ranstadt eher als Chance, denn als Belastung gesehen werden. Nach wie vor liegt die Großgemeinde mit einer guten Erreichbarkeit durch Bahn, Bus und KFZ (Autobahnnähe) infrastrukturell günstig angebunden. Es gilt dies noch weiter zu sichern und auszubauen, zum Beispiel durch die Elektrifizierung der Niddatalbahn, der Ausbau der Lahn-Kinzig-Bahn und der Mobilitätsstrategie zur LGS.

Ferner ist festzuhalten, dass die Gemeinde Ranstadt weiterhin die Arbeitsmarktsituation vor Ort optimal gestalten muss, mithin sind Gewerbegebiete und Perspektiven weiter zu entwickeln. Auch liegen nach wie vor die Chancen in einer Förderung der aktiven Dorffinnenentwicklung wie bei IKEK, IREK und Leader, die aber personellen Aufwand bedeuten.

Ein wichtiger Baustein ist die Siedlungsentwicklung (Bereich Wohnen), die Perspektiven der Gemeinde Ranstadt.

Die Grundlagen guter Infrastruktur für und mit dem Ballungsraum sind zentrales Ziel der Verwaltung und sollten von den politischen Gremien unterstützt werden.

Will man an den Entwicklungen der Metropolregion profitieren (Stichwort: Verzahnung mit Ballungsraum, bezahlbarer Wohnraum, Homeoffice und Sharingmodellen bei der Mobilität, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf der Schiene, Brexit und Vieles mehr), so muss man sich auch an Entscheidungen der regionalen Raumordnung beteiligen.

Bei der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Ranstadt muss gewährleistet sein, dass der Prozess „mit“ und „von“ den Bürgern begleitet wird. Ein modernes und verträgliches Wachstum im kulturellen, historischen und natürlichen Kontext ist ratsam. Die vorwiegend dörflichen Strukturen müssen sichtbar und erlebbar bleiben. Bei der Ausweisung von Bauland oder der Verdichtung bei der Binnenentwicklung muss sorgfältig abgewogen werden, wie die Maßnahme sich in die dörfliche Bausubstanz, die natürliche Umgebung und in die sozialen Gegebenheiten einfügt. Dies hat in jedem Einzelfall mit Transparenz und ausreichenden Beratungen zu erfolgen.

Besondere Hoffnung macht uns der Zuschlag zur Landesgartenschau, der allerdings bereits im Haushaltsjahr 2023 mit 125.000 € zu Buche schlägt. In den darauffolgenden Haushaltsjahren ist mit einem moderaten Anstieg der laufenden Kosten zu rechnen. Wesentlicher Kostenfaktor wird das Durchführungsjahr 2027 sein. Entsprechende Investitionen sind in den kommenden Jahren ebenfalls zu planen. Hier ist mit Förderungen durch das Land Hessen zu rechnen. Dennoch ist dies ein Ersatz für die auslaufende Dorfentwicklung in Bezug auf Siedlungswillen, soziales Miteinander, Klimaschutz und die positive Entwicklung allgemeiner Infrastrukturmaßnahmen.



## **11. Personal/Stellenplan (Zusammenfassend)**

Für 2024 ist im Bereich der Kindertagesstätten eine Aufstockung der Fachkräfte von 0,25 Stellenanteile vorgesehen. Weiterhin sind 4,0 Stellen für Hilfskräfte im Stellenplan vorgesehen. Die neuen gesetzlichen Vorgaben des „Gute-Kita Gesetz“ und die Erweiterung der Betriebserlaubnis sind durch den Stellenplan abgedeckt.

Im Bereich der Flüchtlingshilfe wird der Stellenanteil um 0,25 Stellen aufgestockt. Hierbei handelt es sich um eine sozialarbeiterische Betreuung, welche vom Wetteraukreis gefördert wird.

Die Personalkosten für die Kindertagesstätten (inklusive der Versorgungsansprüche, der Verwaltungsanteile, der Tariferhöhungen, der gesetzlichen Vorgabe aus dem „Guten Kita-Gesetz“ einschließlich der Hilfskräfte und der Hauswirtschaftskräfte, Freistellungserfordernis der Leitung aus dem Gute-Kita-Gesetz) betragen 2.544.965 €. Dies entspricht 45,36 % der Gesamtpersonalkosten (Bauhof, Verwaltung und Bürgermeisterin).

In der Haupt- und Personalverwaltung wird ein Stellenanteil von 0,25 Stellen geschaffen. Dieser ist für die Bearbeitungen im Versicherungswesen notwendig.

Eine Stelle wird für einen Quartiersmanager vorgesehen. Diese Stelle wird mit 90 % gefördert.

Eine weitere Stelle für einen Gemeindepfleger ist ebenfalls vorgesehen, welche mit 100 % gefördert wird.

Im Bereich Forstwirtschaft wird ebenfalls 1 Stelle geschaffen.

Die Tariferhöhungen wurden mit 5,5 % eingepreist. Ferner stehen Anpassungen von Bezügen, aufgrund veränderter Aufgaben und Tätigkeiten an. Auch dies wurde entsprechend berücksichtigt.

Insgesamt verändert sich daher der Stellenplan im Bereich der Verwaltung und des Bauhofs um 7,75 Stellenanteile, von 77,75 auf 85,5.

Interkommunale Projekte tragen positiv zu den Personalentwicklungen, vor allem in qualitativer Hinsicht an. Der fachliche Austausch und die Sicherung von Ausfallzeiten sind die Chance einer gut funktionierenden interkommunalen Zusammenarbeit.

Das Projekt zwischen den Kommunen Ranstadt und Glauburg befand sich auf der Zielgeraden. Die Zusammenarbeit in Form einer „Verwaltungs Kooperation“ mit Eigenständigkeit der Kommunen war Ziel der Vereinbarung. Letzteres insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Qualität für die Bürgerinnen und Bürger bei steigender Aufgabenvielfalt erhalten bleiben sollte und das Personal auf hohem Niveau ausgebildet, fortgebildet, motiviert und angemessen entlohnt sein sollte.

Dieser Prozess konnte durch eine neue Annäherung in 2023 wieder erfolgreich aufgenommen werden und hat neue positive Entwicklungen angenommen. Im Bereich von sozialen Projekten, der gemeinsamen Ausübung des Ordnungsbehördenbezirks und der



Gemeinschaftskasse ist eine stetig positive Entwicklung des Personals- auch intern wahrgenommen worden.

Im Bereich der Gemeinschaftskasse wird aktuell die Erweiterung mit einer zusätzlichen Gemeinde geprüft.

Im IKZ Bereich wird die Gemeinde eine gemeinsame Stelle für Brandschutz- und Feuerwehrbedarf-Beschaffungen auf Kreisebene mitfinanzieren. Das Land Hessen wird diese Stelle fördern.

Entlastung soll auch die in 2023 eingerichtete externe, kooperierende Vergabestelle mit einzelnen Nachbarkommunen in 2023 bringen.

Die Ausbildung von jungen Menschen und die Förderung der erfahrenen Kräfte bleibt Bestandteil der Zukunftsaufgabe „öffentliche Daseinsvorsorge“ und wird als wichtige Aufgabenstellung unserer Führungskräfte im Rathaus und den Einrichtungen angesehen.

## **12. Fazit**

Unabhängig von der allgemeinen Finanzlage ist der Haushalt 2024 von den coronabedingten Unsicherheiten, dem Ankunfts geschehen geflüchteter Personen und der weltweiten Entwicklungen geprägt sowie den Kriegsgeschehen in der Ukraine sowie dem Nahen Osten.

Trotz zufriedenstellender Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2023 und positiver Prognosen für die Steuereinnahmen gemäß den Orientierungsdaten aus dem Finanzplanungserlass stellt der Haushalt 2024 die Gemeinde Ranstadt vor sehr hohe Herausforderungen. Der Haushaltsausgleich kann für 2024 aufgrund der geschilderten Umstände nicht seriös geplant werden. Nur durch konsequente Einhaltung einer sparsamen und verantwortlichen Haushaltsführung und der Anpassung der aufgezeigten Gebührentatbestände und Hebesätze kann ein besseres Jahresergebnis angestrebt werden.

Die Gemeinde Ranstadt hat bis dato unter Beweis gestellt, dass sie sich durch interne Aufgabenkritik und Optimierung von Arbeitsprozessen bei den Jahresergebnissen in finanzieller Hinsicht tendenziell positiv entwickelt hat. Selbstverständlich muss auch weiterhin unterjährig sehr hartnäckig an einer sparsamen und soliden Haushaltswirtschaft festgehalten werden. Nicht alles Wünschenswerte kann realisiert werden und auf lieb gewonnene Gewohnheiten muss verzichtet werden.

Die Schwäche der finanziellen Ausstattung der Gemeinden zeigt sich während der Krise in folgenden maßgeblichen Bereichen, die der Gesetzgeber dauerhaft verändern muss, will er die verfassungsmäßig etablierte kommunale Selbstverwaltung ernsthaft erhalten:

- Einkommenssteueranteile unsicher und durch Krise vulnerabel
- Gewerbesteuer valide und durch Krise vulnerabel
- Umlagegrundlagen, besonders die der Kreis- und Schulumlage zu hoch
- Hohe Personalentwicklung, bei erheblichem Fachkräftemangel
- Finanzielle Ausstattungen der Kindertagesstätten
- Tarifierhöhungen schlagen kräftig zu Buche
- Ankunfts geschehen geflüchteter Personen
- Die über das übliche Maß hinausgehende Aufgabenverteilung auf die Kommunen





Zu einer dauerhaft positiven Entwicklung gehört auch in der aktuellen Lage, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden: Aktives Tun, Erhaltung von Infrastruktur und Wertschätzung der Leistungen vor Ort, sei es in Verwaltung, Politik und im Ehrenamt sowie die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Gestaltung von Zukunftsprojekten, die die Gemeinde präsentieren, wie bspw. die Dorferneuerung in allen Ortsteilen, oder die hohen Leistungsbereitschaft bei Vereinen und Feuerwehren, sind der „Puls“ unserer lebendigen Gemeinde.

Dabei ist der Zuschlag zur Interkommunalen Landesgartenschau der elf oberhessischen Kommunen als ein fortgesetztes Regional- und Dorfentwicklungsprogramm zu verstehen und ist als eine weitere Chance zu sehen.

Die Gemeinde muss stabiler Träger von Daseinsvorsorge bleiben, Augenmaß behalten. Hoffnung, Mut und aktives Tun sind wichtig für den Fortbestand unserer Gesellschaft.

Unsere Großgemeinde Ranstadt hat auch weiterhin gute Ausgangs- und Rahmenbedingungen, die ein Leben vor Ort attraktiv machen. Ziel muss es sein, gemeinsam die Attraktivität zu fördern und auszubauen, dabei Perspektiven zu entwickeln und Chancen zu nutzen, sowie Liebenswertes zu erhalten.

Dies geht nur in sozialem, menschlichem und nachhaltigem Zusammenwirken vor Ort.

Im Hinblick auf die Investitionen ist die Gemeinde Ranstadt an der Grenze der Belastbarkeit hinsichtlich der Aufnahme von Krediten, auch wegen der Zinsentwicklungen- aus Sicht der Verwaltung- angekommen. Allerdings hat die Gemeinde bereits einen hohen Investitionsstau erledigt. Die künftigen Investitionen müssen allerdings mit Augenmaß und auf die Notwendigkeiten streng geprüft werden.

In den kommenden Jahren wird es also stark davon abhängen, wie gut sich die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln und wie sehr die Umlagegrundlagen uns weiterhin belasten.

Die Anpassung der Hebesätze auf die durchschnittlichen Werte im Wetteraukreis sind in 2024 zu rechtfertigen, auch aufgrund der kritischen Finanzentwicklung.

Aber auch hier muss öffentlich klar gemacht werden, dass die Daseinsvorsorge vor Ort mit einer kommunalen Ausstattung zu erfolgen hat, damit der Bürger- neben Steuern und Inflationsgeschehen nicht noch zusätzlich vor Ort durch die Gemeinde belastet werden muss, um bspw. dem Kreis mit hohen Umlagen auszuhelfen.

Zuletzt bleibt der Appell an die höheren Ebenen von Kreis, Land und Bund:

Hier vor Ort findet das bürgerliche und soziale Leben statt. Hier müssen krisensichere Mindestausstattungen zur Verfügung gestellt werden, damit diese wichtige Aufgabe für einen demokratischen und zivilen Staat auf unterster Ebene erfüllt werden können.

Nichts anderes garantiert uns Freiheit und Demokratie weiter!

# Haushaltssatzung 2024

Gemeinde Ranstadt

# Haushaltssatzung

2024





## HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

<sup>1</sup>Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>14.500.068 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>14.600.249 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-100.181 EUR</b>

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>0 EUR</b>
mit einem Fehlbetrag von	<b>-101.181 EUR</b>

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>738.232 EUR</b>
---	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>930.000 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.742.500 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-1.812.500 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.500.000 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>808.966 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>691.034 EUR</b>

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	<b>383.234 EUR</b>
---	--------------------

festgesetzt.



## § 2

<sup>1</sup>Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt

## § 3

<sup>1</sup>Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

<sup>1</sup>Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**1.300.000,00 EUR**

festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom ..... festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **490,00 v.H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **490,00 v.H.**

### 2. Gewerbesteuer auf

**400,00 v.H.**

## § 6

<sup>1</sup>Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

<sup>1</sup>Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am XX.XX.2023 beschlossene Stellenplan.



## § 8

<sup>1</sup>Unerheblich im Sinne von § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 10.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 25.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 25.000,00 € nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

## § 9

<sup>1</sup>Für die Deckungsfähigkeit gilt die von der Gemeindevertretung beschlossene Budgetierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den .....

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin

# Stellenplan 2024

# Stellenplan

## Teil A: Beamtinnen und Beamte

I. Gemeindeverwaltung		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Beamtinnen und Beamte zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30. Juni 2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Kostenstelle	Bezeichnung	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6				
01000101	Bürgermeisterin	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
Stellenplan 2024		1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1			
Stellenplan 2023		1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		1		
Zahl der am 30. Juni 2023 besetzten Stellen		1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			1	



# Stellenplan

## Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30. Juni 2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2				
01000199	Allgemeine KSt. Gemeindeorgane	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
01000201	Haupt- und Personalverwaltung	-	1	2	-	0,5	0,25	-	-	-	-	-	-	-	3,75	3,5	2,4	
01000204	Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	0,75	0,75	0,75	
01000205	Zentrale Verwaltung allgemein	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	-	-	-	-	0,75	0,75	0,75	
01000207	Verwaltungsgebäude, ehemalige Sparkasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	0,25	-	-	
01000301	Kämmereiverwaltung	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
01000302	Kassenverwaltung	-	-	-	-	-	0,75	-	-	0,75	-	-	-	-	1,5	1,5	1,1	
01000303	Veranlagungs- und Steuerverwaltung	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,375	
01000399	Allgemeine KSt. Finanzwesen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
01007777	Bauhof	-	-	-	-	-	-	2	1	6	-	0,75	-	-	9,75	9,75	9,75	
02050102	Wahlen	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	-	-	-	-	0,25	0,25	-	
02110102	Melde- und Personenstandsverwaltung	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	-	-	-	0,75	0,75	0,625	
02110104	Ordnungsamt	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
02110106	Ordnungsbehördenbezirk	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2	2	1	1 Stelle KW
02110199	Allgemeine KSt. Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
02110201	Standesamtsverwaltung	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	-	-	-	-	0,25	0,25	0,125	
02130199	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	1	
06460198	Kinder- Jugend- Familie und Senioren allgemein	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	
06460201	Kindertagesstätte Ranstadt	-	-	-	-	-	0,125	-	-	-	-	-	-	0,5	0,625	1,25	1,25	
06460211	Kinderkrippe U3-Modul, Ranstadt	-	-	-	-	-	0,125	-	-	-	-	-	-	0,5	0,625	-	-	
06460301	Kindertagesstätte Dauernheim	-	-	-	-	-	0,125	-	-	-	-	-	-	0,5	0,625	1,25	1,25	
06460311	Kinderkrippe U3-Modul, Dauernheim	-	-	-	-	-	0,125	-	-	-	-	-	-	0,5	0,625	-	-	
06460498	Flüchtlingshilfe	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,25	0,25	

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30. Juni 2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2				
10600101	Allgemeine KSt. Bauverwaltung	-	1	-	-	1	0,75	-	-	-	-	-	-	-	2,75	2,75	1,75	
10600297	Allgemeine KSt. Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	0,75	1,75	2	1	
11700199	Abwasserbeseitigung allgemein	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	
11700201	Kläranlage	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	2	2	2	
11720199	Allgemeine KSt. Abfallentsorgung	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,375	
11810199	Wasserversorgung allgemein	-	-	0,5	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	2,5	2,5	2,5	
12630102	Straßenreinigung/Winterdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	
13580101	Park- Garten- und Grünflächen allgemein	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	
13750199	Allgemeine KSt. Friedhofsverwaltung	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	
13850101	Forstwirtschaft allgemein	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	
14790199	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	1	Besetzung nur im Rahmen einer Förderung
Stellenplan 2024		-	6	3	1	2,5	6,5	9,75	2	8,75	-	0,75	-	4,25	44,5			
Stellenplan 2023		-	5	3	1	2,5	5,75	10	1	8,75	-	0,75	1,5	2,75		42		
Zahl der am 30. Juni 2023 besetzten Stellen		-	4	2	0	1,75	5,875	6,75	2	8,375	1	0,75	-	4,25			36,75	

# Stellenplan

## Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30. Juni 2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 09	S 08b	S 08a	S 04	S 03	S 02				
06460198	Kinder- Jugend- Familie und Senioren allgemein	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2	1	-	1 Stelle nur im Rahmen einer IKZ 1 Stelle nur im Rahmen einer Förderung
06460201	Kindertagesstätte Ranstadt	1	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	0,75	-	10,75	16	15,375	
06460211	Kinderkrippe U3-Modul, Ranstadt	-	1	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	0,75	6,75	-	-	
06460301	Kindertagesstätte Dauernheim	1	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	-	0,75	9,75	7,75	7,75	
06460311	Kinderkrippe U3-Modul, Dauernheim	-	1	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	0,75	10,75	11	7,625	
Stellenplan 2024		2	2	-	-	1	-	-	-	1	31	-	0,75	2,25	40			
Stellenplan 2023		2	2	-	-	1	-	-	-	-	30,75	-	-	-		35,75		
Zahl der am 30. Juni 2023 besetzten Stellen		2	1,9	-	-	-	-	-	-	-	22,45	0,9	3,5	-			30,75	

# Stellenplan

## Teil D: Zusammenstellung

Kostenstelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächlichen Stellen am 30. Juni 2023			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
01000101	Bürgermeisterin	1	-	1	1	-	1	1	-	1	
01000199	Allgemeine KSt. Gemeindeorgane	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
01000201	Haupt- und Personalverwaltung	-	3,75	3,75	-	3,5	3,5	-	2,4	2,4	
01000204	Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 15	-	0,75	0,75	-	0,75	0,75	-	0,75	0,75	
01000205	Zentrale Verwaltung allgemein	-	0,75	0,75	-	0,75	0,75	-	0,75	0,75	
01000207	Verwaltungsgebäude, ehemalige Sparkasse	-	0,25	0,25	-	-	0	-	-	0	
01000301	Kämmereiverwaltung	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
01000302	Kassenverwaltung	-	1,5	1,5	-	1,5	1,5	-	1,1	1,1	
01000303	Veranlagungs- und Steuerverwaltung	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,375	0,375	
01000399	Allgemeine KSt. Finanzwesen	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
01007777	Bauhof	-	9,75	9,75	-	9,75	9,75	-	9,75	9,75	
02050102	Wahlen	-	0,25	0,25	-	0,25	0,25	-	-	0	
02110102	Melde- und Personenstandsverwaltung	-	0,75	0,75	-	0,75	0,75	-	0,625	0,625	
02110104	Ordnungsamt	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
02110106	Ordnungsbehördenbezirk	-	2	2	-	2	2	-	1	1	
02110199	Allgemeine KSt. Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
02110201	Standesamtsverwaltung	-	0,25	0,25	-	0,25	0,25	-	0,125	0,125	
02130199	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
06460198	Kinder- Jugend- Familie und Senioren allgemein	-	2,5	2,5	-	1,5	1,5	-	0,5	0,5	
06460201	Kindertagesstätte Ranstadt	-	11,375	11,375	-	17,25	17,25	-	16,625	16,625	
06460211	Kinderkrippe U3-Modul, Ranstadt	-	7,375	7,375	-	-	-	-	-	-	
06460301	Kindertagesstätte Dauernheim	-	10,375	10,375	-	9	9	-	9	9	

Kostenstelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächlichen Stellen am 30. Juni 2023			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
06460311	Kinderkrippe U3-Modul, Dauernheim	-	11,375	11,375	-	11	11	-	7,625	7,625	
06460498	Flüchtlingshilfe	-	0,5	0,5	-	0,25	0,25	-	0,25	0,25	
10600101	Allgemeine KSt. Bauverwaltung	-	2,75	2,75	-	2,75	2,75	-	1,75	1,75	
10600297	Allgemeine KSt. Liegenschaften	-	1,75	1,75	-	2	2	-	1	1	
11700199	Abwasserbeseitigung allgemein	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	
11700201	Kläranlage	-	2	2	-	2	2	-	2	2	
11720199	Allgemeine KSt. Abfallentsorgung	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,375	0,375	
11810199	Wasserversorgung allgemein	-	2,5	2,5	-	2,5	2,5	-	2,5	2,5	
12630102	Straßenreinigung/Winterdienst	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	
13580101	Park- Garten- und Grünflächen allgemein	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	
13750199	Allgemeine KSt. Friedhofsverwaltung	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	
13850101	Forstwirtschaft allgemein	-	1	1	-	-	0	-	-	0	
14790199	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	-	2	2	-	1	1	-	1	1	
	<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>84,5</b>	<b>85,5</b>	<b>1</b>	<b>77,75</b>	<b>78,75</b>	<b>1</b>	<b>67,5</b>	<b>68,5</b>	
Nachrichtlich:											
	a) Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	-		-	-		-	-		-	
	b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4	4		3	3		3	3	
	c) Praktikantinnen und Praktikanten		5	5		5	5		2	2	
	<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>93,5</b>	<b>94,5</b>	<b>1</b>	<b>85,75</b>	<b>86,75</b>	<b>1</b>	<b>72,5</b>	<b>73,5</b>	

**Kontenübersicht  
zum  
Haushaltsplan  
2024**

## Kontenübersicht

Die Tabelle beinhaltet alle Unterkonten im Aufwand- und Ertragsbereich auf denen Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 geplant sind. Die Ansätze setzen sich aus der Summe aller auf die Konten mit Kostenstellen geplanten Beträge zusammen.

Nr.	Name	GuV	2023	2024
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	GuV	-20.900,00	-20.900,00
5003010	Mieteinnahme Wohnhäuser	GuV	-33.300,00	-33.300,00
5003020	Einnahmen aus Mietnebenkosten	GuV	-24.200,00	-24.200,00
5003030	Einnahmen aus Landverpachtung	GuV	-11.300,00	-11.300,00
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	GuV	-500,00	-500,00
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	GuV	-233,00	-233,00
5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	GuV	-27.300,00	-47.100,00
5090100	Erstattung Wassergeld/Strom, Stadt Reichelsheim	GuV	-17.000,00	-17.000,00
5090200	Erlöse für Arbeiten Wasserleitung	GuV	-18.000,00	-18.000,00
5090300	Erstattung Anschlußkosten Wasser	GuV	-7.500,00	-7.500,00
5090400	Erstattung Anschlußkosten Kanal	GuV	-3.000,00	-3.000,00
<b>5099999</b>	<b>SU privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>GuV</b>	<b>-163.233,00</b>	<b>-183.033,00</b>
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	GuV	-269.500,00	-199.500,00
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	GuV	-704.300,00	-799.300,00
5110100	öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Wahlgräber	GuV	-22.000,00	-22.000,00
5110200	Wassergebühren	GuV	-570.000,00	-580.000,00
5110301	Abwassergebühren Schmutzwasser	GuV	-869.000,00	-869.000,00
5110302	Abwassergebühren Niederschlagswasser	GuV	-275.000,00	-275.000,00
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	GuV	-40.000,00	-45.000,00
<b>5199999</b>	<b>SU öffentlich rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>GuV</b>	<b>-2.749.800,00</b>	<b>-2.789.800,00</b>
5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	GuV	-20.000,00	-20.000,00
<b>5299999</b>	<b>SU Bestandsveränderungen /aktiv. Eigenleistungen</b>	<b>GuV</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>
5301010	Erträge f.Verpflegung im Kindergarten	GuV	-62.500,00	-73.300,00
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	GuV	-9.450,00	-9.450,00
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	GuV	-700,00	-700,00
5309100	Konzessionsabgaben	GuV	-130.000,00	-130.000,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	GuV	-1.500,00	-1.500,00
5309920	Erlöse aus Vermietung der Kegelbahn	GuV	-1.600,00	-1.600,00
5309930	Erlöse Verkauf Stammbücher Standesamt	GuV	-500,00	-500,00
5392000	Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleist.	GuV	-230,00	-230,00
5392001	Erträge aus der Eigenbeteil. Wahlleist. Vers-	GuV	-230,00	-230,00
<b>5399999</b>	<b>SU sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>GuV</b>	<b>-206.710,00</b>	<b>-217.510,00</b>
5401010	Schlüsselzuweisungen	GuV	-2.212.091,00	-2.103.235,00
5410390	Andere sonstige Zuweisungen d Landes	GuV	-2.000,00	0,00
5410600	Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich	GuV	-109.412,00	-228.900,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	GuV	0,00	-12.655,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	GuV	-983.550,00	-787.550,00
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	GuV	-18.000,00	-25.000,00
5422100	Zuweisungen vom Kreis für Integrationen	GuV	-172.000,00	-404.000,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	GuV	-13.244,00	-13.245,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	GuV	-145.434,00	-154.802,00
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	GuV	-5.458,00	-6.096,00
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	GuV	-91.228,00	-90.214,00
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	GuV	-231.750,00	-238.703,00
5481000	Kostenerstattungen vom Land	GuV	-430,00	-430,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	GuV	-12.000,00	-13.900,00
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	GuV	-9.600,00	-11.600,00
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	GuV	-16.210,00	-17.710,00
5490001	Kostenerstattung Telefon	GuV	-240,00	-240,00

Nr.	Name	GuV	2023	2024
<b>5499999</b>	<b>SU Erträge Zuweis Kostenerst.Auflös Sonder Invest</b>	<b>GuV</b>	<b>-4.022.647,00</b>	<b>-4.108.280,00</b>
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	GuV	-3.420.000,00	-3.618.958,00
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	GuV	-216.315,00	-250.687,00
5551000	Grundsteuer A	GuV	-44.000,00	-56.800,00
5552000	Grundsteuer B	GuV	-655.000,00	-820.600,00
5553000	Gewerbesteuer	GuV	-2.077.044,00	-2.335.400,00
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparateststeuer	GuV	-25.000,00	-30.000,00
5559200	Hundesteuer	GuV	-45.000,00	-45.000,00
5559500	Jagd- u Fischereisteuer	GuV	-11.000,00	-11.000,00
<b>5599999</b>	<b>SU Steuern, st ähnl Erträge einschl ges Umlagen</b>	<b>GuV</b>	<b>-6.493.359,00</b>	<b>-7.168.445,00</b>
5761000	Säumniszuschläge	GuV	-5.000,00	-8.000,00
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	GuV	-5.000,00	-5.000,00
<b>5799999</b>	<b>SU Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>GuV</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-13.000,00</b>
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	GuV	0,00	0,00
<b>5999999</b>	<b>SU Erträge (Kontenklasse 5)</b>	<b>GuV</b>	<b>-13.665.749,00</b>	<b>-14.500.068,00</b>
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	GuV	1.800,00	1.400,00
6001100	Wasserankauf	GuV	95.000,00	113.500,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	GuV	24.390,00	19.140,00
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	GuV	200,00	200,00
6030200	Laborbedarf, Arbeitsmittel Kläranlage	GuV	15.000,00	15.000,00
6030210	Werkzeuge	GuV	2.700,00	4.500,00
6051000	Strom	GuV	249.050,00	226.800,00
6052000	Gas	GuV	37.000,00	37.500,00
6054000	Heizöl/Holzpellets	GuV	125.000,00	127.000,00
6055000	Treibstoffe	GuV	30.000,00	33.050,00
6056000	Wasser	GuV	7.225,00	7.125,00
6057000	Abwasser/Schmutzwasser	GuV	10.906,00	10.956,00
6057001	Niederschlagswasser	GuV	2.854,00	2.856,00
6058000	Bewirtschaftungskosten	GuV	64.048,00	79.598,00
<b>6059999</b>	<b>SU Energie (Strom, Gas, Fernw., Heizöl usw.)</b>	<b>GuV</b>	<b>324.433,00</b>	<b>526.083,00</b>
6060100	Materialaufw. für Reparatur und Instandhaltung	GuV	42.100,00	53.100,00
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	GuV	19.900,00	29.400,00
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	GuV	1.000,00	1.000,00
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	GuV	38.150,00	58.350,00
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	GuV	32.200,00	26.800,00
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	GuV	500,00	500,00
<b>6069999</b>	<b>SU Materialaufw. für Reparatur u. Instandhaltung</b>	<b>GuV</b>	<b>152.300,00</b>	<b>133.850,00</b>
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	GuV	27.900,00	32.850,00
6081000	Reinigungsmaterial	GuV	10.850,00	11.400,00
6081100	Bastelmaterial	GuV	6.000,00	6.000,00
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	GuV	34.350,00	39.080,00
6089001	Ankauf Medienbestand Bücherei	GuV	800,00	800,00
<b>6099999</b>	<b>SU Aufw. für Mat.,Energie,u.sonst. Verw. Tätigkeit</b>	<b>GuV</b>	<b>878.923,00</b>	<b>937.905,00</b>
6101100	Fremdleist. für Pflege der Homepage	GuV	2.500,00	7.000,00
6101200	Fremdleist. für Doppik	GuV	1.500,00	1.500,00
6101300	Aufwendungen für Verpflegung	GuV	69.000,00	83.700,00
6101500	Softwarepflege/EDV-Kosten ekom	GuV	157.062,00	190.690,00
6101600	Ausweise und Pässe	GuV	22.000,00	22.000,00
6101700	Fremdleist. gesplittete Abwassergebühr	GuV	4.000,00	4.000,00
<b>6129999</b>	<b>SU Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>GuV</b>	<b>256.062,00</b>	<b>308.890,00</b>
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	GuV	42.150,00	43.050,00
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	GuV	162.100,00	189.550,00
<b>6139999</b>	<b>SU Aufwandsentschädigungen u. sonst. Fremdleist.</b>	<b>GuV</b>	<b>204.250,00</b>	<b>232.600,00</b>
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	GuV	74.900,00	63.300,00



Nr.	Name	GuV	2023	2024
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	GuV	6.000,00	6.000,00
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	GuV	2.700,00	3.700,00
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	GuV	23.500,00	27.300,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	GuV	92.200,00	89.200,00
6165100	Instandhaltung der Ortsstrassen/Gehwege	GuV	85.000,00	40.000,00
6165200	Instandhaltung der Radwege	GuV	2.000,00	2.000,00
6165300	Aufwand der Strassenbeleuchtung	GuV	106.000,00	118.000,00
6165400	Aufwendungen der EKVO	GuV	20.000,00	20.000,00
6166000	Wartungskosten	GuV	60.810,00	65.560,00
6167000	Aufwand/Leasing f. Atemschutzgeräte/Wartungskosten	GuV	6.500,00	6.500,00
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	GuV	36.500,00	36.500,00
<b>6169999</b>	<b>SU Fremdinstandhaltung</b>	<b>GuV</b>	<b>516.110,00</b>	<b>478.060,00</b>
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	GuV	448.020,00	474.300,00
6173000	Fremdreinigung	GuV	143.200,00	151.400,00
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	GuV	30,00	30,00
<b>6179999</b>	<b>SU sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>GuV</b>	<b>591.250,00</b>	<b>625.730,00</b>
<b>6199999</b>	<b>SU Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>GuV</b>	<b>2.446.595,00</b>	<b>2.583.185,00</b>
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	GuV	3.626.178,76	4.062.048,13
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	GuV	46.410,00	58.564,86
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	GuV	6.220,00	6.789,26
<b>6299999</b>	<b>SU Entgelte Arbeitnehmer</b>	<b>GuV</b>	<b>3.678.808,76</b>	<b>4.127.402,25</b>
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	GuV	100.650,00	105.398,88
<b>6399999</b>	<b>SU Bezüge Beamte</b>	<b>GuV</b>	<b>100.650,00</b>	<b>105.398,88</b>
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	GuV	775.979,84	890.119,45
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	GuV	6.500,00	6.500,00
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	GuV	5.000,00	5.000,00
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	GuV	83.000,00	83.000,00
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	GuV	301.104,70	332.399,47
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	GuV	50.000,00	32.000,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	GuV	1.000,00	1.000,00
6490100	Beihilfen Bezügebereich	GuV	5.000,00	5.000,00
<b>6499999</b>	<b>SU Soz. Abg. u Aufw. für Altersvers. u Unterstütz.</b>	<b>GuV</b>	<b>1.227.584,54</b>	<b>1.355.018,92</b>
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	GuV	4.500,00	5.500,00
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	GuV	700,00	700,00
6509010	Aufw. f. Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit	GuV	9.500,00	10.600,00
6509020	Aufw. f. Personalrat	GuV	500,00	500,00
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	GuV	6.000,00	6.000,00
<b>6599999</b>	<b>SU sonstige Personalaufwendungen</b>	<b>GuV</b>	<b>21.200,00</b>	<b>23.300,00</b>
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	GuV	5.720,00	7.216,00
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	GuV	23.279,00	23.040,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	GuV	913.451,00	893.815,00
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	GuV	13.871,00	14.594,00
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	GuV	17.632,00	18.522,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	GuV	25.265,00	26.707,00
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	GuV	58.850,00	61.687,00
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	GuV	28.394,00	32.141,00
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	GuV	23.013,00	23.674,00
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	GuV	21.374,00	21.374,00
<b>6699999</b>	<b>SU Abschreibungen</b>	<b>GuV</b>	<b>1.130.849,00</b>	<b>1.122.770,00</b>
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	GuV	149.070,00	209.570,00
6701001	Nutzungsrecht Schulsporthalle Ranstadt	GuV	11.930,00	11.930,00
6710000	Leasing Kopierer/Drucker u. Gerätemiete	GuV	19.360,00	21.010,00
6711000	Leasing für Geschwindigkeitsmessanlage	GuV	15.000,00	18.000,00
6712000	Leasing u. Mietkosten Fuhrpark / Bauhof	GuV	43.200,00	32.000,00
6713000	Leasing PC und Server	GuV	13.980,00	29.250,00

Nr.	Name	GuV	2023	2024
6714000	Leasing Büromöbel	GuV	5.000,00	5.000,00
6715000	Leasing Telefonanlage	GuV	6.660,00	6.660,00
6720000	Lizenzen und Konzessionen	GuV	0,00	110,00
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	GuV	8.050,00	8.050,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	GuV	5.600,00	5.600,00
6772000	Aufw. für Steuerber. & Wirtschaftsprüfung/Rg.Prüf.	GuV	22.800,00	22.800,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	GuV	5.000,00	5.000,00
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	GuV	56.750,00	34.750,00
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	GuV	14.090,00	14.810,00
6790100	sonstige Aufw. für Wasseruntersuchungen	GuV	13.860,00	16.110,00
<b>6799999</b>	<b>SU Aufw. für die InNAhme von Rechten und Diensten</b>	<b>GuV</b>	<b>390.350,00</b>	<b>440.650,00</b>
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	GuV	10.305,00	11.060,00
6820000	Porto und Versandkosten	GuV	18.300,00	19.350,00
6832000	Telefonkosten	GuV	21.215,00	22.375,00
6840000	amtliche Bekanntmachungen	GuV	6.240,00	6.320,00
6850000	Reisekosten	GuV	4.670,00	5.652,36
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel -Bürgermeister-	GuV	1.500,00	1.500,00
6860200	Aufw. für Verfügungsmittel Gemeindevertretervors.	GuV	500,00	500,00
6860300	Aufw. für Ausgaben der Ortsbeiräte	GuV	500,00	1.000,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	GuV	20.600,00	24.600,00
6861100	Aufwendungen für Städtepartnerschaft	GuV	500,00	4.500,00
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	GuV	250,00	250,00
6869000	Aufw.f. Repräsentation(Ranst.Tag, Gem.Jubiläen)	GuV	14.000,00	8.000,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	GuV	89.250,00	93.850,00
<b>6899999</b>	<b>SU Aufw. f. Kommunik., Dokumentation, Info u.ä.</b>	<b>GuV</b>	<b>187.830,00</b>	<b>198.957,36</b>
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	GuV	29.470,00	34.475,00
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	GuV	11.050,00	12.120,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	GuV	60.200,00	60.585,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	GuV	26.234,00	26.740,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	GuV	100,00	100,00
6995000	Aufwendungen für Verkehrssicherung	GuV	0,00	40.000,00
<b>6999990</b>	<b>SU Aufw. für Beiträge u. Sonst. sow. Wertkorrekt.</b>	<b>GuV</b>	<b>127.054,00</b>	<b>174.020,00</b>
<b>6999999</b>	<b>SU Betriebliche Aufwendungen (Kontenkl. 6)</b>	<b>GuV</b>	<b>9.310.921,30</b>	<b>10.130.702,41</b>
7020000	Grundsteuer	GuV	2.125,00	2.125,00
7030000	Kfz-Steuer	GuV	1.810,00	2.060,00
<b>7099990</b>	<b>SU Betriebliche Steuern</b>	<b>GuV</b>	<b>3.935,00</b>	<b>4.185,00</b>
7102000	Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gem./GV	GuV	8.000,00	4.000,00
7103000	Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckv.	GuV	2.500,00	2.500,00
<b>7109999</b>	<b>SU Allg. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>GuV</b>	<b>10.500,00</b>	<b>6.500,00</b>
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	GuV	3.000,00	3.000,00
7119010	Grundförderung der Vereine	GuV	8.000,00	8.000,00
7119020	Unterstützung des lfd. Vereinsbetriebes	GuV	14.500,00	16.000,00
7119030	sonstige Förderung d. Vereine incl.Jugendfeuerwehr	GuV	22.000,00	7.000,00
<b>7119999</b>	<b>SU Sonst. Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>GuV</b>	<b>47.500,00</b>	<b>34.000,00</b>
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	GuV	35.000,00	35.000,00
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	GuV	113.540,00	121.900,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	GuV	700,00	700,00
7128100	Zuschüsse für Seniorenbetreuung	GuV	9.000,00	10.000,00
7128200	Zuschüsse f.soz.Einrichtung wie Frauen-Notruf usw.	GuV	500,00	500,00
7128300	Zuschuss Förderverein "Schülerbetreuung"	GuV	15.000,00	15.000,00
7128310	Zuschuss Fördermittel Sozialarbeit Schule Konradsd	GuV	750,00	750,00
7128400	Zuschüsse Jugendarbeit und Ferienfreizeit	GuV	3.500,00	3.500,00
7128500	Zuschüsse für Windelgeld	GuV	13.500,00	12.500,00
7128600	Zuschüsse Förderrichtlinie Feuerwehr	GuV	0,00	8.000,00

Nr.	Name	GuV	2023	2024
<b>7128999</b>	<b>SU Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke</b>	<b>GuV</b>	<b>191.490,00</b>	<b>207.850,00</b>
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	GuV	1.800,00	1.800,00
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	GuV	1.750,00	1.750,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	GuV	17.000,00	11.500,00
7174100	sonstige Erst. für Gefahrgutüberwachung	GuV	3.500,00	3.500,00
7174200	sonstige Erst. f. Kosten der Leitstelle	GuV	3.500,00	3.500,00
<b>7179999</b>	<b>SU sonstige Erstattungen und Zuweisungen</b>	<b>GuV</b>	<b>27.550,00</b>	<b>22.050,00</b>
<b>7199999</b>	<b>SU Aufw. Zuw., Zusch., Kostenerst., bes. Fin.ausg.</b>	<b>GuV</b>	<b>280.975,00</b>	<b>274.585,00</b>
7290100	Aufwendungen für Ehrungen, Preisg. U.Stipendien	GuV	6.700,00	6.700,00
<b>7299999</b>	<b>SU Andere Aufwendung. für sonst.Leistg. an Dritte</b>	<b>GuV</b>	<b>6.700,00</b>	<b>6.700,00</b>
<b>7299999</b>	<b>SU Aufw.für sonst.Leist.an Dritte (Transferleist.)</b>	<b>GuV</b>	<b>6.700,00</b>	<b>6.700,00</b>
7353117	Heimatumlage	GuV	115.835,00	126.986,00
7354100	Kreisumlage	GuV	2.433.724,00	2.496.422,00
7354200	Schulumlage	GuV	1.158.171,00	1.188.008,00
7354900	andere Umlagen	GuV	31.000,00	31.000,00
<b>7354999</b>	<b>SU Aufw.aus steuerähnl. Uml. an Gemeinde/-verbände</b>	<b>GuV</b>	<b>3.738.730,00</b>	<b>3.842.416,00</b>
<b>7359999</b>	<b>SU Steuern &amp; -ähnl. Aufw. + gesetzl. Umlageverpfl.</b>	<b>GuV</b>	<b>3.738.730,00</b>	<b>3.842.416,00</b>
7363100	Abwasserabgabe	GuV	20.000,00	20.000,00
<b>7369999</b>	<b>SU Aufw. aus steuerähnl. Abgaben</b>	<b>GuV</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>
7380100	Gewerbesteuerumlage	GuV	186.401,00	204.346,00
<b>7399999</b>	<b>SU steuerähnl. Aufw. aus Zerl. v. Gemeinschaftsst.</b>	<b>GuV</b>	<b>186.401,00</b>	<b>204.346,00</b>
7710000	Bankzinsen	GuV	500,00	500,00
7710010	Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	GuV	95.000,00	120.000,00
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	GuV	1.000,00	1.000,00
<b>7769999</b>	<b>SU Zinsen &amp; ähnl. Aufw. an and. Kreditgeber</b>	<b>GuV</b>	<b>96.500,00</b>	<b>121.500,00</b>
<b>7999999</b>	<b>SU weitere Aufwendungen (Kontenklasse 7)</b>	<b>GuV</b>	<b>4.329.306,00</b>	<b>4.469.547,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>			<b>- 25.521,70 €</b>	<b>100.181,41 €</b>

# Gesamthaushalt 2024

mit mittelfristiger Ergebnis- und  
Finanzplanung 2024-2027

sowie

das Investitionsprogramm  
2024-2027

# Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

## Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Ranstadt



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-182.368	-163.233	-183.033	-183.033	-183.033	-183.033
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.619.985	-2.749.800	-2.789.800	-2.659.800	-2.659.800	-2.659.800
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-44.402	-38.480	-43.880	-43.880	-43.880	-43.880
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.311.339	-6.493.359	-7.168.445	-7.589.298	-7.940.066	-8.026.782
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-218.218	-231.750	-238.703	-244.670	-250.787	-250.787
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.901.930	-3.497.053	-3.561.340	-3.746.856	-3.868.924	-3.868.924
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-265.072	-255.364	-264.357	-264.391	-264.391	-264.391
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-214.301	-206.710	-217.510	-217.510	-217.510	-217.510
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-12.757.616</b>	<b>-13.655.749</b>	<b>-14.487.068</b>	<b>-14.969.438</b>	<b>-15.448.391</b>	<b>-15.535.107</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.887.297	4.588.139	5.157.721	5.245.729	5.268.229	5.268.190
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	377.195	440.105	453.399	444.232	444.142	444.128
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.854.780	3.151.829	3.396.812	3.230.063	3.230.063	3.230.059
14	66	Abschreibungen	1.168.605	1.130.849	1.122.770	1.122.403	1.122.403	1.122.403
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	241.729	277.040	270.400	271.400	271.400	271.400
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.547.582	3.945.131	4.066.762	4.391.628	4.622.783	4.827.515
17	72	Transferaufwendungen	6.980	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.546	3.935	4.185	4.185	4.185	4.185
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>12.094.714</b>	<b>13.543.727</b>	<b>14.478.749</b>	<b>14.716.340</b>	<b>14.969.905</b>	<b>15.174.580</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-662.902</b>	<b>-112.022</b>	<b>-8.319</b>	<b>-253.098</b>	<b>-478.486</b>	<b>-360.527</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-10.815	-10.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	98.409	96.500	121.500	151.500	151.500	151.500
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>87.594</b>	<b>86.500</b>	<b>108.500</b>	<b>138.500</b>	<b>138.500</b>	<b>138.500</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-12.768.431</b>	<b>-13.665.749</b>	<b>-14.500.068</b>	<b>-14.982.438</b>	<b>-15.461.391</b>	<b>-15.548.107</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>12.193.123</b>	<b>13.640.227</b>	<b>14.600.249</b>	<b>14.867.840</b>	<b>15.121.405</b>	<b>15.326.080</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)</b>	<b>-575.307</b>	<b>-25.522</b>	<b>100.181</b>	<b>-114.598</b>	<b>-339.986</b>	<b>-222.027</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-14.817	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	51.000	0	0	0	0	0
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)</b>	<b>36.183</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-539.125</b>	<b>-25.522</b>	<b>100.181</b>	<b>-114.598</b>	<b>-339.986</b>	<b>-222.027</b>
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):	0	0	0	0	0	0
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---

# Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

## Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Ranstadt



				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---

# Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

## Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Ranstadt



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.707	163.233	183.033	183.033	183.033	183.033
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.729.208	2.750.300	2.790.300	2.660.300	2.660.300	2.660.300
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	38.115	38.940	44.340	44.340	44.340	44.340
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.104.796	6.493.359	7.168.445	7.589.298	7.940.066	8.026.782
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	218.218	231.750	238.703	244.670	250.787	250.787
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.904.110	3.497.053	3.561.340	3.746.856	3.868.924	3.868.924
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.451	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	316.326	205.750	216.550	216.550	216.550	216.550
<b>09</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 1 bis 8)</b>	<b>12.498.931</b>	<b>13.390.385</b>	<b>14.215.711</b>	<b>14.698.047</b>	<b>15.177.000</b>	<b>15.263.716</b>
10	830	Personalauszahlungen	-3.885.876	-4.639.139	-5.190.721	-5.264.229	-5.286.729	-5.286.690
11	831	Versorgungsauszahlungen	-366.530	-389.105	-420.399	-425.732	-425.642	-425.628
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.796.015	-3.151.829	-3.396.812	-3.230.063	-3.230.063	-3.230.059
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-7.138	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-261.961	-277.040	-270.400	-271.400	-271.400	-271.400
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-3.386.428	-3.945.131	-4.066.762	-4.391.628	-4.622.783	-4.827.515
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-100.848	-96.500	-121.500	-151.500	-151.500	-151.500
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-47.635	-3.935	-4.185	-4.185	-4.185	-4.185
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 10 bis 17)</b>	<b>-10.852.431</b>	<b>-12.509.378</b>	<b>-13.477.479</b>	<b>-13.745.437</b>	<b>-13.999.002</b>	<b>-14.203.677</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nm. 9 und 18)</b>	<b>1.646.500</b>	<b>881.007</b>	<b>738.232</b>	<b>952.610</b>	<b>1.177.998</b>	<b>1.060.039</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	1.544.852	432.000	430.000	535.400	237.500	130.000
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.241.719		500.000	500.000		
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 20 bis 22)</b>	<b>2.786.571</b>	<b>432.000</b>	<b>930.000</b>	<b>1.035.400</b>	<b>237.500</b>	<b>130.000</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.076	-805.000	-665.000	-617.000	-5.000	-5.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.836.206	-2.228.000	-1.310.000	-590.000	-350.000	

# Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

## Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Ranstadt



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-365.135	-678.900	-767.500	-385.000	-10.000	-665.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.303					
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>-2.245.720</b>	<b>-3.711.900</b>	<b>-2.742.500</b>	<b>-1.592.000</b>	<b>-365.000</b>	<b>-670.000</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>540.851</b>	<b>-3.279.900</b>	<b>-1.812.500</b>	<b>-556.600</b>	<b>-127.500</b>	<b>-540.000</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>2.187.351</b>	<b>-2.398.893</b>	<b>-1.074.268</b>	<b>396.010</b>	<b>1.050.498</b>	<b>520.039</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		3.000.000	1.500.000			
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-960.482	-1.094.024	-808.966	-735.699	-738.157	-737.000
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-960.482	-1.083.529	-798.471	-735.699	-738.157	-737.000
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>-960.482</b>	<b>1.905.976</b>	<b>691.034</b>	<b>-735.699</b>	<b>-738.157</b>	<b>-737.000</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>1.226.869</b>	<b>-492.917</b>	<b>-383.234</b>	<b>-339.689</b>	<b>312.341</b>	<b>-216.961</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	101.474	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-81.212	---	---	---	---	---
<b>37</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und Nr. 36)</b>	<b>20.262</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	610.244	1.857.375	1.364.458	981.223	641.534	953.875
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.247.131	-492.917	-383.234	-339.689	312.341	-216.961
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>1.857.375</b>	<b>1.364.458</b>	<b>981.224</b>	<b>641.534</b>	<b>953.875</b>	<b>736.914</b>
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):						
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-223.088	---	---	---	---	---



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I010002001 Sanierungsmaßn. Rathaus + Ansch v. AV 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-80.000			
I010002002 Anschaffung AV/BGA Verwaltung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-30.000			
I010002003 EDV-Rathaus 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.500	-20.000			
I010077001 Anschaffung AV/ Fuhrpark u.BGA Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-41.000	-24.000	-40.000		
I010077002 Multicar Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-175.000			
I021101051 Anschaffung AV Marktverwaltung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500				
I021101061 Software Ordnungsbehördenbezirk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.500			
I021101063 Kfz. Ordnungsamt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
I021101064 Anschaffung BGA Ordnungsamt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000			
I021101065 Anschaffung BGA Ordnungsbehördenbezirk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-11.000			
I021301003 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-150.000	-100.000	-225.000 45.000		-570.000 80.000
I021301004 Ersatzbeschaffungen FFW 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000	-40.000	-270.000		-650.000
I021301005 Sirenensteuerung - Digialfunk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
I021301006 mobile Notstromversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-16.000			
I021301007 Ersatzbeschaffungen Jugendfeuerwehr 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-500			
I021301010 EDV Hard- und Software Feuerwehr 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000			
I021301011 Mobiler Hochwasserschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000			
I021301012 Mastsirene Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000	5.000		
I021301114 MTF Feuerwehr Ranstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000				
I021301211 Neubau FH Ober-Mockstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-500.000	-700.000	-347.100 252.900		
I021301212 Nahwärmenetz FH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000		-600.000		
I021301213 Außenanlage FH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-80.000		
I021301214 Einrichtung Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-80.000		
I021301301 FH Dauernheim Einrichtung und Ausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000	-45.000		
		-5.000			

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I021304001 Neubau Feuerwehrhaus Laisbachtal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-10.000	-30.000		
		-10.000	-30.000		
I043001001 Einrichtung und Ausstattung Bücherei 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-400	-400			
	-400	-400			
I064601001 Investitionen Spielplätze 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000	-25.000			
	-25.000	-25.000			
I064601002 Platz der Begegnung Ober-Mockstadt am BGH 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.000	-65.000		
		-20.000	-65.000		
I064602005 Kita Ranstadt - Betriebs- und Geschäftsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-8.000			
	-4.000	-8.000			
I064602007 Wiesengruppe Kita Ranstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000				
	-50.000				
I064603005 Kita Sonnenhügel - Anschaffungen BGA allgemein 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-9.000			
	-2.000	-9.000			
I064603006 Kita Sonnenhügel - Außenspielgeräte 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 25.000				
	-50.000				
I064603007 Kita-Dau U3 - Ausstattung BGA 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	-7.000			
	-10.000	-7.000			
I064603009 Kita Sonnenhügel- Grundhafte San./Fenster, Heizung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000	-120.000			
	-80.000	-120.000			
I064603010 Außenanlage Kita Sonnenhügel 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000			
		-100.000			
I064603011 Ausstattung Turnraum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
	-20.000				
I064603012 Naturgruppe Kita Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000	-10.000			
	-50.000	-10.000			
I064603013 Sonnenschutz Außengelände U3 Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-25.000			
		-25.000			
I064604981 Flüchtlingsunterkünfte 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-350.000	-40.000			
	-350.000	-40.000			
I085501001 Invest.beteilig.f. Sportstätten Vereinsförderung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	-17.100	-8.500	-8.500	
	-10.000	-17.100	-8.500	-8.500	
I090961012 Investition Flächennutzungspläne/Bebauungspl. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	-20.000			
	-20.000	-20.000			
I090961014 Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg" 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		500.000	500.000		
		500.000	500.000		
I096101033 Glasfaserausbau-Standortvernetzung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-30.000	-12.000		
		-30.000	-12.000		
I106002002 Felsenkelleranlage Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000 50.000				
	-100.000				
I106002004 Zentrales Schließanlagen-system 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-30.000	-20.000		
	-5.000	-30.000	-20.000		
I106002005 Sanierung Gebäude, Ranstadt, Hintergasse 38 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000	-150.000			
	-300.000	-150.000			
I106002007 Ankauf Sparkassengebäude 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-350.000 -350.000	-100.000			
		-85.000			
		-15.000			
I106002008 Einrichtungen für Regenwassergewinnung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000		-65.000		
	-15.000		-65.000		

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I106002009 Errichtung von PV-Anlagen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000				
I117001003 Kanalbau Ober-Mockstadt/Regenwasser 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.000 -225.000				
I117001007 Grundhafte Sanierung Kanalsystem OT Dauernheim 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-180.000 -180.000			
I117002004 Notstromversorgung Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-180.000 -180.000				
I117002005 EDV Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-2.500 -2.500			-15.000 -15.000
I118101001 Investition AV Bereich Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000 -6.000	-15.000 -15.000			
I118101011 Erneuerung Leitungsnetz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000			
I118101012 Grundhafte Sanierung Hochbehälter 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000 -80.000				
I126301001 Investition neue Lichtpunkte 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000			
I126301005 Naturerlebnispark am Otto-Engel-Platz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-110.000 -110.000				
I135801001 Anschaffung AV für Park-und Gartenanlagen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000 -4.000	-5.000 -5.000			
I135801005 Brunnenplatz am Friedhof Bellmuth - IKEK 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000 20.000 -25.000				
I136901011 Wasserrahmenrichtlinie am Laisbach 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-265.000 -150.000 -115.000	-150.000 150.000 -300.000	-162.500 187.500 -350.000	-162.500 187.500 -350.000	
I136901023 Sanierung Bachmauer Bellmuth 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000 -100.000			
I137501002 Absturzsicherung Friedhof Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-30.000 -30.000			
I137501003 Absturzsicherung Friedhof Bobenhausen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000			
I147901002 Neuanlage Wasserrückhaltebecken 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000
I157601002 Ansch. BGA Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000	-40.000 -40.000			
I157601004 Ausstattung Biergarten Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000				
I157602001 Brandschutz BGH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000 -65.000				
I157602003 Ansch. AV Bürgerhaus Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-5.000 -5.000			
I157602004 Bürgerhaus Ober-Mockstadt - Sanierung kleiner Saal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000 -200.000				
I157602999 Investitionen Landesgartenschau 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000				
I157603002 Anschaffungen BGH Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000 -5.000			

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    01    Innere Verwaltung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-437
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	-1.318
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.540	-2.540	-3.792
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-20.000	-20.000	
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-7.010
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-69.620	-72.740	-40.894
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.857	-3.134	-3.056
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.460	-1.460	-7.195
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-97.977</b>	<b>-101.374</b>	<b>-63.701</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.408.001	1.262.250	1.183.868
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	206.935	215.530	183.931
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483.348	486.048	410.141
14	66	Abschreibungen	57.255	61.086	69.694
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	3.805
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.000	1.000	307
17	72	Transferaufwendungen	6.300	6.300	6.750
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.335	1.335	2.321
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.169.174</b>	<b>2.038.549</b>	<b>1.860.816</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>2.071.197</b>	<b>1.937.175</b>	<b>1.797.115</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-13.000	-10.000	-9.374
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-13.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-9.374</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>2.058.197</b>	<b>1.927.175</b>	<b>1.787.741</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-921
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.346
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>425</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>2.058.197</b>	<b>1.927.175</b>	<b>1.788.166</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.571.783	-947.410	-608.087
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	29.617		76.500
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.542.166</b>	<b>-947.410</b>	<b>-531.587</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>516.031</b>	<b>979.765</b>	<b>1.256.579</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    01    Innere Verwaltung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-80.000				-110.000	-110.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-220.000	-220.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-249.000		-53.500	-32.408	-1.157.250	-1.117.250
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-4.303	-28.600
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-329.000</b>		<b>-53.500</b>	<b>-36.711</b>	<b>-1.515.850</b>	<b>-1.475.850</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-329.000</b>		<b>-53.500</b>	<b>-36.711</b>	<b>-1.515.850</b>	<b>-1.475.850</b>

# Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

## Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    01    Innere Verwaltung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I010002001 Sanierungsmaßn. Rathaus + Ansch v. AV 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-80.000				
I010002002 Anschaffung AV/BGA Verwaltung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-30.000				
I010002003 EDV-Rathaus 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.500	-20.000				
I010077001 Anschaffung AV/ Fuhrpark u.BGA Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-41.000	-24.000	-40.000			
I010077002 Multicar Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-175.000				

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 010001 Geschäftsführende Gremien

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	0100	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	010001	Geschäftsführende Gremien

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Zentrale Dienste

#### Verantwortliche Person(en)

Steven Rüppel  
Isabell Lauster (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

**Rechtsbindungsgrad** muss

#### Kurzbeschreibung

Gemeindliche Gremien und Fraktionen  
- Unterstützung und Betreuung der gemeindlichen Gremien, Sitzungsdienst, Organisation, Einladung, Protokoll, Beschlusskontrolle, Sitzungsgeldabrechnung, Vorbereitung und Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen, Repräsentation, Jubiläen, Ehrungen  
- Unterstützung der in den gemeindlichen Gremien vertretenen Fraktionen, Beratung der Fraktionen in kommunalrechtlichen Angelegenheiten und Fragen.

#### Allgemeine Ziele

Organisatorische und fachliche Unterstützung der gemeindlichen Gremien und Fraktionen, Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik, Würdigung besonderer Anlässe und Veranstaltungen, einheitliche Darstellung der Gemeinde Ranstadt nach außen.

#### Zielgruppe

Gemeindliche Gremien, Mandatsträger und sonstige politische Interessierte und Aktive, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung

#### Auftragsgrundlage

HGO, Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, der Ausschüsse und Ortsbeiräte, Hauptsatzung, Entschädigungssatzung, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

#### Kostenstellen

01000101	Bürgermeister/in
01000102	Gemeindevorstand
01000103	Gemeindevertretung
01000104	Ortsbeiräte
01000105	Ehrungen
01000106	Fraktionen und Ausschüsse
01000199	Allgemeine KSt. Gemeindeorgane

#### Schlüsselleistungen/Kennzahlen

	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Anzahl der Sitzungen Gemeindevorstand	41	33	23
Anzahl der Vorlagen Gemeindevorstand	250	244	250
Anzahl der Sitzungen Gemeindevertretung	10	10	10
Anzahl der Vorlagen Gemeindevertretung	100	62	100
Anzahl der Sitzungen Ortsbeiräte	16	21	20
Anzahl der Vorlagen Ortsbeiräte	8	10	1

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 010001 Geschäftsführende Gremien

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 0100 Verwaltungssteuerung und Service  
**Produkt** 010001 Geschäftsführende Gremien

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-240	-240	-265
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-82	-162	-82
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-460	-460	-630
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-782</b>	<b>-862</b>	<b>-977</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	171.969	163.040	157.673
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	125.474	143.050	116.055
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.687	44.260	40.293
14	66	Abschreibungen	2.042	3.813	2.743
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			928
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	6.300	6.300	5.904
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>352.471</b>	<b>360.463</b>	<b>323.597</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>351.689</b>	<b>359.601</b>	<b>322.620</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>351.689</b>	<b>359.601</b>	<b>322.620</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>351.689</b>	<b>359.601</b>	<b>322.620</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-347.640	-312.645	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-347.640</b>	<b>-312.645</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.049</b>	<b>46.956</b>	<b>322.620</b>



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt



### Produktbeschreibung Produkt 010002 Zentrale Verwaltung

Gemeinde Ranstadt

<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	0100	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	010002	Zentrale Verwaltung

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Zentrale Dienste		Steven Rüppel	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja		
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	muss		
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Beschaffungsdienste, Telekommunikationsdienste, Kopier- und Bindsysteme, Postdienste, Organisationsberatung, Projekte der Ablauf- und Aufbauorganisation  <u>Haupt- und Personalverwaltung:</u>                      Betreuung des gesamten Personals (Beamte, Beschäftigte, Auszubildende, Praktikanten), Ausbildung, Zentrale Fortbildung, Bezügeabrechnung (inkl. Zahlbarmachung der gesetzlichen Abzüge), Reisekostenabrechnung, Arbeitsschutz,                      Wahrung von Gesetzen, Tarifverträgen und Dienstvereinbarungen, Wahrung der Belange der Mitarbeiter, Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit, Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle, Stellenplan  <u>Öffentlichkeitsarbeit:</u>                      Projektförderung, kulturelle und wirtschaftliche Kommunikation, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen unterschiedlichster Art (Schulungen, Vorträge, Feste, Weihnachtsmarkt), Herausgabe von Druckerzeugnissen, amtliche Bekanntmachungen (Gemeindebote), Medienbeobachtung und -auswertung, Pressebetreuung  <u>EDV:</u>                      Administration von Servern und Client's, Hard- und Softwarepflege, Netzwerküberwachung, Überwachung der Speichersysteme, Reparaturen, Wartungsaufgaben, Zusammenarbeit mit EKOM21, Benutzerrechteverwaltung, Netzwerkdokumentation, IT-Notfallplan</p>		
<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>Einheitliches und wirtschaftliches Verwaltungshandeln, Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Satzungsrecht und HGO                      Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten der Gemeinde Ranstadt, zeitnahe Sicherstellung der für die jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalausstattung, Ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung von Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren, Beratung der Bediensteten in allen Dienst- und Arbeitsverhältnissen betreffenden Fragen, Sicherstellung einer zielgerichteten und auf die Bedürfnisse der Verwaltung abgestellten EDV-Ausstattung zur optimalen Unterstützung des Verwaltungshandels, Aufbau eines e-Governments, Optimierung des Verwaltungshandels hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Rechtmäßigkeit, Bereitstellung der EDV für Arbeitsaufgaben, Sicherstellung der Datensicherung und Verhinderung von Ausfällen, Verfügbarkeit von Internetzugang und E-Mailverkehr, Umsetzung der Vorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG)</p>		
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Verwaltungsführung, Verwaltung und Öffentlichkeit		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Organisations- und Stellenplan, Tarifrecht, Hessische Beihilfeverordnung, Sozialversicherungsgesetze, HPVG, arbeitsmedizinische Vorschriften, Vorschriften des Arbeitsschutzes, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Beschlüsse der Geremien, Satzungen, HGO		
<b>Kostenstellen</b>	01000201	Haupt- und Personalverwaltung	
	01000203	Büro und Gemeindearchiv	
	01000204	Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 15	
	01000205	Zentrale Verwaltung allgemein	
	01000206	Allgemeine KSt. Azubi	
	01000207	Verwaltungsgebäude "Untere Sackgasse 3"	
<b>Schlüsselleistungen/Kennzahlen</b>	<b>Ist2022</b>	<b>Plan2023</b>	<b>Plan2024</b>
Anzahl der MitarbeiterInnen (30.06.)	73	85,75	78,75
Kosten der Fort- und Weiterbildung in EUR	51.238	89.250	93.850
Anzahl der Sitzungen des Personalrates	9	10	10

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 010002 Zentrale Verwaltung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 0100 Verwaltungssteuerung und Service  
**Produkt** 010002 Zentrale Verwaltung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-5
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	-1.295
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.600	-1.600	-1.308
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-455
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-25.000	-25.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.390	-1.517	-1.517
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.378
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-29.490</b>	<b>-29.617</b>	<b>-5.958</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	366.048	297.160	287.243
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.023	18.870	18.751
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.922	234.428	197.163
14	66	Abschreibungen	28.591	25.975	30.131
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			218
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.000	1.000	307
17	72	Transferaufwendungen			812
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35	35	35
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>642.619</b>	<b>577.468</b>	<b>534.658</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>613.129</b>	<b>547.851</b>	<b>528.700</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>613.129</b>	<b>547.851</b>	<b>528.700</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.330
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>1.330</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>613.129</b>	<b>547.851</b>	<b>530.030</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-410.848	-369.490	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.996		17.995
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-392.852</b>	<b>-369.490</b>	<b>17.995</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>220.277</b>	<b>178.361</b>	<b>548.025</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt



### Produktbeschreibung Produkt 010003 Finanzwesen

Gemeinde Ranstadt

<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	0100	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	010003	Finanzwesen

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Kämmereiverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Graulung, Martina  
Gerold Reuhl (Vertretung)

<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	muss

**Kurzbeschreibung** Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung, Überwachung des Haushalts- und Budgetvollzugs, Zentrale Anordnungsstelle, Berichtswesen, Führung der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, Schuldenmanagement, Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens, Abwicklung des gemeindlichen Zahlungsverkehrs, Verwahrung, Erstellung der Jahresabschlüsse, Gemeindesteuern, -gebühren und sonstige Abgaben. Zuweisungen und Zuschüsse, Umlagen, Investitionspauschale

**Allgemeine Ziele** Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsplanes  
Zentrale Überwachung des Haushalts- und Budgetvollzugs  
Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung  
Zentrales Controlling und Berichtswesen als Grundlage der Verwaltungssteuerung  
Rechtzeitige und vollständige Festsetzung von Steuern und Abgaben, Zügige und zeitnahe Realisierung der Einnahmen und Ausgaben mit rechtzeitiger und vollständiger Mahnung aller fällig gewordenen Forderungen bzw. bei Nichtrealisierung Einleitung der Zwangsvollstreckung

**Zielgruppe** Gemeindegremien, Verwaltung, Abgabepflichtige

**Auftragsgrundlage** Hessische Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Haushaltssatzung, Gemeindekassenverordnung, Steuergesetze, Satzungen der Gemeinde Ranstadt

<b>Kostenstellen</b>	01000301	Kämmereiverwaltung
	01000302	Kassenverwaltung
	01000303	Veranlagungs- und Steuerverwaltung
	01000399	Allgemeine KSt. Finanzwesen

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 010003 Finanzwesen

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 0100 Verwaltungssteuerung und Service  
**Produkt** 010003 Finanzwesen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-23
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-500	-500	-466
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.120	-6.240	-6.240
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.334	-1.334	-1.335
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-5.045
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-4.954</b>	<b>-8.074</b>	<b>-13.109</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	257.062	234.690	229.728
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.199	15.910	15.493
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.921	92.590	77.750
14	66	Abschreibungen	3.329	1.658	3.357
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	2.659
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			34
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>380.512</b>	<b>349.848</b>	<b>329.021</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>375.558</b>	<b>341.774</b>	<b>315.912</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-13.000	-10.000	-9.374
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-13.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-9.374</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>362.558</b>	<b>331.774</b>	<b>306.538</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-921
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			16
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-905</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>362.558</b>	<b>331.774</b>	<b>305.633</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-294.968	-265.275	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-294.968</b>	<b>-265.275</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>67.590</b>	<b>66.499</b>	<b>305.633</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 010077 Bauhof

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	0100	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	010077	Bauhof

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Bauverwaltung

**Verantwortliche Person(en)**

Sven Rullmann  
Mario Luft (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja  
**Rechtsbindungsgrad** muss

**Kurzbeschreibung** Unterstützung bei der Produktherstellung aller Verwaltungsbereiche der Gemeinde Ranstadt, Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Einrichtungen und Flächen, Ausführung von Serviceleistungen für alle Verwaltungsbereiche, Fuhrpark des Bauhofes

**Allgemeine Ziele** Termingerechte, wirtschaftliche, flexible und zuverlässige Unterstützung bei der Produktherstellung, Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Einrichtungen und Flächen, Ausführung von Serviceleistungen für alle Verwaltungsbereiche, Weiterentwicklung der Serviceleistungen, Interkommunale Zusammenarbeit

**Zielgruppe** Allgemeinheit, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände

**Auftragsgrundlage** Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Satzungen, Allgemeines Bau- und Planungsrecht, Verträge, Interkommunale Zusammenarbeit

<b>Kostenstellen</b>	01007701	Fuhrpark und Maschinen
	01007777	Bauhof
	01007778	Allgemeine KSt. Azubi Bauhof

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Anzahl der MitarbeiterInnen (31.12.)	9	9,75	9,75
Zu unterhaltende Straßenkilometer	44,23	45,00	45,00
MitarbeiterInnen pro Straßenkilometer	0,20	0,22	0,22

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 010077 Bauhof

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 0100 Verwaltungssteuerung und Service  
**Produkt** 010077 Bauhof

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-432
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-200	-200	-1.753
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-20.000	-20.000	
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-6.555
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-41.500	-41.500	-34.654
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-51	-121	-122
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000	-1.000	-142
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-62.751</b>	<b>-62.821</b>	<b>-43.658</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	612.922	567.360	509.224
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.239	37.700	33.632
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.818	114.770	94.935
14	66	Abschreibungen	23.293	29.640	33.462
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.300	1.300	2.286
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>793.571</b>	<b>750.770</b>	<b>673.540</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>730.820</b>	<b>687.949</b>	<b>629.882</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>730.820</b>	<b>687.949</b>	<b>629.882</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>730.820</b>	<b>687.949</b>	<b>629.882</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-518.327		-608.087
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.621		58.505
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-506.706</b>		<b>-549.582</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>224.114</b>	<b>687.949</b>	<b>80.300</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    02    Sicherheit und Ordnung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-109.600	-104.600	-87.530
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-21.300	-19.800	-7.601
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			1
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-2.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-16.796	-14.963	-12.737
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.200	-1.200	-1.179
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-148.896</b>	<b>-142.563</b>	<b>-109.046</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	322.130	305.449	187.158
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.259	20.925	14.559
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	346.805	299.922	260.919
14	66	Abschreibungen	118.246	102.889	76.286
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.550	14.550	13.803
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	300	300	120
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	600	350	480
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>832.890</b>	<b>744.384</b>	<b>553.325</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>683.994</b>	<b>601.821</b>	<b>444.279</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>683.994</b>	<b>601.821</b>	<b>444.279</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-7.013
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			24.964
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>17.951</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>683.994</b>	<b>601.821</b>	<b>462.230</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	163.671	87.950	90.916
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>163.671</b>	<b>87.950</b>	<b>90.916</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>847.665</b>	<b>689.771</b>	<b>553.146</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    02    Sicherheit und Ordnung

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.000		10.000	160.860		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>5.000</b>		<b>10.000</b>	<b>160.860</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-400.000			-2.157	-1.813.000	-1.213.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-310.000		-518.000	-142.027	-4.923.000	-4.813.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-235.000		-242.500	-234.953	-2.897.500	-1.932.500
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				30		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-125	-125
	<b>Summe</b>	<b>-945.000</b>		<b>-760.500</b>	<b>-379.137</b>	<b>-9.633.625</b>	<b>-7.958.625</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-940.000</b>		<b>-750.500</b>	<b>-218.277</b>	<b>-9.633.625</b>	<b>-7.958.625</b>



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionen Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich		02 Sicherheit und Ordnung					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-Ermächtigungen	
I021101051 Anschaffung AV Marktverwaltung	-4.500						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.000						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.500						
I021101061 Software Ordnungsbehördenbezirk		-7.500					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.500					
I021101063 Kfz. Ordnungsamt	-20.000						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000						
I021101064 Anschaffung BGA Ordnungsamt		-3.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000					
I021101065 Anschaffung BGA Ordnungsbehördenbezirk		-11.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-11.000					
I021301003 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-150.000	-100.000	-225.000		-570.000		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			45.000		80.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-150.000	-100.000	-270.000		-650.000		
I021301004 Ersatzbeschaffungen FFW	-35.000	-40.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000	-40.000					
I021301005 Sirenensteuerung - Digialfunk	-20.000						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000						
I021301006 mobile Notstromversorgung		-16.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-16.000					
I021301007 Ersatzbeschaffungen Jugendfeuerwehr	-1.000	-500					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-500					
I021301010 EDV Hard- und Software Feuerwehr		-7.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000					
I021301011 Mobiler Hochwasserschutz		-20.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000					
I021301012 Mastsirene Dauernheim		-20.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		5.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-25.000					
I021301114 MTF Feuerwehr Ranstadt	-5.000						
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	10.000						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-15.000						
I021301211 Neubau FH Ober-Mockstadt	-500.000	-700.000	-347.100				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			252.900				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-400.000	-600.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-500.000	-300.000					
I021301212 Nahwärmenetz FH Ober-Mockstadt	-15.000						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000						
I021301213 Außenanlage FH Ober-Mockstadt			-80.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-80.000				
I021301214 Einrichtung Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt			-45.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-45.000				
I021301301 FH Dauernheim Einrichtung und Ausstattung		-5.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000					
I021304001 Neubau Feuerwehrhaus Laisbachtal		-10.000	-30.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-10.000	-30.000				

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 020501 Statistik und Wahlen

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	0205	Statistik und Wahlverwaltung
<b>Produkt</b>	020501	Statistik und Wahlen

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Jan Rösch

Anika Schmid (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

**Rechtsbindungsgrad** muss

**Kurzbeschreibung** Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Abstimmungen, Volksabstimmungen, Bürgerbescheide und Bürgerbegehren, Bekanntmachung und Veröffentlichung von Wahlergebnissen, Erfüllung von gemeindlichen Verpflichtungen gegenüber dem Statistischen Bundesamt (SBA) und dem Hessischen Statistischen Landesamt (HSL)

**Allgemeine Ziele** Rechtmäßige Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, korrekte und zeitnahe Aufstellung von Statistiken, unanfechtbare Wahlen durch geschulte Wahlhelfer.

**Zielgruppe** Statistisches Bundesamt, Hessisches Statistisches Landesamt, gemeindliche Gremien, politische Parteien und Wählergruppen, wahlberechtigte Bevölkerung

<b>Kostenstellen</b>	02050101	Statistik
	02050102	Wahlen

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 020501 Statistik und Wahlen

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 0205 Statistik und Wahlverwaltung  
**Produkt** 020501 Statistik und Wahlen

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.000	-7.500	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-5.000</b>	<b>-7.500</b>	
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.325	20.730	1.561
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>18.325</b>	<b>20.730</b>	<b>1.561</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>13.325</b>	<b>13.230</b>	<b>1.561</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>13.325</b>	<b>13.230</b>	<b>1.561</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>13.325</b>	<b>13.230</b>	<b>1.561</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.540	2.900	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.540</b>	<b>2.900</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.865</b>	<b>16.130</b>	<b>1.561</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	0211	öffentliche Ordnung
<b>Produkt</b>	021101	Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Jan Rösch

Lukas Glaeser (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

**Rechtsbindungsgrad** muss

#### Kurzbeschreibung

##### Ordnungsverwaltung:

Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenprävention und -abwehr auf verschiedenen Gebieten, Versammlungen, Demonstrationen, Vermeidung drohender und Beseitigung vorhandener Obdachlosigkeit, Gaststättenangelegenheiten, Festsetzung von Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen, sonstige Gewerbeangelegenheiten, Personenbeförderungsangelegenheiten, Ausstellung und Verlängerung von Fischereischeinen.

##### Verkehrsangelegenheiten:

Ausnahmegenehmigungen, Sondernutzungen, Beschilderungen, Sperrgenehmigungen, Verkehrsschauen, ruhender und fließender Verkehr.

##### Einwohnermeldewesen:

Registrierung der Einwohnerdaten der Gemeinde Ranstadt, Ausstellung von Meldebescheinigungen, Erteilung von Melderegisterauskünften, sonstige Leistungen nach dem Meldegesetz und Verfolgung von Vorstößen gegen das Meldegesetz.

##### Ausweis- und Passwesen:

Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen, Information der Ausweisinhaber über den Ablauf des Ausweispapieres, Ausstellung von Passunbedenklichkeitsbescheinigungen, Verfolgung von Verstößen gegen das Pass- und Personalausweisgesetz, Ausstellung von steuerlichen Lebensbescheinigungen,

##### Sonstiges:

Verwaltung von Fundsachen, Beglaubigung von Dokumenten, Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen, Änderung von Kfz-Scheinen, Infomaterialien und Broschüren, Allgemeine Bürgerinformation.

#### Allgemeine Ziele

##### Ordnungsverwaltung:

Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schutz der Öffentlichkeit, schnellstmögliche Antragsbearbeitung, unverzügliche Entscheidung über Anträge und Anzeigen. Durchführung ordnungsgemäßer Beschilderung, Überwachung der Einhaltung der StVO.,

##### Einwohnermeldewesen:

Umfassendes und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger angepasstes Angebot an Verwaltungsdienstleistungen.

#### Zielgruppe

##### Ordnungsverwaltung:

Allgemeinheit, Gewerbetreibende, Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Feuerwehr, Polizei, Veranstalter, Verkehrsteilnehmer, Bauunternehmer.

##### Einwohnermeldewesen:

Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Ranstadt, Firmen, Behörden, Rechtsanwälte, Notare, Gerichte, Polizei, und andere öffentliche Bereiche.

#### Auftragsgrundlage

##### Ordnungsverwaltung:

HSOG, OWIG, GewO, GastG, weitere Spezialgesetze, Satzungen, StVO, StVG, Hessisches Straßengesetz und andere Spezialgesetze

##### Einwohnermeldewesen:

Meldegesetz, Personalausweisgesetz, Passgesetz, Wehrpflichtgesetz, Fischereigesetz und weitere Spezialgesetze

<b>Kostenstellen</b>	02110101	Gewerbeverwaltung
	02110102	Melde- und Personenstandsverwaltung
	02110103	Orts- und Schiedsgericht
	02110104	Ordnungsamt

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Gemeinde Ranstadt



02110105	Marktverwaltung
02110106	Ordnungsbehördenbezirk
02110199	Allgemeine KSt. Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Anzahl der Einwohner (31.12)	5374	5400	5430

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 0211 öffentliche Ordnung  
**Produkt** 021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-102.100	-97.100	-80.111
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.300	-10.300	-585
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			1
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-2.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-81	-81	-81
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-700	-700	-794
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-113.181</b>	<b>-110.181</b>	<b>-81.571</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	240.497	219.010	153.329
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.620	15.340	12.613
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.648	89.790	67.800
14	66	Abschreibungen	4.281	3.669	3.253
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.050	9.050	10.550
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			30
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250		
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>383.346</b>	<b>336.859</b>	<b>247.577</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>270.165</b>	<b>226.678</b>	<b>166.006</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>270.165</b>	<b>226.678</b>	<b>166.006</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-5.852
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-5.852</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>270.165</b>	<b>226.678</b>	<b>160.154</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	85.206	46.400	32.670
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>85.206</b>	<b>46.400</b>	<b>32.670</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>355.371</b>	<b>273.078</b>	<b>192.824</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 021102 Standesamtsverwaltung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	0211	öffentliche Ordnung
<b>Produkt</b>	021102	Standesamtsverwaltung

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Grauling, Martina  
Andrea Becker (Vertretung)

<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	muss

**Kurzbeschreibung** Beurkundung des Personenstandes, d. h. Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen, Lebenspartnerschaften, familienrechtliche Namensklärungen, Anerkennung von Vater- und Mutterschaften, weiterhin Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Personenstandsurkunden und Beglaubigungen, Prüfungen von ausländischen Entscheidungen in Ehesachen.

**Allgemeine Ziele** Ausstellung ordnungsgemäßer Urkunden innerhalb kürzester Zeit, Intensivierung der Beratung in Personenstandsangelegenheiten, insbesondere mit ausländischer Beteiligung, Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

**Zielgruppe** Bürgerinnen und Bürger, ortsansässige und auswärtige Brautpaare, Bestatter, Kindseltern, Zusammenarbeit mit allen deutschen Standesämtern, Botschaften, Konsulaten, Aufsichtsbehörden, Rechtsanwälten und Notaren.

**Auftragsgrundlage** PStG, PStG-VwV, PStV, LpartG, EGBGB, BGB, StAG, VwVfG, FamRÄndG, BVFG, BDSG, HD SG, AdoptG, KG

**Kostenstellen** 02110201 Standesamtsverwaltung

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Geburten	1	0	0
Eheschließungen	26	21	25
Sterbefälle	65	50	50
Sonstige Beurkundungen	20	20	20

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 021102 Standesamtsverwaltung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 0211 öffentliche Ordnung  
**Produkt** 021102 Standesamtsverwaltung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.500	-7.500	-7.419
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-2
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-500	-500	-360
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-8.000</b>	<b>-8.000</b>	<b>-7.782</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	20.052	27.599	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.825	1.825	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.793	7.400	3.525
14	66	Abschreibungen	80	80	80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>33.750</b>	<b>36.903</b>	<b>3.605</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>25.750</b>	<b>28.903</b>	<b>-4.177</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>25.750</b>	<b>28.903</b>	<b>-4.177</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>25.750</b>	<b>28.903</b>	<b>-4.177</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.666	5.150	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.666</b>	<b>5.150</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>30.416</b>	<b>34.053</b>	<b>-4.177</b>



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 021301 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz



Gemeinde Ranstadt

<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	0213	Feuerschutz und Katastrophenschutz
<b>Produkt</b>	021301	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Jan Rösch  
Lukas Glaeser (Vertretung)

<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	muss

**Kurzbeschreibung** Bereithaltung der Einrichtungen des Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes. Unterstützung des Ehrenamtes. Förderung der Jugendarbeit (Jugendfeuerwehr).

**Allgemeine Ziele** Umfassende Hilfeleistung in Brand- und Katastrophenfällen, vorbeugender Brandschutz, Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung

**Zielgruppe** Allgemeinheit

**Auftragsgrundlage** HBKG, Feuersatzung, Gebührensatzung und sonstige spezialgesetzliche Regelungen

Kostenstellen		
	02130110	Feuerwehr Ranstadt
	02130111	Feuerwehr-Gerätehaus Ranstadt
	02130120	Feuerwehr Ober-Mockstadt
	02130121	Feuerwehr-Gerätehaus Ober-Mockstadt
	02130130	Feuerwehr Dauernheim
	02130131	Feuerwehr-Gerätehaus Dauernheim
	02130140	Feuerwehr Bobenhausen I
	02130141	Feuerwehr-Gerätehaus Bobenhausen I
	02130150	Feuerwehr Bellmuth
	02130151	Feuerwehr-Gerätehaus Bellmuth
	02130160	Allgemeine KSt. Jugendfeuerwehr
	02130198	Corona-Testzentrum
	02130199	Allgemeine KSt. Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
	02130200	Humanitäre Hilfe i.S. des KatS

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 021301 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 0213 Feuerschutz und Katastrophenschutz  
**Produkt** 021301 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-6.000	-2.000	-7.013
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-16.715	-14.882	-12.656
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-25
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-22.715</b>	<b>-16.882</b>	<b>-19.694</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	61.581	58.840	33.829
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.815	3.760	1.945
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.039	182.002	188.034
14	66	Abschreibungen	113.885	99.140	72.953
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.500	5.500	3.253
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	300	300	90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	350	350	480
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>397.470</b>	<b>349.892</b>	<b>300.583</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>374.755</b>	<b>333.010</b>	<b>280.889</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>374.755</b>	<b>333.010</b>	<b>280.889</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.161
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			24.964
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>23.803</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>374.755</b>	<b>333.010</b>	<b>304.692</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	71.259	33.500	58.247
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>71.259</b>	<b>33.500</b>	<b>58.247</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>446.014</b>	<b>366.510</b>	<b>362.939</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    04    Kultur und Wissenschaft

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400	-400	-85
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-85</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.570	7.140	4.434
14	66	Abschreibungen	711	761	761
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	700	700	965
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	100	100	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>9.081</b>	<b>8.701</b>	<b>6.160</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>8.681</b>	<b>8.301</b>	<b>6.075</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>8.681</b>	<b>8.301</b>	<b>6.075</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-370
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-370</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>8.681</b>	<b>8.301</b>	<b>5.705</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.789	1.110	629
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.789</b>	<b>1.110</b>	<b>629</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.470</b>	<b>9.411</b>	<b>6.334</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    04    Kultur und Wissenschaft

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-400		-400	-3.887	-15.800	-15.800
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-400</b>		<b>-400</b>	<b>-3.887</b>	<b>-15.800</b>	<b>-15.800</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-400</b>		<b>-400</b>	<b>-3.887</b>	<b>-15.800</b>	<b>-15.800</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionen Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                      04    Kultur und Wissenschaft

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I043001001 Einrichtung und Ausstattung Bücherei	-400	-400				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-400	-400				

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 043001 Kulturelle Angelegenheiten

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	04	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe</b>	0430	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
<b>Produkt</b>	043001	Kulturelle Angelegenheiten

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Zentrale Dienste

#### Verantwortliche Person(en)

Anika Schmid  
Andrea Becker (Vertretung)

**Pflichtaufgaben**                      Nein

**Freiwillige Aufgaben**                Ja

**Kurzbeschreibung**                      Bücherei, Wiederkehrende eigene Aktionen /Veranstaltungen,  
Unterstützung von ehrenamtlichen Tätigkeiten und  
Kulturförderung

**Allgemeine Ziele**                        Unterstützung des Ehrenamtes in kulturellen Angelegenheiten.

<b>Kostenstellen</b>	04300198	Allgemeine KSt. Bücherei
	04300199	Allgemeine KSt. Förderung von kulturellen Angelegenheiten

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 043001 Kulturelle Angelegenheiten

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft  
**Produktgruppe** 0430 Verwaltung kultureller Angelegenheiten  
**Produkt** 043001 Kulturelle Angelegenheiten

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400	-400	-25
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-25</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.460	3.080	1.630
14	66	Abschreibungen	711	761	761
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	100	100	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.271</b>	<b>3.941</b>	<b>2.391</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.871</b>	<b>3.541</b>	<b>2.366</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>3.871</b>	<b>3.541</b>	<b>2.366</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-370
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-370</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>3.871</b>	<b>3.541</b>	<b>1.996</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.122	450	629
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.122</b>	<b>450</b>	<b>629</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.993</b>	<b>3.991</b>	<b>2.625</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 043701 Förderung von Kirchengemeinden

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	04	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe</b>	0437	Verwaltung von kirchlichen Angelegenheiten
<b>Produkt</b>	043701	Förderung von Kirchengemeinden

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Zentrale Dienste	Graulung, Martina

**Pflichtaufgaben**                      Nein

**Freiwillige Aufgaben**                Ja

**Kurzbeschreibung**                    Unterstützung der Kirchengemeinden,  
Pflege und Unterhaltung der Kapelle im Ortsteil Bellmuth

**Auftragsgrundlage**                    Kirchenrechtliche Verpflichtungen,  
Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

<b>Kostenstellen</b>	04370101	Förderung von Kirchengemeinden
	04370102	Bethaus/Kapelle Bellmuth, Kapellenstr. 17



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 043701 Förderung von Kirchengemeinden

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	04	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe</b>	0437	Verwaltung von kirchlichen Angelegenheiten
<b>Produkt</b>	043701	Förderung von Kirchengemeinden

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-60
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			<b>-60</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.110	4.060	2.804
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	700	700	965
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.810</b>	<b>4.760</b>	<b>3.769</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>4.810</b>	<b>4.760</b>	<b>3.709</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.810</b>	<b>4.760</b>	<b>3.709</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>4.810</b>	<b>4.760</b>	<b>3.709</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	667	660	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>667</b>	<b>660</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.477</b>	<b>5.420</b>	<b>3.709</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    06    Kinder- Jugend- und Familienhilfe

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-216.400	-220.400	-181.156
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.500	-1.500	-14.490
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-3.900
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.238.780	-1.131.672	-999.955
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-25.857	-23.129	-17.973
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-73.550	-62.750	-66.306
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.556.087</b>	<b>-1.439.451</b>	<b>-1.283.779</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.502.966	2.275.520	1.881.806
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	162.669	153.550	135.966
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	743.225	606.838	582.803
14	66	Abschreibungen	132.543	131.829	141.608
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	72.250	72.250	80.125
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			108
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	200	268
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>3.613.852</b>	<b>3.240.187</b>	<b>2.822.684</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>2.057.765</b>	<b>1.800.736</b>	<b>1.538.905</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>2.057.765</b>	<b>1.800.736</b>	<b>1.538.905</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-4.779
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-1.590
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-6.369</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>2.057.765</b>	<b>1.800.736</b>	<b>1.532.536</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	560.391	434.060	77.901
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>560.391</b>	<b>434.060</b>	<b>77.901</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.618.156</b>	<b>2.234.796</b>	<b>1.610.437</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    06    Kinder- Jugend- und Familienhilfe

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			75.000	450.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>			<b>75.000</b>	<b>450.000</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-1.391	-2.064.962	-2.064.962
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-290.000		-530.000	-1.917	-4.514.400	-4.449.400
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-73.500		-110.500	-33.839	-569.760	-566.760
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-834	-834
	<b>Summe</b>	<b>-363.500</b>		<b>-640.500</b>	<b>-37.147</b>	<b>-7.149.956</b>	<b>-7.081.956</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-363.500</b>		<b>-565.500</b>	<b>412.853</b>	<b>-7.149.956</b>	<b>-7.081.956</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionen Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                      06                                      Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I064601001 Investitionen Spielplätze 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000				
I064601002 Platz der Begegnung Ober-Mockstadt am BGH 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.000 -20.000	-65.000 -65.000			
I064602005 Kita Ranstadt - Betriebs- und Geschäftsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000 -4.000	-8.000 -8.000				
I064602007 Wiesengruppe Kita Ranstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000 -50.000					
I064603005 Kita Sonnenhügel - Anschaffungen BGA allgemein 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-9.000 -9.000				
I064603006 Kita Sonnenhügel - Außenspielgeräte 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 25.000 -50.000					
I064603007 Kita-Dau U3 - Ausstattung BGA 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000 -10.000	-7.000 -7.000				
I064603009 Kita Sonnenhügel- Grundhafte San./Fenster, Heizung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000 -80.000	-120.000 -120.000				
I064603010 Außenanlage Kita Sonnenhügel 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000 -100.000				
I064603011 Ausstattung Turnraum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000					
I064603012 Naturgruppe Kita Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000 -50.000	-10.000 -10.000				
I064603013 Sonnenschutz Außengelände U3 Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-25.000 -25.000				
I064604981 Flüchtlingsunterkünfte 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-350.000 -350.000	-40.000 -40.000				

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 064601 Kinder, Jugend und Familie

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0646	Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
<b>Produkt</b>	064601	Kinder, Jugend und Familie

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Ordnungsverwaltung	Jan Rösch Lukas Glaeser (Vertretung)

**Pflichtaufgaben**                      Nein

**Rechtsbindungsgrad**

**Kurzbeschreibung**

Spielplätze/Mehrgenerationenplatz:  
Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze

Kinder, Jugend, Familien und Senioren:  
Organisation von Veranstaltungen (Ferienspiele, Freizeitgestaltung, Ausflüge und Weihnachtsfeiern), Ansprechpartner der Ranstädter Seniorinnen und Senioren, Allgemeine Unterstützung der Ranstädter Vereine und der ehrenamtlich Tätigen.  
Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Ranstadt, Gemeinde Glauburg und der Stadt Ortenberg.

**Allgemeine Ziele**                      Aufrechterhaltung eines nutzungssicheren Zustandes der öffentlichen Spielflächen, Beitrag zur familienfreundlichen Gemeinde, Verbesserung und Erhalt der Lebensqualität in der Gemeinde.

**Zielgruppe**                              Kinder und Jugendliche mit ihren Familien, Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Ranstadt

**Auftragsgrundlage**                      Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt, technische Bestimmungen und Richtlinien, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, öffentlich rechtliche Vereinbarung

<b>Kostenstellen</b>	06460104	Spielplätze/Mehrgenerationenplatz
	06460105	Grillhütte Ranstadt
	06460198	Kinder- Jugend- Familie und Senioren allgemein

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 064601 Kinder, Jugend und Familie

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0646 Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien  
**Produkt** 064601 Kinder, Jugend und Familie

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.500	-1.500	-5.895
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-30.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.250	-2.500	-1.250
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-520
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-32.750</b>	<b>-4.000</b>	<b>-7.665</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	66.179	33.490	45.812
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.327	2.210	2.960
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.958	17.940	9.072
14	66	Abschreibungen	14.305	13.981	15.483
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	71.000	71.000	70.599
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			108
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>175.769</b>	<b>138.621</b>	<b>144.034</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>143.019</b>	<b>134.621</b>	<b>136.369</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>143.019</b>	<b>134.621</b>	<b>136.369</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-50</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>143.019</b>	<b>134.621</b>	<b>136.319</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	40.934	17.400	18.556
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>40.934</b>	<b>17.400</b>	<b>18.556</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>183.953</b>	<b>152.021</b>	<b>154.875</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 064602 Kindertagesstätte Ranstadt



Gemeinde Ranstadt

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0646	Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
<b>Produkt</b>	064602	Kindertagesstätte Ranstadt

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Ordnungsverwaltung	Nadine Herzberger Astrid Doß (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja  
**Rechtsbindungsgrad** muss

**Kurzbeschreibung** Familienergänzende und -unterstützende Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung in unterschiedlichen Angebotsformen (Modulen)

- 1) Basismodul von 07.00 Uhr - 12.30 Uhr,
- 2) Mittagsmodul von 12.30 Uhr - 13.30 Uhr,
- 3) Nachmittagsmodul 1 von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr,
- 4) Nachmittagsmodul 2 (außer freitags) von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr.

getrennte Gruppen zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren und über 3 Jahre, integrative Gruppen, mit oder ohne Verpflegung, teilgeöffnetes Konzept.  
Kooperation mit Eltern, Schulen und Fachdiensten.  
Verwaltungsleistungen wie Planung und Koordinierung des Platzbedarfs, Abrechnung von Elterngebühren, Personalbedarfsberechnung.

**Allgemeine Ziele** Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.  
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf  
Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern,  
Erfüllung des Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres.

**Zielgruppe** Eltern und Kinder der Gemeinde Ranstadt

**Auftragsgrundlage** Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kinderförderungsgesetz, Satzungen und Beschlüsse gemeindlicher Gremien.

<b>Kostenstellen</b>	06460201	Kindertagesstätte Ranstadt
	06460211	Kinderkrippe U3-Modul Ranstadt

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Anzahl der MitarbeiterInnen (30.06.)	16	16,5	19,25
Anzahl der Kinder gesamt	107	120	120
- davon unter 3 Jahren	18	20	20
- davon über 3 Jahren	89	100	100
Anzahl belegbare Plätze gesamt	120	120	120
- davon unter 3 Jahren	20	20	20
- davon über 3 Jahren	100	100	100
Ordentliche Gesamterträge pro Kind	4.165,73 €	4.354,93 €	4.593,52 €
- davon Landesförderung	3.059,34 €	3.197,27 €	3.379,17 €
- davon Elternbeiträge	687,38 €	835,00 €	801,07 €
Ordentliche Gesamtaufwendungen pro Kind	10.104,88 €	10.808,66 €	12.548,03 €
- davon Personalaufwendungen	8.326,02 €	9.222,75 €	10.846,46 €
Betreute Integrationskinder	2	2	2

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 064602 Kindertagesstätte Ranstadt

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0646 Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien  
**Produkt** 064602 Kindertagesstätte Ranstadt

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-96.200	-100.200	-73.549
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-7.379
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-1.412
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-405.500	-383.672	-327.350
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.722	-8.720	-8.721
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-40.800	-30.000	-27.322
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-551.222</b>	<b>-522.592</b>	<b>-445.733</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.221.954	1.037.170	832.803
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	79.620	69.560	58.081
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.136	139.508	132.852
14	66	Abschreibungen	46.052	50.801	56.713
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			773
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.505.763</b>	<b>1.297.039</b>	<b>1.081.223</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>954.541</b>	<b>774.447</b>	<b>635.490</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>954.541</b>	<b>774.447</b>	<b>635.490</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.760
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-2.009
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-3.769</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>954.541</b>	<b>774.447</b>	<b>631.721</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	207.132	174.600	4.824
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>207.132</b>	<b>174.600</b>	<b>4.824</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.161.673</b>	<b>949.047</b>	<b>636.545</b>



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 064603 Kindertagesstätte Dauernheim



Gemeinde Ranstadt

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0646	Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
<b>Produkt</b>	064603	Kindertagesstätte Dauernheim

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Ordnungsverwaltung	Michaela Wogatzki-Stürzl Sabrina Plonka (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja  
**Rechtsbindungsgrad** muss

**Kurzbeschreibung** Familienergänzende und -unterstützende Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung in unterschiedlichen Angebotsformen (Modulen)  
 1) Basismodul von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr,  
 2) Mittagsmodul von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr,  
 3) Nachmittagsmodul 1 von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,  
 4) Nachmittagsmodul 2 (außer freitags) von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr.

altersübergreifende Gruppen, integrative Gruppen, mit oder ohne Verpflegung, offenes Konzept.  
 Kooperation mit Eltern, Schulen und Fachdiensten  
 Verwaltungsleistungen wie Planung und Koordinierung des Platzbedarfs, Abrechnung von Elterngebühren und Personalbedarfsberechnung.

**Allgemeine Ziele** Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.  
 Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.  
 Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern.  
 Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres.

**Zielgruppe** Eltern und Kinder der Gemeinde Ranstadt

**Auftragsgrundlage** Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kinderförderungsgesetz, Satzungen und Beschlüsse gemeindlicher Gremien

**Kostenstellen** 06460301 Kindertagesstätte Dauernheim  
 06460311 Kinderkrippe U3-Modul Dauernheim

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Anzahl der MitarbeiterInnen (30.06.)	15,75	18,75	22,25
Anzahl der Kinder gesamt	102	120	120
- davon Kinder unter 3 Jahren	25	33	33
- davon Kinder über 3 Jahren	77	87	87
Anzahl der belegbaren Plätze gesamt	120	120	120
- davon Kinder unter 3 Jahren	33	33	33
- davon Kinder über 3 Jahren	87	87	87
Ordentliche Gesamterträge pro Kind	5.847,67 €	5.307,16 €	5.371,79 €
- davon Landesförderung	4.306,40 €	3.933,33 €	3.164,83 €
- davon Elternbeiträge	1.054,96 €	1.001,67 €	1.001,66 €
Ordentliche Gesamtaufwendungen pro Kind	13.133,69 €	12.706,43 €	12.611,23 €
- davon Personalaufwendungen	10.402,10 €	10.620,33 €	10.361,58 €
Betreute Integrationskinder	2	2	2

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 064603 Kindertagesstätte Dauernheim

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0646 Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien  
**Produkt** 064603 Kindertagesstätte Dauernheim

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-120.200	-120.200	-107.606
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-1.191
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-2.488
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-475.780	-472.000	-439.252
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-15.885	-11.909	-8.002
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-32.750	-32.750	-37.924
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-644.615</b>	<b>-636.859</b>	<b>-596.463</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.167.746	1.193.390	986.778
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	75.644	81.050	74.236
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.542	187.360	212.547
14	66	Abschreibungen	62.415	62.972	65.033
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			1.042
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.513.347</b>	<b>1.524.772</b>	<b>1.339.637</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>868.732</b>	<b>887.913</b>	<b>743.174</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>868.732</b>	<b>887.913</b>	<b>743.174</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-2.969
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			74
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-2.895</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>868.732</b>	<b>887.913</b>	<b>740.279</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	224.547	203.660	23.457
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>224.547</b>	<b>203.660</b>	<b>23.457</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.093.279</b>	<b>1.091.573</b>	<b>763.736</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 064604 Soziale Leistungen

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0646	Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
<b>Produkt</b>	064604	Soziale Leistungen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Ordnungsverwaltung	Jan Rösch Thomas Wettig (Vertretung)

<b>Pflichtaufgaben</b>	Nein
<b>Freiwillige Aufgaben</b>	Ja

**Kurzbeschreibung**

Förderung und Unterstützung sozialer Einrichtungen.  
Bereitstellung und Unterhaltung des Gebäudes der Sozialstation, Oberriedstr. 1, Ranstadt.

Flüchtlingshilfe:  
Flüchtlingsunterbringung und Betreuung, Integrationsarbeit, Planung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen in Verbindung mit ehrenamtlich Tätigen. Bereitsstellung und Unterhaltung der Räumlichkeiten zur Flüchtlingsunterbringung.  
Koordination mit Fachdiensten, Sozialarbeitern und übergeordneten Behörden.

**Allgemeine Ziele**

Förderung sozialer Einrichtungen.  
Unterstützung hilfesuchender Bürgerinnen und Bürger.  
Integration von Flüchtlingen.

**Zielgruppe** Hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger, Flüchtlinge

**Auftragsgrundlage** Vereinbarungen mit übergeordneten Behörden (Wetteraukreis)

<b>Kostenstellen</b>	06460401	Förderung von sozialen Einrichtungen
	06460402	Sozialstation, Oberriedstr. 01
	06460498	Flüchtlingshilfe
	06460499	Allgemeine KSt. Soziale Leistungen

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 064604 Soziale Leistungen

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0646 Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien  
**Produkt** 064604 Soziale Leistungen

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-25
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-327.500	-276.000	-233.353
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-540
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-327.500</b>	<b>-276.000</b>	<b>-233.918</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	47.087	11.470	16.413
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.077	730	689
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.588	262.030	228.331
14	66	Abschreibungen	9.771	4.075	4.379
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.250	1.250	7.711
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	200	268
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>418.973</b>	<b>279.755</b>	<b>257.791</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>91.473</b>	<b>3.755</b>	<b>23.873</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>91.473</b>	<b>3.755</b>	<b>23.873</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			345
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>345</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>91.473</b>	<b>3.755</b>	<b>24.218</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	87.778	38.400	31.065
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>87.778</b>	<b>38.400</b>	<b>31.065</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>179.251</b>	<b>42.155</b>	<b>55.283</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    08    Sportförderung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-250	-250	-3.096
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-9.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.250	-1.250	-1.250
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-13.346</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.325	17.180	22.091
14	66	Abschreibungen	22.315	22.554	22.694
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.500	45.000	36.852
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30	30	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>71.170</b>	<b>84.764</b>	<b>81.637</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>69.670</b>	<b>83.264</b>	<b>68.291</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>69.670</b>	<b>83.264</b>	<b>68.291</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>69.670</b>	<b>83.264</b>	<b>68.291</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	21.846	8.670	15.073
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>21.846</b>	<b>8.670</b>	<b>15.073</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>91.516</b>	<b>91.934</b>	<b>83.364</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    08    Sportförderung

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-151.800	-151.800
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-17.100		-10.000		-174.350	-157.350
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-16.100		-9.000		-163.350	-148.350
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-250	-250
	<b>Summe</b>	<b>-17.100</b>		<b>-10.000</b>		<b>-326.400</b>	<b>-309.400</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-17.100</b>		<b>-10.000</b>		<b>-326.400</b>	<b>-309.400</b>

# Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

## Investitionen Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 08 Sportförderung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I085501001 Invest.beteilig.f. Sportstätten Vereinsfönderrung	-10.000	-17.100	-8.500	-8.500		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	-17.100	-8.500	-8.500		

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 085501 Sport- und Vereinsförderung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	08	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	0855	Förderung des Sports
<b>Produkt</b>	085501	Sport- und Vereinsförderung

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Zentrale Dienste

#### Verantwortliche Person(en)

Lukas Glaeser

Jan Rösch (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Nein

**Freiwillige Aufgaben** Ja

**Kurzbeschreibung** Bereitstellung, Pflege und Unterhaltung von Sportstätten und aller sonstigen kommunalen Einrichtungen, die dem Sport dienen, Schaffung der Rahmenbedingungen und Verwaltung von Angelegenheiten des Sports, Sportförderung, Unterstützung der Sportvereine,

**Allgemeine Ziele** Bereitstellung und Unterhaltung von Sportplätzen und sonstigen kommunalen Sportstätten. Förderung des Sports mit und ohne Vereinsbeteiligung, Gewährleistung eines breiten Angebotes der Möglichkeit zur Ausübung diverser Sportarten auch in Vereinen, Weiterentwicklung bestehender Angebote nach Bedarf, Unterstützung des Ehrenamtes, Zurverfügungstellung von Grundstücken für Vereine und Verbände.

**Zielgruppe** Sportvereine, Breiten- und Leistungssportler, Senioren und Jugendliche, Sonstige Vereine und Verbände, Schulen, Besucher, Allgemeinheit

**Auftragsgrundlage** Beschlüsse gemeindlicher Gremien, Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Ranstadt, Gesetze, Satzungen, Vereinbarungen mit Vereinen

<b>Kostenstellen</b>	08550101	Sportanlagen Ranstadt
	08550102	Sportheim Ranstadt
	08550103	Sportanlage Ober-Mockstadt
	08550104	Sportheim Ober-Mockstadt
	08550105	Sportanlagen Dauernheim
	08550106	Sportheim Dauernheim
	08550107	Schießhalle Dauernheim, Langgasse 02
	08550108	Sportanlage Bobenhausen I
	08550109	Sportheim Bobenhausen I
	08550199	Förderung der Vereine allgemein



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 085501 Sport- und Vereinsförderung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe** 0855 Förderung des Sports  
**Produkt** 085501 Sport- und Vereinsförderung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-250	-250	-3.096
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-9.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.250	-1.250	-1.250
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-13.346</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.325	17.180	22.091
14	66	Abschreibungen	22.315	22.554	22.694
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.500	45.000	36.852
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30	30	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>71.170</b>	<b>84.764</b>	<b>81.637</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>69.670</b>	<b>83.264</b>	<b>68.291</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>69.670</b>	<b>83.264</b>	<b>68.291</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>69.670</b>	<b>83.264</b>	<b>68.291</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	21.846	8.670	15.073
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>21.846</b>	<b>8.670</b>	<b>15.073</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>91.516</b>	<b>91.934</b>	<b>83.364</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-130.000	-200.000	-216.620
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.560	-2.759	-1.199
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-131.560</b>	<b>-202.759</b>	<b>-217.819</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.100	7.100	29.573
14	66	Abschreibungen	3.885	3.976	3.978
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.000	30.000	
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>40.985</b>	<b>41.076</b>	<b>33.550</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-90.575</b>	<b>-161.683</b>	<b>-184.269</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-90.575</b>	<b>-161.683</b>	<b>-184.269</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-364
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-364</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-90.575</b>	<b>-161.683</b>	<b>-184.633</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.142	5.160	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.142</b>	<b>5.160</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-85.433</b>	<b>-156.523</b>	<b>-184.633</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	500.000					
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>500.000</b>					
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.000				-847.000	-835.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-20.000		-20.000	-276.976	-4.814.800	-4.814.800
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				-976	-152.000	-152.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-152.000	-152.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-50.000</b>		<b>-20.000</b>	<b>-277.952</b>	<b>-5.813.800</b>	<b>-5.801.800</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>450.000</b>		<b>-20.000</b>	<b>-277.952</b>	<b>-5.813.800</b>	<b>-5.801.800</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionen Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I090961012 Investition Flächennutzungspläne/Bebauungspl. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	-20.000				
I090961014 Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg" 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		500.000	500.000			
I096101033 Glasfaserausbau-Standortvernetzung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-30.000	-12.000			

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 096101 Städteplanung, Vermessung, Erschließung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
<b>Produktgruppe</b>	0961	Entwicklungsplanung und -maßnahmen
<b>Produkt</b>	096101	Städteplanung, Vermessung, Erschließung

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Udo Schädel

Tobias Ott (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

**Rechtsbindungsgrad** muss

#### Kurzbeschreibung

Bauleitplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Landschaftsplanung, Konzepte und Zielformulierungen für die zukünftige räumliche Entwicklung, Stellungnahme zu übergeordneten Planungen wie z.B. Regionalplanung, Bauliche und finanzielle Abwicklung von Förderprogrammen gem. Baugesetzbuch (IKEK) und sonstige Förderprogramme im Bau- und Planungsrecht, Leerstandsmanagement im Rahmen des demographischen Wandels,

#### Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung, Erhaltung und Weiterentwicklung gewachsener räumlicher Strukturen, Ausweisung von Bauland, Entwicklung von Gewerbegebieten, Ersatz- und Ausgleichsflächen, öffentliche Verkehrsflächen, Gemeinbedarfsflächen, Wahrung der Interessen bei überörtlichen Planungen, Familienfreundliche Gemeinde, Bewahrung der historischen Gebäude in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Fachbehörden, Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität, Schaffung von Arbeitsplätzen

#### Zielgruppe

Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer, Bauwillige, Fachbehörden, Verwaltung und Vereine

#### Auftragsgrundlage

Allgemeines Planungsrecht, Baugesetzbuch, Naturschutzgesetze, Raumordnungsgesetz, Regionalplan Südhessen, weitere Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Satzungen

#### Kostenstellen

09610101	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung
09610102	Erschließungsmaßnahmen
09610103	Dorferneuerung

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 096101 Städteplanung, Vermessung, Erschließung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
<b>Produktgruppe</b>	0961	Entwicklungsplanung und -maßnahmen
<b>Produkt</b>	096101	Städteplanung, Vermessung, Erschließung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-130.000	-200.000	-216.620
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.560	-2.759	-1.199
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-131.560</b>	<b>-202.759</b>	<b>-217.819</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.100	7.100	29.573
14	66	Abschreibungen	3.885	3.976	3.978
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.000	30.000	
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>40.985</b>	<b>41.076</b>	<b>33.550</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-90.575</b>	<b>-161.683</b>	<b>-184.269</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-90.575</b>	<b>-161.683</b>	<b>-184.269</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-364
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-364</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-90.575</b>	<b>-161.683</b>	<b>-184.633</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.142	5.160	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.142</b>	<b>5.160</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-85.433</b>	<b>-156.523</b>	<b>-184.633</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 10 Bauen und Wohnen

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.933	-64.933	-57.326
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000	-80
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-500	-500	-2.097
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-9
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-12.388	-7.374	-7.016
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-500	-500	-226
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-80.321</b>	<b>-75.307</b>	<b>-66.754</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	285.914	235.990	162.629
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.198	15.860	10.797
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.940	117.407	67.906
14	66	Abschreibungen	30.580	25.060	30.414
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	728	728	6.067
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>442.360</b>	<b>395.045</b>	<b>277.813</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>362.039</b>	<b>319.738</b>	<b>211.059</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>362.039</b>	<b>319.738</b>	<b>211.059</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.195
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			143
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-1.053</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>362.039</b>	<b>319.738</b>	<b>210.006</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	78.280	48.900	21.209
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>78.280</b>	<b>48.900</b>	<b>21.209</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>440.319</b>	<b>368.638</b>	<b>231.215</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    10    Bauen und Wohnen

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			50.000	36.497		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				1.241.719		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>			<b>50.000</b>	<b>1.278.216</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-150.000		-650.000	-56	-3.173.903	-3.173.903
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-85.000		-215.000	-551.661	-915.000	-850.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-45.000		-5.000	-19.061	-214.000	-194.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-40.000	-40.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-280.000</b>		<b>-870.000</b>	<b>-570.778</b>	<b>-4.302.903</b>	<b>-4.217.903</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-280.000</b>		<b>-820.000</b>	<b>707.438</b>	<b>-4.302.903</b>	<b>-4.217.903</b>



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionen Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    10    Bauen und Wohnen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I106002002 Felsenkelleranlage Dauernheim	-50.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000					
I106002004 Zentrales Schließanlagen-system	-5.000	-30.000	-20.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-30.000	-20.000			
I106002005 Sanierung Gebäude, Ranstadt, Hintergasse 38	-300.000	-150.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000	-150.000				
I106002007 Ankauf Sparkassengebäude	-350.000	-100.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-350.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-85.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-15.000				
I106002008 Einrichtungen für Regenwassergewinnung	-15.000		-65.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000		-65.000			
I106002009 Errichtung von PV-Anlagen	-100.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000					

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 106001 Bauverwaltung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	10	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe</b>	1060	Bau- und Grundstücksordnung
<b>Produkt</b>	106001	Bauverwaltung

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Udo Schädel  
Tobias Ott (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

#### Rechtsbindungsgrad

**Kurzbeschreibung** Bauberatungen sowie Prüfungen und Stellungnahmen zu Bauanträgen hinsichtlich des gemeindlichen Einvernehmens, Wahrung baulicher Belange bei Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren, Planung, Überwachung und Unterhaltung des gemeindlichen Infrastrukturvermögens, Versorgungseinrichtungen und Lichtpunkten, Leitung des Bauhofs, Technische Dienstleistungen bei der Bereitstellung kommunaler Produkte, Statistiken  
Ausarbeitung der Satzungen im Bereich Bauverwaltung und Versorgungseinrichtungen,

**Allgemeine Ziele** Erhalt des ländlichen Raumes als attraktiven Lebensraum, Verbesserung und Erhalt der Wohnqualität, Wahrung der bauplanerischen Vorschriften und Gesetze, Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung von baulichen Vorhaben, Vermarktung gemeindlicher Baugrundstücke, Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
Termingerechte, wirtschaftliche, flexible und zuverlässige Unterstützung bei der Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Einrichtung und Flächen.

**Zielgruppe** Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger.  
Grundstückseigentümer, Bauwillige, Fachbehörden und Verwaltung

**Auftragsgrundlage** allgemeines Planungsrecht, Baugesetzbuch, Naturschutzgesetze, Regionalplan Südhessen, weitere Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien und Satzungen

<b>Kostenstellen</b>	10600101	Allgemeine KSt. Bauverwaltung
	10600102	Denkmalschutz und Pflege

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 106001 Bauverwaltung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	10	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe</b>	1060	Bau- und Grundstücksordnung
<b>Produkt</b>	106001	Bauverwaltung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000	-80
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-285	-569	-570
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.285</b>	<b>-2.569</b>	<b>-650</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	196.452	166.230	162.629
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.557	11.310	10.797
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.470	25.430	11.767
14	66	Abschreibungen	310	256	885
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>234.789</b>	<b>203.226</b>	<b>186.078</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>232.504</b>	<b>200.657</b>	<b>185.428</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>232.504</b>	<b>200.657</b>	<b>185.428</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>232.504</b>	<b>200.657</b>	<b>185.428</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	37.220	28.300	4.723
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>37.220</b>	<b>28.300</b>	<b>4.723</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>269.724</b>	<b>228.957</b>	<b>190.151</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 106002 Liegenschaftsverwaltung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	10	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe</b>	1060	Bau- und Grundstücksordnung
<b>Produkt</b>	106002	Liegenschaftsverwaltung

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Volker Meub

Hendric Eckert (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

#### Rechtsbindungsgrad

**Kurzbeschreibung** An- und Verkauf bebauter und unbebauter Grundstücke, Miet- Pacht- und Gestattungsverhältnisse  
 Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken Dritter,  
 Grenzregelungsverfahren und sonstige Grundstücksneuordnungen,  
 Vorbereitung der Beschlussfassung, Ausfertigung, Bekanntmachung,  
 Wohnungsverwaltung, Bauliche Unterhaltung von gemeindlichen Hochbauten,

**Allgemeine Ziele** Schaffung, Erhalt und Weiterentwicklung von gemeindlichen Gebäuden, energetische Verbesserung an gemeindlichen Gebäuden und Liegenschaften

**Zielgruppe** Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Fachbehörden, Landwirte,  
 Wohnungssuchende, Vereine und ehrenamtlich Tätige,  
 Allgemeinheit, gemeindliche Gremien, Grundstückeigentümer und Bauplatzsuchende

**Auftragsgrundlage** Beschlüsse gemeindlicher Gremien,  
 Miet- und Pachtverträge, Gesetze, weitere Vereinbarungen und Satzungen

Kostenstellen		
	10600202	Lagerhalle Rohrlager/Notunterkunft Hintergasse 33
	10600203	Wohnhaus/Archiv Hintergasse 38
	10600204	Fahrzeughalle Hintergasse 40
	10600205	Wohnhaus/Archiv Hintergasse 59
	10600206	Wohnhaus Pfortgartenstr. 06
	10600207	Wohnhaus Pfortgartenstr. 08
	10600208	Wohnhaus Wetterauer Str. 25
	10600209	Altes Rathaus Ober-Mockstadt, Rathausstr. 01
	10600210	Altes Rathaus Dauernheim, Kirchbergstr. 18
	10600211	Trafohaus Bobenhausen I, Brückenstr. 06
	10600212	Wohnhaus Frankfurter Str. 21
	10600213	Buswartehallen
	10600214	Wiegehäuser Bobenhausen I und Ober-Mockstadt
	10600215	Kühlraum, Oberriedstr. 01
	10600216	Wiegehaus Dauernheim
	10600217	Backhaus Bellmuth, Kapellenstr. 15
	10600218	Dauernheim, Kirchbergstrasse 3 "Haus.d.Begegnung"
	10600219	Sparkassengebäude "Untere Sackgasse 3"
	10600297	Allgemeine KSt. Liegenschaften
	10600298	unbebaute Grundstücke allgemein
	10600299	bebaute Grundstücke allgemein

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 106002 Liegenschaftsverwaltung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 10 Bauen und Wohnen  
**Produktgruppe** 1060 Bau- und Grundstücksordnung  
**Produkt** 106002 Liegenschaftsverwaltung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.933	-64.933	-57.326
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-500	-500	-2.097
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-9
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-12.103	-6.805	-6.446
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-500	-500	-226
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-78.036</b>	<b>-72.738</b>	<b>-66.104</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	89.463	69.760	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.641	4.550	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.470	91.977	56.139
14	66	Abschreibungen	30.270	24.804	29.529
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	728	728	6.067
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>207.571</b>	<b>191.819</b>	<b>91.735</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>129.535</b>	<b>119.081</b>	<b>25.631</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>129.535</b>	<b>119.081</b>	<b>25.631</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.195
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			143
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-1.053</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>129.535</b>	<b>119.081</b>	<b>24.578</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	41.060	20.600	16.486
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>41.060</b>	<b>20.600</b>	<b>16.486</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>170.595</b>	<b>139.681</b>	<b>41.064</b>

# Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 11 Ver- und Entsorgung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-45.500	-45.500	-51.706
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.263.500	-2.154.500	-2.072.491
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-11.600	-9.600	-12.020
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-1.036
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-18.000	-155
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-60.416	-68.118	-69.653
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.000	-9.000	-9.230
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.390.016</b>	<b>-2.304.718</b>	<b>-2.216.292</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	413.750	390.340	361.036
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.924	26.520	24.559
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.027.750	987.045	953.267
14	66	Abschreibungen	524.955	556.699	560.451
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			3.359
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.000	20.000	22.827
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	160	160	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.014.539</b>	<b>1.980.764</b>	<b>1.925.500</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-375.477</b>	<b>-323.954</b>	<b>-290.792</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-375.477</b>	<b>-323.954</b>	<b>-290.792</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-500
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-956
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-1.456</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-375.477</b>	<b>-323.954</b>	<b>-292.248</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-133.933	-116.000	-125.202
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	263.921	198.400	57.473
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>129.988</b>	<b>82.400</b>	<b>-67.730</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-245.489</b>	<b>-241.554</b>	<b>-359.978</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 11 Ver- und Entsorgung

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				157.824		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>				<b>157.824</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-36.472	-831.000	-831.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-205.000		-330.000	-84.921	-8.180.860	-8.180.860
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-17.500		-186.000	-15.164	-997.094	-982.094
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-46.894	-46.894
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-222.500</b>		<b>-516.000</b>	<b>-136.557</b>	<b>-10.008.954</b>	<b>-9.993.954</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-222.500</b>		<b>-516.000</b>	<b>21.267</b>	<b>-10.008.954</b>	<b>-9.993.954</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionen Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 11 Ver- und Entsorgung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-Ermächtigungen
I117001003 Kanalbau Ober-Mockstadt/Regenwasser 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.000 -225.000					
I117001007 Grundhafte Sanierung Kanalsystem OT Dauernheim 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-180.000 -180.000				
I117002004 Notstromversorgung Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-180.000 -180.000					
I117002005 EDV Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-2.500 -2.500			-15.000 -15.000	
I118101001 Investition AV Bereich Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000 -6.000	-15.000 -15.000				
I118101011 Erneuerung Leitungsnetz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000				
I118101012 Grundhafte Sanierung Hochbehälter 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000 -80.000					



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt



### Produktbeschreibung Produkt 117001 Abwasserentsorgung

Gemeinde Ranstadt

<b>Produktbereich</b>	11	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	1170	Abwasserbeseitigung
<b>Produkt</b>	117001	Abwasserentsorgung

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Tobias Ott  
Udo Schädel (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

**Rechtsbindungsgrad** muss

#### Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Abwasserentsorgung.  
Abrechnung der Kosten für Abwasserbeseitigung, Kostendeckende Kalkulation der Gebühren, Betrieb und Unterhaltung des Abwassernetzes der Gemeinde Ranstadt, Flächenerfassung und Fortführung des Kataster zur Festsetzung der Gebühren für Niederschlagswasser.

#### Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung auch unter ökologischen Gesichtspunkten, ordnungsgemäße Abrechnung der Kosten für Abwasserbeseitigung, Kostendeckende Abwassergebühren

#### Zielgruppe

Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer

#### Auftragsgrundlage

Abwassersatzung der Gemeinde Ranstadt, technische Bestimmungen, Gesetze und Vorschriften wie z.B. EKVO, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Fachbehörden, Verträge

<b>Kostenstellen</b>	11700102	Abwassergemeinschaft Orlitzhöfe, Hebeanlage
	11700170	Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser
	11700180	Abwasserbeseitigung Schmutzwasser
	11700199	Abwasserbeseitigung allgemein

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 117001 Abwasserentsorgung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	11	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	1170	Abwasserbeseitigung
<b>Produkt</b>	117001	Abwasserentsorgung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-6.697
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.144.500	-1.144.500	-1.093.279
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.600	-2.600	-596
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-41.322	-42.708	-42.830
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.191.422</b>	<b>-1.192.808</b>	<b>-1.143.402</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.840	35.220	33.214
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.726	2.390	2.293
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.950	59.000	32.066
14	66	Abschreibungen	231.944	247.239	248.188
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>334.460</b>	<b>343.849</b>	<b>315.760</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-856.962</b>	<b>-848.959</b>	<b>-827.642</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-856.962</b>	<b>-848.959</b>	<b>-827.642</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-3
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-3</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-856.962</b>	<b>-848.959</b>	<b>-827.645</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-116.000	-116.000	-123.870
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.486	13.500	5.278
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-96.514</b>	<b>-102.500</b>	<b>-118.592</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-953.476</b>	<b>-951.459</b>	<b>-946.237</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 117002 Kläranlage

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	11	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	1170	Abwasserbeseitigung
<b>Produkt</b>	117002	Kläranlage

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Tobias Ott

Ken Michel (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

**Rechtsbindungsgrad** muss

**Kurzbeschreibung** Sicherstellung der Abwasserentsorgung durch den Betrieb einer Kläranlage

**Allgemeine Ziele** Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung auch unter ökologischen Gesichtspunkten, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

**Auftragsgrundlage** Abwassersatzung der Gemeinde Ranstadt, technische Bestimmungen, Gesetze und Vorschriften, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien Fachbehörden und Verträge

<b>Kostenstellen</b>	11700201	Kläranlage
	11700202	Betriebsgebäude Kläranlage

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 117002 Kläranlage

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 11 Ver- und Entsorgung  
**Produktgruppe** 1170 Abwasserbeseitigung  
**Produkt** 117002 Kläranlage

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-155
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.772
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			<b>-1.927</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	149.641	145.570	117.400
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.117	9.860	8.061
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.485	239.535	224.164
14	66	Abschreibungen	240.770	239.997	239.855
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			145
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.000	20.000	22.827
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>639.013</b>	<b>654.962</b>	<b>612.452</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>639.013</b>	<b>654.962</b>	<b>610.525</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>639.013</b>	<b>654.962</b>	<b>610.525</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-953
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-953</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>639.013</b>	<b>654.962</b>	<b>609.572</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	55.453	57.800	259
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>55.453</b>	<b>57.800</b>	<b>259</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>694.466</b>	<b>712.762</b>	<b>609.831</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 117201 Abfallentsorgung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	11	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	1172	Abfallwirtschaft
<b>Produkt</b>	117201	Abfallentsorgung

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Kämmereiverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Gerold Reuhl

Dennis Eichinger (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

**Rechtsbindungsgrad** muss

#### Kurzbeschreibung

Abfallentsorgung im Gebiet der Gemeinde Ranstadt nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Beratung und Informationsweitergabe zum Thema Abfallvermeidung und -verwertung sowie Entsorgung, Abfallkalender, Windelgeld

#### Allgemeine Ziele

Gewährleistung der einwandfreien Abfallentsorgung nach den gesetzliche Vorgaben, Kostendeckende Abfallgebühren.

#### Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, Fachbehörden

#### Auftragsgrundlage

Abfallsatzung, Verträge mit Unternehmen, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

<b>Kostenstellen</b>	11720197	Kosten der illegalen Abfallentsorgung
	11720198	Container-Stellplätze
	11720199	Allgemeine KSt. Abfallentsorgung

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 117201 Abfallentsorgung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	11	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	1172	Abfallwirtschaft
<b>Produkt</b>	117201	Abfallentsorgung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-539.000	-440.000	-421.999
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-9.000	-7.000	-10.484
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.000	-9.000	-5.813
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-557.000</b>	<b>-456.000</b>	<b>-438.296</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	33.392	31.620	30.903
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.216	2.090	2.057
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.700	387.100	340.246
14	66	Abschreibungen			591
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>443.309</b>	<b>420.810</b>	<b>373.797</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-113.691</b>	<b>-35.190</b>	<b>-64.499</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-113.691</b>	<b>-35.190</b>	<b>-64.499</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-113.691</b>	<b>-35.190</b>	<b>-64.499</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	112.256	58.600	50.815
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>112.256</b>	<b>58.600</b>	<b>50.815</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.435</b>	<b>23.410</b>	<b>-13.684</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 118101 Verwaltung Wasserversorgung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	11	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	1181	Wasserversorgung
<b>Produkt</b>	118101	Verwaltung Wasserversorgung

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Tobias Ott  
Patrick Rüdiger (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

#### Rechtsbindungsgrad

**Kurzbeschreibung** Bereitstellung und Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes, Trinkwasserbrunnen, Pumpen und Hochbehälter, Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser, Gebührenkalkulation

**Allgemeine Ziele** Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung mit Trinkwasser, Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte, Kostendeckende Wasserbezugsgebühr.

**Zielgruppe** Bürgerinnen und Bürger, Fachbehörden

**Auftragsgrundlage** Hessisches Wassergesetz, Wasserversorgungssatzung, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

<b>Kostenstellen</b>	11810101	Trinkwasserbrunnen
	11810102	Pumpstation und Hochbehälter
	11810103	Leitungsnetz
	11810104	Fuhrpark Wasserversorgung
	11810199	Wasserversorgung allgemein

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 118101 Verwaltung Wasserversorgung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 11 Ver- und Entsorgung  
**Produktgruppe** 1181 Wasserversorgung  
**Produkt** 118101 Verwaltung Wasserversorgung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.500	-42.500	-45.009
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-580.000	-570.000	-557.213
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-940
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-1.036
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-18.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-19.094	-25.410	-26.823
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.645
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-641.594</b>	<b>-655.910</b>	<b>-632.666</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	190.876	177.930	179.519
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.865	12.180	12.148
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341.615	301.410	356.791
14	66	Abschreibungen	52.241	69.463	71.818
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			3.213
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	160	160	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>597.758</b>	<b>561.143</b>	<b>623.490</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-43.836</b>	<b>-94.767</b>	<b>-9.176</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-43.836</b>	<b>-94.767</b>	<b>-9.176</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-500
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-500</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-43.836</b>	<b>-94.767</b>	<b>-9.676</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-17.933		-1.333
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	76.726	68.500	1.121
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>58.793</b>	<b>68.500</b>	<b>-212</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.957</b>	<b>-26.267</b>	<b>-9.888</b>



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100	-100	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.000	-2.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-65.066	-65.071	-82.996
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-67.166</b>	<b>-67.171</b>	<b>-82.996</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	29.931	19.610	15.126
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.367	1.120	747
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.600	230.042	198.920
14	66	Abschreibungen	172.000	168.788	204.830
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.900	8.000	7.678
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>455.798</b>	<b>427.560</b>	<b>427.301</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>388.632</b>	<b>360.389</b>	<b>344.305</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>388.632</b>	<b>360.389</b>	<b>344.305</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>388.632</b>	<b>360.389</b>	<b>344.305</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	189.462	152.000	157.997
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>189.462</b>	<b>152.000</b>	<b>157.997</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>578.094</b>	<b>512.389</b>	<b>502.302</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				559.671		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>				<b>559.671</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-1.465.000	-1.465.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-30.000	-233.971	-1.586.000	-1.586.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-25.000		-25.000		-398.823	-398.823
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-25.000		-25.000		-192.323	-192.323
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-25.000</b>		<b>-55.000</b>	<b>-233.971</b>	<b>-3.449.823</b>	<b>-3.449.823</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-25.000</b>		<b>-55.000</b>	<b>325.700</b>	<b>-3.449.823</b>	<b>-3.449.823</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I126301001 Investition neue Lichtpunkte 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000	-25.000				
I126301005 Naturerlebnispark am Otto-Engel-Platz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.000					

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 126301 Gemeindestraßen und sonst. Verkehrsflächen

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	1263	Straßen
<b>Produkt</b>	126301	Gemeindestraßen und sonst. Verkehrsflächen

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Tobias Ott

Volker Meub (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

#### Rechtsbindungsgrad

#### Kurzbeschreibung

Planung, Bau, Erneuerung, Unterhaltung und Betrieb von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und der Straßenbeleuchtung, einschließlich der Radwege, Unterhaltung der Verkehrsausstattung, bauliche und finanzielle Abwicklung aller Baumaßnahmen einschließlich der Förderungen, Erhebung von Erschließungs- und Straßenbeiträgen.

#### Straßenreinigung, Winterdienst:

Beseitigung von Abfällen und Schmutz (Reinigungsarbeiten) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Organisation und Durchführung des Winterdienstes.

#### Allgemeine Ziele

Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur.  
Energiesparmaßnahmen bei der Bereitstellung der Straßenbeleuchtung,  
Gewährleistung einer sauberen und verkehrssicheren Gemeinde und Landschaft,  
kostengünstige Reinigung der Straßen, Wege, Plätze,  
Sicherstellung des Winterdienstes im Bereich der öffentlichen Infrastruktur.

#### Zielgruppe

Allgemeinheit, Grundstückseigentümer, Verkehrsteilnehmer

#### Auftragsgrundlage

Straßenbeitragssatzung, KAG, Allgemeines Bau- und Planungsrecht,  
Beschlüsse der gemeindlichen Gremien.

#### Kostenstellen

12630101	Gemeindestraßen und Bürgersteige
12630102	Straßenreinigung/Winterdienst
12630103	Straßenbeleuchtung
12630104	ÖPNV allgemein
12630106	Radwege

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 126301 Gemeindestraßen und sonst. Verkehrsflächen

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	1263	Straßen
<b>Produkt</b>	126301	Gemeindestraßen und sonst. Verkehrsflächen

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100	-100	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.000	-2.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-65.066	-65.071	-82.996
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-67.166</b>	<b>-67.171</b>	<b>-82.996</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	29.931	19.610	15.126
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.367	1.120	747
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.600	230.042	198.920
14	66	Abschreibungen	172.000	168.788	204.830
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.900	8.000	7.678
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>455.798</b>	<b>427.560</b>	<b>427.301</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>388.632</b>	<b>360.389</b>	<b>344.305</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>388.632</b>	<b>360.389</b>	<b>344.305</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>388.632</b>	<b>360.389</b>	<b>344.305</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	189.462	152.000	157.997
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>189.462</b>	<b>152.000</b>	<b>157.997</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>578.094</b>	<b>512.389</b>	<b>502.302</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 13 Natur- und Landschaftspflege

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.600	-27.800	-59.093
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.300	-66.300	-60.711
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.330	-430	-429
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-11.000	-11.000	-22.445
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-32.705	-5.550	-10.948
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-474
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-159.935</b>	<b>-111.080</b>	<b>-154.102</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	84.747	62.290	53.712
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.645	4.200	4.047
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.775	182.234	100.893
14	66	Abschreibungen	11.575	10.690	11.972
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	93.500	103.000	90.070
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	132	132	135
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>387.374</b>	<b>362.546</b>	<b>260.829</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>227.439</b>	<b>251.466</b>	<b>106.727</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>227.439</b>	<b>251.466</b>	<b>106.727</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			27.456
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>27.456</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>227.439</b>	<b>251.466</b>	<b>134.183</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	316.535	89.360	211.733
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>316.535</b>	<b>89.360</b>	<b>211.733</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>543.974</b>	<b>340.826</b>	<b>345.916</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 13 Natur- und Landschaftspflege

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	150.000		20.000	100.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>150.000</b>		<b>20.000</b>	<b>100.000</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-150.000		-263.900	-263.900
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-400.000		-220.000	-234.551	-2.089.000	-1.389.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-55.000		-4.000	-2.472	-115.980	-115.980
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-455.000</b>		<b>-374.000</b>	<b>-237.023</b>	<b>-2.468.880</b>	<b>-1.768.880</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-305.000</b>		<b>-354.000</b>	<b>-137.023</b>	<b>-2.468.880</b>	<b>-1.768.880</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionen Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigungen
I126301005 Naturerlebnispark am Otto-Engel-Platz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000 -80.000					
I135801001 Anschaffung AV für Park-und Gartenanlagen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000 -4.000	-5.000 -5.000				
I135801005 Brunnenplatz am Friedhof Bellmuth - IKEK 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000 20.000 -25.000					
I136901011 Wasserrahmenrichtlinie am Laisbach 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-265.000 -150.000 -115.000	-150.000 150.000 -300.000	-162.500 187.500 -350.000	-162.500 187.500 -350.000		
I136901023 Sanierung Bachmauer Bellmuth 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000 -100.000				
I137501002 Absturzsicherung Friedhof Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-30.000 -30.000				
I137501003 Absturzsicherung Friedhof Bobenhausen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000				



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 135801 Park- Garten- und Grünflächen

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	1358	öffentliche Anlagen
<b>Produkt</b>	135801	Park- Garten- und Grünflächen

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Volker Meub

Udo Schädel (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

#### Rechtsbindungsgrad

**Kurzbeschreibung** Planung, Bau und grundlegende Erneuerung, sowie Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Dienstleistungen des Bauhofes bei der Pflege und Unterhaltung. Verwaltung und Betreuung der gemeindlichen Grün- und Parkanlagen.

**Allgemeine Ziele** Erhalt, Erneuerung und Weiterentwicklung der öffentlichen Park-, Garten- und Grünflächen, Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Ranstadt, Verschönerung des Ortsbildes

**Zielgruppe** Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger

**Auftragsgrundlage** Allgemeines Bau- und Planungsrecht, Aufträge und Vorgaben der gemeindlichen Gremien, Naturschutzgesetze

<b>Kostenstellen</b>	13580101	Park- Garten- und Grünflächen allgemein
	13580102	Dorfverschönerung

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 135801 Park- Garten- und Grünflächen

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	1358	öffentliche Anlagen
<b>Produkt</b>	135801	Park- Garten- und Grünflächen

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-869
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-474
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			<b>-1.343</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.244	30.000	24.287
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.213	2.080	2.023
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.800	14.350	13.446
14	66	Abschreibungen	2.897	2.675	2.979
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>53.153</b>	<b>49.105</b>	<b>42.736</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>53.153</b>	<b>49.105</b>	<b>41.393</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>53.153</b>	<b>49.105</b>	<b>41.393</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>53.153</b>	<b>49.105</b>	<b>41.393</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	105.092	6.500	98.126
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>105.092</b>	<b>6.500</b>	<b>98.126</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>158.245</b>	<b>55.605</b>	<b>139.519</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 136901 Wasserläufe/Wasserbau

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	1369	Wasserläufe/Wasserbau
<b>Produkt</b>	136901	Wasserläufe/Wasserbau

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Volker Meub

Udo Schädel (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Nein

#### Rechtsbindungsgrad

#### Kurzbeschreibung

Unterhaltungs- und Schutzmaßnahmen an gemeindlichen Bächen und Gräben,  
 Bau und Unterhaltung wasserbaulicher Anlagen, Hochwasserschutz für die Bevölkerung und die Landwirtschaft,  
 Renaturierungsmaßnahmen,  
 Gewährleistung einer sicheren Überquerung von Flüssen mittels Bereitstellung verkehrssicherer Brücken,  
 Verhinderung von Überflutungen der Straßen und Flächen durch Wasser und Schlamm mittels funktionierender Durchlässe.

#### Allgemeine Ziele

Erhalt und Schutz der Gewässer- und Uferstrandstreifen sowie der wasserbaulichen Anlagen,  
 Sicherstellung der Durchlässigkeit der Bachläufe  
 Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Bevölkerung und die Landwirtschaft,  
 Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden und den Fischereiberechtigten.

#### Zielgruppe

Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer,  
 Fischereiberechtigte.

#### Auftragsgrundlage

Gesetzliche Vorgaben, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien.

<b>Kostenstellen</b>	13690101	Bäche und Gräben
	13690102	Brücken und Stege

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 136901 Wasserläufe/Wasserbau

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 13 Natur- und Landschaftspflege  
**Produktgruppe** 1369 Wasserläufe/Wasserbau  
**Produkt** 136901 Wasserläufe/Wasserbau

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-7.500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			<b>-7.500</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.280	17.280	7.158
14	66	Abschreibungen	6.891	6.228	6.291
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.000	80.000	76.659
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>106.171</b>	<b>103.508</b>	<b>90.108</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>106.171</b>	<b>103.508</b>	<b>82.608</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>106.171</b>	<b>103.508</b>	<b>82.608</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			27.456
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>27.456</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>106.171</b>	<b>103.508</b>	<b>110.064</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	61.468	13.500	47.708
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>61.468</b>	<b>13.500</b>	<b>47.708</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>167.639</b>	<b>117.008</b>	<b>157.772</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 137501 Friedhofsverwaltung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	1375	Friedhofs- und Bestattungswesen
<b>Produkt</b>	137501	Friedhofsverwaltung

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Volker Meub  
Verena Pfannmüller (Vertretung)

<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	muss

**Kurzbeschreibung** Friedhofsverwaltung, Bereitstellung und Zuweisung von Grabstätten, Vergabe von Friedhofseinrichtungen, Unterhaltung und Pflege der Friedhofseinrichtungen. Pflege und Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe, historischen Gräber und Kriegsgräber, Standsicherheitsüberprüfungen für Grabdenkmäler, Überwachung gewerblicher Tätigkeit auf den Friedhöfen, Überwachung der Liegefristen und satzungsgemäßen Grabgestaltung und -pflege, Kalkulation und Abrechnung der Bestattungskosten und der Grabnutzungsgebühren, Führen eines Grabkatasters.

**Allgemeine Ziele** Ermöglichung eines würdigen Abschiednehmens von Verstorbenen, Gewährung eines angemessenen Rahmens zur Bestattung Verstorbener, Überwachung der Einhaltung der Satzungsvorschriften, Unterhaltung, Erhalt und Weiterentwicklung aller Friedhofsgelände der Gemeinde Ranstadt.

**Zielgruppe** Allgemeinheit

**Auftragsgrundlage** Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Ranstadt, Allgemeine ordnungsrechtliche Vorschriften

<b>Kostenstellen</b>	13750110	Friedhof Ranstadt
	13750111	Trauerhalle Ranstadt
	13750120	Friedhof Ober-Mockstadt
	13750121	Trauerhalle Ober-Mockstadt
	13750130	Friedhof Dauernheim
	13750131	Trauerhalle Dauernheim
	13750140	Friedhof Bobenhausen I
	13750141	Trauerhallen Bobenhausen I
	13750150	Friedhof Bellmuth
	13750151	Trauerhalle Bellmuth
	13750190	Judenfriedhöfe
	13750199	Allgemeine KSt. Friedhofsverwaltung

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Bestattungen insgesamt	54	50	50
- davon Erdbestattungen	6	5	5
- davon Urnenbeisetzungen	17	20	20
- davon Baumbestattungen	28	20	20
- davon anonyme Beisetzungen	3	5	5

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 137501 Friedhofsverwaltung

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 13 Natur- und Landschaftspflege  
**Produktgruppe** 1375 Friedhofs- und Bestattungswesen  
**Produkt** 137501 Friedhofsverwaltung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.300	-66.300	-60.711
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-430	-430	-429
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-66.730</b>	<b>-66.730</b>	<b>-61.140</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.244	29.590	27.030
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.213	2.120	2.024
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.815	56.710	23.003
14	66	Abschreibungen	1.787	1.787	2.701
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			10
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>88.058</b>	<b>90.207</b>	<b>54.768</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>21.328</b>	<b>23.477</b>	<b>-6.372</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>21.328</b>	<b>23.477</b>	<b>-6.372</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>21.328</b>	<b>23.477</b>	<b>-6.372</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	119.284	59.100	54.611
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>119.284</b>	<b>59.100</b>	<b>54.611</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>140.612</b>	<b>82.577</b>	<b>48.239</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 137801 Landwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	1378	Landwirtschaft
<b>Produkt</b>	137801	Landwirtschaft

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Volker Meub

Udo Schädel (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

**Rechtsbindungsgrad**

**Kurzbeschreibung** Allgemeine Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

**Allgemeine Ziele** Förderung der Landwirtschaft, Erhalt ökologisch wertvoller Landschaftsstrukturen. Sicherstellung einer geregelten Feldwegenutzung.

**Zielgruppe** Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger, Landwirte, Fachbehörden

**Auftragsgrundlage** Beschlüsse der gemeindlichen Gremien  
Landschaftsschutzgebietsausweisungen, FFH-Gebietsausweisungen

<b>Kostenstellen</b>	13780101	Feldwege
	13780102	Allgemeine KSt. Landwirtschaft

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 137801 Landwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 13 Natur- und Landschaftspflege  
**Produktgruppe** 1378 Landwirtschaft  
**Produkt** 137801 Landwirtschaft

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			10
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-11.000	-11.000	
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-11.000</b>	<b>-11.000</b>	<b>10</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.500	36.500	4.415
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>39.500</b>	<b>36.500</b>	<b>4.415</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>28.500</b>	<b>25.500</b>	<b>4.425</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>28.500</b>	<b>25.500</b>	<b>4.425</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>28.500</b>	<b>25.500</b>	<b>4.425</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	16.655	5.080	11.181
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>16.655</b>	<b>5.080</b>	<b>11.181</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>45.155</b>	<b>30.580</b>	<b>15.606</b>



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

<b>Produktbeschreibung Produkt 138501 Forstwirtschaft</b>		
Gemeinde Ranstadt		
<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	1385	Forstwirtschaft
<b>Produkt</b>	138501	Forstwirtschaft
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bauverwaltung	Volker Meub Hendric Eckert (Vertretung)	
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja	
<b>Rechtsbindungsgrad</b>		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst, Durchführung von naturgemäßem Waldbau auf ganzer Fläche, Schaffung und Erhaltung eines artengerechten gesunden und stabilen Mischwaldes, Umsetzung des Waldwirtschaftsplans, Brennholzverkauf, Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes.	
<b>Allgemeine Ziele</b>	Sicherung des Waldes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Erholungsraum für Menschen, Pflege, Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes in einem ausgewogenen und natürlichen Verhältnis, Leistung eines Beitrages zur Rohstoffversorgung durch Holzproduktion, Erträge durch Holzverkauf	
<b>Zielgruppe</b>	Bürgerinnen und Bürger, Allgemeinheit, Holzabnehmer Forstämter	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Forstgesetz, Hessisches Naturschutzgesetz, Waldwirtschaftsplan	
<b>Kostenstellen</b>	13850101	Forstwirtschaft allgemein

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 138501 Forstwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 13 Natur- und Landschaftspflege  
**Produktgruppe** 1385 Forstwirtschaft  
**Produkt** 138501 Forstwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.100	-27.300	-58.605
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.900		
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-32.705	-5.550	-2.579
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-81.705</b>	<b>-32.850</b>	<b>-61.184</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.260	2.700	2.395
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.220		
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.930	57.264	52.861
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.500	22.000	13.411
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	132	132	125
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>99.042</b>	<b>82.096</b>	<b>68.793</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>17.337</b>	<b>49.246</b>	<b>7.609</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>17.337</b>	<b>49.246</b>	<b>7.609</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>17.337</b>	<b>49.246</b>	<b>7.609</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.835	5.000	108
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>13.835</b>	<b>5.000</b>	<b>108</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>31.172</b>	<b>54.246</b>	<b>7.717</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 138601 Jagd und Fischerei

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	1386	Jagd und Fischerei
<b>Produkt</b>	138601	Jagd und Fischerei

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Volker Meub

Hendric Eckert (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

**Rechtsbindungsgrad**

**Kostenstellen** 13860101 Jagd und Fischerei allgemein

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 138601 Jagd und Fischerei

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 13 Natur- und Landschaftspflege  
**Produktgruppe** 1386 Jagd und Fischerei  
**Produkt** 138601 Jagd und Fischerei

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-498
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-22.445
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-22.944</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	450	130	10
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.000	1.000	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.450</b>	<b>1.130</b>	<b>10</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>950</b>	<b>630</b>	<b>-22.934</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>950</b>	<b>630</b>	<b>-22.934</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>950</b>	<b>630</b>	<b>-22.934</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	201	180	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>201</b>	<b>180</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.151</b>	<b>810</b>	<b>-22.934</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 14 Umweltschutz

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-117.000	-55.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-117.000</b>	<b>-55.000</b>	
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	110.281	35.690	509
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.402	2.400	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.257	31.025	21.140
14	66	Abschreibungen	175		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>147.615</b>	<b>69.615</b>	<b>21.649</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>30.615</b>	<b>14.615</b>	<b>21.649</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>30.615</b>	<b>14.615</b>	<b>21.649</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>30.615</b>	<b>14.615</b>	<b>21.649</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.495	9.700	37
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>20.495</b>	<b>9.700</b>	<b>37</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>51.110</b>	<b>24.315</b>	<b>21.686</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                      14                                      Umweltschutz

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000		-5.000		-25.000	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-50.000	-50.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-19.000	-19.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-5.000</b>		<b>-5.000</b>		<b>-94.000</b>	<b>-79.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-5.000</b>		<b>-5.000</b>		<b>-94.000</b>	<b>-79.000</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionen Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich**                    14    Umweltschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I147901002 Neuanlage Wasserrückhaltebecken	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 147901 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	14	Umweltschutz
<b>Produktgruppe</b>	1479	Umweltschutzmaßnahmen
<b>Produkt</b>	147901	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Udo Schädel

Kathrin Bieling-Schramm (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

#### Rechtsbindungsgrad

**Kurzbeschreibung** Maßnahmen im Rahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden. Maßnahmen die der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft und Klima) zum Ziel haben.

**Allgemeine Ziele** Erhalt möglichst vielfältiger ökologisch wertvoller Landschaftsstrukturen, örtlicher Natur-, Biotop- und Artenschutz, Erholungsfunktion, Verankerung des Umweltschutzes im täglichen Leben, Beachtung der Natur- und Umweltschutzbelange in allen Bereichen. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Abmilderung der Folgen der Erderwärmung (Klimaschutz)

**Zielgruppe** Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger, Fachbehörden

**Auftragsgrundlage** Hessisches Naturschutzgesetz, Regionalplanung, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Landschaftsschutzgebietsausweisungen, FFH-Gebietsausweisungen

<b>Kostenstellen</b>	14790198	Naturschutzmaßnahmen
	14790199	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

**Erläuterungen** Die Höhe der bereitgestellten Mittel für Klimaschutz- und Klimaanpassung sollen mindestens 1% der ordentlichen Aufwendungen betragen.



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 147901 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 14 Umweltschutz  
**Produktgruppe** 1479 Umweltschutzmaßnahmen  
**Produkt** 147901 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-117.000	-55.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-117.000</b>	<b>-55.000</b>	
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	110.281	35.690	509
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.402	2.400	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.257	31.025	21.140
14	66	Abschreibungen	175		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>147.615</b>	<b>69.615</b>	<b>21.649</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>30.615</b>	<b>14.615</b>	<b>21.649</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>30.615</b>	<b>14.615</b>	<b>21.649</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>30.615</b>	<b>14.615</b>	<b>21.649</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.495	9.700	37
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>20.495</b>	<b>9.700</b>	<b>37</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>51.110</b>	<b>24.315</b>	<b>21.686</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 15 Wirtschaft und Tourismus

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.000	-25.000	-13.805
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.860	-1.860	-877
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-13.826	-12.726	-4.727
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.800	-1.800	-728
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-42.486</b>	<b>-41.386</b>	<b>-20.137</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		1.000	41.452
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			2.590
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.318	172.048	195.249
14	66	Abschreibungen	48.530	46.517	34.404
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	34.500	28.040	5.072
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			2
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.275
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>270.348</b>	<b>248.605</b>	<b>280.044</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>227.862</b>	<b>207.219</b>	<b>259.907</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>227.862</b>	<b>207.219</b>	<b>259.907</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>227.862</b>	<b>207.219</b>	<b>259.907</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	54.567	28.100	23.822
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>54.567</b>	<b>28.100</b>	<b>23.822</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>282.429</b>	<b>235.319</b>	<b>283.729</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 15 Wirtschaft und Tourismus

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				25.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>				<b>25.000</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-552.200	-552.200
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-365.000	-310.183	-2.233.000	-2.233.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-50.000		-42.000	-22.376	-221.500	-221.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-203	-203
	<b>Summe</b>	<b>-50.000</b>		<b>-407.000</b>	<b>-332.559</b>	<b>-3.006.903</b>	<b>-3.006.903</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-50.000</b>		<b>-407.000</b>	<b>-307.559</b>	<b>-3.006.903</b>	<b>-3.006.903</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionen Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigungen
I157601002 Ansch. BGA Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000	-40.000 -40.000				
I157601004 Ausstattung Biergarten Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000					
I157602001 Brandschutz BGH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000 -65.000					
I157602003 Ansch. AV Bürgerhaus Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-5.000 -5.000				
I157602004 Bürgerhaus Ober-Mockstadt - Sanierung kleiner Saal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000 -200.000					
I157602999 Investitionen Landesgartenschau 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000					
I157603002 Anschaffungen BGH Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000 -5.000				

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 157601 Bürgerhäuser und Wirtschaftsförderung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	15	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	1576	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	157601	Bürgerhäuser und Wirtschaftsförderung

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Thomas Wettig

Jan Rösch (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Nein

**Freiwillige Aufgaben** Ja

#### Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Veranstaltungsorten für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde und der örtlichen Vereine.  
 Vermietung von Räumen, Verpachtung von Bürgerhäusern, Verwaltung und Bewirtschaftung des Pachtbereiches, Betreuung der Pächter.  
 Vorhaltung der Räumlichkeiten beim Einleitung von Katastrophenschutzmaßnahmen im Zuge des Bevölkerungsschutzes.

#### Allgemeine Ziele

Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an öffentlichen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger, Förderung von Vereinen und Verbänden durch Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen, Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften.  
 Energetische Verbesserungen an den Gebäuden,  
 Förderung der Dorfgemeinschaften, der Familien, der örtlichen Vereine und Verbände, der Senioren- und Jugendarbeit und ehrenamtlich Tätigen.

#### Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, Familien, Vereine und Verbände, ehrenamtlich Tätige, Allgemeinheit

#### Auftragsgrundlage

Allgemeines Bau- und Planungsrecht, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, technische Bestimmungen und Richtlinien

#### Kostenstellen

15760101	Bürgerhaus Ranstadt/Bildungs- und Begegnungszentrum
15760102	Bürgerhaus Ober-Mockstadt
15760103	Bürgerhaus Ober-Mockstadt/Kegelbahn
15760104	Bürgerhaus Dauernheim
15760105	Bürgerhaus Bobenhausen I
15760106	Bürgerhaus Bellmuth
15760197	Bürgerhäuser allgemein
15760198	Wirtschaftsförderung allgemein
15760199	Tourismus allgemein
15760200	Landesgartenschau 2027

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 157601 Bürgerhauser und Wirtschaftsförderung

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	15	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	1576	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	157601	Bürgerhauser und Wirtschaftsförderung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.000	-25.000	-13.805
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.860	-1.860	-877
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-13.826	-12.726	-4.727
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.800	-1.800	-728
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-42.486</b>	<b>-41.386</b>	<b>-20.137</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		1.000	41.452
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			2.590
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.318	172.048	195.249
14	66	Abschreibungen	48.530	46.517	34.404
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	34.500	28.040	5.072
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			2
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.275
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>270.348</b>	<b>248.605</b>	<b>280.044</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>227.862</b>	<b>207.219</b>	<b>259.907</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>227.862</b>	<b>207.219</b>	<b>259.907</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>227.862</b>	<b>207.219</b>	<b>259.907</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	54.567	28.100	23.822
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>54.567</b>	<b>28.100</b>	<b>23.822</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>282.429</b>	<b>235.319</b>	<b>283.729</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			6
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.157.445	-6.482.359	-6.288.885
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-238.703	-231.750	-206.273
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.103.235	-2.212.091	-1.840.978
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-64.341	-56.840	-64.465
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-130.000	-130.000	-128.907
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-9.693.724</b>	<b>-9.113.040</b>	<b>-8.529.503</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.800	7.800	7.444
14	66	Abschreibungen			11.514
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.015.762	3.894.131	3.524.448
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.023.562</b>	<b>3.901.931</b>	<b>3.543.406</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-5.670.162</b>	<b>-5.211.109</b>	<b>-4.986.097</b>
21	56, 57	Finanzerträge			-1.441
22	77	Finanzaufwendungen	121.500	96.500	98.409
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>121.500</b>	<b>96.500</b>	<b>96.968</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-5.548.662</b>	<b>-5.114.609</b>	<b>-4.889.129</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-39
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-39</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-5.548.662</b>	<b>-5.114.609</b>	<b>-4.889.168</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.548.662</b>	<b>-5.114.609</b>	<b>-4.889.168</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	275.000		277.000	55.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.500.000		3.000.000			
	<b>Summe</b>	<b>1.775.000</b>		<b>3.277.000</b>	<b>55.000</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-7.689	-7.689
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-7.689	-7.689
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-3.020	-3.020
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-808.966		-1.094.024	-434.709	-8.388.086	-6.177.230
	<b>Summe</b>	<b>-808.966</b>		<b>-1.094.024</b>	<b>-434.709</b>	<b>-8.398.795</b>	<b>-6.187.939</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>966.034</b>		<b>2.182.976</b>	<b>-379.709</b>	<b>-8.398.795</b>	<b>-6.187.939</b>



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	1690	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
<b>Produkt</b>	169001	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Kämmereiverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Graulung, Martina  
Gerold Reuhl (Vertretung)

<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	muss

**Kurzbeschreibung** Erhebung der kommunalen Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie sonstige Steuern), Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage sowie sonstige Umlagen, allgemeine Investitionspauschale,

**Allgemeine Ziele** Rechtzeitige Veranlagung und Erhebung der kommunalen Steuern, Überprüfung und Überwachung der Umlagezahlungen, Erzielung von Erträgen zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Gesamthaushaltes, angemessene und realitätsnahe Planung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen

**Zielgruppe** Allgemeinheit, Einwohnerinnen und Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende

**Auftragsgrundlage** Grundgesetz, Hessische Verfassung, Abgabenordnung, Steuerrecht, Finanzausgleichsgesetz, Hessische Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommunales Abgabenrecht, Satzungen der Gemeinde

<b>Kostenstellen</b>	16900199	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
----------------------	----------	---

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gemeinde Ranstadt



**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 1690 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen  
**Produkt** 169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-3
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.157.445	-6.482.359	-6.286.720
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-238.703	-231.750	-206.273
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.103.235	-2.212.091	-1.840.978
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-60.000	-52.500	-60.125
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-9.559.383</b>	<b>-8.978.700</b>	<b>-8.394.098</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			11.067
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.015.762	3.894.131	3.524.448
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.015.762</b>	<b>3.894.131</b>	<b>3.535.515</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-5.543.621</b>	<b>-5.084.569</b>	<b>-4.858.583</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen	1.000	1.000	906
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>906</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-5.542.621</b>	<b>-5.083.569</b>	<b>-4.857.677</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-5
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-4</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-5.542.621</b>	<b>-5.083.569</b>	<b>-4.857.681</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.542.621</b>	<b>-5.083.569</b>	<b>-4.857.681</b>

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Produktbeschreibung Produkt 169101 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	1691	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	169101	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

#### Verantwortliche Organisationseinheit

Kämmereiverwaltung

#### Verantwortliche Person(en)

Grauling, Martina

Dennis Eichinger (Vertretung)

**Pflichtaufgaben** Ja

#### Rechtsbindungsgrad

**Kurzbeschreibung** Kredite, Kreditbeschaffung, Schuldendienst, Zinsen für Kassenkredite, Sonstige Zinsen, Zinsen für Geldanlagen, Kalkulatorische Einnahmen aus der internen Leistungsverrechnung, Konzessionsabgabe

**Allgemeine Ziele** Wirtschaftliches Kreditmanagement, geringe Zinslasten

**Zielgruppe** Kreditinstitute, Energieversorgungsunternehmen, Allgemeinheit

**Auftragsgrundlage** Hessische Gemeindeordnung, Haushaltssatzung  
Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Verträge, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

<b>Kostenstellen</b>	16910198	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	16910199	Konzessionen

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Teilergebnishaushalt Produkt 169101 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	1691	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	169101	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			8
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-2.165
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.341	-4.340	-4.340
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-130.000	-130.000	-128.907
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-134.341</b>	<b>-134.340</b>	<b>-135.404</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.800	7.800	7.444
14	66	Abschreibungen			447
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>7.800</b>	<b>7.800</b>	<b>7.891</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-126.541</b>	<b>-126.540</b>	<b>-127.513</b>
21	56, 57	Finanzerträge			-1.441
22	77	Finanzaufwendungen	120.500	95.500	97.503
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>120.500</b>	<b>95.500</b>	<b>96.062</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-6.041</b>	<b>-31.040</b>	<b>-31.451</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>			<b>-35</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-6.041</b>	<b>-31.040</b>	<b>-31.486</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.041</b>	<b>-31.040</b>	<b>-31.486</b>

Anlagen  
zum  
Haushaltsplan  
2024

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen: 1000 EUR			
	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5
	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	1.500 EUR			

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**  
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	17	15	14
2.2 Land	209	199	187
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
2.4 Zweckverbänden und dgl.	0	0	0
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	53	53	52
2.6 Kreditmarkt	11.377	10.810	13.581
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>11.656</b>	<b>11.077</b>	<b>13.834</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1 Leasing	119	82	141
4.2 Sonstige	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>119</b>	<b>82</b>	<b>141</b>
<b><u>Nachrichtlich</u></b>			
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1 Aus Krediten	0	0	0
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>1</sup></b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>23</b>
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen<sup>2</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände (FWVB)

<sup>2</sup> Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

**Übersicht  
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen  
- 1000 EUR -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2024
1	2	3	4
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.979	1.953	1.853
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.753	1.753	1.753
1.3 Sonderrücklagen	0	0	0
1.4 Stiftungskapital	0	0	0
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>3.732</b>	<b>3.706</b>	<b>3.606</b>
<b>2. Rückstellungen</b>			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)	768	818	852
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	121	122	120
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0	0	0
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0	0	0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	317	317	317
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10 Sonstige Rückstellungen	156	130	130
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>1.362</b>	<b>1.387</b>	<b>1.419</b>



**Übersicht  
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung  
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläute- rungen
	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR	
1	2	3	4	5
<b>1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO</b>	0	0	0	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. _____ EUR)				
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. _____ EUR)				
<b>2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:</b>				
2.1 Fraktion .....				
2.1.1 Personalaufwendungen				
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:				
2.2 Fraktion .....				
·				
·				
·				
	Jahresbeträge			
	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR	
<b>3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen</b>	0	0	0	
3.1 Fraktion .....				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:				
3.2 Fraktion .....				
·				
·				
·				
<b>Gesamtsumme:</b>	0	0	0	

**Die Fraktionen erhalten keine Haushaltsmittel zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gemäß § 36a Abs.4 HGO.**

# Finanzstatusbericht KASH 2024

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	<u>440020</u>
Gemeinde:	<u>Ranstadt</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Wetteraukreis</u>	Haushaltsjahr	<u>2024</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2022	<u>5.374</u>		
31.12. 2021	<u>5.217</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2024</u>	<u>2022</u>
		-€ -	-€ -
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	14.500.068,00		12.768.430,56
Aufwendungen	14.600.249,41		12.193.123,20
<b>Saldo</b>	<b>-100.181,41</b>		<b>575.307,36</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge			14.817,39
Aufwendungen			51.000,13
<b>Saldo</b>			<b>-36.182,74</b>
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<b>-100.181,41</b>		<b>539.124,62</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 14.215.711,00		12.498.931,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 13.477.479,41		10.852.430,84
<b>Saldo</b>	<b>738.231,59</b>		<b>1.646.500,44</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 930.000,00		+ 2.786.570,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.742.500,00		- 2.245.720,24
<b>Saldo</b>	<b>-1.812.500,00</b>		<b>540.850,66</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.500.000,00		+ 960.482,01
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 808.966,00		- 960.482,01
<b>Saldo</b>	<b>691.034,00</b>		<b>-960.482,01</b>
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>-383.234,41</b>		<b>1.226.869,09</b>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>981.223,19</b>		<b>1.857.374,70</b>
		Haushaltsjahr	
		<u>2024</u>	
		-€ -	
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>Rechnersiche Neuverschuldung</b>			
<b>Kernhaushalt</b>	<b>814.029,00</b>		
	<b>0,00</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>814.029,00</b>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgt.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

## Allgemeine Finanzinformationen

### 1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2017	16.509,00	341.766,79	325.257,79	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2018	18.449,00	368.640,07	350.191,07	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2019	26.725,00	624.386,61	597.661,61	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2020	23.760,00	203.915,53	180.155,53	Prüfung RPA abgeschlossen	Prüfbericht steht noch aus.(Prüfung April 2022)
2021	27.875,05	575.621,09	547.746,04	Prüfung RPA abgeschlossen	Prüfbericht steht noch aus.(Prüfung Juni 2023)

#### 2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2022

Aufstellung noch nicht erfolgt

#### 2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2022

12. Dezember 2023

### 3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Eigenbetriebe

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

#### 4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2022

nein

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024**

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	-100.181,41	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	1.953.691,59	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	223.088,00	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	1.364.458,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	13.768.766,70	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	52.260,59	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	738.231,59	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	685.971,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	549,82	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	59,82	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	1.753.170,33	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	-18,64	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2023	1.953.691,59	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	13.768.766,70	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	9,72	30,00
Summe und Status		90,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022**

**Erläuterungen**

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2022	575.307,36	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	1.979.213,59	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	207.171,00	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	1.857.375,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	14.307.891,32	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	686.018,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	1.646.500,00	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	960.482,00	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022		
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2022	90,00	

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	107,05	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2022	1.979.213,59	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	14.307.891,32	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	127,66	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 100,00
Summe und Status nach Planwert		● 90,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

**Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)**

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2024	31,10 v.H.	14,80 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2023	31,10 v.H.	14,80 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2022	30,50 v.H.	13,02 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Steuerhebesätze**

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2024	490,00 v.H.	490,00 v.H.	400,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	126.986,00 Euro
2023	380,00 v.H.	395,00 v.H.	390,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	115.835,00 Euro
2022	380,00 v.H.	395,00 v.H.	390,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	117.485,64 Euro

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Nivellierungshebesätze nach FAG**

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2024	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

**Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)**

**Straßenbeiträge**

keine Satzung

**Weitere Abgaben, die erhoben werden:**

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

**Sonstige Abgaben:**

Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage für 2024 sind noch nicht bekannt, demnach wurden für die Planung die Hebesätze für 2023 als Grundlage genommen.



Ergebnishaushalt			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
- € -								
Position	Konten	Bezeichnung						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.367,52	163.233,00	183.033,00	183.033,00	183.033,00	183.033,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.619.984,75	2.749.800,00	2.789.800,00	2.659.800,00	2.659.800,00	2.659.800,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	44.402,39	38.480,00	43.880,00	43.880,00	43.880,00	43.880,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.311.339,26	6.493.359,00	7.168.445,00	7.589.298,00	7.940.066,00	8.026.782,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	218.218,30	231.750,00	238.703,00	244.670,00	250.787,00	250.787,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.901.930,01	3.497.053,00	3.561.340,00	3.746.856,00	3.868.924,00	3.868.924,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	265.072,00	255.364,00	264.357,00	264.391,00	264.391,00	264.391,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	214.301,42	206.710,00	217.510,00	217.510,00	217.510,00	217.510,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>12.757.615,65</b>	<b>13.655.749,00</b>	<b>14.487.068,00</b>	<b>14.969.438,00</b>	<b>15.448.391,00</b>	<b>15.535.107,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.887.296,82	4.588.138,60	5.157.720,58	5.245.729,01	5.268.228,71	5.268.190,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	377.195,33	440.104,70	453.399,47	444.232,10	444.141,76	444.128,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.854.779,60	3.151.829,00	3.396.812,36	3.230.063,11	3.230.063,27	3.230.059,00
14	66	Abschreibungen	1.168.605,08	1.130.849,00	1.122.770,00	1.122.403,00	1.122.403,00	1.122.403,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	241.728,94	277.040,00	270.400,00	271.400,00	271.400,00	271.400,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.547.582,47	3.945.131,00	4.066.762,00	4.391.628,00	4.622.783,00	4.827.515,00
17	72	Transferaufwendungen	6.980,36	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.545,53	3.935,00	4.185,00	4.185,00	4.185,00	4.185,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>12.094.714,13</b>	<b>13.543.727,30</b>	<b>14.478.749,41</b>	<b>14.716.340,22</b>	<b>14.969.904,74</b>	<b>15.174.580,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>662.901,52</b>	<b>112.021,70</b>	<b>8.318,59</b>	<b>253.097,78</b>	<b>478.486,26</b>	<b>360.527,00</b>
21	56,57	Finanzerträge	10.814,91	10.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	98.409,07	96.500,00	121.500,00	151.500,00	151.500,00	151.500,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-87.594,16</b>	<b>-86.500,00</b>	<b>-108.500,00</b>	<b>-138.500,00</b>	<b>-138.500,00</b>	<b>-138.500,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>12.768.430,56</b>	<b>13.665.749,00</b>	<b>14.500.068,00</b>	<b>14.982.438,00</b>	<b>15.461.391,00</b>	<b>15.548.107,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>12.193.123,20</b>	<b>13.640.227,30</b>	<b>14.600.249,41</b>	<b>14.867.840,22</b>	<b>15.121.404,74</b>	<b>15.326.080,00</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>575.307,36</b>	<b>25.521,70</b>	<b>-100.181,41</b>	<b>114.597,78</b>	<b>339.986,26</b>	<b>222.027,00</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	14.817,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	51.000,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-36.182,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>539.124,62</b>	<b>25.521,70</b>	<b>-100.181,41</b>	<b>114.597,78</b>	<b>339.986,26</b>	<b>222.027,00</b>

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich		
31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2023	313.275,09
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2022	0,00

**Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen**

		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung					
- € -							
<b>5</b>	<b>55</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>					
		6.311.339,26	6.493.359,00	7.168.445,00	7.589.298,00	7.940.066,00	8.026.782,00
<b>davon</b>	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)					
		3.145.475,74	3.420.000,00	3.618.958,00	3.872.285,00	4.085.261,00	4.085.261,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)					
		212.694,33	216.315,00	250.687,00	258.207,00	263.371,00	263.371,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)					
		43.291,82	44.000,00	56.800,00	56.800,00	56.800,00	56.800,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)					
		647.923,20	655.000,00	820.600,00	828.806,00	837.094,00	845.465,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)					
		2.166.165,11	2.077.044,00	2.335.400,00	2.487.200,00	2.611.540,00	2.689.885,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)					
		95.789,06	81.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>540-543</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>					
		2.901.930,01	3.497.053,00	3.561.340,00	3.746.856,00	3.868.924,00	3.868.924,00
<b>davon</b>	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)					
		-1.840.978,00	-2.212.091,00	-2.103.235,00	-2.392.251,00	-2.514.319,00	-2.514.319,00
		Sonstige Erträge					
		4.742.908,01	5.709.144,00	5.664.575,00	6.139.107,00	6.383.243,00	6.383.243,00
<b>16</b>	<b>73</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>					
		3.547.582,47	3.945.131,00	4.066.762,00	4.391.628,00	4.622.783,00	4.827.515,00
<b>davon</b>	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
		2.249.493,97	2.433.724,00	2.496.422,00	2.701.946,00	2.846.613,00	2.977.800,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)					
		968.411,13	1.158.171,00	1.188.008,00	1.285.814,00	1.354.658,00	1.417.088,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Regionalverband</b>					
		307,08	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)					
		189.057,35	186.401,00	204.346,00	217.628,00	228.510,00	235.365,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)					
		117.485,64	115.835,00	126.986,00	135.240,00	142.002,00	146.262,00
		Sonstige Aufwendungen					
		22.827,30	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
<b>22</b>	<b>77</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>					
		98.409,07	96.500,00	121.500,00	151.500,00	151.500,00	151.500,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)					
		112,77	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)					
		97.316,30	120.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00

## Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO

Nr. Konten	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
- € -						
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)						
1	12.498.931,28	13.390.385,00	14.215.711,00	14.698.047,00	15.177.000,00	15.263.716,00
2	10.852.430,84	12.509.378,30	13.477.479,41	13.745.437,22	13.999.001,74	14.203.677,00
3	1.646.500,44	881.006,70	738.231,59	952.609,78	1.177.998,26	1.060.039,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)						
4 820	1.544.851,76	442.000,00	430.000,00	535.400,00	237.500,00	130.000,00
4.1	812.356,81	422.000,00	430.000,00	525.400,00	237.500,00	130.000,00
4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 822	1.241.719,14	6.562,39	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00
6 823	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	2.786.570,90	448.562,39	930.000,00	1.035.400,00	237.500,00	130.000,00
8 841	40.075,97	805.000,00	665.000,00	617.000,00	5.000,00	5.000,00
9 842	1.836.206,25	2.228.000,00	1.310.000,00	590.000,00	350.000,00	0,00
10 840, 843	365.134,69	695.462,39	767.500,00	385.000,00	10.000,00	665.000,00
11 844	4.303,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	2.245.720,24	3.728.462,39	2.742.500,00	1.592.000,00	365.000,00	670.000,00
13	540.850,66	-3.279.900,00	-1.812.500,00	-556.600,00	-127.500,00	-540.000,00
14	2.187.351,10	-2.398.893,30	-1.074.268,41	396.009,78	1.050.498,26	520.039,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)						
15 826	0,00	3.000.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 846	960.482,01	1.094.023,81	808.966,00	735.699,00	738.157,00	737.000,00
16.1	960.482,01	1.083.528,81	685.971,00	735.699,00	738.157,00	737.000,00
16.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-960.482,01	1.905.976,19	691.034,00	-735.699,00	-738.157,00	-737.000,00
18	1.226.869,09	-492.917,11	-383.234,41	-339.689,22	312.341,26	-216.961,00
19 829	101.473,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 849	81.211,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	20.261,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	610.243,71	1.857.374,71	1.364.457,60	981.223,19	641.533,97	953.875,23
23	1.247.130,99	-492.917,11	-383.234,41	-339.689,22	312.341,26	-216.961,00
24	1.857.374,70	1.364.457,60	981.223,19	641.533,97	953.875,23	736.914,23

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	11.117.746,41	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>11.117.746,41</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>11.117.746,41</b>	€	

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	1.500.000,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	685.971,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2024**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	11.931.775,41	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	11.931.775,41	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	1.300.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€

**Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024**

	981.223,19	€
--	------------	---

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr.		Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
				2024							
				Status:		Haushaltsansatz					
				ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner		
1	Innere Verwaltung	110.977,00 €	20,65 €	1.682.760,00 €	313,13 €	2.169.174,06 €	403,64 €	2.198.791,06 €	409,15 €		
2	Sicherheit und Ordnung	148.896,00 €	27,71 €	148.896,00 €	27,71 €	832.889,95 €	154,99 €	996.560,95 €	185,44 €		
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
4	Kultur und Wissenschaft	400,00 €	0,07 €	400,00 €	0,07 €	9.081,00 €	1,69 €	10.870,00 €	2,02 €		
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.556.087,00 €	289,56 €	1.556.087,00 €	289,56 €	3.613.852,47 €	672,47 €	4.174.243,47 €	776,75 €		
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
8	Sportförderung	1.500,00 €	0,28 €	1.500,00 €	0,28 €	71.170,00 €	13,24 €	93.016,00 €	17,31 €		
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	131.560,00 €	24,48 €	131.560,00 €	24,48 €	40.985,00 €	7,63 €	46.127,00 €	8,58 €		
10	Bauen und Wohnen	80.321,00 €	14,95 €	80.321,00 €	14,95 €	442.360,40 €	82,31 €	520.640,40 €	96,88 €		
11	Ver- und Entsorgung	2.390.016,00 €	444,74 €	2.523.949,00 €	469,66 €	2.014.539,33 €	374,87 €	2.278.460,33 €	423,98 €		
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	67.166,00 €	12,50 €	67.166,00 €	12,50 €	455.797,99 €	84,82 €	645.259,99 €	120,07 €		
13	Natur- und Landschaftspflege	159.935,00 €	29,76 €	159.935,00 €	29,76 €	387.374,22 €	72,08 €	703.909,22 €	130,98 €		
14	Umweltschutz	117.000,00 €	21,77 €	117.000,00 €	21,77 €	147.614,99 €	27,47 €	168.109,99 €	31,28 €		
15	Wirtschaft und Tourismus	42.486,00 €	7,91 €	42.486,00 €	7,91 €	270.348,00 €	50,31 €	324.915,00 €	60,46 €		
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.693.724,00 €	1.803,82 €	9.693.724,00 €	1.803,82 €	4.145.062,00 €	771,32 €	4.145.062,00 €	771,32 €		
Gesamtsumme		14.500.068,00 €	2.698,19 €	16.205.784,00 €	3.015,59 €	14.600.249,41 €	2.716,83 €	16.305.965,41 €	3.034,23 €		

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs.

		Haushaltsvorjahr								
		2023								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	111.374,00 €	20,72 €	1.058.784,00 €	197,02 €	2.038.549,00 €	379,34 €	2.038.549,00 €	379,34 €	
2	Sicherheit und Ordnung	142.563,00 €	26,53 €	142.563,00 €	26,53 €	744.384,30 €	138,52 €	832.334,30 €	154,88 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	400,00 €	0,07 €	400,00 €	0,07 €	8.701,00 €	1,62 €	9.811,00 €	1,83 €	
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.439.451,00 €	267,85 €	1.439.451,00 €	267,85 €	3.240.187,00 €	602,94 €	3.674.247,00 €	683,71 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	1.500,00 €	0,28 €	1.500,00 €	0,28 €	84.764,00 €	15,77 €	93.434,00 €	17,39 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	202.759,00 €	37,73 €	202.759,00 €	37,73 €	41.076,00 €	7,64 €	46.236,00 €	8,60 €	
10	Bauen und Wohnen	75.307,00 €	14,01 €	75.307,00 €	14,01 €	395.045,00 €	73,51 €	443.945,00 €	82,61 €	
11	Ver- und Entsorgung	2.304.718,00 €	428,86 €	2.420.718,00 €	450,45 €	1.980.764,00 €	368,58 €	2.179.164,00 €	405,50 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	67.171,00 €	12,50 €	67.171,00 €	12,50 €	427.560,00 €	79,56 €	579.560,00 €	107,85 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	111.080,00 €	20,67 €	111.080,00 €	20,67 €	362.546,00 €	67,46 €	451.906,00 €	84,09 €	
14	Umweltschutz	55.000,00 €	10,23 €	55.000,00 €	10,23 €	69.615,00 €	12,95 €	79.315,00 €	14,76 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	41.386,00 €	7,70 €	41.386,00 €	7,70 €	248.605,00 €	46,26 €	276.705,00 €	51,49 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.113.040,00 €	1.695,76 €	9.113.040,00 €	1.695,76 €	3.998.431,00 €	744,03 €	3.998.431,00 €	744,03 €	
Gesamtsumme		13.665.749,00 €	2.542,94 €	14.729.159,00 €	2.740,82 €	13.640.227,30 €	2.538,19 €	14.703.637,30 €	2.736,07 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs.

		Haushaltsvorvorjahr							
		2022							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	73.074,89 €	13,60 €	681.161,89 €	126,75 €	1.860.815,83 €	346,26 €	1.937.315,83 €	360,50 €
2	Sicherheit und Ordnung	109.046,22 €	20,29 €	109.046,22 €	20,29 €	553.325,01 €	102,96 €	644.241,01 €	119,88 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	84,55 €	0,02 €	84,55 €	0,02 €	6.159,60 €	1,15 €	6.788,60 €	1,26 €
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.283.778,84 €	238,89 €	1.283.778,84 €	238,89 €	2.822.684,28 €	525,25 €	2.900.585,28 €	539,74 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	13.346,26 €	2,48 €	13.346,26 €	2,48 €	81.637,05 €	15,19 €	96.710,05 €	18,00 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	217.818,70 €	40,53 €	217.818,70 €	40,53 €	33.550,39 €	6,24 €	33.550,39 €	6,24 €
10	Bauen und Wohnen	66.754,03 €	12,42 €	66.754,03 €	12,42 €	277.813,13 €	51,70 €	299.021,63 €	55,64 €
11	Ver- und Entsorgung	2.216.291,83 €	412,41 €	2.341.493,83 €	435,71 €	1.925.499,52 €	358,30 €	1.982.972,02 €	368,99 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	82.996,00 €	15,44 €	82.996,00 €	15,44 €	427.301,00 €	79,51 €	585.298,00 €	108,91 €
13	Natur- und Landschaftspflege	154.101,57 €	28,68 €	154.101,57 €	28,68 €	260.829,03 €	48,54 €	472.562,03 €	87,93 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.648,84 €	4,03 €	21.685,84 €	4,04 €
15	Wirtschaft und Tourismus	20.137,23 €	3,75 €	20.137,23 €	3,75 €	280.044,43 €	52,11 €	303.866,43 €	56,54 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.531.000,88 €	1.587,46 €	8.531.000,88 €	1.587,46 €	3.641.815,09 €	677,67 €	3.641.815,09 €	677,67 €
Gesamtsumme		12.768.431,00 €	2.375,96 €	13.501.720,00 €	2.512,42 €	12.193.123,20 €	2.268,91 €	12.926.412,20 €	2.405,36 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**

**Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit**

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr  (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	1.364.458 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	1.364.458 €				
Januar		289.196 €	1.057.397 €	768.201 €	596.257 €
Februar		1.832.265 €	1.276.488 €	555.777 €	1.152.034 €
März		349.666 €	1.153.613 €	- 803.948 €	- 348.086 €
April		1.407.096 €	1.006.687 €	400.409 €	748.495 €
Mai		1.610.982 €	1.006.687 €	604.295 €	1.352.790 €
Juni		732.105 €	1.006.687 €	274.582 €	1.078.208 €
Juli		1.335.674 €	1.006.687 €	328.987 €	1.407.196 €
August		1.627.005 €	1.006.687 €	620.318 €	2.027.514 €
September		1.039.460 €	1.006.687 €	32.774 €	2.060.288 €
Oktober		1.171.620 €	1.006.687 €	164.933 €	2.225.221 €
November		1.648.760 €	1.522.576 €	126.184 €	2.351.405 €
Dezember		1.171.882 €	1.420.597 €	248.715 €	2.102.690 €
<b>Summe</b>		<b>14.215.711 €</b>	<b>13.477.479 €</b>	<b>738.232 €</b>	
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>					
<b>Differenz</b>		<b>14.215.711 €</b>	<b>13.477.479 €</b>		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				803.948 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 348.086 €

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.  - € wird von oben stehender Berechnung übernommen  
davon für

Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="2023"/>	- €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="2022"/>	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	<input type="text" value="2022"/>	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)



### 3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung 2024  
 vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)  
 verbleibender Saldo  
 Beitrag zur Hessenkasse  
 Differenz

738.231,59 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
808.966,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
- 70.734,41 €	
-	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
70.734,41 €	

vorgesehene Auszahlungen für Investitionen

2.742.500,00 €
----------------

### 4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

#### Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

	Planzahl	2023		
Vorjahr	Ist	2022	12.509.378,30 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2022	10.852.430,84 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2021	10.101.380,49 €	bitte als positiven Betrag eintragen
<b>Summe</b>			<b>33.463.189,63 €</b>	
Durchschnitt			11.154.396,54 €	
<b>davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve</b>			<b>223.087,93 €</b>	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.364.458,00 €	wird von oben übernommen
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>ja</b>	

nachrichtlich:

Höchstbetrag Liquiditätskredite  
 höchste Inanspruchnahme

Haushaltsjahr

2023	1.300.000,00 €
2023	79.698,18 €

**Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung**

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

[Bitte auswählen](#)

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

[Bitte auswählen](#)

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

[Bitte auswählen](#)

**Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:**

[Bitte auswählen](#)

**Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)**

[\(Behörde\)](#)

[\(Fachabteilung\)](#)

[\(Ansprechpartner\(in\)\)](#)

[\(Telefon\)](#)

[\(Ort, Erstelldatum\)](#)

# Budgetierungsrichtlinie 2024

# **BUDGETIERUNGSRICHTLINIE der Gemeinde Ranstadt**

Aufgrund der §§ 4, 19, 20, 21 und 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.04.2006 (GVBl I S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am ..... folgende Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

## **I. Allgemeines**

<sup>1</sup>Die Budgetierungsrichtlinien gelten für alle Fachbereiche der Gemeinde Ranstadt.  
<sup>2</sup>Gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in Teilhaushalte nach § 4 GemHVO zu gliedern. <sup>3</sup>Die auf Produktbereichsebene zusammengefassten Produkte bilden mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit jeweils eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). <sup>4</sup>Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

## **II. Budgets**

<sup>1</sup>Die Fachbereiche haben die Budgetverantwortung für die dem Fachbereich zugeordneten Produkte. <sup>2</sup>Die Budgetverantwortlichen sind bei den einzelnen Produktblättern im Haushaltsplan ausgewiesen.

<sup>3</sup>Die Budgets beinhalten alle Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Aufwendungen:

- für Personal und Versorgung (Kontengruppe 62-65)
- Abschreibungen (Kontengruppe 66)
- Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung (Kontenklasse 9)

**<sup>4</sup>Diese bilden produktübergreifend jeweils ein eigenes Budget.**

<sup>5</sup>Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt werden die Budgets verbindlich festgesetzt.

## **III. Deckungsfähigkeit**

<sup>1</sup>Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs.1 GemHVO).

- Die Zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-65) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kontengruppe 546) können für Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (Kontengruppe 66) verwendet werden.

<sup>2</sup>Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Erträgen und Aufwendungen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan (§ 19 Abs. 2 GemHVO).

<sup>3</sup>Ansonsten können Mehrerträge eines Budgets für Mehraufwendungen des gleichen Budgets verwendet werden (§ 19 Abs. 1 GemHVO). <sup>4</sup>Die Genehmigung dieser Mehraufwendungen trifft die Bürgermeisterin.

<sup>5</sup>Auch Mehreinzahlungen erhöhen das Budget und können für Mehrauszahlungen im Budget verwendet werden (§ 19 Abs. 4 GemHVO). <sup>6</sup>Die Genehmigung dieser Mehrauszahlungen trifft die Bürgermeisterin.

<sup>7</sup>Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind ebenfalls deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

<sup>8</sup>Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

<sup>9</sup>Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden (§ 20 Abs. 5 GemHVO).

<sup>10</sup>Alle Aufwendungen sind unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. <sup>11</sup>Auch wenn die Mittel bei dem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind, sind diese dem zuzuordnen.

#### **IV. Budgetabweichungen**

<sup>1</sup>Grundsätzlich sind Mehraufwendungen im Rahmen des Budgets abzudecken. Können Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zu genehmigen. <sup>2</sup>Vorlagen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag der Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung des Fachbereiches Finanzen.

## V. Budgetverantwortung

<sup>1</sup>Die Budgetverantwortung für die Budgets obliegt den Fachbereichsleitern/innen.

<sup>2</sup>Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, insbesondere die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens.

<sup>3</sup>Die Budgetverantwortlichen haben den Fachbereich Finanzen unverzüglich über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

<sup>4</sup>Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware und können dort ihren aktuellen Budgetstand regelmäßig abrufen und überwachen.

## VI. Budgetübersicht

<sup>1</sup>Die Zuordnung der Produkte zu den Budgets kann aus der nachfolgenden Übersicht - Kostenstellenplan - entnommen werden.

## VII. Übertragbarkeit von Mitteln

<sup>1</sup>Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. <sup>2</sup>Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

<sup>3</sup>Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. <sup>4</sup>Hierzu muss ein entsprechender Vermerk bei einem jeweiligen Aufwandskonto angebracht sein.

<sup>5</sup>Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO sind die Mittel bei folgenden Aufwandskonten übertragbar:

Budget	Sachkonto	Bezeichnung
010001-169101	6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
117001	6165400	Aufwendungen der Eigenkontrollverordnung (EKVO)
117001-118101	6139000	Sonstige Fremdleistungen(Gebührenkalkulationen)
147901	6779000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen
147901	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

<sup>6</sup>Die Übertragbarkeit und die Höhe der zu übertragenden Ansätze stimmt der Fachbereich Finanzen mit dem Budgetverantwortlichen unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses ab.

## **VIII. Berichtswesen**

<sup>1</sup>Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. <sup>2</sup>Die Berichterstattung an die Gemeindevertretung erfolgt jeweils zum 01. Mai und zum 01. Oktober eines Jahres.

## **IX. In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Richtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes und wird gemeinsam durch die Gemeindevertretung beschlossen.

ENTWURF

# Haushaltsentwurf der Gemeinde Ranstadt 2024

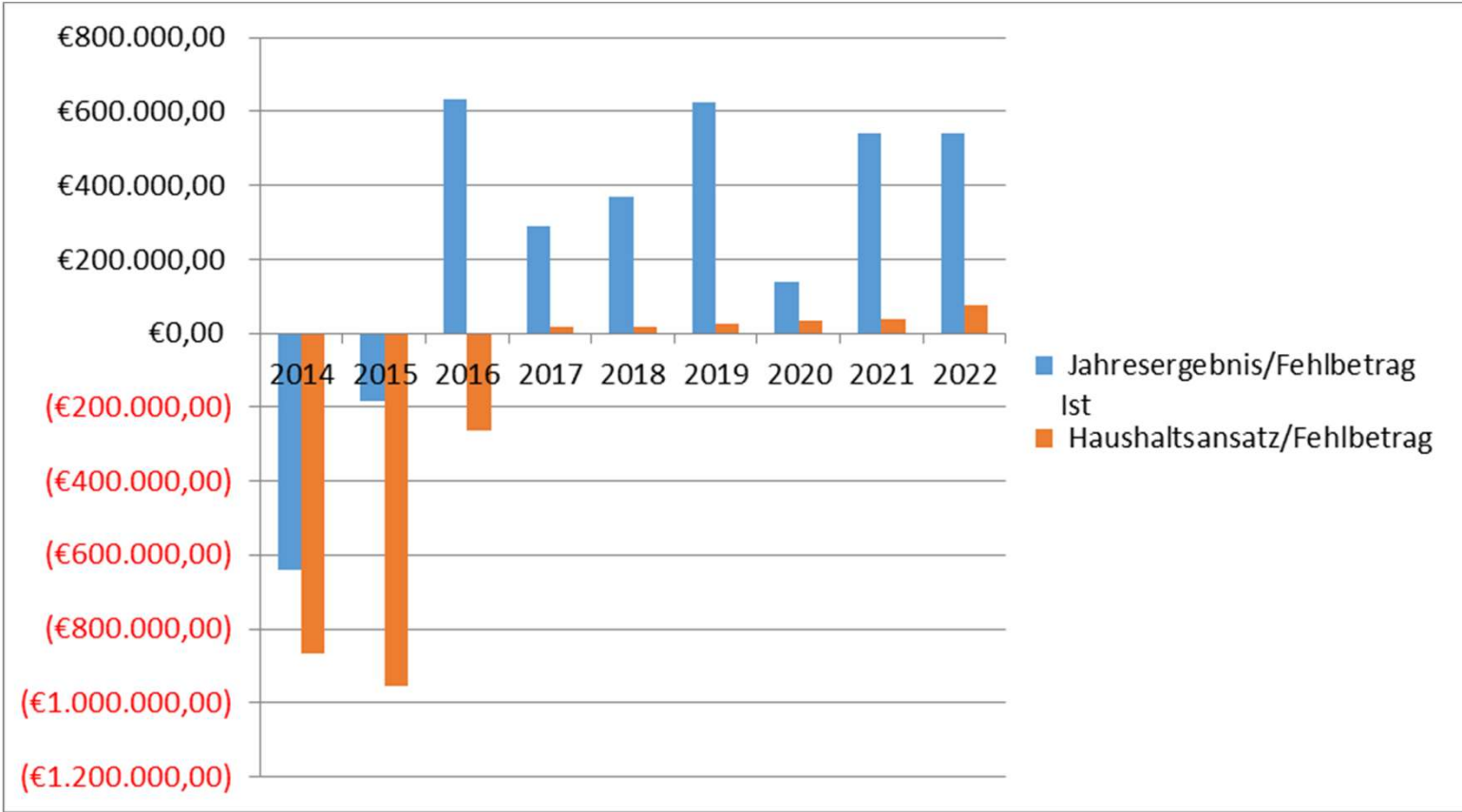
Gemeindevorstand 14.11.2023  
Gemeindevertretung 15.11.2023

-Einbringung-





# Rückblick und Entwicklung der Finanzlage



# Übersicht über die Haushaltslage

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Vorl. Ergebnis 2022
	€	€	€
Verwaltungsergebnis	112.022	8.319	662.902
Finanzergebnis	-86.500	-108.500	-87.594
Ordentliches Ergebnis	25.522	-100.181	575.301
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-36.181
Jahresergebnis	25.522	-100.181	539.125

**Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -100.181 aus.**



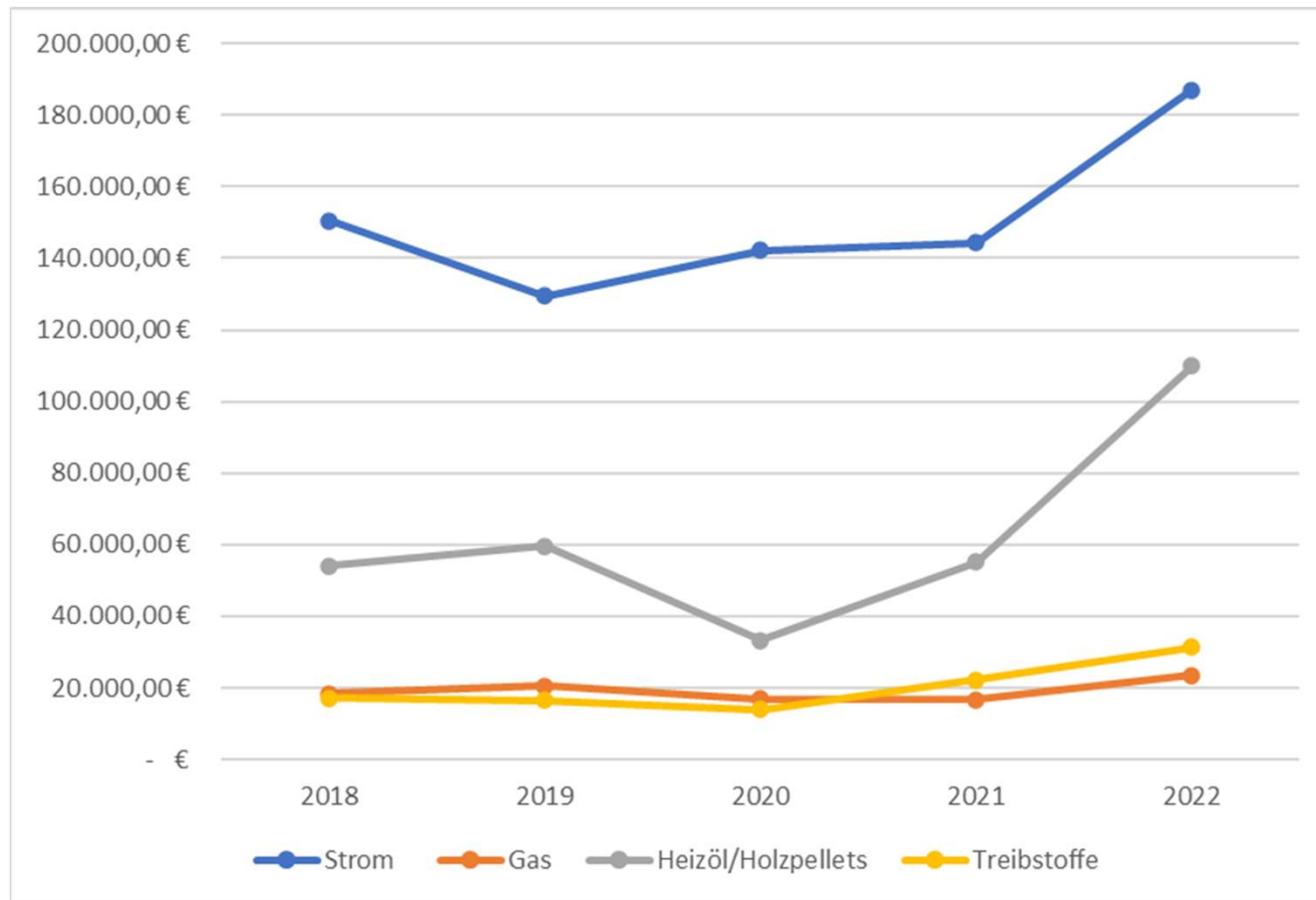
# **Übersicht über die Haushaltslage**

**Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 weist ein negatives  
Jahresergebnis in Höhe von -100.181 aus.**

**Ohne Berücksichtigung der Steueranpassung würde sich  
das Ergebnis auf -328.146 € verschlechtern.**



# Entwicklung der Energiekosten



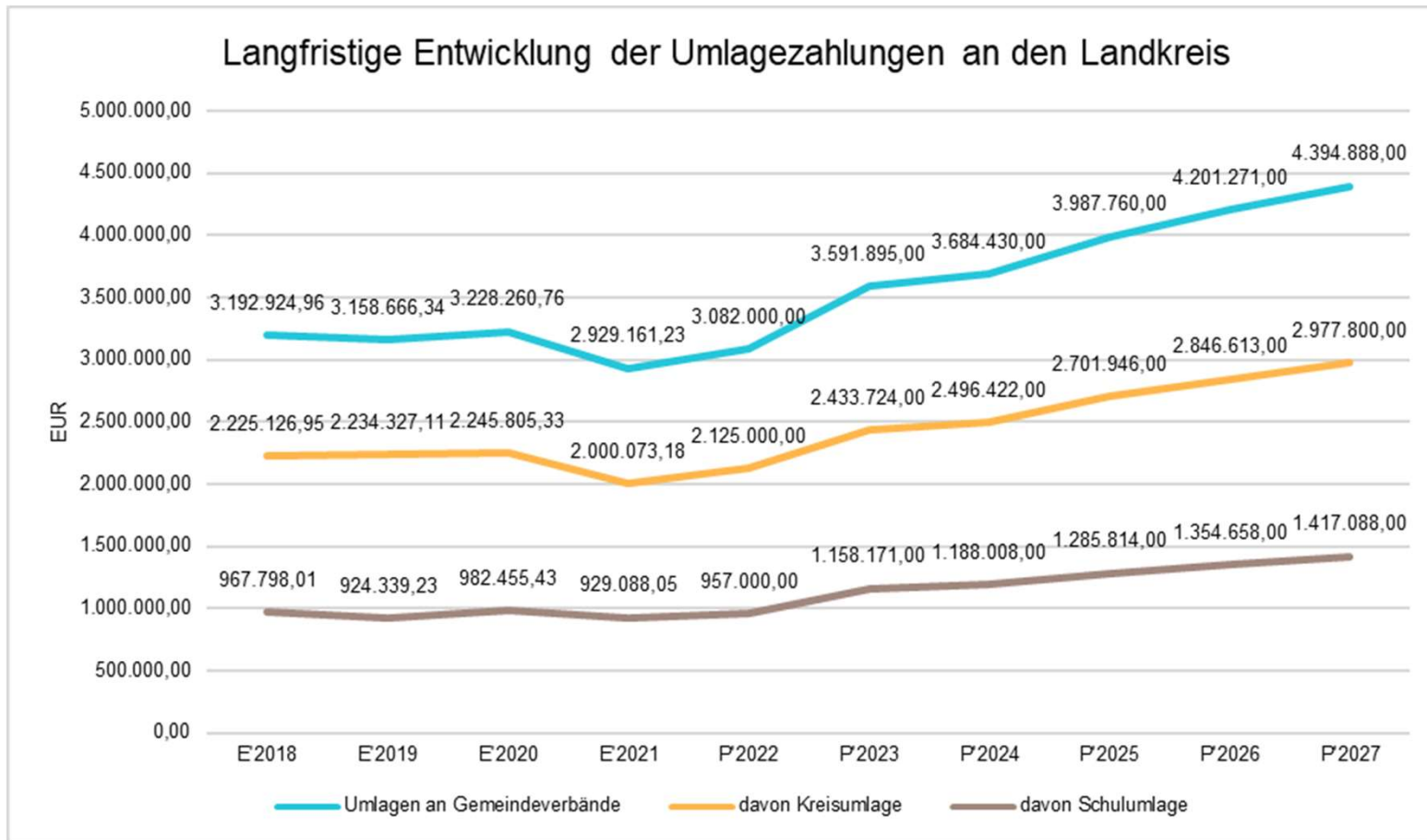
# Umlagen an den Kreis

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Umlagen gesamt	3.684.430	3.591.895	92.535
davon Kreisumlage	2.496.422	2.433.724	62.698
davon Schulumlage	1.188.008	1.158.171	29.837

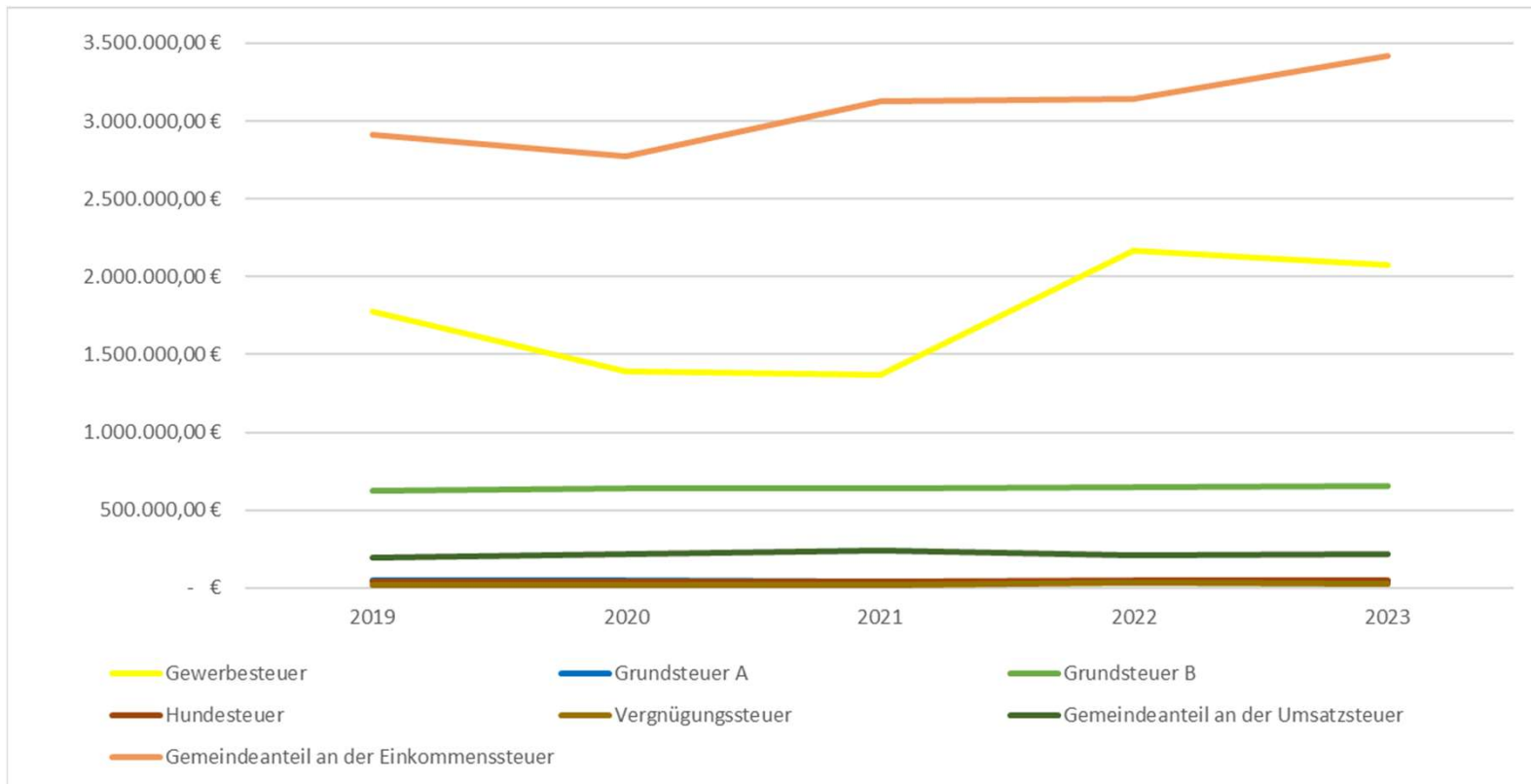
**Mehr als 1/3 der Einnahmen der Gemeinde Ranstadt durch Steuern und Zuweisungen werden an den Landkreis abgeführt.**



# Umlagen an den Kreis



# Entwicklung der Steuern im Überblick

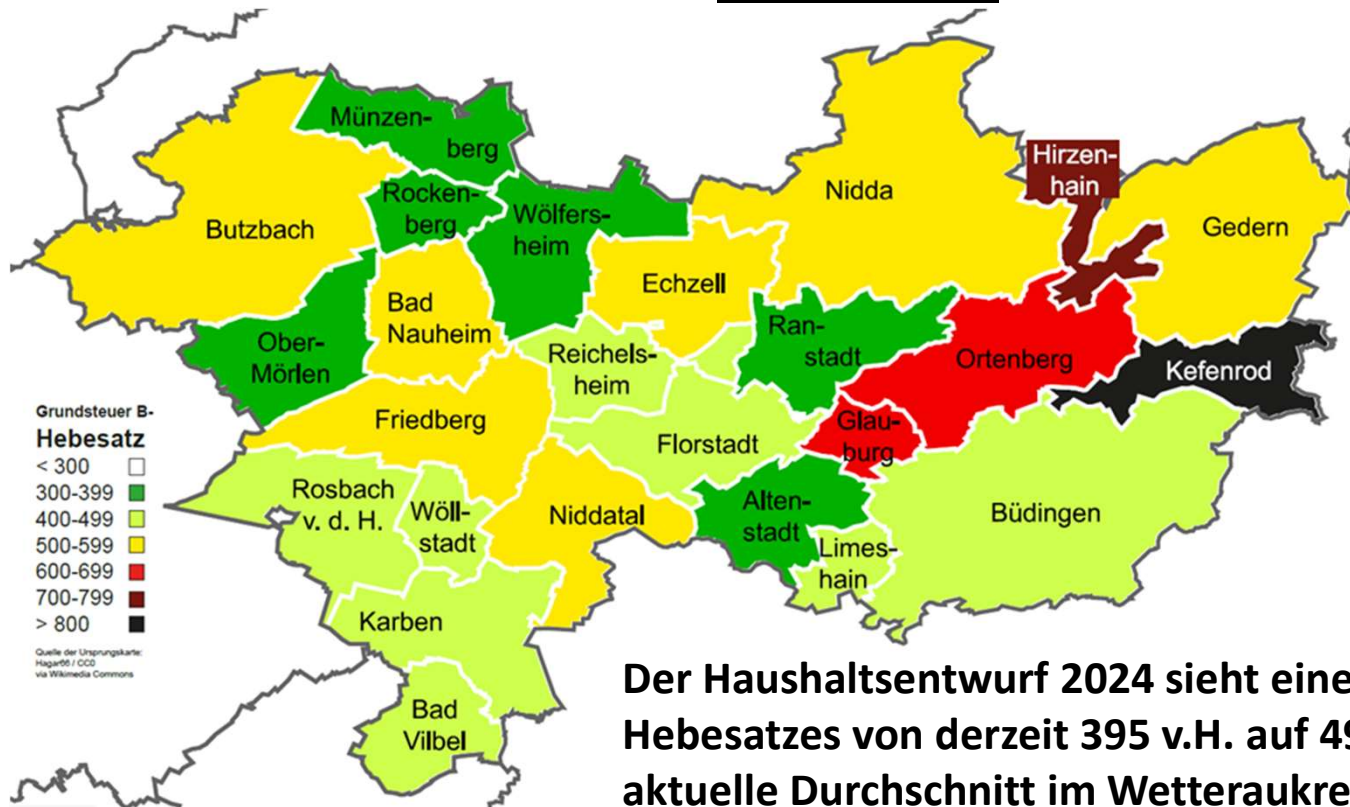


2019 bis 2022 IST – 2023 PLAN



# Hebesatz-Übersicht des Landkreises

## Grundsteuer B



Stand 08/2023

Der Haushaltsentwurf 2024 sieht eine Anpassung des Hebesatzes von derzeit 395 v.H. auf 490 v.H. vor. Der aktuelle Durchschnitt im Wetteraukreis liegt bei 489 v.H.. Hessenweit liegt der Durchschnitt bei 509 v.H.



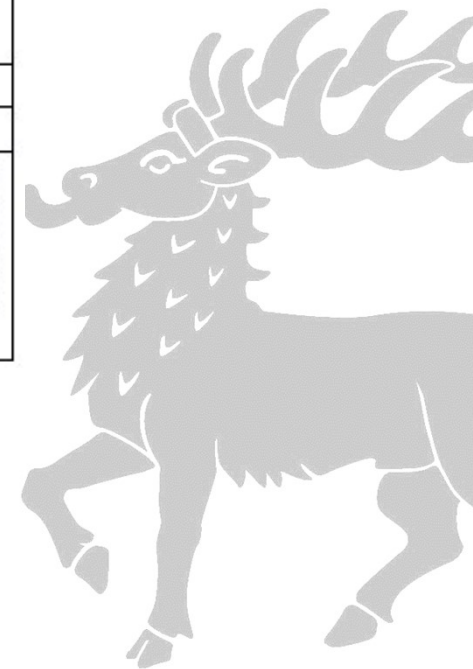


# Hebesatz-, Gebührenübersicht

Bezeichnung Hebesatz	2024	2023	2022
Hebesatz Grundsteuer A	490	380	380
Hebesatz Grundsteuer B	490	395	395
Hebesatz Gewerbesteuer	400	390	390
Gebühren für Restmüll	0,50 €/kg	0,50 €/kg	0,40 €/kg
Gebühren für Kompostmüll	0,32 €/kg	0,32 €/kg	0,27 €/kg
Gebühren für Niederschlagswasser	0,50 €/m <sup>2</sup>	0,50 €/m <sup>2</sup>	0,50 €/m <sup>2</sup>
Gebühren für Schmutzwasser	4,29 €/m <sup>3</sup>	4,29 €/m <sup>3</sup>	4,29 €/m <sup>3</sup>
Gebühren für Wasser	2,59 €/m <sup>3</sup>	2,59 €/m <sup>3</sup>	2,51 €/m <sup>3</sup>
Wasserversorgung Umstellung von Zählermiete auf Grundgebühr	3,03 €/Monat	3,03 €/Monat	3,03 €/Monat
	7,58 €/Monat	7,58 €/Monat	7,58 €/Monat
	12,12 €/Monat	12,12 €/Monat	12,12 €/Monat
	189,48 €/Monat	189,48 €/Monat	189,48 €/Monat

**Gebührenhaushalte müssen eine Kostendeckung erreichen.**

**Aktuelle Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser werden im Rahmen der Haushaltsberatungen erstellt.**



# Entwicklung der Steuern im Überblick

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	290	332	380	380	380	380	380	380
Hebesatz Grundsteuer B	359	365	395	395	395	395	395	395
Hebesatz Gewerbesteuer	350	380	380	390	390	390	390	390

**Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wurde 2018 letztmalig angehoben.**

**Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmalig 2019 angepasst.**



# Auswirkungen der Anhebung der Hebesätze

**1 % Hebesatzerhöhung bedeutet:**

**Grundsteuer A = 115,79 €**

**Grundsteuer B = 1.674,81 €**

**Gewerbesteuer = 5.512,16 €**

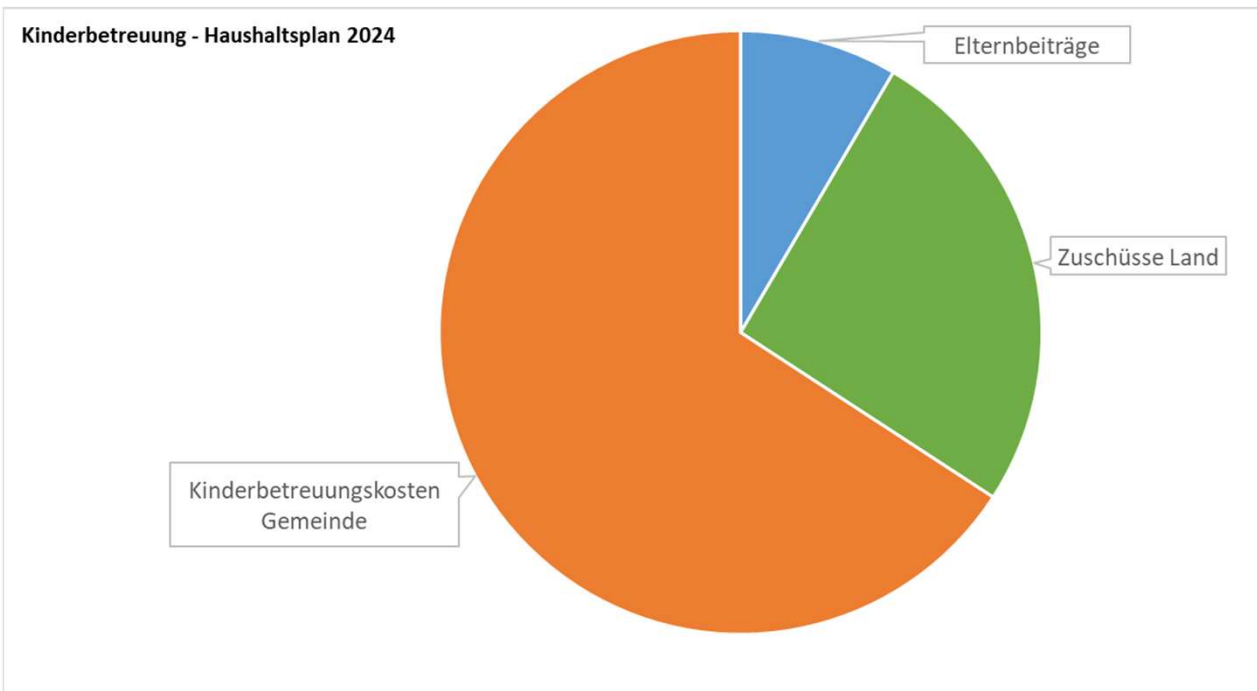


# Kinderbetreuung

Kinderbetreuung - Haushaltsplan 2024		
Bezeichnung	Ansatz in € 2024	Anteil an Gesamtaufwendungen inkl. ILV
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 216.400,00 €	-7,17%
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- €	0,00%
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	- 881.280,00 €	-29,19%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 24.607,00 €	-0,82%
Sonstige ordentliche Erträge	- 73.550,00 €	-2,44%
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>- 1.195.837,00 €</b>	<b>-39,61%</b>
Personalaufwendungen	2.389.700,21 €	79,15%
Versorgungsaufwendungen	155.264,35 €	5,14%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.678,75 €	12,11%
Abschreibungen	108.467,00 €	3,59%
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.019.110,31 €</b>	<b>100,00%</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.823.273,31 €</b>	<b>60,39%</b>
<b>Gesamtbetr d. ordentl. Erträge</b>	<b>- 1.195.837,00 €</b>	<b>-39,61%</b>
<b>Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw.</b>	<b>3.019.110,31 €</b>	<b>100,00%</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.823.273,31 €</b>	<b>60,39%</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- €</b>	<b>0,00%</b>
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	431.679,00 €	14,30%
<b>Jahresfehlbetrag Produktbereich 064602 und 064603</b>	<b>2.254.952,31 €</b>	<b>74,69%</b>



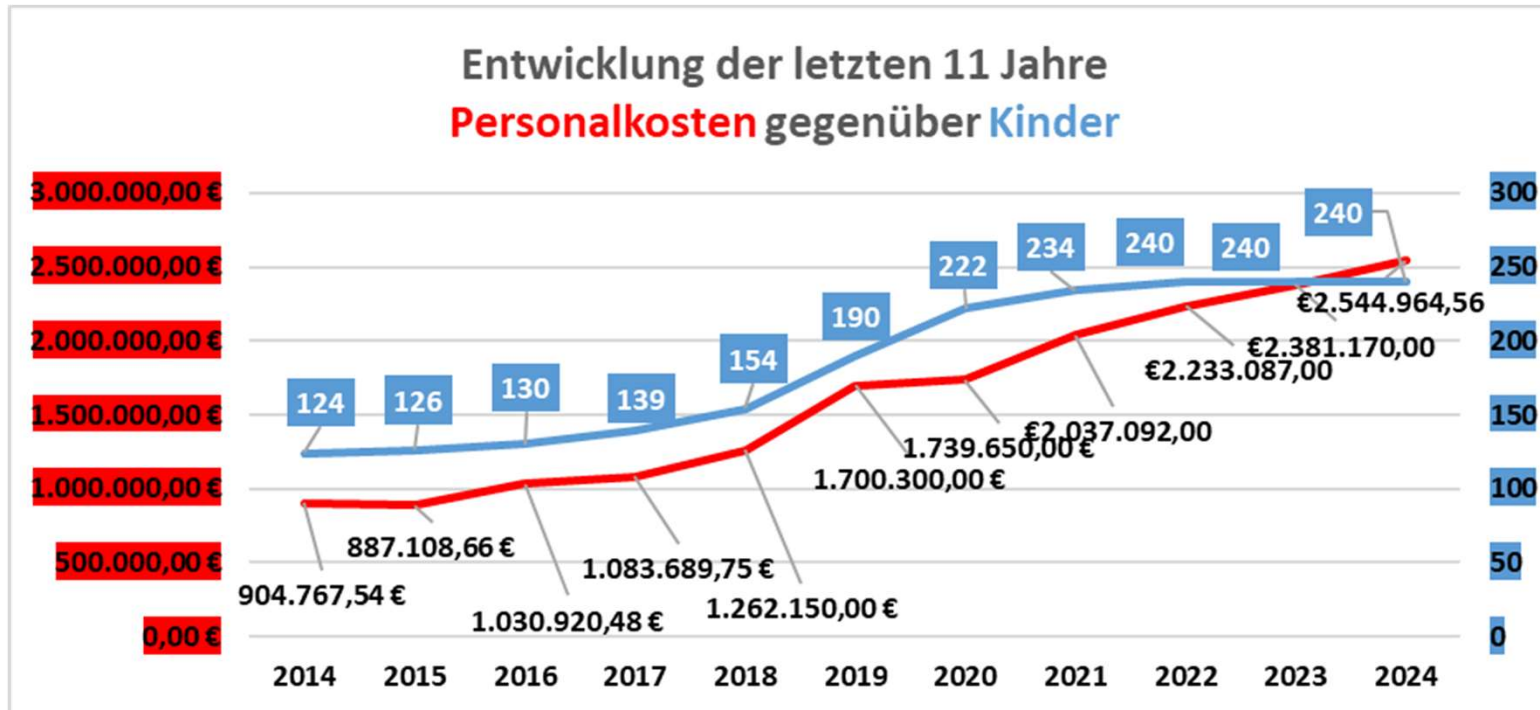
# Kinderbetreuung



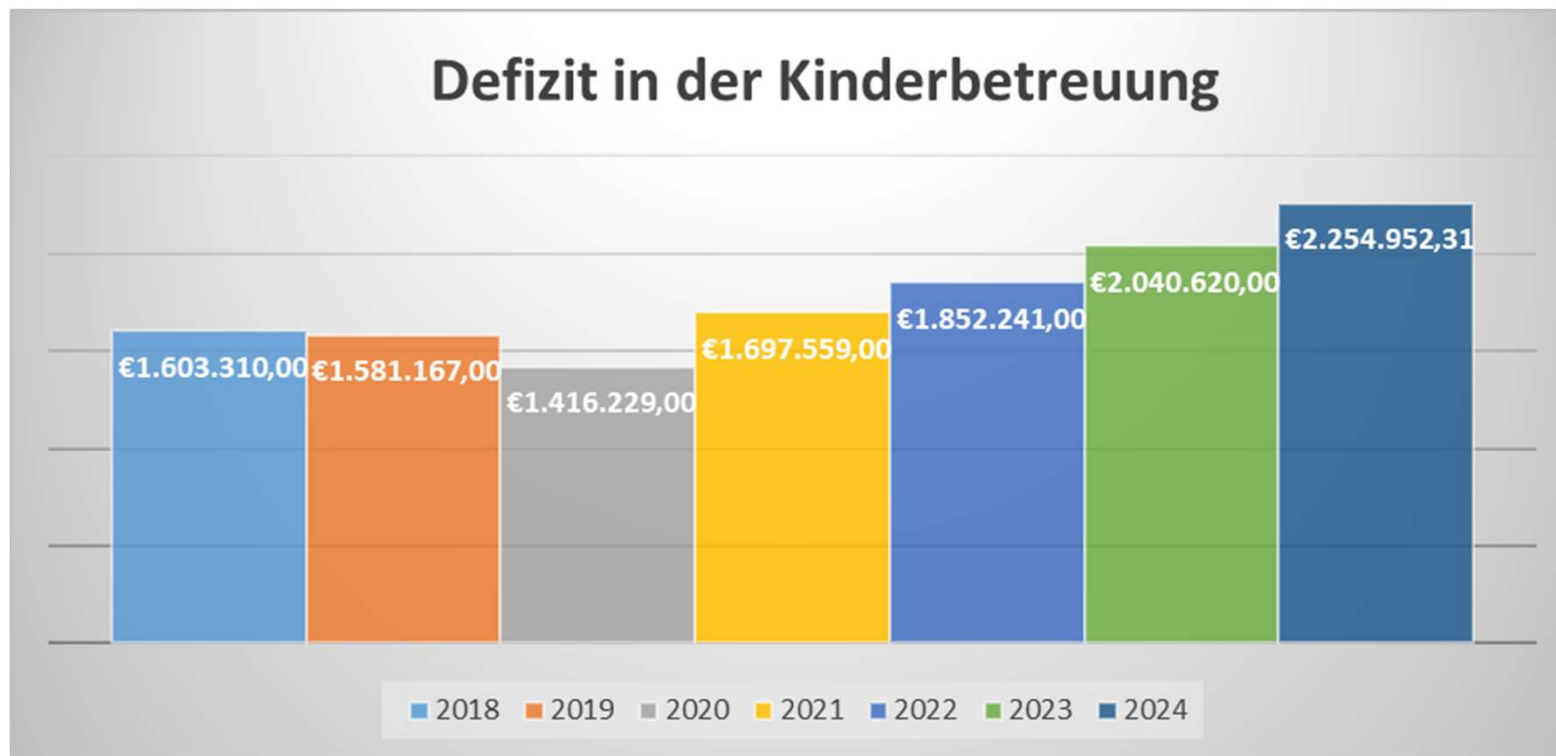
Elternbeiträge	289.950,00 €
Zuschüsse Land	881.280,00 €
Kinderbetreuungskosten Gemeinde	2.254.952,31 €



# Kinderbetreuung



# Kinderbetreuung



# **Investitionen**

- **Sanierung Rathaus 80.000 €**
- **Multicar Bauhof 175.000 €**
- **Platz der Begegnung in Ober-Mockstadt  
20.000 €**
- **Flüchtlingsunterkünfte 40.000 €**
- **Standortvernetzung Glasfaserausbau 30.000 €**





# **Investitionen**

- **Ankauf Sparkassengebäude / Umbau 100.000 €**
- **Grundhafte Sanierung Kanalsystem OT Dauernheim 180.000 €**
- **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am Laisbach 350.000 €**
- **Neubau Feuerwehrhaus in Ober-Mockstadt 700.000 €**
- **Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 40.000 €**  
z.B. Rollwagen für Notstrom und Hochwasser, Rollcontainer, Mobile Sichtschutzwand, Tauchpumpe, Brandschutzkleidung, Hygieneboard, Nasssauger etc.



# **Investitionen**

- **Erweiterung der Sirenentechnik 20.000 €**
- **Mobiler Hochwasserschutz 20.000 €**
- **Mobile Notromversorgung 16.000 €**
- **Neubau Feuerwehrgerätehaus Bobenhausen und Bellmuth 10.000 €**
- **Kommandowagen und Gerätewagen-Logistik 100.000 €**



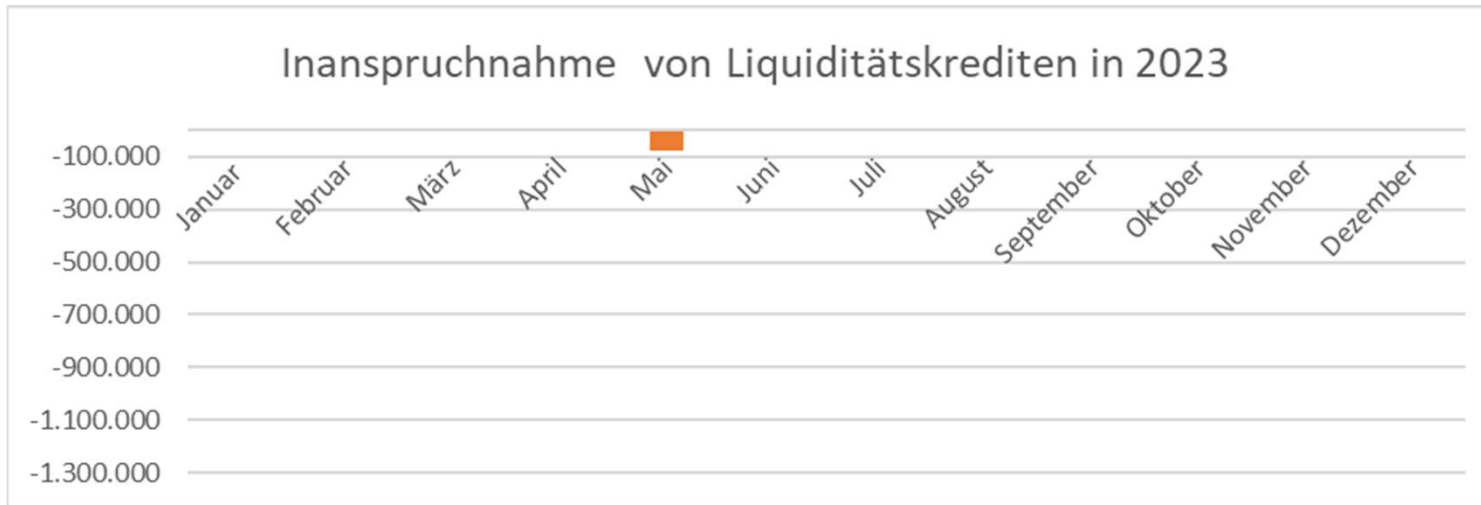
# **Klimaschutz**

- **Integriertes Klimaschutzkonzept und Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erstellung der THG-Bilanz und Potenzialanalyse.**
- **Die Kampagne Aufsuchende Energieberatung mit der Lea-Hessen startet am 22.11.2023 für 10 Wochen.**
- **Gründung einer Klimakommission für die Gemeinde Ranstadt**

**Im Haushaltsplan 2024 stehen für laufende Zwecke rund 150.000 € für den Klimaschutz zur Verfügung.**



# Liquiditätskredite



- Für 2024 wird ein Liquiditätskredit in Höhe von 1,3 Mio. beantragt.
- Die Liquiditätskredite für 2023 konnten bereits zurückgeführt werden und weitere Aufnahmen sind nicht zu erwarten.



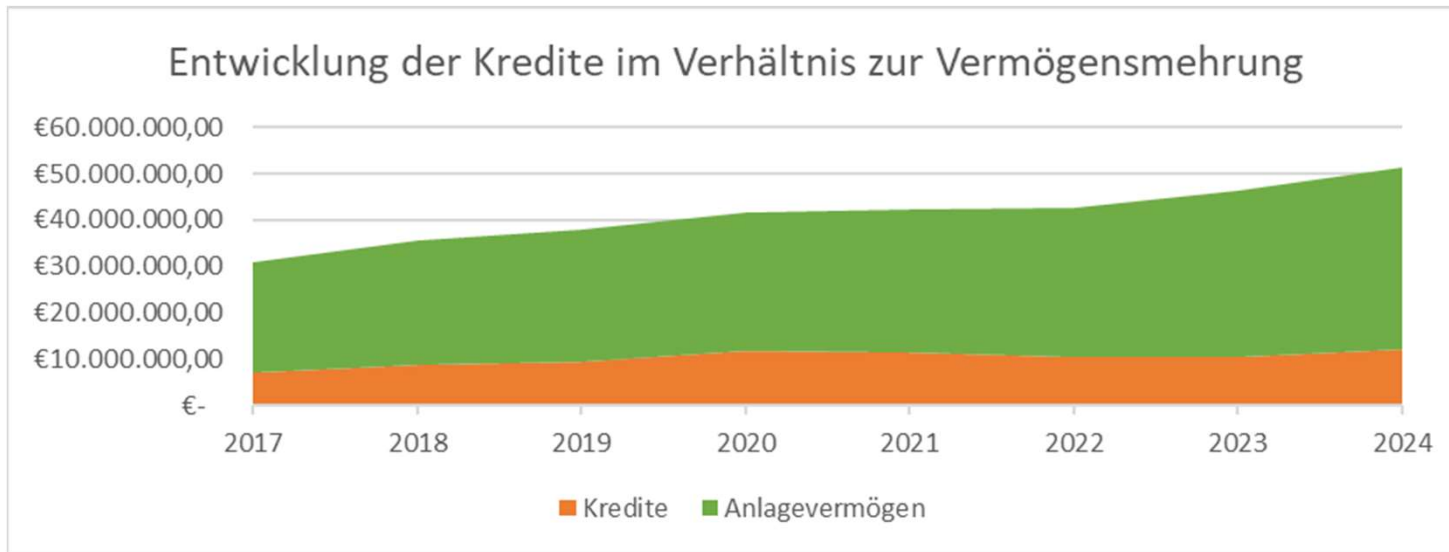
# Liquiditätsreserve

<b>Berechnung der Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO</b>			
Haushaltsjahr	2024		
<b>Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
2023	Vorjahr	Planzahl	12.509.378,30 €
2022	Vorvorjahr	Ist	10.852.430,84 €
2021	3. Vorjahr	Ist	10.101.380,49 €
<b>Summe</b>			<b>33.463.189,63 €</b>
Durchschnittswert der drei Jahre			11.154.396,54 €
<b>davon 2 v.H. als Liquiditätsreserve gem § 106 Abs. 1 HGO</b>			<b>223.087,93 €</b>
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.364.458,00 €
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>ja</b>

Die Gemeinde Ranstadt muss eine Liquiditätsreserve in Höhe von 223.087,93 € bilden.



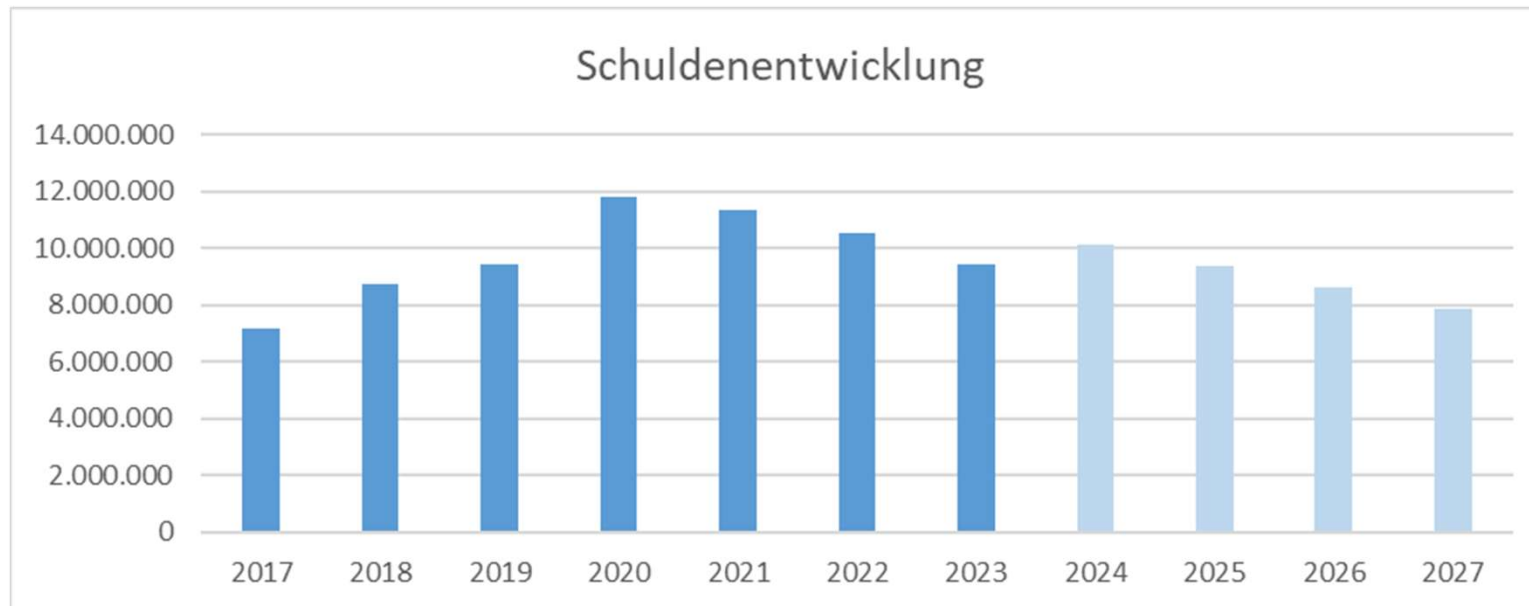
# Kreditaufnahmen



- **Geplante Neuaufnahme für 2024 sind 1,5 Mio.**
- **Ausschließlich für die Finanzierung von Investitionen**



# Schuldenentwicklung



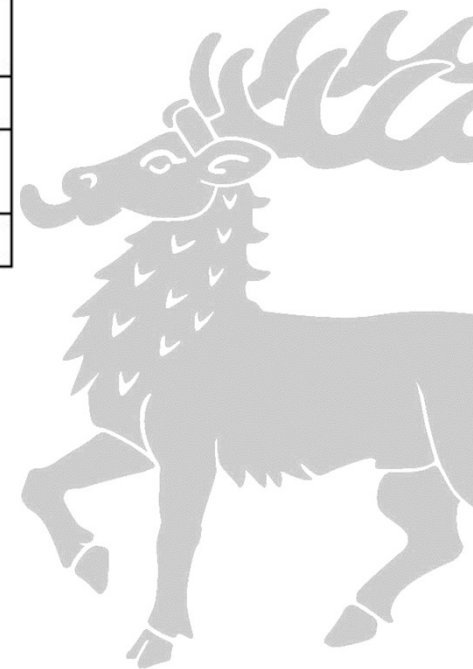
# Zins- und Tilgungen



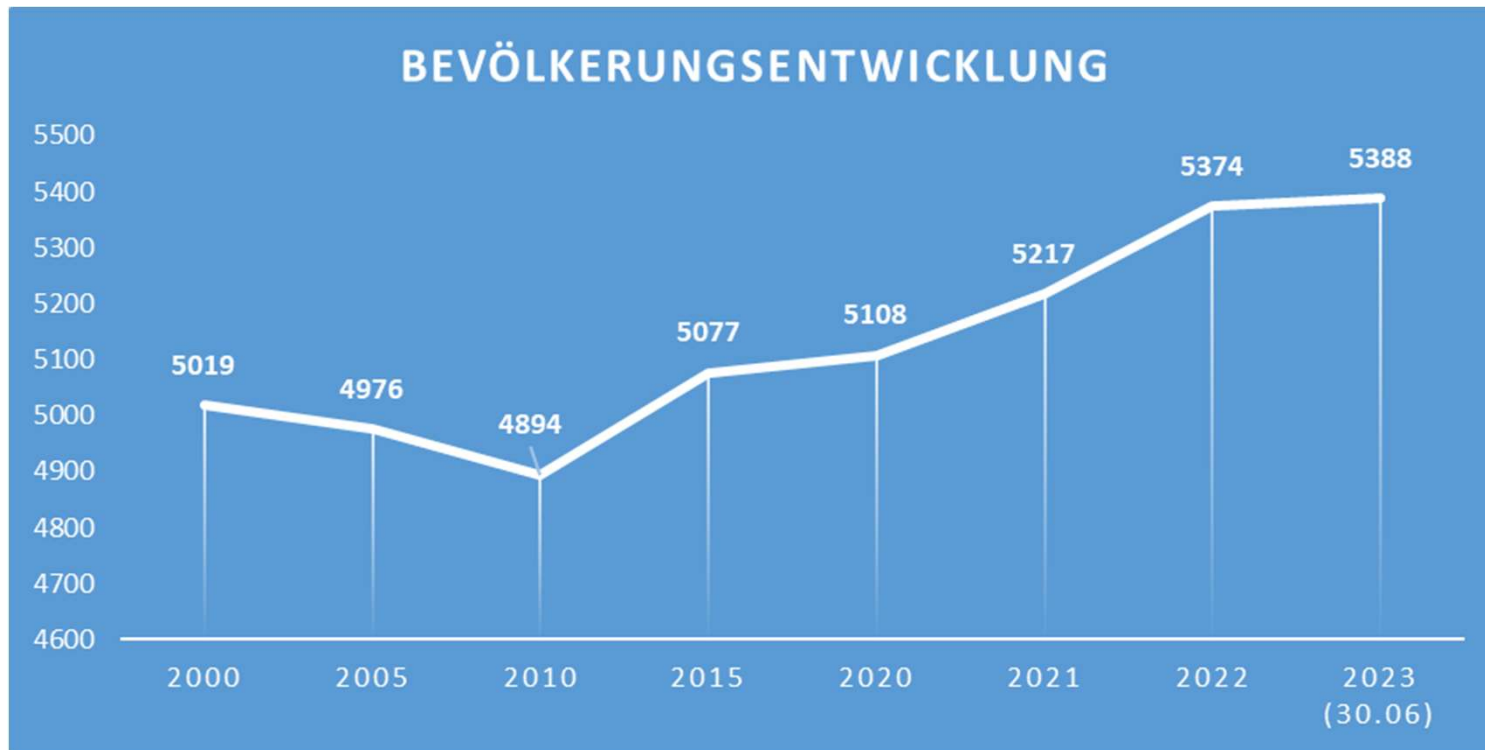


# Bevölkerungsentwicklung

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	30.06.2023
Einwohner gesamt	5.044	5.099	5.108	5.217	5.374	5.388
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	272	275	271	273	293	273
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	136	133	125	127	144	117
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	136	142	146	146	149	156
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	536	547	536	563	624	620
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.211	3.239	3.240	3.262	3.299	3.223
Senioren (über 65 Jahre)	1.025	1.038	1.061	1.119	1.158	1.272



# Bevölkerungsentwicklung



Aktuelle Zahlen nach Abfrage Meldeamt am 15.11.2023



# **Hinweise zum Stellenplan**

- **Im Bereich Kindertagesstätten:  
3 neue Stellen für Hilfskräfte  
0,25 Stellen für Fachkräfte  
1 Stelle duale Studentin**
- **1 Stelle Gemeindepfleger (100 % Förderung)**
- **1 Stelle Quartiersmanager (90 % Förderung)**
- **1 Stelle Waldarbeiter (Übernahme Azubi Forst)**
- **0,25 Stellen sozialarbeiterische Betreuung (Förderung durch den Wetteraukreis)**
- **0,25 Stellen im Hauptamt für das Versicherungswesen**
- **5,5 % Tariferhöhung eingepreist**



# **Fazit**

- ***Folgen der Corona Krise nicht absehbar***
- ***Folgen aus dem aktuellen Weltgeschehen nicht abschätzbar***
- ***Perspektiven schaffen (investiv)***
- ***Augenmaß behalten (Ergebnishaushalt)***
  
- ***Einnahmensituation ist krisenabhängig und vulnerabel:***
  - *Gewerbesteuer*
  - *Einkommenssteuer*
  - *Umlagegrundlagen/System der Alimentierung*
  - *Personalentwicklung/Betriebskostenentwicklung in den Kitas*



# **Botschaft**

**Hier vor Ort findet das bürgerliche und soziale Leben statt. Hier müssen krisensichere Mindestausstattungen zur Verfügung gestellt werden, damit diese wichtige Aufgaben für einen demokratischen und zivilen Staat auf unterster Ebene erfüllt werden können.**

**Nichts anderes garantiert uns Freiheit und Demokratie weiter!**



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**



## Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Änderungen Ergebnishaushalt	Kostenstelle	Sachkonto	Ansatz lt. HH- Entwurf	korrigierter Ansatz 2024	Veränderung Ansatz 2024	Erläuterung
Erneuerung der Blitzschutzanlage Kita Ranstadt	06460201	6161000	3.000,00 €	18.000,00 €	- 15.000,00 €	Gem. Beschluss H+F vom 29.11.2023 - Erneuerung der Blitzschutzanlage ist unausweichlich.
Höhere Erträge Wassergebühr	11810199	5110200	580.000,00 €	594.000,00 €	14.000,00 €	Höhere Erträge durch die Neukalkulation der Wassergebühr ab 01.01.2024
Höhere Erträge Schmutzwassergebühr	11700180	5110301	869.000,00 €	945.000,00 €	76.000,00 €	Höhere Erträge durch die Neukalkulation der Schmutzwassergebühr ab 01.01.2024
Niedrigere Erträge Niederschlagswassergebühr	11700170	5110302	275.000,00 €	218.500,00 €	- 56.500,00 €	Niedrigere Erträge durch die Neukalkulation der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2024
Grundsteuer A	16900199	5551000	56.800,00 €	54.500,00 €	- 2.300,00 €	Anpassung Hesesatz von 490 v.H. auf 470 v.H.
Grundsteuer B	16900199	5552000	820.600,00 €	787.500,00 €	- 33.100,00 €	Anpassung Hesesatz von 490 v.H. auf 470 v.H.
Fehlbetrag im Ergebnishaushalt			- 100.181,00 €	- 117.081,00 €	- 16.900,00 €	
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			738.232,00 €	721.332,00 €	- 16.900,00 €	
Zahlungsmittelbedarf			- 1.074.268,00 €	- 1.091.168,00 €	- 16.900,00 €	
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln			981.224,00 €	964.324,00 €	- 16.900,00 €	

# Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

## Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Ranstadt



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-185.878	-163.233	-183.033	-183.033	-183.033	-183.033
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.619.985	-2.749.800	-2.823.300	-2.693.300	-2.693.300	-2.693.300
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-44.402	-38.480	-43.880	-43.880	-43.880	-43.880
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.311.339	-6.493.359	-7.133.045	-7.553.567	-7.904.001	-7.990.379
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-218.218	-231.750	-238.703	-244.670	-250.787	-250.787
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.902.370	-3.497.053	-3.561.340	-3.746.856	-3.868.924	-3.868.924
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-265.072	-255.364	-264.357	-264.391	-264.391	-264.391
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-214.301	-206.710	-217.510	-217.510	-217.510	-217.510
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-12.761.566</b>	<b>-13.655.749</b>	<b>-14.485.168</b>	<b>-14.967.207</b>	<b>-15.445.826</b>	<b>-15.532.204</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.887.297	4.588.139	5.157.721	5.245.729	5.268.229	5.268.190
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	377.195	440.105	453.399	444.232	444.142	444.128
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.855.853	3.151.829	3.411.812	3.230.063	3.230.063	3.230.059
14	66	Abschreibungen	1.168.605	1.130.849	1.122.770	1.122.403	1.122.403	1.122.403
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	241.729	277.040	270.400	271.400	271.400	271.400
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.547.582	3.945.131	4.066.762	4.391.628	4.622.783	4.827.515
17	72	Transferaufwendungen	6.980	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.546	3.935	4.185	4.185	4.185	4.185
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>12.095.788</b>	<b>13.543.727</b>	<b>14.493.749</b>	<b>14.716.340</b>	<b>14.969.905</b>	<b>15.174.580</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-665.778</b>	<b>-112.022</b>	<b>8.581</b>	<b>-250.867</b>	<b>-475.921</b>	<b>-357.624</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-10.815	-10.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	98.409	96.500	121.500	151.500	151.500	151.500
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>87.594</b>	<b>86.500</b>	<b>108.500</b>	<b>138.500</b>	<b>138.500</b>	<b>138.500</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-12.772.381</b>	<b>-13.665.749</b>	<b>-14.498.168</b>	<b>-14.980.207</b>	<b>-15.458.826</b>	<b>-15.545.204</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>12.194.197</b>	<b>13.640.227</b>	<b>14.615.249</b>	<b>14.867.840</b>	<b>15.121.405</b>	<b>15.326.080</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)</b>	<b>-578.184</b>	<b>-25.522</b>	<b>117.081</b>	<b>-112.367</b>	<b>-337.421</b>	<b>-219.124</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-14.817	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	51.000	0	0	0	0	0
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>	<b>36.183</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-542.001</b>	<b>-25.522</b>	<b>117.081</b>	<b>-112.367</b>	<b>-337.421</b>	<b>-219.124</b>
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):	0	0	0	0	0	0
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---



## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Ranstadt



				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---

# Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

## Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Ranstadt



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.707	163.233	183.033	183.033	183.033	183.033
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.729.208	2.750.300	2.823.800	2.693.800	2.693.800	2.693.800
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	38.115	38.940	44.340	44.340	44.340	44.340
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.104.796	6.493.359	7.133.045	7.553.567	7.904.001	7.990.379
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	218.218	231.750	238.703	244.670	250.787	250.787
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.904.110	3.497.053	3.561.340	3.746.856	3.868.924	3.868.924
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.451	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	316.326	205.750	216.550	216.550	216.550	216.550
<b>09</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 1 bis 8)</b>	<b>12.498.931</b>	<b>13.390.385</b>	<b>14.213.811</b>	<b>14.695.816</b>	<b>15.174.435</b>	<b>15.260.813</b>
10	830	Personalauszahlungen	-3.885.876	-4.639.139	-5.190.721	-5.264.229	-5.286.729	-5.286.690
11	831	Versorgungsauszahlungen	-366.530	-389.105	-420.399	-425.732	-425.642	-425.628
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.796.015	-3.151.829	-3.411.812	-3.230.063	-3.230.063	-3.230.059
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-7.138	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-261.961	-277.040	-270.400	-271.400	-271.400	-271.400
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-3.386.428	-3.945.131	-4.066.762	-4.391.628	-4.622.783	-4.827.515
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-100.848	-96.500	-121.500	-151.500	-151.500	-151.500
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-47.635	-3.935	-4.185	-4.185	-4.185	-4.185
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 10 bis 17)</b>	<b>-10.852.431</b>	<b>-12.509.378</b>	<b>-13.492.479</b>	<b>-13.745.437</b>	<b>-13.999.002</b>	<b>-14.203.677</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>1.646.500</b>	<b>881.007</b>	<b>721.332</b>	<b>950.379</b>	<b>1.175.433</b>	<b>1.057.136</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	1.544.852	432.000	430.000	535.400	237.500	130.000
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.241.719		500.000	500.000		
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 20 bis 22)</b>	<b>2.786.571</b>	<b>432.000</b>	<b>930.000</b>	<b>1.035.400</b>	<b>237.500</b>	<b>130.000</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.076	-805.000	-665.000	-617.000	-5.000	-5.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.836.206	-2.228.000	-1.310.000	-590.000	-350.000	

# Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

## Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Ranstadt



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-365.135	-678.900	-767.500	-385.000	-10.000	-665.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.303					
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 24 bis 27)</b>	<b>-2.245.720</b>	<b>-3.711.900</b>	<b>-2.742.500</b>	<b>-1.592.000</b>	<b>-365.000</b>	<b>-670.000</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nm. 23 und 28)</b>	<b>540.851</b>	<b>-3.279.900</b>	<b>-1.812.500</b>	<b>-556.600</b>	<b>-127.500</b>	<b>-540.000</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nm. 19 und 29)</b>	<b>2.187.351</b>	<b>-2.398.893</b>	<b>-1.091.168</b>	<b>393.779</b>	<b>1.047.933</b>	<b>517.136</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		3.000.000	1.500.000			
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-960.482	-1.094.024	-808.966	-735.699	-738.157	-737.000
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-960.482	-1.083.529	-798.471	-735.699	-738.157	-737.000
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nm. 31 und 32)</b>	<b>-960.482</b>	<b>1.905.976</b>	<b>691.034</b>	<b>-735.699</b>	<b>-738.157</b>	<b>-737.000</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nm. 30 und 33)</b>	<b>1.226.869</b>	<b>-492.917</b>	<b>-400.134</b>	<b>-341.920</b>	<b>309.776</b>	<b>-219.864</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	101.474	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-81.212	---	---	---	---	---
<b>37</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nm. Nr. 35 und Nr. 36)</b>	<b>20.262</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	610.244	1.857.375	1.364.458	964.323	622.403	932.179
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.247.131	-492.917	-400.134	-341.920	309.776	-219.864
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nm. 38 und 39)</b>	<b>1.857.375</b>	<b>1.364.458</b>	<b>964.324</b>	<b>622.403</b>	<b>932.179</b>	<b>712.315</b>
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):						
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-223.088	---	---	---	---	---

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I010002001 Sanierungsmaßn. Rathaus + Ansch v. AV 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-80.000			
I010002002 Anschaffung AV/BGA Verwaltung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-30.000			
I010002003 EDV-Rathaus 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.500	-20.000			
I010077001 Anschaffung AV/ Fuhrpark u.BGA Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-41.000	-24.000	-40.000		
I010077002 Multicar Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-175.000			
I021101051 Anschaffung AV Marktverwaltung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500				
I021101061 Software Ordnungsbehördenbezirk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.500			
I021101063 Kfz. Ordnungsamt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
I021101064 Anschaffung BGA Ordnungsamt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000			
I021101065 Anschaffung BGA Ordnungsbehördenbezirk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-11.000			
I021301003 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-150.000	-100.000	-225.000 45.000		-570.000 80.000
I021301004 Ersatzbeschaffungen FFW 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000	-40.000	-270.000		-650.000
I021301005 Sirenensteuerung - Digialfunk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
I021301006 mobile Notstromversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-16.000			
I021301007 Ersatzbeschaffungen Jugendfeuerwehr 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-500			
I021301010 EDV Hard- und Software Feuerwehr 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000			
I021301011 Mobiler Hochwasserschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000			
I021301012 Mastsirene Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000	5.000		
I021301114 MTF Feuerwehr Ranstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000				
I021301211 Neubau FH Ober-Mockstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-500.000	-700.000	-347.100 252.900		
I021301212 Nahwärmenetz FH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000		-400.000 -600.000		
I021301213 Außenanlage FH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-300.000		
I021301214 Einrichtung Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-80.000		
I021301301 FH Dauernheim Einrichtung und Ausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-80.000		
			-45.000		
		-5.000			
		-5.000			

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I021304001 Neubau Feuerwehrhaus Laisbachtal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-10.000	-30.000		
		-10.000	-30.000		
I043001001 Einrichtung und Ausstattung Bücherei 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-400	-400			
	-400	-400			
I064601001 Investitionen Spielplätze 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000	-25.000			
	-25.000	-25.000			
I064601002 Platz der Begegnung Ober-Mockstadt am BGH 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.000	-65.000		
		-20.000	-65.000		
I064602005 Kita Ranstadt - Betriebs- und Geschäftsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-8.000			
	-4.000	-8.000			
I064602007 Wiesengruppe Kita Ranstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000 -50.000				
I064603005 Kita Sonnenhügel - Anschaffungen BGA allgemein 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-9.000			
	-2.000	-9.000			
I064603006 Kita Sonnenhügel - Außenspielgeräte 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 25.000 -50.000				
I064603007 Kita-Dau U3 - Ausstattung BGA 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	-7.000			
	-10.000	-7.000			
I064603009 Kita Sonnenhügel- Grundhafte San./Fenster, Heizung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000	-120.000			
	-80.000	-120.000			
I064603010 Außenanlage Kita Sonnenhügel 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000			
		-100.000			
I064603011 Ausstattung Turnraum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
	-20.000				
I064603012 Naturgruppe Kita Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000 -50.000	-10.000			
I064603013 Sonnenschutz Außengelände U3 Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-25.000			
		-25.000			
I064604981 Flüchtlingsunterkünfte 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-350.000	-40.000			
	-350.000	-40.000			
I085501001 Invest.beteilig.f. Sportstätten Vereinsförderung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	-17.100	-8.500	-8.500	
	-10.000	-17.100	-8.500	-8.500	
I090961012 Investition Flächennutzungspläne/Bebauungspl. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	-20.000			
	-20.000	-20.000			
I090961014 Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg" 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		500.000	500.000		
		500.000	500.000		
I096101033 Glasfaserausbau-Standortvernetzung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-30.000	-12.000		
		-30.000	-12.000		
I106002002 Felsenkelleranlage Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000 50.000 -100.000				
I106002004 Zentrales Schließanlagen-system 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-30.000	-20.000		
	-5.000	-30.000	-20.000		
I106002005 Sanierung Gebäude, Ranstadt, Hintergasse 38 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000	-150.000			
	-300.000	-150.000			
I106002007 Ankauf Sparkassengebäude 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-350.000 -350.000 -85.000 -15.000	-100.000			
I106002008 Einrichtungen für Regenwassergewinnung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000		-65.000		
	-15.000		-65.000		

## Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

### Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I106002009 Errichtung von PV-Anlagen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000				
I117001003 Kanalbau Ober-Mockstadt/Regenwasser 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.000 -225.000				
I117001007 Grundhafte Sanierung Kanalsystem OT Dauernheim 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-180.000 -180.000			
I117002004 Notstromversorgung Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-180.000 -180.000				
I117002005 EDV Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-2.500 -2.500			-15.000 -15.000
I118101001 Investition AV Bereich Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000 -6.000	-15.000 -15.000			
I118101011 Erneuerung Leitungsnetz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000			
I118101012 Grundhafte Sanierung Hochbehälter 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000 -80.000				
I126301001 Investition neue Lichtpunkte 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000			
I126301005 Naturerlebnispark am Otto-Engel-Platz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-110.000 -110.000				
I135801001 Anschaffung AV für Park-und Gartenanlagen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000 -4.000	-5.000 -5.000			
I135801005 Verweil- und Begegnungsplatz Bellmuth 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000 20.000 -25.000				
I136901011 Wasserrahmenrichtlinie am Laisbach 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-265.000 -150.000 -115.000	-150.000 150.000 -300.000	-162.500 187.500 -350.000	-162.500 187.500 -350.000	
I136901023 Sanierung Bachmauer Bellmuth 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000 -100.000			
I137501002 Absturzsicherung Friedhof Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-30.000 -30.000			
I137501003 Absturzsicherung Friedhof Bobenhausen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000			
I147901002 Neuanlage Wasserrückhaltebecken 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000
I157601002 Ansch. BGA Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000	-40.000 -40.000			
I157601004 Ausstattung Biergarten Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000				
I157602001 Brandschutz BGH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000 -65.000				
I157602003 Ansch. AV Bürgerhaus Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-5.000 -5.000			
I157602004 Bürgerhaus Ober-Mockstadt - Sanierung kleiner Saal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000 -200.000				
I157602999 Investitionen Landesgartenschau 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000				
I157603002 Anschaffungen BGH Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000 -5.000			

Gemeinde Ranstadt

# Haushaltssatzung

2024





## HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

<sup>1</sup>Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.498.168 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.615.249 EUR
mit einem Saldo von	-117.081 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbetrag von	-117.081 EUR

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	721.332 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	930.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.742.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.812.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	808.966 EUR
mit einem Saldo von	691.034 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	400.134 EUR
---	-------------

festgesetzt.





## § 2

<sup>1</sup>Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt

## § 3

<sup>1</sup>Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

<sup>1</sup>Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**1.300.000,00 EUR**

festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2023 festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **470,00 v.H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **470,00 v.H.**

### 2. Gewerbesteuer auf

**400,00 v.H.**

## § 6

<sup>1</sup>Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

<sup>1</sup>Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 13.12.2023 beschlossene Stellenplan.



## § 8

<sup>1</sup>Unerheblich im Sinne von § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 10.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 25.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 25.000,00 € nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

## § 9

<sup>1</sup>Für die Deckungsfähigkeit gilt die von der Gemeindevertretung beschlossene Budgetierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den 14.12.2023

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin



## Beschlussvorlage

**Drucksache VL-208/2023**

- öffentlich -

Datum: 02.11.2023

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

### **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ranstadt**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

#### Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sieht eine Anpassung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vor. Da eine Haushaltsgenehmigung nicht zum 01.01.2024 zu erwarten ist, gelten bis dahin die Hebesätze des Haushaltsplans 2023.

Damit die neuen Hebesätze bereits zum 01.01.2024 Anwendung finden können, ist eine entsprechende Hebesatzsatzung erforderlich.

Die Verwaltung hat hierzu einen Satzungsentwurf erstellt.

Anlage(n):

- (1) Hebesatzsatzung 2024 Entwurf
  - (2) Hebesatzsatzung 2024 Entwurf
- 

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

# **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ranstadt**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen:

## **§ 1 Hebesätze**

<sup>1</sup>Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |    |                       |  |
|----|-----------------------|--|
| 1. | Grundsteuer           |  |
|    | a)                    | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |
|    |                       | Grundsteuer A                                    |
|    |                       | 490 v.H.   |
|    | b)                    | für die Grundstücke                              |
|    |                       | Grundsteuer B                                    |
|    |                       | 490 v.H.   |
| 2. | für die Gewerbesteuer | 400 v.H.   |

## **§ 2 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2024.

## **§ 3 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

## **Ausfertigungsvermerk**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den .....

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin

# **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ranstadt**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen:

## **§ 1 Hebesätze**

<sup>1</sup>Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer  |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>Grundsteuer A | 470 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke<br>Grundsteuer B                              | 470 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer  | 400 v.H. |

## **§ 2 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2024.

## **§ 3 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

## **Ausfertigungsvermerk**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den .....

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin



**Antrag**

**Antrag AT-11/2023**

- öffentlich -

Datum: 30.11.2023

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Zentrale Dienste Verwaltung
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

**Antrag der Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt vom 29.11.2023**

**Hier: Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Ranstadt**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Antrag:

siehe Anlage

Anlage(n):

- (1) Antrag Fraktionen\_20231129
- (2) GO Gemeindevertretung und Ausschüsse Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>

FB Assistenz Bürgermeisterin  
FB Finanzen  
FB Bauen  
FB Personal

FB Ordnung  
FB Kasse  
FB Friedhof  
FB Natur- und Landschaftspflege

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift



# Fraktionen in der Gemeindevertretung Ranstadt

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Ranstadt  
Herrn Günther Ruppert  
Hauptstraße 15

63691 Ranstadt

29. November 2023

Sehr geehrter Herr Ruppert,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung,  
am 13. Dezember 2023, zu setzen.

## **Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Ranstadt**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Ranstadt wie folgt zu ändern:

§18 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen / Absatz 4 / Satz 1

(AKTUELL)

Die Sitzungen beginnen in der Regel um 20.00 Uhr und enden um 22.30 Uhr

(NEU)

**Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19.30 Uhr und enden um 22.30 Uhr**

Mit freundlichen Grüßen



SPD-Fraktion



CDU-Fraktion



FW-Fraktion



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

# **GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE AUSSCHÜSSE der Gemeinde Ranstadt**

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt durch Beschluss vom ..... folgende Geschäftsordnung gegeben:

## **I. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

### **§ 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeindevertreterinnen und die Gemeindevertreter sind verpflichtet an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der anderen Gremien, deren Mitglied sie sind, teilzunehmen.
- (2) <sup>1</sup>Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an und legen dieser oder diesem die Gründe dar. <sup>2</sup>Fehlt eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter mehr als einmal unentschuldigt, kann die oder der Vorsitzende sie oder ihn schriftlich ermahnen. <sup>3</sup>Die Ermahnung ist in der diesem Schreiben nachfolgenden Sitzung von der oder dem Vorsitzenden zu verlesen.
- (3) <sup>1</sup>Eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter, die oder der die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der oder dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

### **§ 2 Anzeigepflicht**

- (1) <sup>1</sup>Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben während der Dauer ihres Mandats jeweils bis zum 1. Juli eines jeden Jahres die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband der oder dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen (§ 26 a HGO).
- (2) <sup>1</sup>Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben die Übernahme gemeindlicher Aufträge und entgeltlicher Tätigkeiten für die Gemeinde der oder dem Vorsitzenden anzuzeigen. <sup>2</sup>§ 77 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.

### **§ 3 Treupflicht**

- (1) <sup>1</sup>Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter dürfen wegen ihrer besonderen Treupflicht Ansprüche Dritter gegen die Gemeinde nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter handeln.

- (2) <sup>1</sup>Ob die Voraussetzungen des Vertretungsverbot vorliegen, entscheidet die Gemeindevertretung.

#### **§ 4 Verschwiegenheitspflicht**

<sup>1</sup>Die Gemeindevertreterinnen und die Gemeindevertreter unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des § 24 HGO. <sup>2</sup>Sie haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, es handelt sich um offenkundige oder in öffentlichen Sitzungen behandelte Angelegenheiten.

#### **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

<sup>1</sup>Verstöße gegen die in §§ 1, 3 und 4 geregelten Pflichten zeigt die oder der Vorsitzende der Aufsichtsbehörde an, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 24 a HGO zu erwirken.

### **II. Fraktionen**

#### **§ 6 Bildung von Fraktionen**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeindevertreterinnen und/oder Gemeindevertreter können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. <sup>2</sup>Eine Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens 2 Gemeindevertreterinnen und/oder Gemeindevertretern.

#### **Sonderregelungen für Gemeinden bis zu 23 Gemeindevertretern gemäß § 36b Abs. 1 HGO:**

- <sup>3</sup>Entfällt nach dem Wahlergebnis auf eine Partei oder Wählergruppe nur ein Sitz in der Gemeindevertretung, so hat die entsprechende Gemeindevertreterin oder der entsprechende Gemeindevertreter auch dann die Rechte und Pflichten einer Fraktion, wenn es nicht zu einem Zusammenschluss von Gemeindevertreterinnen und/oder Gemeindevertretern kommt (Ein-Personen-Fraktion).
- (2) <sup>1</sup>Eine Fraktion kann fraktionslose Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter als Hospitantinnen oder Hospitanten aufnehmen. <sup>2</sup>Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke nicht mit.
- (3) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende einer Fraktion hat deren Bildung, ihre Bezeichnung, die Namen der Fraktionsmitglieder, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie ihrer oder seiner Stellvertretung der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen. <sup>2</sup>Das Gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihres Namens, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitantinnen und Hospitanten sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und ihrer Stellvertretung.

## **§ 7 Rechte und Pflichten**

- (1) <sup>1</sup>Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Gemeindevertretung mit; sie können insoweit ihre Auffassung öffentlich darstellen.
- (2) <sup>1</sup>Eine Fraktion kann Mitglieder des Gemeindevorstandes und sonstige Personen beratend zu ihren Sitzungen hinzuziehen. <sup>2</sup>Sie unterliegen den Pflichten des § 24 HGO.

## **III. Ältestenrat**

### **§ 8 Rechte und Pflichten**

- (1) <sup>1</sup>Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen. <sup>2</sup>Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. <sup>3</sup>Die Niederschriften fertigt die Schriftführerin oder der Schriftführer der Gemeindevertretung.
- (2) <sup>1</sup>Der Ältestenrat unterstützt die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bei der Führung der Geschäfte. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende soll eine Verständigung zwischen den Fraktionen über Angelegenheiten des Geschäftsganges der Gemeindevertretung herbeiführen, namentlich über deren Arbeitsweise, den Arbeits- und Terminplan, die Sitzordnung, die Besetzung der Stellen von Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertretung.
- (3) <sup>1</sup>Der Ältestenrat kann beraten und Empfehlungen abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. <sup>2</sup>Er fasst keine bindenden Beschlüsse. <sup>3</sup>Der Ältestenrat tagt in der Regel nicht öffentlich.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft den Ältestenrat nach Bedarf ein und leitet die Verhandlungen. <sup>2</sup>Die Verhandlungen können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. <sup>3</sup>Sie oder er ist verpflichtet, den Ältestenrat einzuberufen, wenn dies eine Fraktion oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes verlangt. <sup>4</sup>Beruft sie oder er den Ältestenrat während einer Sitzung der Gemeindevertretung ein, so ist diese damit unterbrochen.
- (5) <sup>1</sup>Will eine Fraktion von Vereinbarungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie rechtzeitig vorher die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die oder den Vorsitzenden der übrigen Fraktionen.

## IV. Vorsitz in der Gemeindevertretung

### § 9 Einberufen der Sitzungen

- (1) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu den Sitzungen der Gemeindevertretung so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal im Jahr. <sup>2</sup>Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeindevertreterinnen und/oder der Gemeindevertreter, der Gemeindevorstand oder die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit der Gemeinde und hier der Gemeindevertretung gehören; die Gemeindevertreterinnen und/oder die Gemeindevertreter haben eigenhändig zu unterzeichnen.
- (2) <sup>1</sup>Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von der oder dem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Gemeindevorstand festgesetzt. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende hat Anträge, die den Anforderungen des § 11 genügen und in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen, auf die Tagesordnung zu setzen.
- (3) <sup>1</sup>Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und den Gemeindevorstand. <sup>2</sup>Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung anzugeben. <sup>3</sup>Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.
- (4) <sup>1</sup>Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens sieben volle Kalendertage liegen. <sup>2</sup>In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. <sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

### § 10 Vorsitz und Stellvertretung

- (1) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung. <sup>2</sup>Sie oder er führt die Sitzung sachlich, gerecht und unparteiisch. <sup>3</sup>Ist sie oder er verhindert, so sind die Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu ihrer oder seiner Vertretung in der Reihenfolge zu berufen, welche die Gemeindevertretung zuvor beschlossen hat.
- (2) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. <sup>2</sup>Im Übrigen hat sie oder er die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. <sup>3</sup>Sie oder er handhaben die Ordnung in der Sitzung und üben das Hausrecht i. S. v. §§ 26, 27 aus.

## V. Anträge, Anfragen

### § 11 Anträge

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, jede Fraktion, der Gemeindevorstand und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister können Anträge in die Gemeindevertretung einbringen.
- (2) <sup>1</sup>Anträge müssen begründet sein und eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. <sup>2</sup>Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen. <sup>3</sup>Die Antragstellerin oder der Antragsteller müssen bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Gemeindevertretung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.
- (3) <sup>1</sup>Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. <sup>2</sup>Eine Antragstellung in elektronischer Form durch E-Mail ist ausreichend. <sup>3</sup>Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. <sup>4</sup>Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 14 volle Kalendertage liegen. <sup>5</sup>Anträge des Gemeindevorstandes und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sollen spätestens zur Sitzung jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter vorliegen.
- (4) <sup>1</sup>Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung verweist die oder der Vorsitzende Anträge an den zuständigen Ausschuss, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller dies bestimmt hat. <sup>2</sup>Im Übrigen hat die oder der Vorsitzende rechtzeitig eingegangene Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen. <sup>3</sup>Dies gilt auch für die nach Satz 1 verwiesenen Anträge.
- (5) <sup>1</sup>Verspätete Anträge nimmt die oder der Vorsitzende auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung.
- (6) <sup>1</sup>Ist die Anhörung eines Ortsbeirates und/oder des Kinder- und Jugendbeirates oder sonstigen Beirates erforderlich, bevor die Gemeindevertretung entscheidet, so leitet die oder der Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende setzt dem Ortsbeirat und/oder dem Kinder- und Jugendbeirat oder dem sonstigen Beirat eine Frist zur Stellungnahme. <sup>3</sup>Dabei sind die §§ 33 ff. der Geschäftsordnung zu beachten.
- (7) <sup>1</sup>Während der Sitzung sind mündliche Anträge, die einen Gegenstand der Tagesordnung ergänzen oder ändern, zulässig. <sup>2</sup>Diese sind in die Niederschrift aufzunehmen.

## **§ 12 Sperrfrist für abgelehnte Anträge**

- (1) <sup>1</sup>Hat die Gemeindevertretung einen Antrag abgelehnt, so kann dieselbe Antragstellerin oder derselbe Antragsteller diesen frühestens nach einem Jahr erneut einbringen.
- (2) <sup>1</sup>Ein Antrag nach Abs. 1 ist vor Ablauf der Sperrfrist zulässig, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller begründet darlegt, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende entscheidet über die Zulassung des Antrages. <sup>3</sup>Wird der Antrag abgelehnt, kann die Entscheidung der Gemeindevertretung angerufen werden.

## **§ 13 Rücknahme von Anträgen**

<sup>1</sup>Anträge können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller oder den Antragstellern zurückgenommen werden. <sup>2</sup>Bei gemeinschaftlichen Anträgen mehrerer Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter müssen alle die Rücknahme erklären.

## **§ 14 Antragskonkurrenz**

- (1) <sup>1</sup>Hauptantrag ist ein Antrag i. S. d. § 11, der als Gegenstand auf der Tagesordnung der Sitzung steht.
- (2) <sup>1</sup>Änderungsantrag ist ein Antrag, der den Inhalt des Hauptantrages geringfügig ändert.
- (3) <sup>1</sup>Konkurrierender Hauptantrag ist ein Antrag, der zum Inhalt des Hauptantrages im Gegensatz steht oder diesen in der wesentlichen Zielrichtung verändert.
- (4) <sup>1</sup>Anträge, die nicht unter die Abs. 1 – 3 fallen und andere Gegenstände als in der Tagesordnung bezeichnet zum Inhalt haben, benötigen zu ihrer Behandlung zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.
- (5) <sup>1</sup>Für die Reihenfolge der Abstimmung gilt § 25 Abs. 4.

## **§ 15 Anfragen**

- (1) <sup>1</sup>Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Gemeindevorstand stellen. <sup>2</sup>Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO. <sup>3</sup>Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. <sup>4</sup>Die Anfragen sind entweder bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder beim Gemeindevorstand einzureichen. <sup>5</sup>Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die bei ihm eingehenden Anfragen innerhalb einer Frist von einer Woche an den Gemeindevorstand zur Beantwortung weiter. <sup>6</sup>Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung. <sup>7</sup>Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. <sup>8</sup>Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

- (2) <sup>1</sup>Unbeschadet des Abs. 1 sind die Gemeindevertreterinnen und die Gemeindevertreter berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Gemeindevertretung Fragen zu stellen.
- (3) <sup>1</sup>Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO dienen, sondern lediglich der Information der Fragestellerin bzw. des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 2 gestattet.

## **VI. Sitzungen der Gemeindevertretung**

### **§ 16 Öffentlichkeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeindevertretung berät und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. <sup>2</sup>Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. <sup>3</sup>Der generelle Ausschluss der Öffentlichkeit für bestimmte Arten von Angelegenheiten ist unzulässig.
- (2) <sup>1</sup>Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht-öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. <sup>2</sup>Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.
- (3) <sup>1</sup>Beschlüsse, die in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, soweit dies angängig ist.

### **§ 17 Beschlussfähigkeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend ist. <sup>2</sup>Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. <sup>3</sup>Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern.
- (2) <sup>1</sup>Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt die Gemeindevertretung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. <sup>2</sup>In der Ladung zur zweiten Sitzung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) <sup>1</sup>Besteht bei mehr als der Hälfte der Gemeindevertreterinnen und der Gemeindevertreter ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht (z. B. wegen Interessenwiderstreits gem. § 25 HGO), so ist die Gemeindevertretung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beschlussfähig.



## § 18 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen

- (1) <sup>1</sup>Während der Sitzungen ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder Tiere mitzubringen. <sup>2</sup>Um den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung zu tragen, ist es gestattet minderjährige Kinder **bis zu einem Alter von zwölf Jahren** zur Sitzung mitzubringen. <sup>3</sup>Auf Wunsch wird die Gemeinde für eine Betreuung des Kindes Sorge tragen.
- (2) <sup>1</sup>Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. <sup>2</sup>Andere Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen durch die Medien sind nur zulässig, wenn dies in der Hauptsatzung entsprechend geregelt ist.
- (3) <sup>1</sup>Eine Internetübertragung (sog. Live- oder Internet-Streaming) im Rahmen des Internetauftritts der Gemeinde unter [www.ranstadt.de](http://www.ranstadt.de) ist nur zulässig, wenn die Gemeindevertretung dies beschließt. <sup>2</sup>Dies gilt nur für die Sitzungen der Gemeindevertretung, nicht jedoch für die Sitzungen der Ausschüsse, Ortsbeiräte oder andere Beiräte.
- (4) <sup>1</sup>Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19.30 Uhr und enden um 22.00 Uhr. <sup>2</sup>Bei der Festlegung der Sitzungszeiten soll den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung getragen werden. <sup>3</sup>Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. <sup>4</sup>Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.
- (5) <sup>1</sup>Wird eine Sitzung auf Antrag oder durch die oder den Vorsitzenden unterbrochen, so ist sie spätestens am nächsten Tag fortzusetzen. <sup>2</sup>Ist dies nicht möglich, muss die Sitzung vertagt werden. <sup>3</sup>Zu dieser Sitzung ist neu einzuladen.

## § 19 Teilnahme des Gemeindevorstandes

- (1) <sup>1</sup>Der Gemeindevorstand nimmt an den Sitzungen teil. <sup>2</sup>Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister spricht für den Gemeindevorstand. <sup>2</sup>Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine von der Auffassung des Gemeindevorstandes abweichende Meinung vertreten.<sup>3</sup> Dabei hat sie oder er zunächst die Auffassung des Gemeindevorstandes darzulegen und danach kann sie oder er ihre oder seine eigene Auffassung vertreten. <sup>4</sup>In diesem Fall kann der Gemeindevorstand eine andere Beigeordnete oder einen anderen Beigeordneten als Sprecherin oder als Sprecher benennen.

## VII. Gang der Verhandlung

### § 20 Ändern und Erweitern der Tagesordnung

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeindevertretung kann die Tagesordnung ändern. <sup>2</sup>Sie kann insbesondere beschließen,
  - die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
  - Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
  - Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.
- (2) <sup>1</sup>Die Gemeindevertretung kann beschließen, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und der Gemeindevertreter zustimmen. <sup>2</sup>Eine Erweiterung um Wahlen, um die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen sind ausgeschlossen.

### § 21 Beratung

- (1) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende ruft die Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung auf.
- (2) <sup>1</sup>Zur Begründung des Antrages erhält zuerst die Antragstellerin oder der Antragsteller das Wort. <sup>2</sup>Es folgt der Bericht des Ausschusses. <sup>3</sup>Danach eröffnet die oder der Vorsitzende die Aussprache.
- (3) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. <sup>2</sup>Diese erfolgen durch Handaufheben. <sup>3</sup>Bei gleichzeitigen Meldungen bestimmt die oder der Vorsitzende die Redefolge. <sup>4</sup>Die Gemeindevertreterinnen und die Gemeindevertreter können ihren Platz in der Redeliste jederzeit abtreten. <sup>5</sup>Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass auf einen Redebeitrag direkt, d. h. außerhalb der Redeliste erwidert wird.
- (4) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. <sup>2</sup>Will sie oder er an der Beratung teilnehmen, so hat sie oder er die Sitzungsleitung einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter zu übertragen.
- (5) <sup>1</sup>Jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter soll zu einem Antrag nur einmal sprechen. <sup>2</sup>Hiervon sind ausgenommen:
  - Das Schlusswort der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
  - Fragen zur Klärung von Zweifeln,
  - Persönliche Erwidernungen.
- (6) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter mehrmals zur Sache spricht. <sup>2</sup>Widerspricht eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter, hat die Gemeindevertretung zu entscheiden.

- (7) <sup>1</sup>Verweist die Gemeindevertretung einen Antrag an einen Ausschuss oder an den Gemeindevorstand, so ist damit die Beratung des Gegenstands geschlossen. <sup>2</sup>Noch vorliegende Wortmeldungen bleiben unberücksichtigt.

## **§ 22 Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) <sup>1</sup>Ein Antrag zur Geschäftsordnung zielt auf einen Beschluss über das Verfahren der Gemeindevertretung.
- (2) <sup>1</sup>Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können sich jederzeit mit einem Antrag zur Geschäftsordnung durch Heben beider Hände melden. <sup>2</sup>Ein Redebeitrag wird deswegen nicht unterbrochen. <sup>3</sup>Die Gemeindevertreterin oder der Gemeindevertreter kann unmittelbar nach dessen Schluss den Antrag zur Geschäftsordnung vortragen und begründen. <sup>4</sup>Danach erteilt die oder der Vorsitzende nur einmal das Wort zur Gegenrede und lässt dann über den Antrag abstimmen. <sup>5</sup>Dieser gilt als angenommen, wenn niemand widersprochen hat.
- (3) <sup>1</sup>Für Anträge zur Geschäftsordnung einschließlich Begründung sowie für die Gegenrede beträgt die Redezeit jeweils höchstens drei Minuten.

## **§ 23 Redezeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Redezeit für den einzelnen Beitrag der Gemeindevertreterin oder eines Gemeindevertreters beträgt in der Regel höchstens 2 Minuten, wenn nicht diese Geschäftsordnung abweichendes bestimmt.
- (2) <sup>2</sup>Die Gemeindevertretung kann für wichtige Verhandlungsgegenstände, wie insbesondere die Beratung des Haushaltes, die Redezeit abweichend festlegen. <sup>2</sup>Eine Gesamtredezeit für die Beratung einzelner Gegenstände ist auf die Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke zu verteilen. <sup>3</sup>Fraktionslose Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter sind hierbei angemessen zu berücksichtigen. <sup>4</sup>Die vom Gemeindevorstand verbrauchte Redezeit wird dabei nicht auf die Gesamtredezeit angerechnet.

## **§ 24 Persönliche Erwidern und persönliche Erklärungen**

- (1) <sup>1</sup>Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, hat das Recht, nach Schluss der Beratung - jedoch vor einer stattfindenden Abstimmung hierauf persönlich zu erwidern und die Angriffe zurückzuweisen und falsche Behauptungen richtigzustellen. <sup>2</sup>Persönliche Erwidern sind nur solche Erklärungen, die eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter für sich persönlich abgibt, nicht aber solche Erklärungen, die für eine Fraktion oder Partei oder sonstige Gruppierungen abgegeben werden.
- (2) <sup>1</sup>Persönliche Erklärungen außerhalb der Tagesordnung sind vor Eintritt in die Tagesordnung oder vor Schluss der Sitzung zugelassen. <sup>2</sup>Sie sind der oder dem Vorsitzenden rechtzeitig vorher mitzuteilen und dürfen die abgeschlossene Beratung von Verhandlungsgegenständen in der Sache nicht erneut aufgreifen.

- (3) <sup>1</sup>Die Redezeit für persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen beträgt höchstens drei Minuten. <sup>2</sup>Eine Beratung findet nicht statt.

## **§ 25 Abstimmung**

- (1) <sup>1</sup>Beschlüsse werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. <sup>3</sup>Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.
- (2) <sup>1</sup>Die Mitglieder stimmen durch Handaufheben offen ab. <sup>2</sup>Geheime Abstimmung ist unzulässig; § 39 a Abs. 3 Satz 3 HGO und § 55 Abs. 3 HGO bleiben unberührt.
- (3) <sup>1</sup>Nach Schluss der Beratung stellt die oder der Vorsitzende die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. <sup>2</sup>Dabei fragt sie oder er stets, wer dem Antrag zustimmt. <sup>3</sup>Nur bei der Gegenprobe darf sie oder er fragen, wer den Antrag ablehnt.
- (4) <sup>1</sup>Bei Antragskonkurrenz ist zunächst über den in der Sache weitestgehenden Antrag abzustimmen. <sup>2</sup>Ist dies nicht feststellbar, wird zunächst über die konkurrierenden Hauptanträge und dann über die Änderungsanträge abgestimmt. <sup>3</sup>Über den Hauptantrag selbst wird zuletzt abgestimmt. <sup>4</sup>Über die endgültige Reihenfolge der Abstimmung entscheidet die oder der Vorsitzende.
- (5) <sup>1</sup>Auf Verlangen einer Fraktion oder eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und der Gemeindevertreter wird namentlich abgestimmt. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende befragt jede Gemeindevertreterin und jeden Gemeindevertreter einzeln über ihre oder seine Stimmabgabe; die Schriftführerin oder der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe jeder Gemeindevertreterin und jedes Gemeindevertreeters in der Niederschrift. <sup>3</sup>Hiervon unberührt bleibt das Recht jeder Gemeindevertreterin und jedes Gemeindevertreeters, ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift namentlich festzuhalten.
- (6) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt es bekannt. <sup>2</sup>Werden sofort danach begründete Zweifel an der Feststellung vorgebracht, so lässt sie oder er die Abstimmung unverzüglich wiederholen.

## **VIII. Ordnung in den Sitzungen**

### **§ 26 Ordnungsgewalt und Hausrecht**

- (1) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende handhabt die Ordnung in den Sitzungen der Gemeindevertretung und übt das Hausrecht aus. <sup>2</sup>Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen aufhalten.

(2) <sup>1</sup>Die Ordnungsgewalt und das Hausrecht umfassen insbesondere das Recht der oder des Vorsitzenden

- die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird,
- die Personen, die sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung der Versammlung stören, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen,
- bei störender Unruhe unter den Zuhörern nach Abmahnung die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

<sup>2</sup>Kann sich die oder der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Sitz. <sup>3</sup>Damit ist die Sitzung unterbrochen.

## **§ 27 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Mitgliedern des Gemeindevorstandes**

(1) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende ruft Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitglieder des Gemeindevorstandes zur Sache, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen. <sup>2</sup>Sie oder er kann nach wiederholten Sachruf das Wort entziehen, wenn die oder der Redeberechtigte erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gegeben hat.

(2) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende entzieht der Gemeindevertreterin oder dem Gemeindevertreter oder dem Mitglied des Gemeindevorstandes das Wort, wenn sie oder er es eigenmächtig ergriffen hat oder die Redezeit überschreiten. <sup>2</sup>Ist das Wort entzogen, so wird es ihr bzw. ihm zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt. <sup>3</sup>Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.

(3) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende ruft die Gemeindevertreterin oder den Gemeindevertreter oder das Mitglied des Gemeindevorstandes bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung.

(4) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende kann eine Gemeindevertreterin oder einen Gemeindevertreter bei wiederholtem ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchstens für drei Sitzungstage ausschließen. <sup>2</sup>Die Betroffene oder der Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung der Gemeindevertretung anrufen. <sup>3</sup>Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

## IX. Niederschrift

### § 28 Niederschrift

- (1) <sup>1</sup>Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift zu fertigen. <sup>2</sup>Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. <sup>3</sup>Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. <sup>4</sup>Jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (2) <sup>1</sup>Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. <sup>2</sup>Zu Schriftführern können nur Personen aus dem in § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO bezeichneten Personenkreis gewählt werden. <sup>3</sup>Die Schriftführerin oder der Schriftführer ist für den Inhalt der Niederschrift alleine verantwortlich.
- (3) <sup>1</sup>Den Gemeindevertreterinnen und den Gemeindevertretern sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird eine Kopie der Niederschrift zugeleitet. <sup>2</sup>Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der Gemeindevertreterin oder dem Gemeindevertreter bzw. den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuvor vereinbart wurde.
- (4) <sup>1</sup>Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitglieder des Gemeindevorstandes können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der Übermittlung der Kopie der Niederschrift bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich erheben. <sup>2</sup>Eine Einreichung der Einwendung durch E-Mail ist ausreichend. <sup>3</sup>Die Einwendung ist zu begründen. <sup>4</sup>Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.
- (5) <sup>1</sup>Zur Information der Bevölkerung wird der wesentliche Inhalt der Niederschrift in geeigneter Weise veröffentlicht, soweit er sich nicht auf Verhandlungsgegenstände bezieht, die in nicht-öffentlicher Sitzung erörtert wurden.
- (6) <sup>1</sup>Die Sitzung kann von der Verwaltung mit einem Tonträger aufgezeichnet werden. <sup>2</sup>Dieser ist von der Verwaltung aufzubewahren und kann auf Antrag von jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in den Räumen der Verwaltung bis zum Ablauf der Frist des Abs. 4 - bei Einwendungen bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung - abgehört werden. <sup>3</sup>Danach wird die Aufzeichnung gelöscht.

## X. Ausschüsse

### § 29 Aufgaben der Ausschüsse, Federführung

- (1) <sup>1</sup>Sind Anträge an die Ausschüsse verwiesen, so bereiten diese für ihr Aufgabengebiet die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor. <sup>2</sup>Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag, der als Antrag im Sinne des § 11 der Geschäftsordnung anzusehen ist. <sup>3</sup>Die Ausschussvorsitzenden oder dazu besonders bestimmte Mitglieder berichten der Gemeindevertretung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen und die tragenden Gründe für den Beschlussvorschlag.
- (2) <sup>1</sup>Die Gemeindevertretung bestimmt einen Ausschuss als federführend, wenn sie Anträge an mehrere Ausschüsse verweist. <sup>2</sup>Die beteiligten Ausschüsse übermitteln ihre schriftliche Stellungnahme in angemessener Frist an den federführenden Ausschuss, der diese in seinem Bericht mit vorträgt.
- (3) <sup>1</sup>Hat die Gemeindevertretung einem Ausschuss bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung übertragen, so kann sie dies jederzeit widerrufen und die Entscheidung an sich ziehen.

### § 30 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung

- (1) <sup>1</sup>Die Bildung der Ausschüsse erfolgt nach § 62 HGO. <sup>2</sup>Hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen, benennen die Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb einer Woche nach dem Beschluss schriftlich die Ausschussmitglieder. <sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende gibt der Gemeindevertretung die Zusammensetzung schriftlich bekannt. <sup>4</sup>Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen. <sup>5</sup>In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder von den Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich benannt.
- (2) <sup>1</sup>Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter vertreten lassen. <sup>2</sup>Sie haben bei Verhinderung unverzüglich für eine Vertretung zu sorgen und der Vertreterin oder dem Vertreter Ladung und Sitzungsunterlagen auszuhändigen.
- (3) <sup>1</sup>Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich oder elektronisch zu erklären. <sup>2</sup>Die Neubenennung erfolgt nach Abs. 1 S. 2 u. 3.

### **§ 31 Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften**

- (1) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende des Ausschusses setzt Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand fest.
- (2) <sup>1</sup>Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. <sup>2</sup>§ 16 gilt entsprechend.
- (3) <sup>1</sup>Für den Geschäftsgang der Ausschüsse finden die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht ausdrücklich aus dem Gesetz oder aus dieser Geschäftsordnung Abweichendes ergibt.

### **§ 32 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen**

- (1) <sup>1</sup>Ein Stimmrecht haben alleine die Mitglieder des Ausschusses. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung und ihre oder seine Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. <sup>3</sup>Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in diesen ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.
- (2) <sup>1</sup>Wer einen Antrag gestellt hat, kann diesen in den Ausschüssen begründen, auch wenn er ihnen nicht als Mitglied angehört.
- (3) <sup>1</sup>Der Gemeindevorstand nimmt an den Ausschusssitzungen teil. <sup>2</sup>§ 20 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Sonstige Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter können – auch an nicht-öffentlichen Sitzungen - nur als Zuhörerinnen oder Zuhörer teilnehmen. <sup>4</sup>Für den Wahlvorbereitungsausschuss gelten die besonderen Regeln des § 42 Abs. 2 HGO.
- (4) <sup>1</sup>Die Ausschüsse können Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen. <sup>2</sup>Darüber hinaus können sie die Beiräte der Gemeinde, Kinder- und Jugendvertreterinnen oder -vertreter sowie Kommissionen nach Maßgabe der Regelungen in XI. bis XIV. an ihren Sitzungen beteiligen.

## **XI. Ortsbeiräte**

### **§ 33 Anhörungspflicht**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeindevertretung hört den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, insbesondere zu dem Entwurf des Haushaltsplanes. <sup>2</sup>Sie setzt dem Ortsbeirat eine Frist zur Stellungnahme von einem Monat. <sup>3</sup>Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu richten. <sup>4</sup>Sie oder er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder kürzen. <sup>5</sup>Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.



- (2) <sup>1</sup>Der Ortsbeirat wird nicht angehört zu Angelegenheiten, die den Ortsbezirk nur als Teil der Gemeinde insgesamt berühren. <sup>2</sup>Insbesondere ist er nicht vor Erlass, Änderung oder Aufhebung von Ortsrecht zu hören, das für alle Ortsbezirke der Gemeinde unterschiedslos gilt und damit nur die Gesamtinteressen der Gemeinde angeht, die die Gemeindevertretung zu wahren hat.
- (3) <sup>1</sup>Die Gemeindevertretung kann dem Ortsbeirat Angelegenheiten zur Stellungnahme vorlegen. <sup>2</sup>Abs. 2 gilt entsprechend.

### **§ 34 Vorschlagsrecht des Ortsbeirates**

<sup>1</sup>Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. <sup>2</sup>Vorschläge reicht er schriftlich oder in elektronischer Form bei dem Gemeindevorstand ein. <sup>3</sup>Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Gemeindevertretung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. <sup>4</sup>Die Gemeindevertretung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates. <sup>5</sup>Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat in schriftlicher oder elektronischer Form mit.

### **§ 35 Rederecht in den Sitzungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeindevertretung kann beschließen, dem Ortsbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen des Ortsbezirks berührt, ein Rederecht zu gewähren.
- (2) <sup>1</sup>Die Ausschüsse können dem Ortsbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.
- (3) <sup>1</sup>Das Rederecht steht der Ortsvorsteherin oder dem Ortsvorsteher zu. <sup>2</sup>Der Ortsbeirat kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Ortsbeirates übertragen.

## **XII. Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen**

### **§ 36 Anhörungspflicht**

<sup>1</sup>Die Gemeindevertretung hört Kinder und Jugendliche in ihrer Funktion als Vertreterinnen oder Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen in allen Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. <sup>2</sup>Dies geschieht in der Weise, dass die Vertreterin oder der Vertreter der Kinder- oder Jugendinitiative entweder eine schriftliche oder elektronische Stellungnahme zu den Angelegenheiten abgibt - § 33 Abs. 1 S. 2 – 4 gilt entsprechend - oder dass sie oder er sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Gemeindevertretung äußern.

## **§ 37 Vorschlagsrecht der Vertreterin oder des Vertreters der Kinder- und Jugendinitiative**

<sup>1</sup>Die Vertreterin oder der Vertreter der Kinder- oder Jugendinitiative hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen. <sup>2</sup>Vorschläge reicht sie oder er schriftlich bei dem Gemeindevorstand ein. <sup>3</sup>Dieser gibt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme an die Gemeindevertretung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. <sup>4</sup>Die Gemeindevertretung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge der Vertreterin oder des Vertreters. <sup>5</sup>Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung der Vertreterin oder dem Vertreter in schriftlicher oder elektronischer Form mit.

## **§ 38 Rederecht in den Sitzungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Gemeindevertretung kann beschließen, der Vertreterin oder dem Vertreter der Kinder- oder Jugendinitiative in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt, ein Rederecht zu gewähren.
- (2) <sup>1</sup>Die Ausschüsse können der Vertreterin oder dem Vertreter der Kinder- und Jugendinitiative in den Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, ein Rederecht einräumen.

## **XIII. Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen**

### **§ 39 Sonstige Beteiligungsrechte gemäß § 8 c HGO**

<sup>1</sup>Die Gemeindevertretung kann Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten der Gemeinde, Kommissionen und Sachverständigen für Angelegenheiten, die in deren Tätigkeitsbereich fallen, Anhörungs-, Vorschlags- und Rederechte einräumen.

## **XIV. Schlussbestimmungen**

### **§ 40 Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung**

- (1) <sup>1</sup>Die oder der Vorsitzende entscheidet im Einzelfall wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist. <sup>2</sup>Über die grundsätzliche Auslegung beschließt die Gemeindevertretung.
- (2) <sup>1</sup>Die Gemeindevertretung kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

## **§ 41 Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung**

<sup>1</sup>Die Gemeindevertretung kann für Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Geschäftsordnung Geldbußen bis zum Betrage von 50,00 € beschließen. <sup>2</sup>Bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Gemeindevertretung anstelle von Geldbußen auch den Ausschluss auf Zeit, längstens für drei Monate, beschließen. <sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende hat die Zuwiderhandelnde oder den Zuwiderhandelnden schriftlich zur Zahlung der Geldbuße aufzufordern und darauf zu achten, dass der Sitzungsausschluss eingehalten wird.

## **§ 42 In-Kraft-Treten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 28.04.2021 außer Kraft.

Ranstadt, den .....

Günther Ruppert  
Vorsitzender der Gemeindevertretung



## Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-27/2023

- öffentlich -

Datum: 06.11.2023

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kommission Klimaschutz	14.11.2023	vorberatend
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	28.11.2023	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend
Ausschuss für Bauen und Umwelt	22.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	07.02.2024	beschließend
Ortsbeirat Ober-Mockstadt	13.03.2024	vorberatend
Ausschuss für Bauen und Umwelt	23.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt		beschließend

### Errichtung einer Freiflächen PV Anlage an der B275 in Ober-Mockstadt

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Fa. MMR Projekt GMBH aus Altenstadt beabsichtigt entlang der B 275 eine Freiflächen PV Anlage zu errichten. Eine ausführliche Projektbeschreibung befindet sich in der Anlage. Es wurden bereits die Eigentümer der in Frage kommenden Flächen angefragt. Laut der Fa. MMR GMBH besteht generell die Bereitschaft der Eigentümer die Flächen dafür zu verwenden.

Ergänzung (30.01.2024):

Sofern das Projekt weiter verfolgt werden soll, ist der Ortsbeirat Ober-Mockstadt zu dem Projekt anzuhören (§ 82 Abs. 3 HGO).

Anlage(n):

- (1) Anschreiben PV Freifläche
- (2) Projektbeschreibung PV Freifläche
- (3) 20240122\_Präsentation\_MMR



# MMR PROJEKT GMBH

MMR Projekt GmbH | Stockheimer Str. 67 | 63674 Altenstadt

Gemeinde Ranstadt  
z. H. Herrn Udo Schädel  
Hauptstraße 15  
63691 Ranstadt

12.10.2023

## Errichtung einer FFPVA an der B 275

Sehr geehrter Herr Schädel,

herzlichen Dank für den jüngsten Austausch bei Ihnen.

Die Energiewende ist bekanntlich in vollem Gange. Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Auch Städte und Gemeinden sind aufgefordert, sich zu beteiligen und können davon vielfältig profitieren.

Im Anhang überlassen wir Ihnen eine detaillierte Übersicht zur besprochenen Fläche zwischen Ranstadt und Ober-Mockstadt entlang der B 275.

Hierauf entfallen nach aktueller Planung ca. 12,77 MWp installierte Modulleistung und eine Jahresproduktion von ca. 13.440.000 kWh. Damit ließen sich ca. 3.840 Haushalte mit grünem Strom versorgen (bei einem geschätzten Jahresverbrauch von 3.500 kWh pro Haushalt). Dies würde eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 5.600 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr im Vergleich zu Strom aus Braunkohle bedeuten.

Mit den Eigentümern haben wir Kontakt aufgenommen und positive Rückmeldungen für die weitere Planung erhalten. Eine weiterhin wohlwollende Begleitung durch die Gemeinde Ranstadt wäre bei der finalen Entscheidungsfindung äußerst hilfreich.

Betreiben möchten wir den Solarpark gerne mit der OVAG als regionalem Energieversorger, Kooperationsgespräche fanden bereits statt.

Wir pachten Flächen zu attraktiven Konditionen für den jeweiligen Eigentümer und vermarkten über die Vertragslaufzeit den Strom. Für den Flächeneigentümer entstehen **keine** Investitionskosten. Die Fläche wird durch die Rammung der Unterkonstruktion nur bis zu 1% versiegelt. Sie kann zusätzlich ökologisch genutzt werden, z. B. zur Schafbeweidung oder Imkerei. Nach Vertragsende kann die Anlage problemlos zurückgebaut werden.

Die Gemeinde muss somit keine Haushaltsmittel aufwenden, um klimaneutral zu sein und ihre Haushalte mit grünem Strom zu versorgen. Sie erhielte sogar mit den voraussichtlichen 13.440.000 kWh eine Kommunalabgabe nach §6 EEG 2023 von ca. 26.880 Euro pro Jahr – nach Abschluss des Bauleitverfahrens vertraglich zu vereinbaren und Verwendungszweckfrei für die Gemeinde.

MMR PROJEKT GMBH  
Stockheimer Str. 67  
63674 Altenstadt  
Tel. 06047 6709232

Geschäftsführer:  
Robin Lehmborg  
Registergericht: Amtsgericht Friedberg  
HRB 9577

Bankverbindung:  
VR Bank Main-Kinzig Büdingen eG  
IBANDE41506616390004524381  
(GENODEF1LSR)

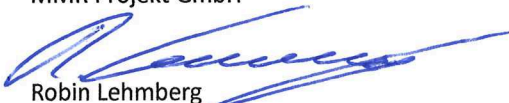
# MMR

## MMR PROJEKT GMBH

Gern präsentieren wir detailliert dazu in der nächsten Klima-Ausschusssitzung oder einer Vertretersitzung.

Für Ihre Unterstützung vorab ein herzliches Dankeschön!

Mit freundlichen Grüßen  
MMR Projekt GmbH



Robin Lehmborg  
Geschäftsführer



Jürgen Rollmann  
Kommunikation/Projektentwicklung

Anlage

MMR PROJEKT GMBH  
Stockheimer Str. 67  
63674 Altenstadt  
Tel. 06047 6709232

Geschäftsführer:  
Robin Lehmborg  
Registergericht: Amtsgericht Friedberg  
HRB 9577

Bankverbindung:  
VR Bank Main-Kinzig Büdingen eG  
IBANDE41506616390004524381  
(GENODEF1LSR)

MMR



## **MMR SOLAR**

Mehr **M**öglichkeiten durch  
erneuerbare **R**essourcen.





## **Unser Ziel: Gemeinsam zur Energiewende.**

MMR Solar treibt die Projektentwicklung im Bereich erneuerbare Energien deutschlandweit voran. Dabei liegt unser Fokus auf den Kernregionen Niedersachsen und Hessen.

Wir legen viel Wert auf die professionelle Full-Service-Abwicklung. Von großflächigen Freiflächenanlagen bis hin zu Solar-Dachanlagen stellen wir ungenutzte Flächen mit Photovoltaik-Systemen aus.

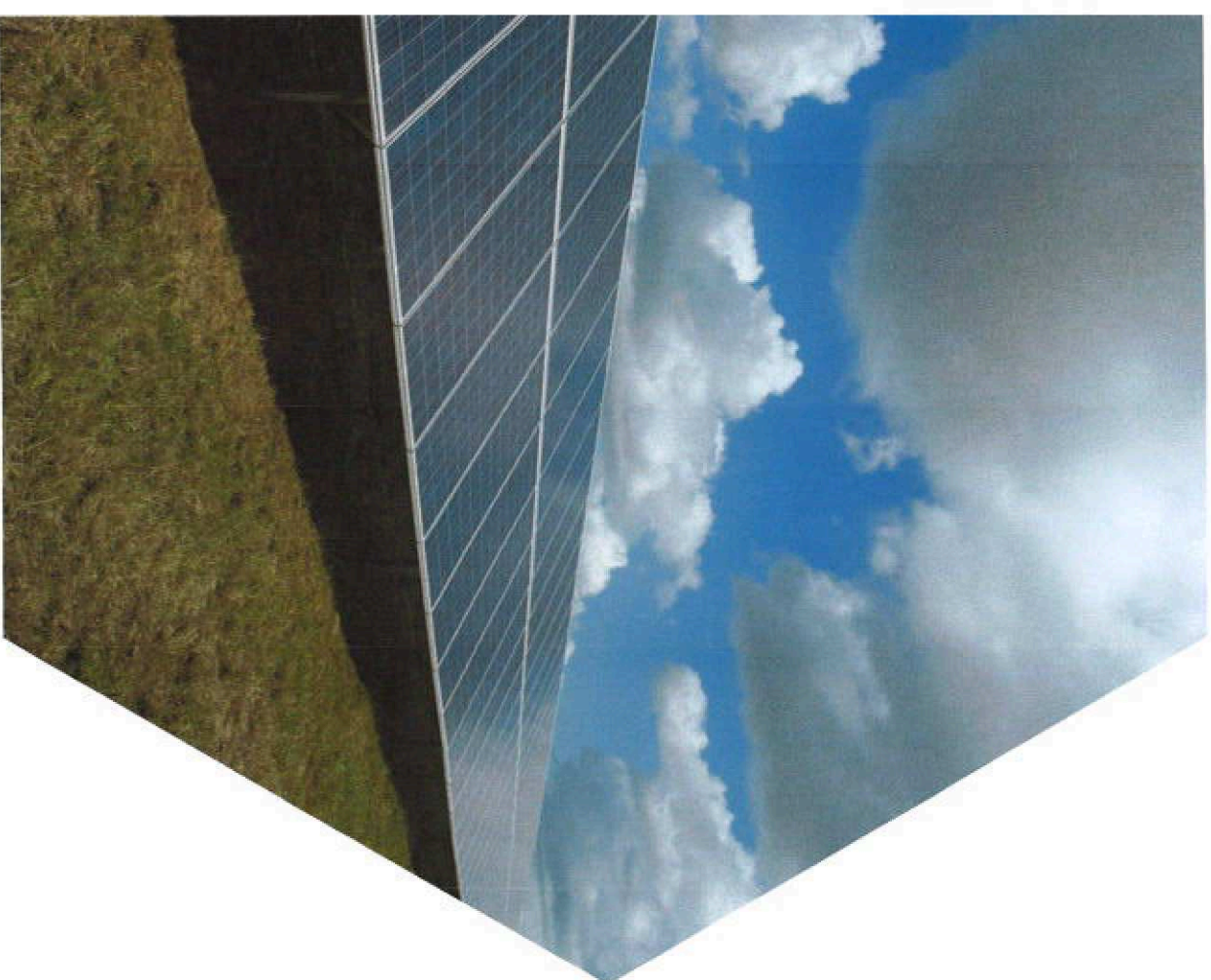
Mit mehr als 1000 MW umgesetzten Solar-Projekten kommen wir dem Ziel der Energiewende immer näher.

Gehen Sie diesen Weg mit uns – gemeinsam für unsere Umwelt.



## Das macht MMR besonders



- Starker **regionaler Fokus** (Hessen und Niedersachsen)
- Regionale Verwurzelung spiegelt sich auch in den Photovoltaik-Projekten wieder.
- Stetige **Einbindung regionaler Unternehmen** (Planungsbüros, Schäfereibetriebe, Generalunternehmer, Elektriker)
- **Präsenz vor Ort** wird zu jeder Zeit gewährleistet – wir sind jederzeit ein zuverlässiger Ansprechpartner.
- **Umfassendes Know-How** im aktuellen Energie- und Vertragsrecht
- Faire und rechtlich geprüfte Vertragswerke garantieren eine **reibungslose Abwicklung**



## Unser Team | Die MMacher



**Michael  
Papenfuß**

PROJEKTENTWICKLER  
 



**Nicolas  
Peschke**

PROJEKTENTWICKLER  
 



**Wolfgang  
Teichmann**

PROJEKTENTWICKLER  




**Jürgen  
Rollmann**

PROJEKTENTWICKLER/  
KOMMUNIKATION  




**Robin  
Lehmborg**

GESCHÄFTSFÜHRUNG  
 



**Tanja Petri**

ASSISTENZ DER  
GESCHÄFTSFÜHRUNG  




**Silke Papenfuß**

BACK  
OFFICE  




## Projektablauf

### Die vier Phasen der Zusammenarbeit



- Besichtigung vor Ort
- Prüfung der Gegebenheiten
- Vorstellung der Betreibermodelle
- Analyse des Standortes



- Prüfung zur Statik und Netzverträglichkeit
- Berechnungen
- Belegungsplanung
- Angebotserstellung



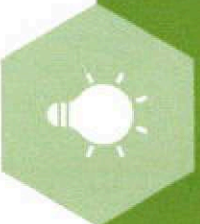
- Einkauf von Materialien
- Anlieferung und Lagerung
- Montage
- Netzanschluss



- Betreuung über die gesamte Laufzeit der Photovoltaikanlage
- Service
- Wartung

# Die Vorteile von Solarenergie

Investieren Sie mit Photovoltaik-Anlagen nachhaltig in die Zukunft.



## Vorteile für Flächeneigentümer

- ✓ Abdeckung des Eigenbedarfs an Strom
- ✓ Freie Flächen sinnvoll genutzt
- ✓ Grünstromnachweise (ggf. HKN, Herkunftsnachweise)
- ✓ Sichere und planbare Einnahmen (Nutzungsentgelte/Pacht)

## Vorteile für Investoren

- ✓ Maßgeschneiderte Energie- und Finanzierungskonzepte
- ✓ Persönlicher Ansprechpartner
- ✓ Nachhaltige Investition, die die Energiewende fördert
- ✓ Qualitativ hochwertige Produktentwicklungen

## Vorteile für Gemeinden

- ✓ Kostenreduzierung im Bereich Energie und CO<sub>2</sub>-Steuer
- ✓ Energie-Vorreiter Status
- ✓ Bisher ungenutzte Flächen leisten einen Beitrag zur Energiewende
- ✓ Alles aus einer Hand

# Unsere Leistungen im Überblick

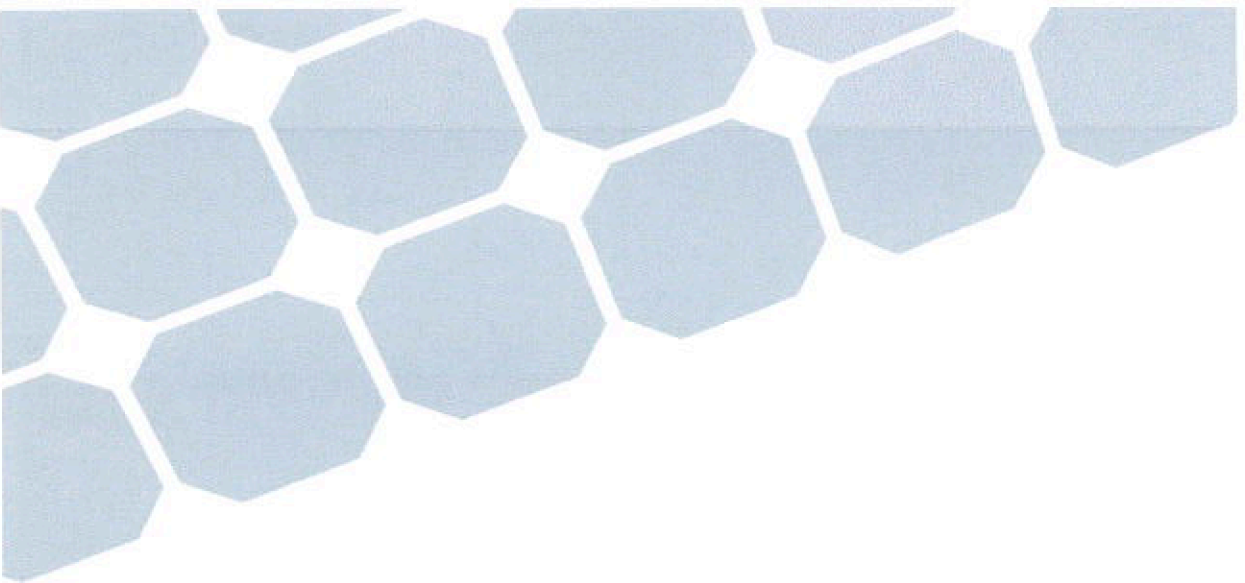
MMR

FREIFLÄCHENANLAGEN

DACHANLAGEN

PROJEKTENTWICKLUNG

BERATUNG





## **Sie konzentrieren sich auf Ihr Kerngeschäft, wir kümmern uns um den reibungslosen Ablauf.**



### **Gebündelte Erfahrung & Expertise**

In jedem Bereich können Sie sich bei uns auf langjährig erfahrene Experten verlassen, die stets kundenorientiert arbeiten. Wir arbeiten eng mit Generalunternehmern zusammen und können so die einzelnen Projektbestandteile optimal abstimmen.



### **Individueller Projektplan**

Nach Analyse von Standort und Ihrem Bedarf, erhalten Sie ein maßgeschneidertes Energiekonzept und einen individuellen Fahrplan für Ihr Projekt.



### **Projektentwicklung von A-Z**

Mit unserem eingespielten Team und einem zuverlässigen Netzwerk bieten wir Ihnen alles für die erfolgreiche Realisierung Ihres Projekts aus einer Hand und sorgen für einen reibungslosen Ablauf.

# Sie konzentrieren sich auf Ihr Kerngeschäft, wir kümmern uns um den reibungslosen Ablauf.



## **Innovative Energiekonzepte**

MMR Solar verfolgt nicht nur die neuesten Entwicklungen und Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien, sondern steht auch direkt und stetig im Austausch mit den Herstellern. So können wir Ihnen immer die innovativste und wirtschaftlichste Lösung anbieten.



## **Investitions- und Finanzierungskonzepte**

Wir beraten Sie zu Investitionen und unterstützen Sie bei der Kapitalbeschaffung für Ihre Energie- und Infrastrukturprojekte. Für jedes Projekt entwickeln wir die passende Finanzierungsstrategie inkl. Fördermittel.

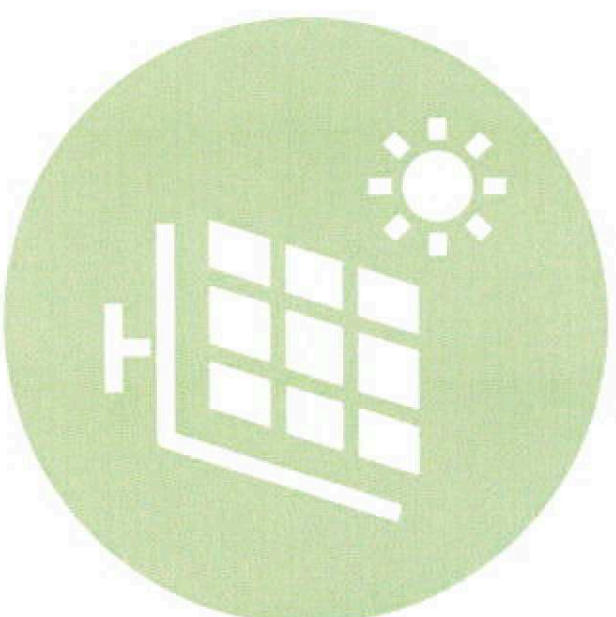


## **Beitrag zur Energiewende**

Wir möchten einen Beitrag zur Energiewende leisten. Indem wir die Projekte unserer Kunden und Partner mit Effizienz und größtmöglicher Profitabilität entwerfen und unterstützen, kommen wir mit jedem nachhaltigen Projekt den Klimazielen ein Stück näher.

## Das erreichen Sie mit Photovoltaik-Anlagen

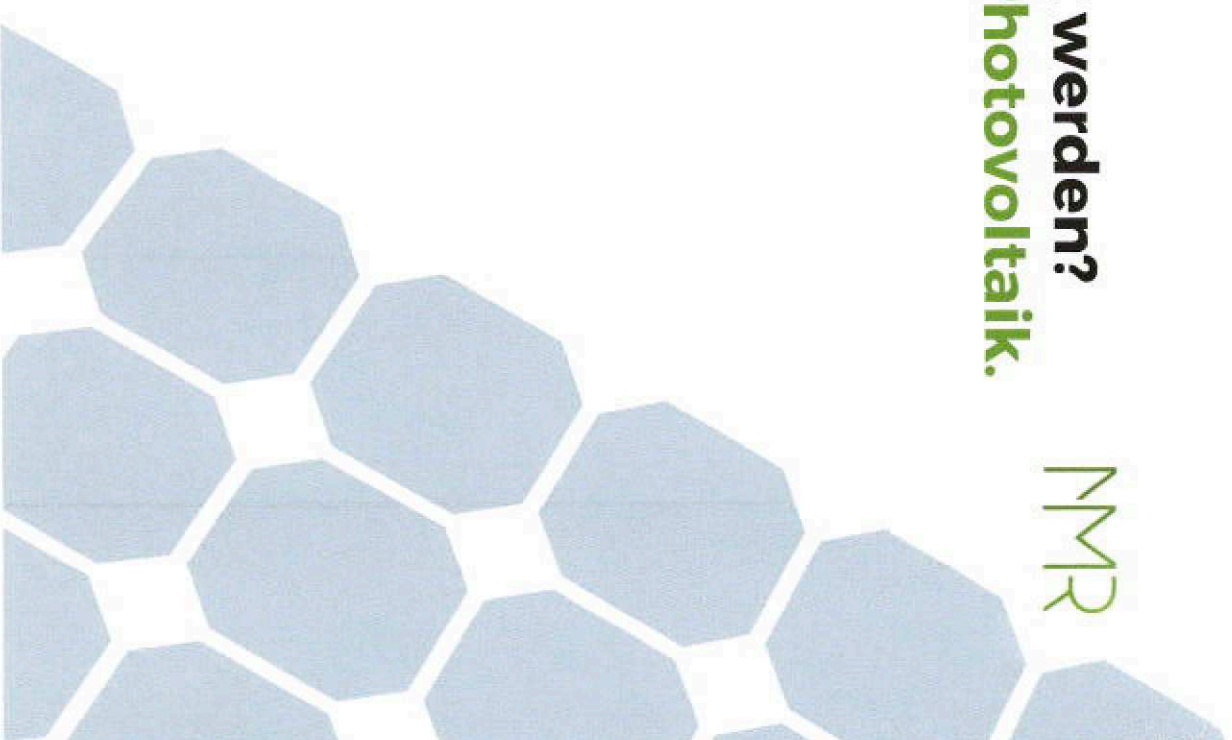
- ✓ Einnahmen durch Netzeinspeisung
- ✓ CO2 Neutralität
- ✓ Autarke Systeme
- ✓ Signifikante Strompreissenkung durch weiteren Ausbau der Erneuerbaren
- ✓ Erzeugung und Nutzung von "grünem Wasserstoff"
- ✓ Grünstromzertifikate
- ✓ Positive Außenwahrnehmung





## Wo kann Photovoltaik montiert werden? Folgende Flächen eignen sich für Photovoltaik.

- Flächen an Autobahnen oder Bahnschienen
- Deponieflächen und Kieswerke
- Flächen im Gewerbe- und Industriegebiet
- Konversionsflächen und Militärflächen
- Wirtschaftlich benachteiligte Gebiete
- Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden können
- Gebäudedächer ab 1.000 m<sup>2</sup>
- Neue Dachflächen
- Sanierungsbedürftige Dachflächen



## PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

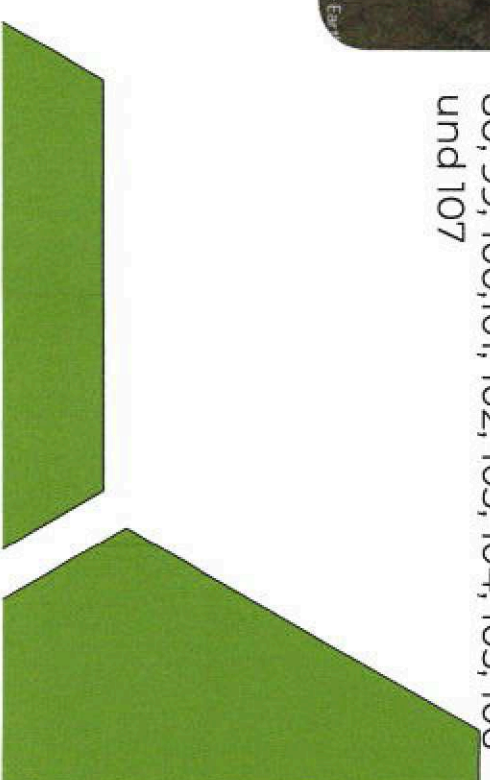
NMR



Das Vorhaben wird auf einer Fläche an der B275 zwischen den Ortschaften Ranstadt und Ober-Mockstadt geplant.

Es befindet sich auf den Grundstücken in der Gemarkung Ober-Mockstadt, Flur 2, Flurstück 80, 99, 100,101, 102, 103, 104, 105, 106 und 107

Auszug Flächenkulisse "Google Earth"



## PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

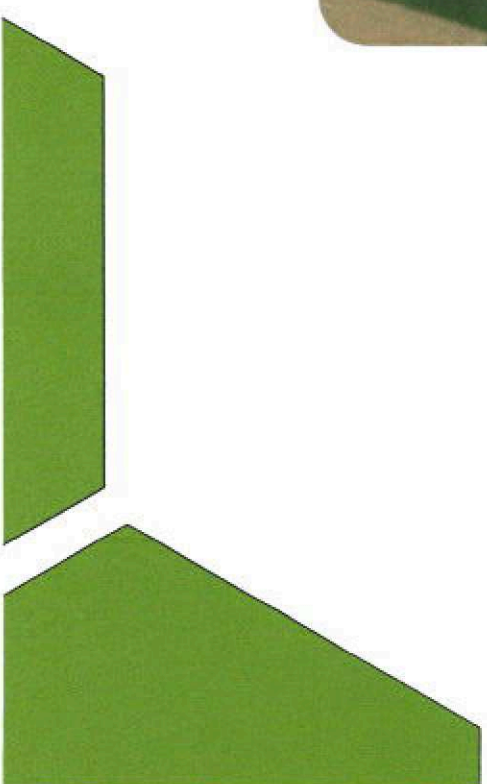


geplante installierte Leistung:  
12,77 MWp

einbezogene Fläche: 10,40 ha  
ausschlossene Fläche: 0,65 ha  
Nettofläche: 9,75 ha

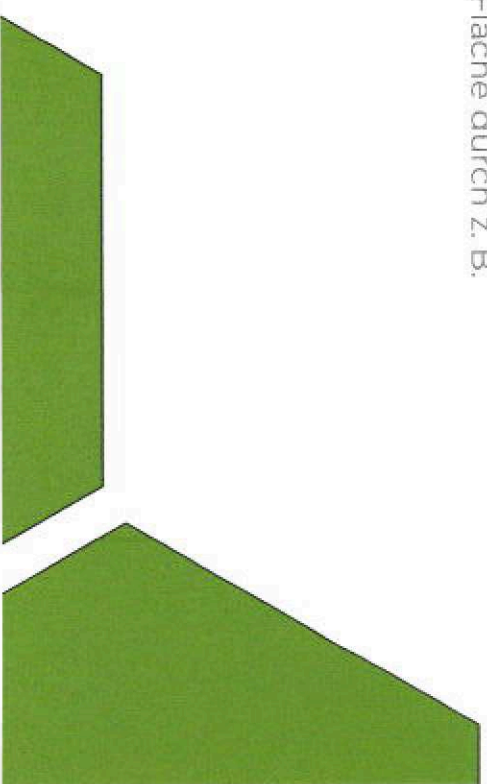
Anzahl der Module: 20.286

Belegungsplan mit 4,50m Reihenabstand

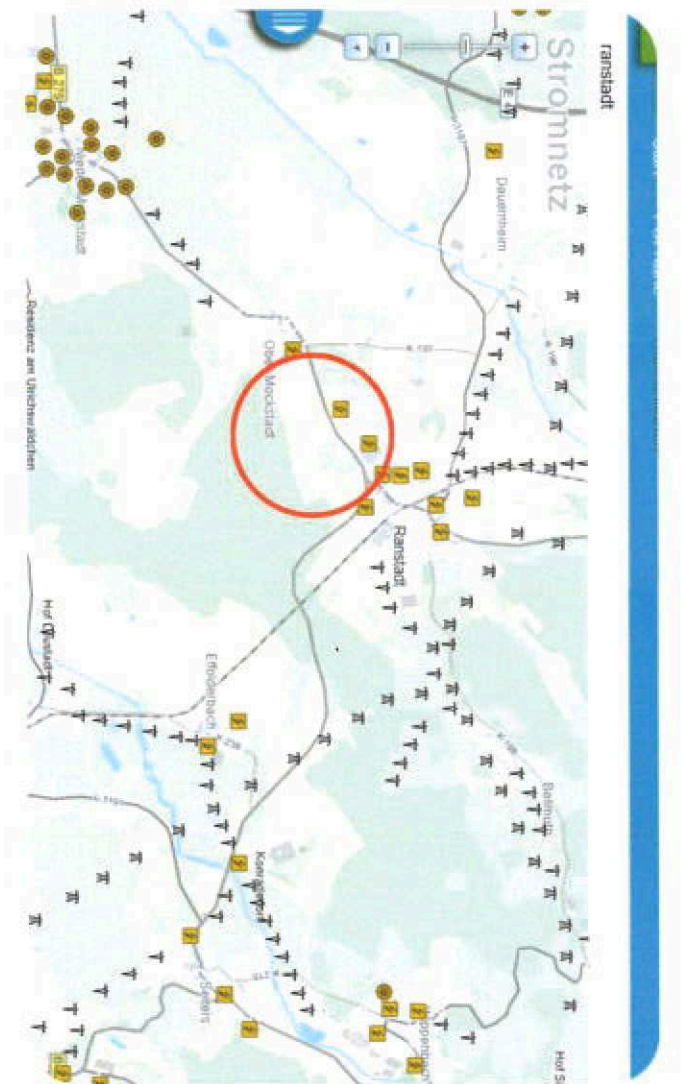


## PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

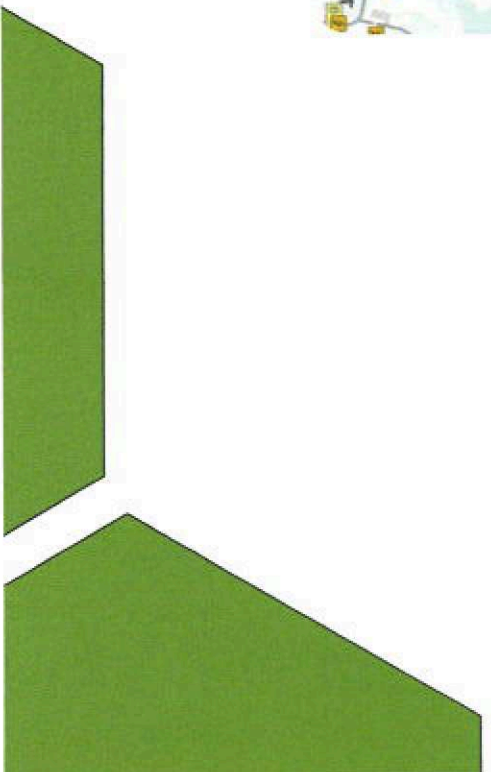
- Entwässerungskonzept wird in Kooperation mit der Gemeinde geplant
- Einfriedung mit Heckenbepflanzung entlang der Wege
- Möglicher Energie- und Pflanzenlehrpfad entlang der PV-Anlage
- Flächenversiegelung (\* vorbehaltlich einer Präzisierung der Belegung und Auflagen im Bauleitverfahren): ca. 1% der Fläche (durch Rammung)
- geplanter Bodenabstand 80 cm, dadurch ist die Pflege der Fläche durch z. B. Schafbeweidung möglich



# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

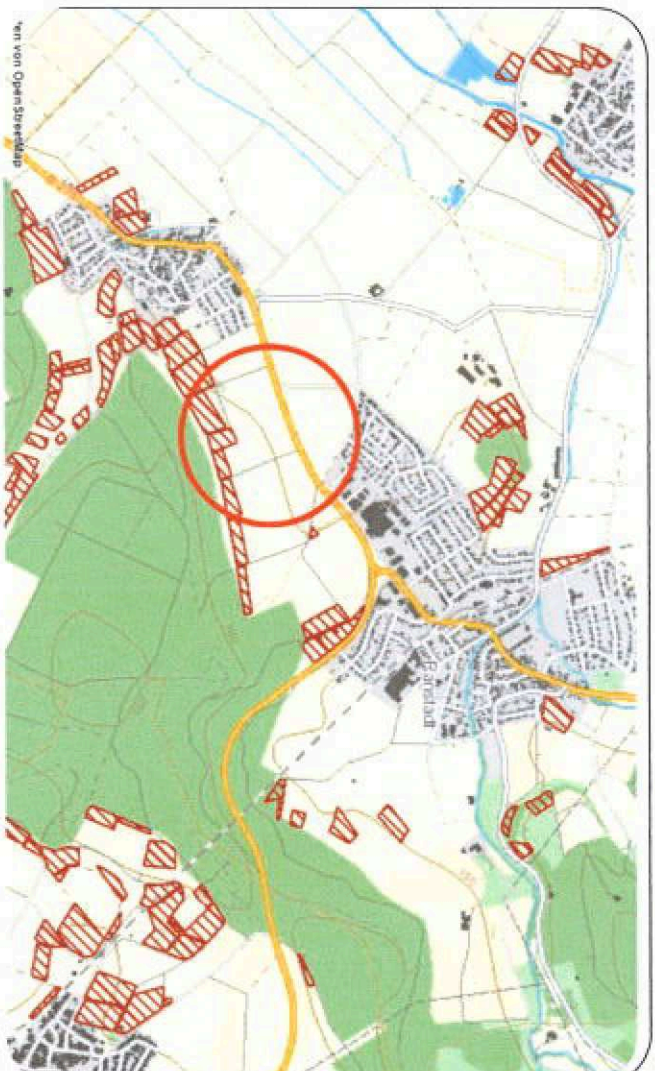


Auszug Flomsm "Stromnetzkarte"

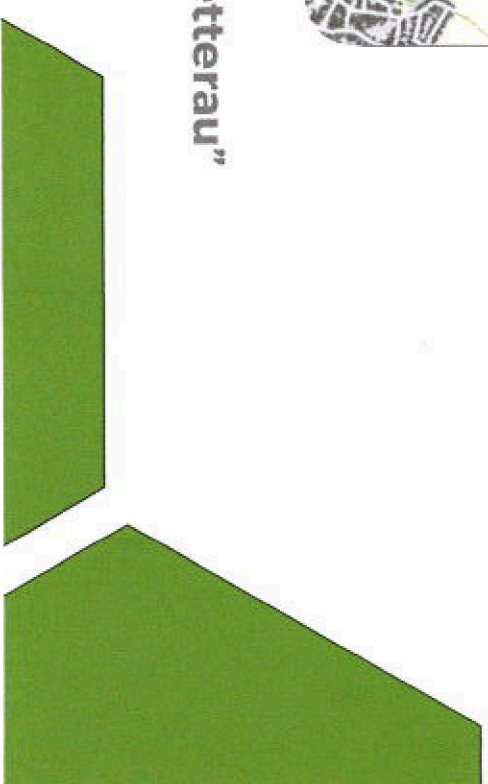


# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

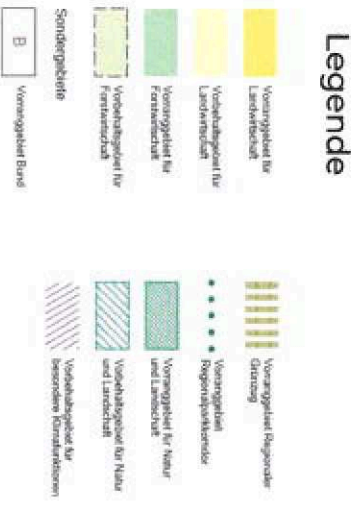
NMR



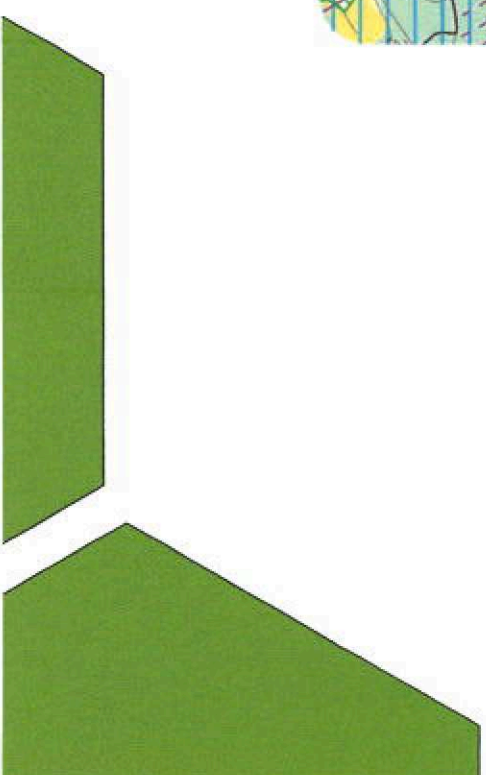
Auszug "ausgewiesene Streuobstkulisse Wetterau"



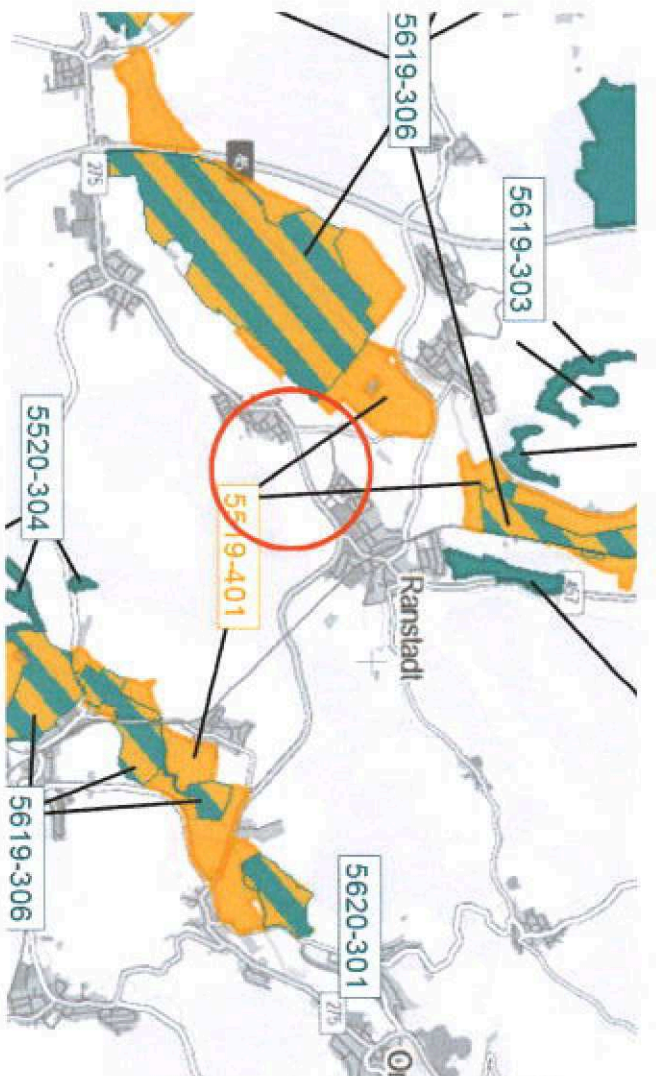
# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt



Auszug "Regionalplan Südhessen, Regionaler Flächennutzungsplan"



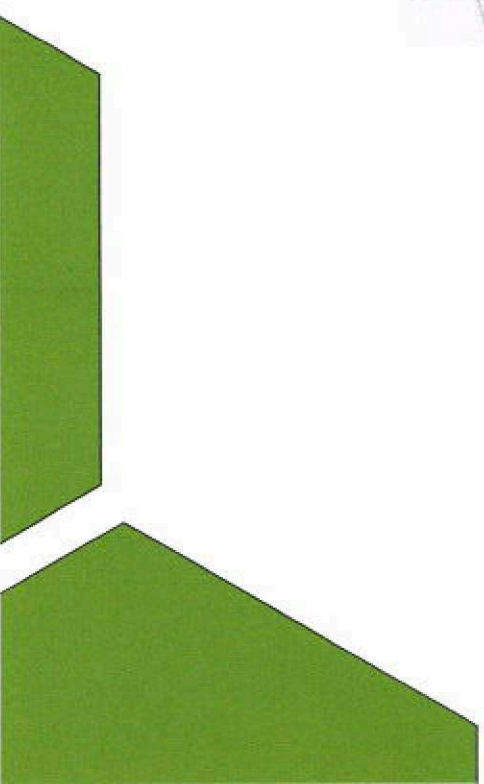
# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt



**LEGENDE**

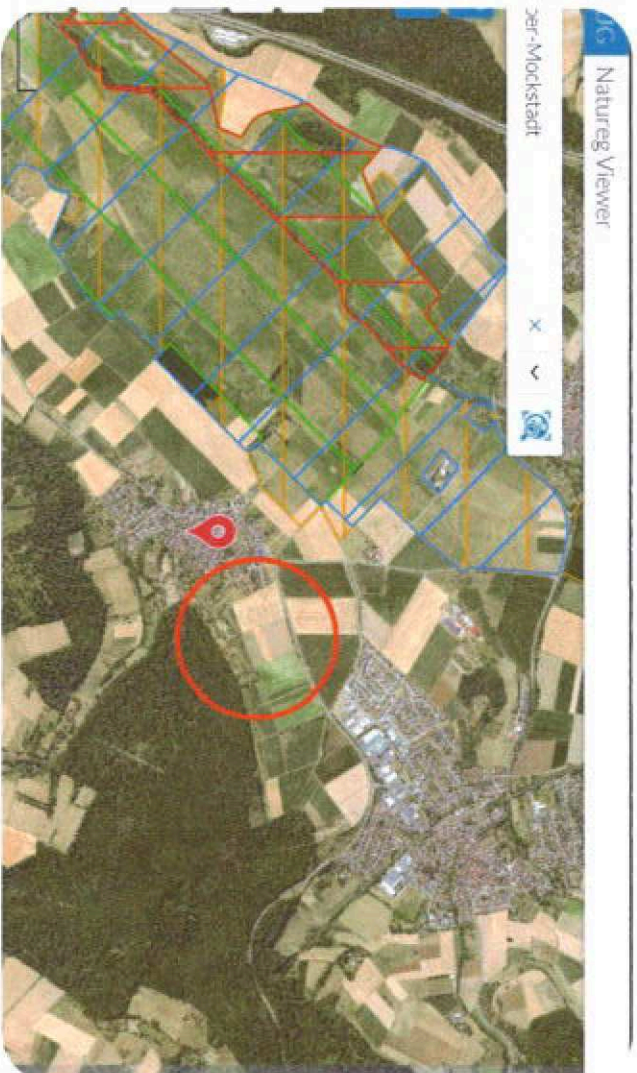
	FFH-Gebiet		Nr.
	Vogelschutzgebiet		Nr.
	FFH- und Vogelschutzgebiet		

Auszug "FFH-Gebiete Wetteraukreis"

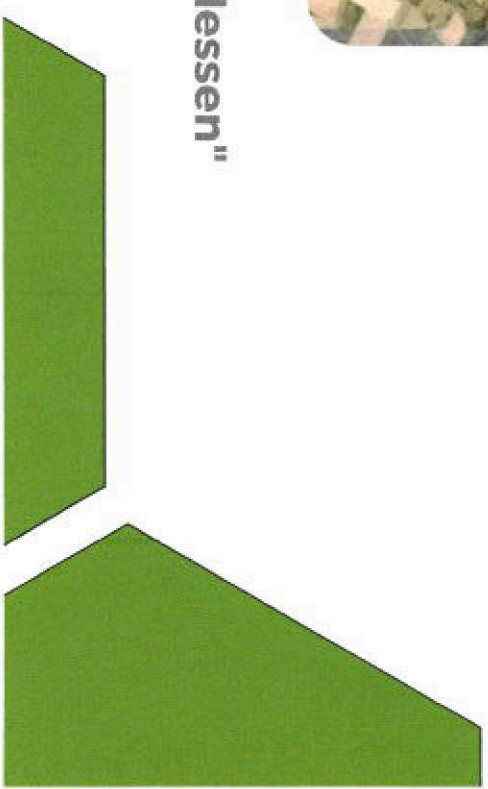




## PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

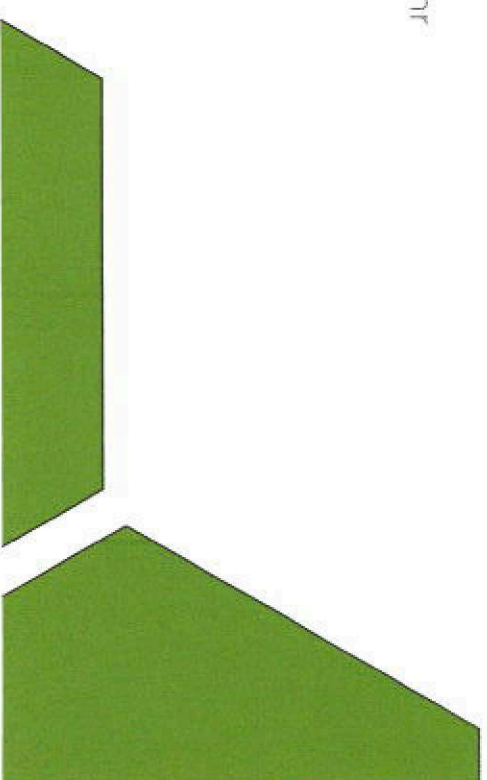


Auszug "NATUREG - NATURSCHUTZREGISTER HESSEN"



## PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

- geplante installierte Leistung: ca. 12,77 MWp
  - Erzeugung von ca. 13.440.000 kWh Strom; damit lassen sich ca. 3.840 Haushalte jährlich mit Strom versorgen (3.500 kWh/a)
  - dies entspricht einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von 5.600t pro Jahr im Vergleich zu Strom aus Braunkohle
  - Im Rahmen der Regelungen im § 6 des EEG ist eine Beteiligung der Kommune an den Stromumsätzen möglich
- Beispielrechnung:**  
12,77 MW Solarpark am Standort erzeugt ca. 13.440.000 kWh  
13.440.000 kWh x 0,02ct/kWh ergeben ca. € 26.880,00 pro Jahr



# KONTAKT

---

Schicken Sie uns eine Mail.

[info@mmr-solar.de](mailto:info@mmr-solar.de)

Rufen Sie uns an.

+49 (0) 6047 6709232

Besuchen Sie unsere Webseite.

[www.mmr-solar.de](http://www.mmr-solar.de)



MMR



# MMR SOLAR

Mehr Möglichkeiten durch  
erneuerbare Ressourcen.

The logo consists of the letters 'MMR' in a bold, green, sans-serif font. The letters are centered within a light gray hexagon. The hexagon is positioned on the left side of the slide, with its left edge overlapping a solid green vertical bar that extends from the top to the bottom of the page.

MMR

## Unser Ziel: Gemeinsam zur Energiewende.

MMR Solar treibt die Projektentwicklung im Bereich erneuerbare Energien deutschlandweit voran. Dabei liegt unser Fokus auf den Kernregionen Hessen und Niedersachsen.

Wir legen viel Wert auf die professionelle Full-Service-Abwicklung. Von großflächigen Freiflächenanlagen bis hin zu Solar-Dachanlagen statten wir ungenutzte Flächen mit Photovoltaik-Systemen aus.

Mit mehr als 1000 MW umgesetzten Solar-Projekten kommen wir dem Ziel der Energiewende immer näher.

Gehen Sie diesen Weg mit uns – gemeinsam für unsere Umwelt.



# Das macht MMR besonders

MMR

- Starker regionaler Fokus (Hessen und Niedersachsen)  
Regionale Verwurzelung spiegelt sich auch in den Photovoltaik-Projekten wieder.
- Stetige Einbindung regionaler Unternehmen  
(Planungsbüros, Schäfereibetriebe, Generalunternehmer, Elektriker)
- Präsenz vor Ort wird zu jeder Zeit gewährleistet – wir sind jederzeit ein zuverlässiger Ansprechpartner.
- Umfassendes Know-How im aktuellen Energie- und Vertragsrecht
- Faire und rechtlich geprüfte Vertragswerke garantieren eine reibungslose Abwicklung

# Unser Team | Die MMacheR

MMR



**Michael  
Papenfuß**

PROJEKTENTWICKLER



**Maximilian  
Kaule**

PROJEKTENTWICKLER



**Wolfgang  
Teichmann**

PROJEKTENTWICKLER



**Jürgen  
Rollmann**

PROJEKTENTWICKLER/  
KOMMUNIKATION

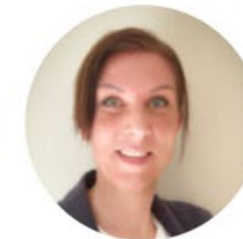


**Robin  
Lehmberg**

GESCHÄFTSFÜHRUNG



**Tanja Petri**  
ASSISTENZ DER  
GESCHÄFTSFÜHRUNG



**Silke  
Papenfuß**

BACK  
OFFICE

# Die Vorteile von Solarenergie

Investieren Sie mit Photovoltaik-Anlagen nachhaltig in die Zukunft.



## Vorteile für Flächeneigentümer

- ✓ Abdeckung des Eigenbedarfs an Strom
- ✓ Freie Flächen sinnvoll genutzt
- ✓ Grünstromnachweise (ggf. HKN, Herkunftsnachweise)
- ✓ Sichere und planbare Einnahmen (Nutzungsentgelte/Pacht)

## Vorteile für Investoren

- ✓ Maßgeschneiderte Energie- und Finanzierungskonzepte
- ✓ Persönlicher Ansprechpartner
- ✓ Nachhaltige Investition, die die Energiewende fördert
- ✓ Qualitativ hochwertige Produktentwicklungen

## Vorteile für Gemeinden

- ✓ Kostenreduzierung im Bereich Energie und CO<sub>2</sub>-Steuer
- ✓ Energie-Vorreiter Status
- ✓ Bisher ungenutzte Flächen leisten einen Beitrag zur Energiewende
- ✓ Alles aus einer Hand



# Unsere Leistungen im Überblick

NMR

FREIFLÄCHENANLAGEN

DACHANLAGEN

PROJEKTENTWICKLUNG

BERATUNG

# Projekttablauf

## Die vier Phasen der Zusammenarbeit

**1****Beratung & Planung**

- Besichtigung vor Ort
- Prüfung der Gegebenheiten
- Vorstellung der Betreibermodelle
- Analyse des Standortes

**2****Projektentwicklung**

- Prüfung zur Statik und Netzverträglichkeit
- Berechnungen
- Belegungsplanung
- Angebotserstellung

**3****EPC**  
Engineering  
Procurement  
Construction

- Einkauf von Materialien
- Anlieferung und Lagerung
- Montage
- Netzanschluss

**4****Inbetriebnahme & Betriebsführung**

- Betreuung über die gesamte Laufzeit der Photovoltaikanlage
- Service
- Wartung

Sie konzentrieren sich auf Ihr Kerngeschäft,  
wir kümmern uns um den reibungslosen Ablauf.

NMR

### **Gebündelte Erfahrung & Expertise**



In jedem Bereich können Sie sich bei uns auf langjährig erfahrene Experten verlassen, die stets kundenorientiert arbeiten. Wir arbeiten eng mit Generalunternehmern zusammen und können so die einzelnen Projektbestandteile optimal abstimmen.

### **Individueller Projektplan**



Nach Analyse von Standort und Ihrem Bedarf, erhalten Sie ein maßgeschneidertes Energiekonzept und einen individuellen Fahrplan für Ihr Projekt.

### **Projektentwicklung von A-Z**



Mit unserem eingespielten Team und einem zuverlässigen Netzwerk bieten wir Ihnen alles für die erfolgreiche Realisierung Ihres Projekts aus einer Hand und sorgen für einen reibungslosen Ablauf.

Sie konzentrieren sich auf Ihr Kerngeschäft,  
wir kümmern uns um den reibungslosen Ablauf.

MMR



### **Innovative Energiekonzepte**

MMR Solar verfolgt nicht nur die neusten Entwicklungen und Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien, sondern steht auch direkt und stetig im Austausch mit den Herstellern. So können wir Ihnen immer die innovativste und wirtschaftlichste Lösung anbieten.



### **Investitions- und Finanzierungskonzepte**

Wir beraten Sie zu Investitionen und unterstützen Sie bei der Kapitalbeschaffung für Ihre Energie- und Infrastrukturprojekte. Für jedes Projekt entwickeln wir die passende Finanzierungsstrategie inkl. Fördermittel.



### **Beitrag zur Energiewende**

Wir möchten einen Beitrag zur Energiewende leisten. Indem wir die Projekte unserer Kunden und Partner mit Effizienz und größtmöglicher Profitabilität entwerfen und unterstützen, kommen wir mit jedem nachhaltigen Projekt den Klimazielen ein Stück näher.

# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

NMR



Das Vorhaben wird auf einer Fläche an der B275 zwischen den Ortschaften Ranstadt und Ober-Mockstadt geplant.

Es befindet sich auf den Grundstücken in der Gemarkung Ober-Mockstadt, Flur 2, Flurstück 80, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106 und 107

Auszug Flächenkulisse "Google Earth"

# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

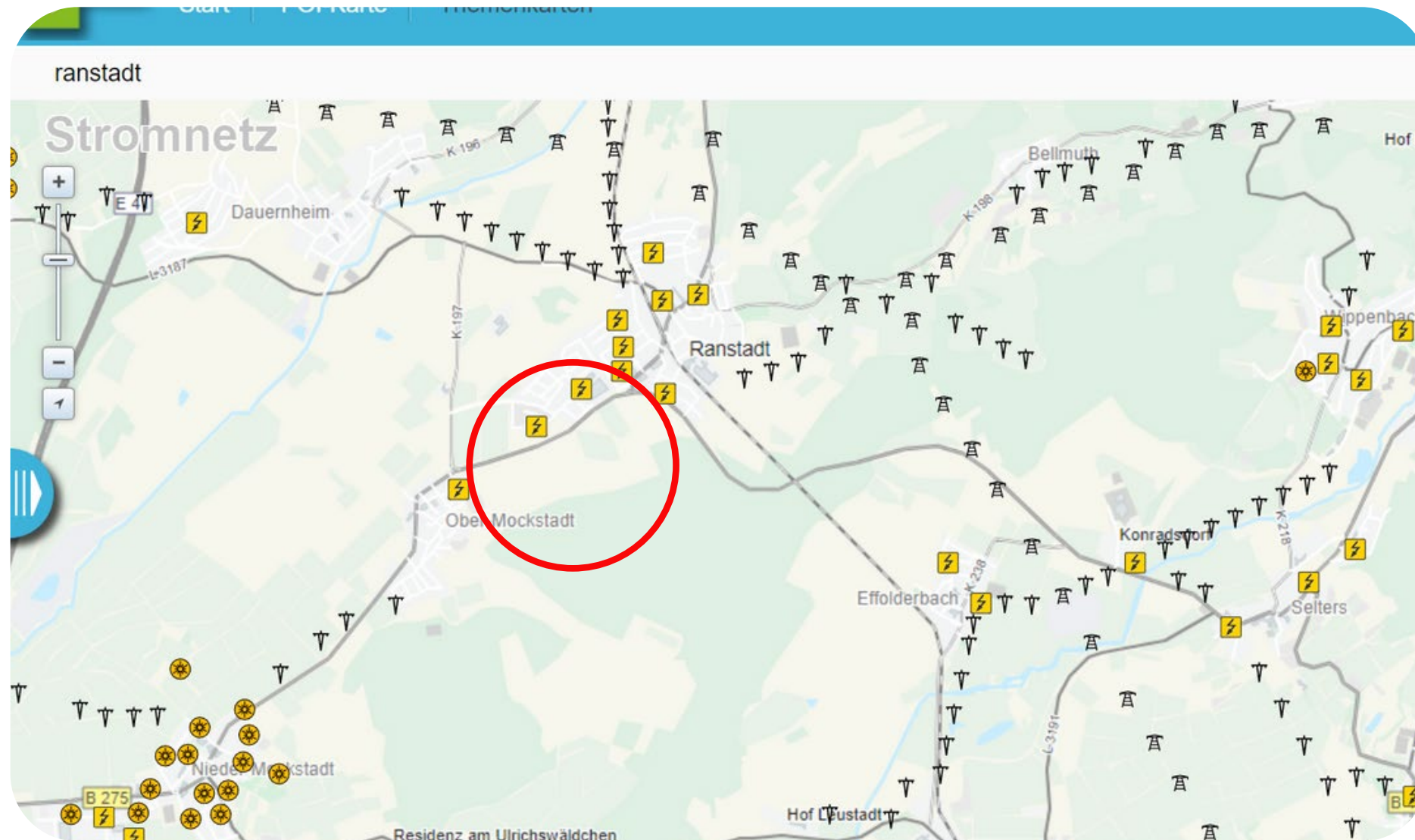
MMR



geplante installierte Leistung: 12,77 MWp  
einbezogene Fläche: 10,40 ha  
ausgeschlossene Fläche: 0,65 ha  
Nettofläche: 9,75 ha  
Anzahl der Module: 20.286 Stück

Belegungsplan mit 4,50 m Reihenabstand

# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt



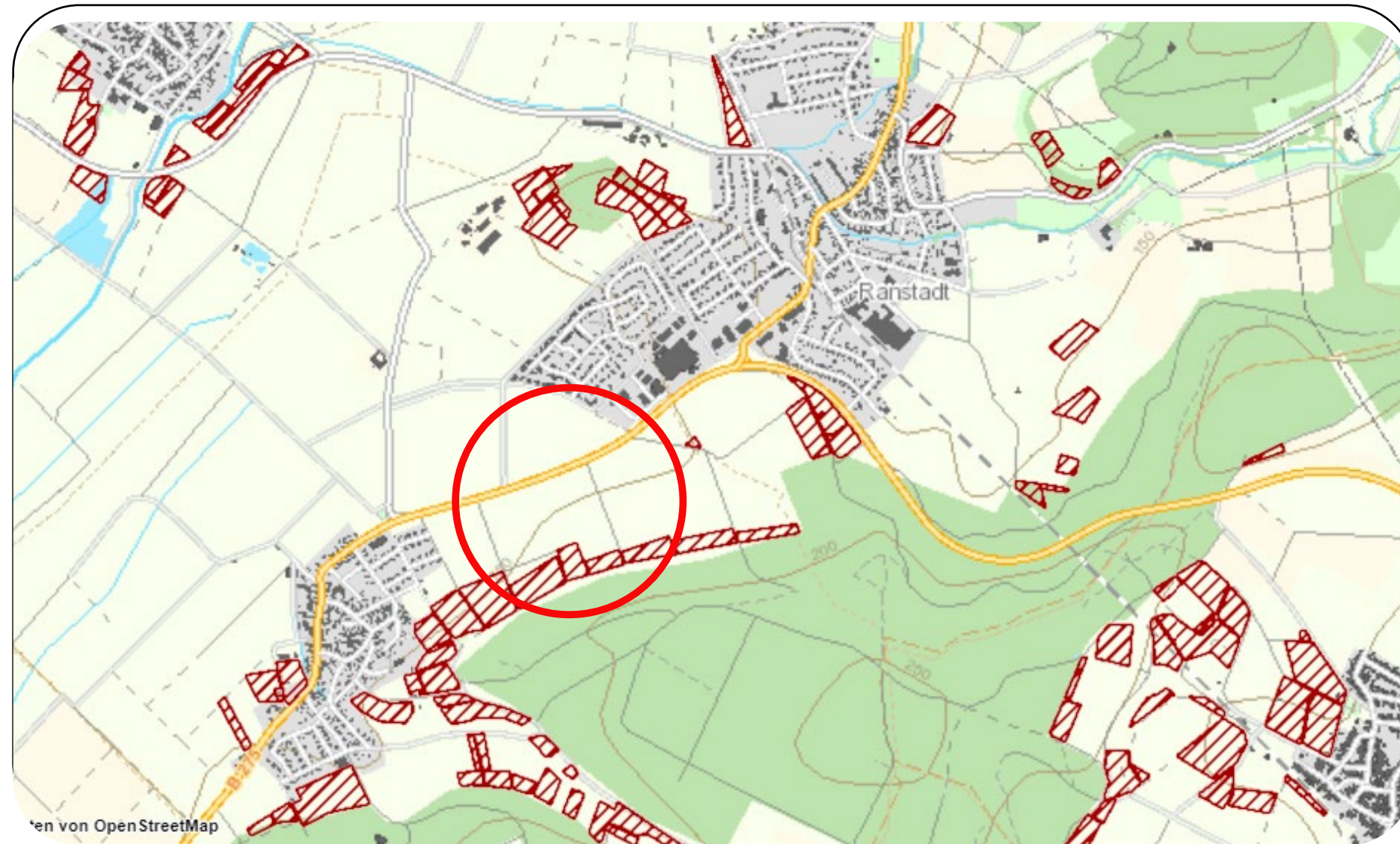
Einspeiseprüfung beim zuständigen Netzversorgungsunternehmen wurde gestellt und befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

 geplanter Solarpark

Auszug Flosm "Stromnetzkarte"

# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

MMR

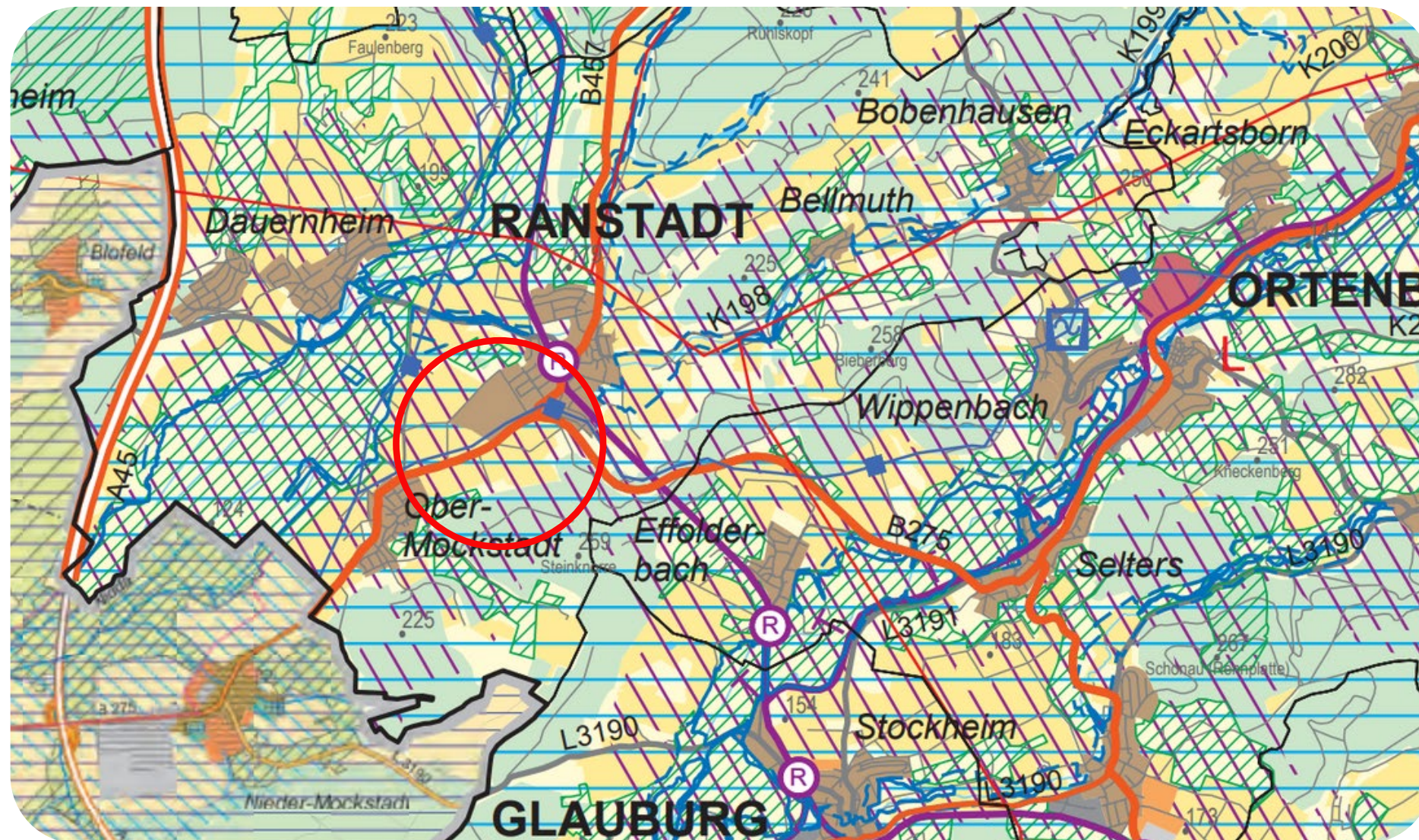


○ geplanter Solarpark

Auszug “ausgewiesene Streuobstkulisse Wetterau”



# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt



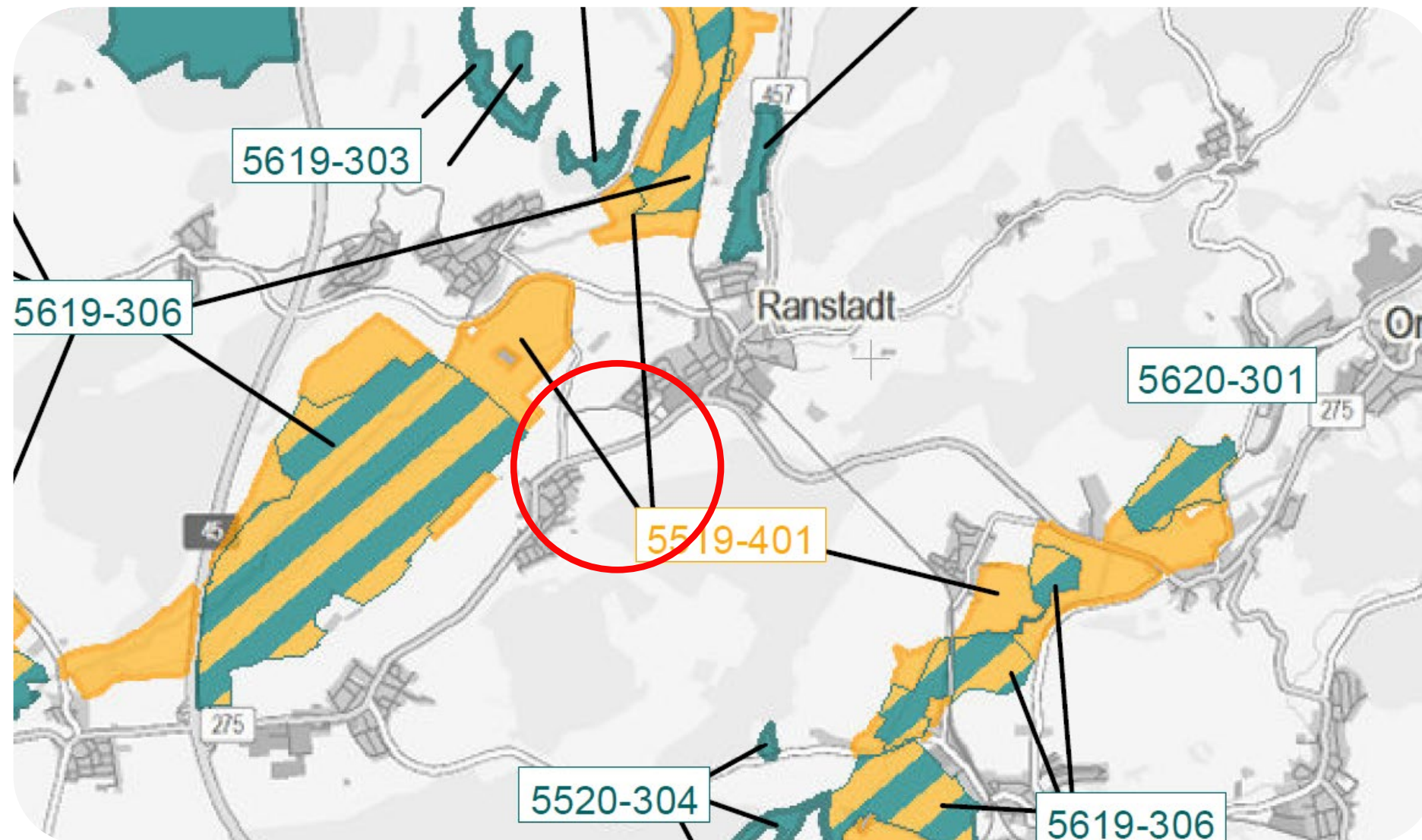
## Legende

- Vorranggebiet für Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- Vorranggebiet für Forstwirtschaft
- Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft
- Sondergebiete
- Vorranggebiet Bund
- Vorranggebiet Regionaler Grünzug
- Vorranggebiet Regionalparkkorridor
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen

Auszug "Regionalplan Südhessen,  
Regionaler Flächennutzungsplan"

# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

MMR

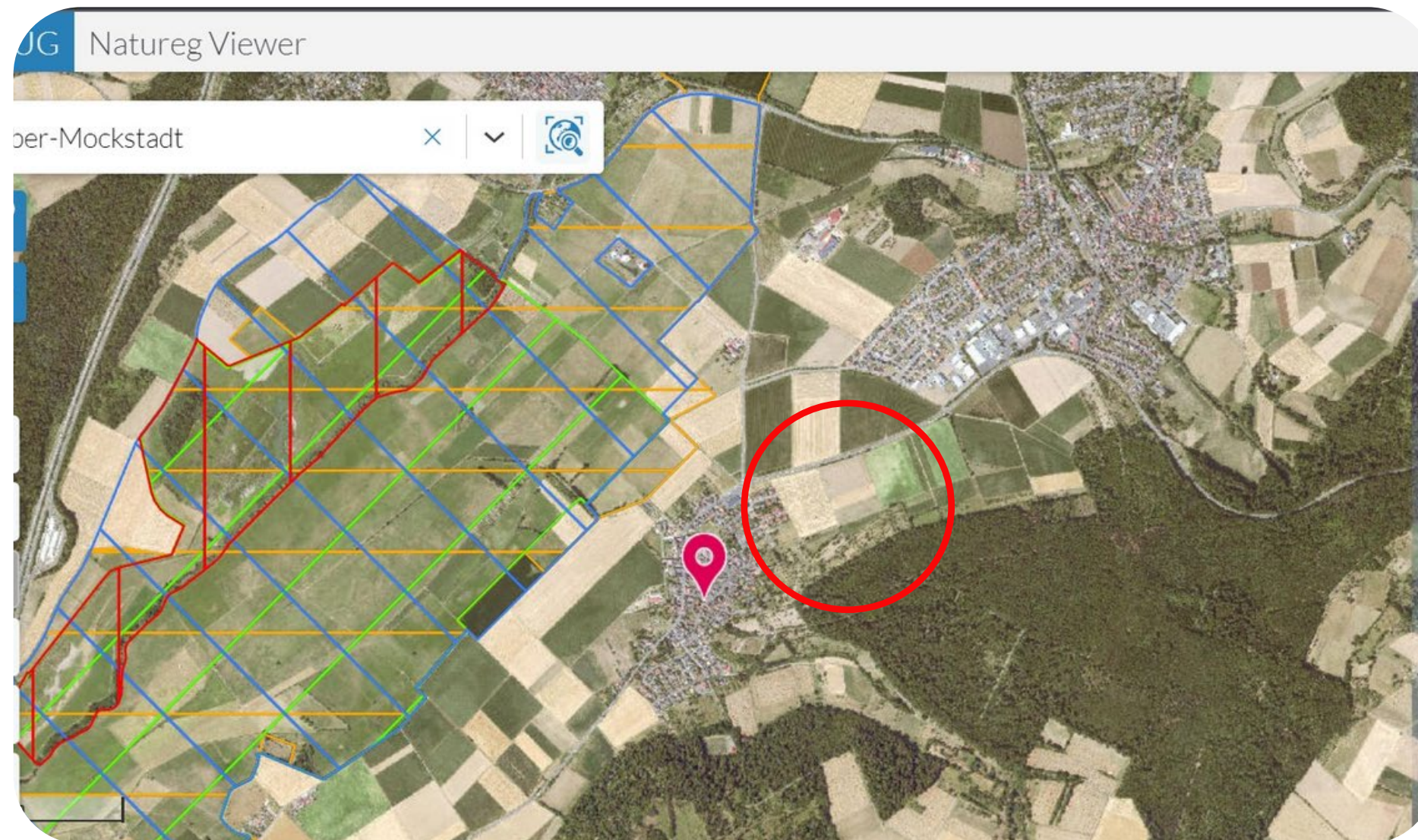


## LEGENDE

-  FFH-Gebiet 6519-304 Nr.
-  Vogelschutzgebiet 6519-450 Nr.
-  FFH- und Vogelschutzgebiet
-  geplanter Solarpark

Auszug “FFH-Gebiete Wetteraukreis”

# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt



## Legende

-  Naturschutzgebiete
-  Vogelschutzgebiete
-  FFH-Gebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  geplanter Solarpark

Auszug "NATUREG - NATUrschutzREGister Hessen"

# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

NMR

- geplante installierte Leistung: ca. 12,77 MWp
- Erzeugung von ca. 13.440.000 kWh Strom; damit lassen sich ca. 3.840 Haushalte jährlich mit Strom versorgen (3.500 kWh/a)
- dies entspricht einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von 5.600t pro Jahr im Vergleich zu Strom aus Braunkohle
- Flächenversiegelung (\* vorbehaltlich einer Präzisierung der Belegung und Auflagen im Bauleitverfahren): ca. 1% der Fläche (durch Rammung)
- geplanter Bodenabstand 80 cm, dadurch ist die Pflege der Fläche durch z. B. Schafbeweidung möglich
- Im Rahmen der Regelungen im § 6 des EEG ist eine Beteiligung der Kommune an den Stromumsätzen möglich

## Beispielrechnung:

12,77 MW Solarpark am Standort erzeugt ca. 13.440.000 kWh

13.440.000 kWh x 0,2ct/kWh ergeben ca. € 26.880,00 pro Jahr

# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

Natur- & Energiepfad

MMR



Zielsetzung:

- Kindern und Erwachsenen auf einfache und verständnisvolle Weise einen Solarpark erklären
- ein neues Zuhause für Pflanzen und Tiere
- mögliche Lehrveranstaltungen für Schulen/Kindergärten
- erklärt die natürliche Umwelt
- Förderung der Akzeptanz
- Aufbau und Konzeptionierung durch MMR
- Kosten des laufenden Betriebes in Abstimmung mit der Kommune
- Anpassung an die LGS durch Absprachen möglich

Ein Lehrpfad für Kinder im Alter von 6-10 Jahren

# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

## Natur- & Energiepfad - Beispiele der einzelnen Stationen

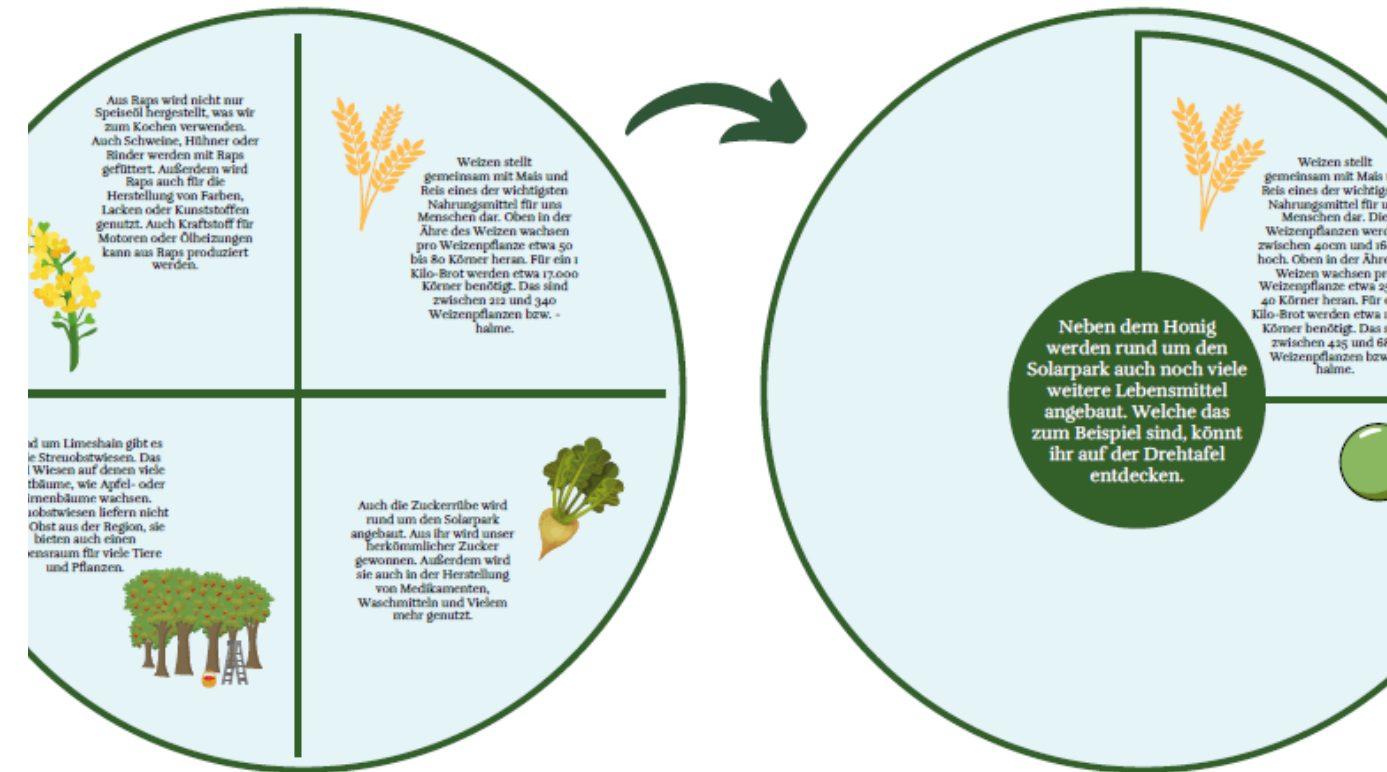


### Aus Sonnenstrahlen wird Strom



Ein Solarpark besteht aus vielen Solarzellen. Wenn Sonnenlicht auf die Solarzellen einfällt, wandeln diese das Sonnenlicht in Strom um. Der Strom wird dann über lange Kabel, die beispielsweise an Strommasten befestigt sind, in die Dörfer und Städte transportiert. Dort kann der Strom nun für den Betrieb von Elektrogeräten, Glühbirnen, Maschinen und Vieles mehr genutzt werden.

Dieser Solarpark hier hat eine Fläche von ...qm und versorgt ...Haushalte.



Seht ihr den Blühstreifen links vom Solarpark? Durch diese große Blumenwiese bekommen viele Insekten Nahrung. Viele Blumenarten haben einen süßen Saft, den Nektar, in ihrer Blüte. Nektar schmeckt vielen Insekten besonders gut und ist eine ihrer Hauptnahrungsquellen. Sie saugen den Nektar mit ihrem Rüssel aus der Blüte heraus.

Könnt ihr zuordnen, welches Insekt an welcher Blume am liebsten nascht?

Schmetterling, Biene, Wanze, Krokus, Distel, Lavendel

An vielen Insekten, wie dem Schmetterling, der Hummel oder der Biene bleiben beim Aussaugen des Nektars die Pollen der Blume kleben, zum Beispiel die eines Apfelbaums. Pollen sind ganz kleine Runde Kugeln. Könnt ihr die Pollen in der Blüte erkennen?

Fliegt das Insekt dann zur nächsten Blüte des Apfelbaums, um vom leckeren Nektar zu naschen, bleibt der Pollen an der Blüte kleben und bestäubt sie. Das bedeutet, dass aus der Blüte dann ein Apfel heranwachsen kann. Die Früchte vieler Obst- und Gemüsesorten können ohne die Bestäubung durch Insekten gar nicht oder nur sehr wenige Früchte heranwachsen.

### Schafe als natürlicher Rasenmäher

Drei bis vier Mal im Jahr grasst eine Herde ...Schafe über die Wiese des Solarparks. Das stellt eine natürliche Alternative zu gewöhnlichen Rasenmähern dar.

Auf diese Weise muss kein Rasenmäher über die Felder fahren und die Tiere stören, die rund um den Solarpark herum leben. Rasenmäher haben auch den Nachteil, dass sie häufig auch Kleintiere und Insekten erwischen. Schafe grasen langsam über die Wiese. Daher haben andere Tiere genug Zeit, um sich wo anders ein gemütliches Plätzchen zu suchen.

Ein weiterer Vorteil ist auch, dass die stehengebliebenen Grasbüschel Unterschlupf und Nahrung für viele Insekten, wie der Wildbiene oder den Schmetterling bieten, da die Schafe die Wiese nicht komplett kahl fressen.



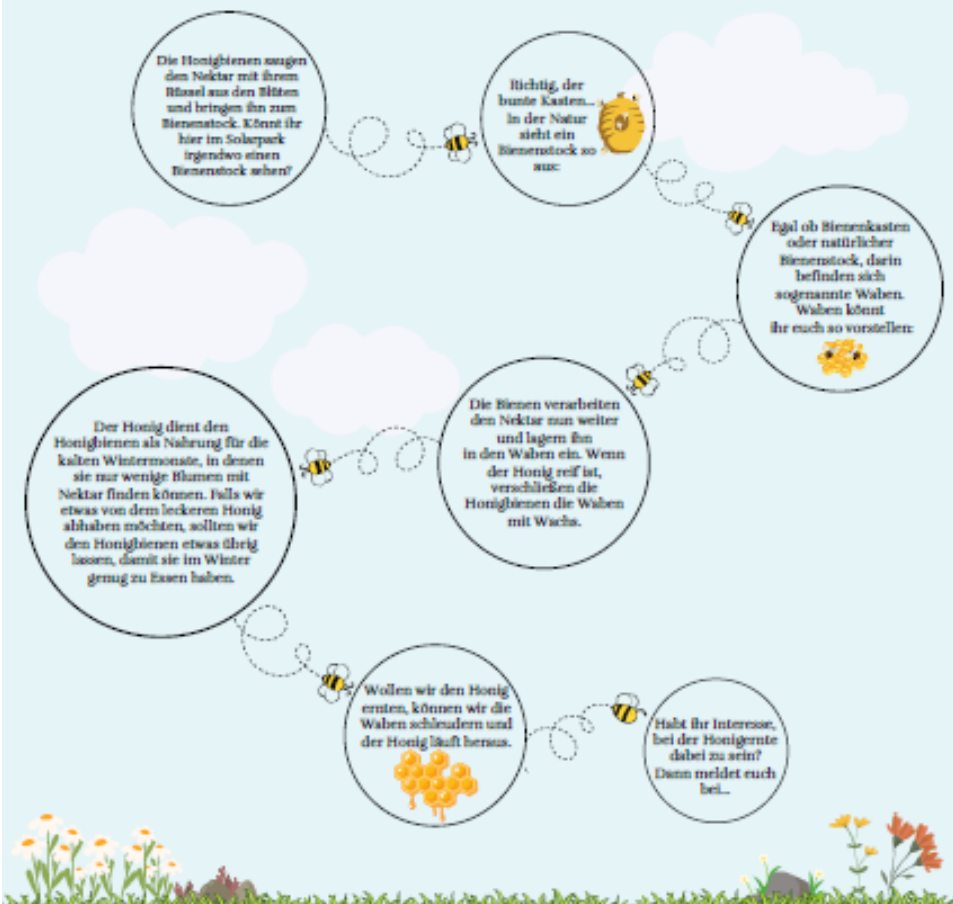
# PV Projekt Ranstadt - Ober-Mockstadt

## Natur- & Energiepfad - Beispiele der einzelnen Stationen



### Vom Nektar zum Honig

Jetzt habt ihr an Station Nr. 4 bereits gelernt, dass viele Insekten gerne Nektar essen. Ein Insekt, das bestimmt jeder von euch kennt, liebt den leckeren Nektar ebenfalls - die Biene. Was ihr vielleicht noch nicht wisst, ein Bienenvolk besteht aus 20.000 bis 50.000 Bienen und es gibt 550 verschiedene Bienenarten. Eine von ihnen ist die Honigbiene. Wie der Name schon verrät, stellt die Honigbiene unseren leckeren Honig her. Das wollen wir uns doch einmal genauer anschauen.



### Wer fliegt denn da durch die Luft?

Nicht nur am Boden leben Tiere innerhalb des Solarparks, auch in der Luft. Zum Beispiel der Mops, das Hufeisenauge, das Mausohr oder der Abendsegler. Dabei handelt es sich um

- a. Vögel
- b. Fledermäuse
- c. Insekten

Sie schlafen zum Beispiel in Felsspalten oder Baumhöhlen. Auch Scheunen oder alte Häuser können ihnen einen Unterschlupf bieten. Dort schlafen sie mit dem Kopf nach

- a. unten
- b. oben
- c. links

Wenn es dunkel wird, fliegen sie mit bis zu

- a. 80km/h
- b. 20km/h
- c. 100km/h

durch die Nacht und gehen auf die Jagd. Sie essen gerne

- a. Insekten
- b. Mäuse
- c. Würmer

Ihre Beute erkennen sie mit

- a. ihren Augen, indem sie sie sehen.
- b. ihren Ohren, indem sie Ultraschalltöne senden, die reflektiert werden.
- c. ihrer Nase, indem sie ihren Geruch wahrnehmen.

# KONTAKT

---

**Schicken Sie mir eine Mail.**

[rl@mmr-projekt.de](mailto:rl@mmr-projekt.de)

**Rufen Sie mich an.**

+49 (0) 151 61448871

+49 (0) 6047 6709232

**Besuchen Sie unsere Webseite.**

[www.mmr-solar.de](http://www.mmr-solar.de)



Robin Lehmborg  
Geschäftsführer





## Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-29/2023

- öffentlich -

Datum: 05.12.2023

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Dennis Eichinger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	12.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	zur Kenntnis

### Bericht Gemäß § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzuges

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Eine Regelung in welcher Art und Weise die Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht festgelegt.

Die Hinweise zu § 28 GemHVO legen fest, dass der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen hat.

Die Details zum aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges entnehmen Sie dem Bericht.

# **Gemeinde Ranstadt**



## **Bericht gemäß § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzuges**

## Allgemeine Hinweise

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Auf welche Art und Weise diese Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht geregelt.

Die Hinweise zu § 28 GemHVO legen fest, dass der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen hat.

Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2023 mit einem Überschuss von **25.522,00 € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes vorgelegt.

Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten für 2023 werden unterjährig nicht gebucht. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungswertberichtigungen, Veränderungen bei den Rückstellungen) sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt alle Buchungen bis einschließlich 05.12.2023 und erläutert die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung.

Die Werte für das Ergebnis 2022 sind derzeit noch vorläufig, da sich der Jahresabschluss noch in der Aufstellung befindet. Demnach kann es hier noch zu Veränderungen der einzelnen Werte kommen.

## Ergebnisübersicht

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis
	2022	2023	2023
Summe der ordentlichen Erträge	12.761.565,86 €	13.655.749,00 €	12.277.488,77 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 12.095.787,90 €	- 13.543.727,30 €	- 12.110.271,80 €
Verwaltungsergebnis	665.777,96 €	112.021,70 €	167.216,97 €
Finanzergebnis	- 87.594,16 €	- 86.500,00 €	- 57.828,19 €
ordentliches Ergebnis	578.183,80 €	25.521,70 €	109.388,78 €
außerordentlichen Ergebnis	- 36.182,74 €	6.562,39 €	62.414,79 €
Jahresergebnis ohne ILV	542.001,06 €	32.084,09 €	171.803,57 €
			Stand 05.12.2023

Es ist zu beachten, dass in dem oben ausgewiesenen Jahresergebnis ohne ILV für 2023 die Abschreibungen, die Auflösung der Sonderposten sowie die Personalkosten für Dezember noch nicht gebucht sind.

Die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Erträge und Aufwendungen entwickeln sich planmäßig.

### Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Der Ansatz des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2023 beträgt 13.665.749,00 €. Davon konnten bis zum 05.12.2023 insgesamt 12.023.292,60 € zur Annahme angeordnet bzw. realisiert werden.

Die Summe der ordentlichen Erträge beinhaltet die Ansätze für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 255.364,00 €. Weiterhin sind noch Einnahmen aus Steuern steuerähnlichen Erträgen und Erträge aus gesetzl. Umlagen u.a. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie Umsatzsteuer bis Jahresende zu erwarten.

Im Hinblick auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Stand der Gewerbesteueranlagen entwickeln sich die Erträge planmäßig.

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2022	2023	2023	Ansatz/Ergebnis
5 Steuern steueräh. Ert. einschl. Ertr. aus ges. Uml.	-6.311.339,26	-6.493.359,00	-5.650.384,77	842.974,23

**Ein entsprechender Quartalsbericht (3.Quartal 2023) zu den Steuereinnahmen im Einzelnen ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.**

<b>Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
---

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2022	2023	2023	Ansatz/Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>-185.877,72</u>	<u>-163.233,00</u>	<u>-215.448,63</u>	<u>-52.215,63</u>
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>-2.619.984,75</u>	<u>-2.749.800,00</u>	<u>-2.354.394,27</u>	<u>395.405,73</u>

Die bisher für das Jahr 2023 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal, Müll sowie Kindertagesstätten entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen.

Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten (Kalkulation) wird regelmäßig durchgeführt und den Gremien zur Beratung vorgelegt.

Derzeit werden in den Bereichen Wasser, Kanal und Friedhof die neuen Gebührenkalkulationen erstellt.

Für den Bereich der Abfallentsorgung hat eine Neukalkulation aufgrund Preisanpassung durch den Entsorger zu einer Unterdeckung geführt. Eine entsprechende Vorlage zur Gebührenanpassung liegt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor.

## Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage).

***Eine Aufstellung zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Plan-Ist Vergleich) zum (Stand 28.11.2023) ist als Anlage 2 beigefügt.***

## Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm Newsystem per Schnittstellenverarbeitung aus dem Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm (LOGA) gebucht.

In den Personalkosten wurden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Beiträge zur Sozialversicherung sowie zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt.

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2022	2023	2023	Ansatz/Ergebnis
11 Personalaufwendungen	<u>3.887.296,82</u>	<u>4.588.138,60</u>	<u>3.904.942,10</u>	-683.196,50
12 Versorgungsaufwendungen	<u>377.195,33</u>	<u>440.104,70</u>	<u>336.136,28</u>	-103.968,42

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2022	2023	2023	Ansatz/Ergebnis
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>2.855.853,37</u>	<u>3.151.829,00</u>	<u>2.802.026,15</u>	-349.802,85

Bei der Betrachtung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird deutlich, dass die Verwaltung verantwortungsvoll mit den ihr zur Verfügung gestellten Ressourcen umgeht. Eine große Belastung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen die in 2023 stark gestiegenen Energiekosten, gerade im Bereich Gas, Heizöl und Treibstoffe, dar.

## Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die größten Positionen sind hier die Kreis- und Schulumlage:

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2022	2023	2023	Ansatz/Ergebnis
16 Steueraufw. einschl. Aufw. a. ges. Uml.verpfl.	<u>3.547.582,47</u>	<u>3.945.131,00</u>	<u>3.763.453,28</u>	-181.677,72

Für die Kreis- und Schulumlage liegt die endgültige Festsetzung für 2023 seitens des Wetteraukreises vor.

Die Verbindlichkeiten für Kreis- und Schulumlage sind bis einschließlich Dezember gebucht worden.

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Investitionskredite).

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2022	2023	2023	Ansatz/Ergebnis
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	<u>87.594,16</u>	<u>86.500,00</u>	<u>57.828,19</u>	-28.671,81

Die Finanzaufwendungen und das daraus resultierende Finanzergebnis entwickeln sich trotz der aktuellen Veränderungen am Kapitalmarkt planmäßig. Die Zinsaufwendungen steigen nur im Verhältnis der neu aufgenommenen Investitionskredite. Im Haushaltsjahr 2023 waren im Haushalts Kreditermächtigungen in Höhe von 3.000.000 Euro veranschlagt. Hiervon wurden bisher 500.000 € für die Flüchtlingsunterbringung aufgenommen.

Ranstadt, 05. Dezember 2023

gez.  
Cäcilia Reichert-Dietzel  
Bürgermeisterin

# Anlage 1



Plan-Ist-Vergleich Steuern

	I.Quartal 2022	I.Quartal 2023	II.Quartal 2022	II.Quartal 2023	3.Quartal 2022	III.Quartal 2023	4.Quartal 2022	IV.Quartal 2023	Gesamt 2023	Ansatz HH2023	Vergleich/Ansatz-Ergebnis
Grundsteuer A	7.841,97 €	7.459,07 €	6.976,30 €	7.007,52 €	21.650,81 €	21.705,01 €	6.822,74 €		36.171,60 €	44.000,00 €	- 7.828,40 €
									nachrichtlich: Stand der Veranlagung 2023: 43.187,25 €		
Grundsteuer B	158.156,53 €	167.388,74 €	162.348,60 €	161.668,72 €	165.745,21 €	174.949,63 €	161.672,86 €		504.007,09 €	655.000,00 €	- 150.992,91 €
									nachrichtlich: Stand der Veranlagung 2023: 667.005,44 €		
Gewerbesteuer	338.345,25 €	441.773,29 €	669.585,53 €	743.117,36 €	429.545,10 €	444.435,84 €	728.689,23 €		1.629.326,49 €	2.077.044,00 €	- 447.717,51 €
									nachrichtlich: Stand der Veranlagung 2023: 2.259.527,24 €		
Umsatzsteueranteil	54.418,71 €	54.386,20 €	51.362,30 €	51.098,51 €	53.148,09 €	55.735,93 €	53.765,23 €		161.220,64 €	216.315,00 €	- 55.094,36 €
Schlüsselzuweisung	460.357,30 €	552.907,46 €	460.206,90 €	552.676,86 €	460.206,90 €	552.676,86 €	460.206,90 €	552.955,82 €	2.211.217,00 €	2.212.091,00 €	- 874,00 €
Familienleistungsausgleich	63.295,93 €	53.142,75 €	47.658,89 €	53.142,75 €	47.658,89 €	53.142,75 €	47.658,89 €		159.428,25 €	231.750,00 €	- 72.321,75 €
Einkommenssteueranteil	884.956,17 €	873.940,18 €	778.271,34 €	840.610,06 €	590.905,82 €	754.514,86 €	891.342,41 €		2.469.065,10 €	3.420.000,00 €	- 950.934,90 €
Hundesteuer (Fälligkeit 1.7.)	95,00 €	271,00 €	75,00 €	- 1.962,00 €	44.682,00 €	44.996,00 €	- 346,00 €		43.305,00 €	45.000,00 €	- 1.695,00 €
									nachrichtlich: Stand der Veranlagung 2023: 44.097,50 €		
Spielapparatesteuer		- €		- €	13.531,57 €	- €		15.466,35 €	15.466,35 €	25.000,00 €	- 9.533,65 €
Umlagen:											
Gewerbesteuerumlage	31.705,60 €	41.229,37 €	55.521,31 €	53.774,54 €	41.263,38 €	55.739,56 €	60.567,06 €		150.743,47 €	186.401,00 €	- 35.657,53 €
Heimatumlage	19.702,77 €	25.621,11 €	34.502,52 €	33.417,03 €	25.642,25 €	34.638,16 €	37.638,10 €		93.676,30 €	115.835,00 €	- 22.158,70 €
Schulumlage	238.779,00 €	254.718,00 €	238.779,00 €	254.718,00 €	200.673,00 €	254.718,00 €	226.080,13 €	321.118,71 €	1.085.272,71 €	1.158.171,00 €	- 72.898,29 €
Kreisumlage	514.026,00 €	596.691,00 €	514.026,00 €	596.691,00 €	560.736,00 €	596.691,00 €	529.605,97 €	643.379,16 €	2.433.452,16 €	2.433.724,00 €	- 271,84 €
Zinsdienstumlage	226,50 €	214,26 €	226,50 €	214,26 €	226,50 €	214,26 €	226,50 €	214,22 €	857,00 €	1.000,00 €	- 143,00 €

# **Anlage 2**

## Plan-Ist-Vergleich

Filter: Nr.: 5000000..7999999, Planungsphasenfilter: ..234

Optionen: Haushaltsjahr: 2023, Nullwerte unterdrücken: Ja, Summendruck: Ja, Summierung nach: Konto

Sachkontonr. / - bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
5003000	-20.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.630,00	0,00	0,00	0,00	-10.270,00	0,00
Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume											
5003010	-33.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-43.392,50	0,00	0,00	0,00	10.092,50	0,00
Mieteinnahme Wohnhäuser											
5003020	-24.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.553,40	0,00	0,00	0,00	4.353,40	0,00
Einnahmen aus Mietnebenkosten											
5003030	-11.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.244,56	0,00	0,00	0,00	-55,44	0,00
Einnahmen aus Landverpachtung											
5004000	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.758,40	0,00	0,00	0,00	2.258,40	0,00
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten											
5005000	-233,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-233,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht											
5060010	-27.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74.034,62	0,00	0,00	0,00	46.734,62	0,00
Umsatzerlöse aus Holzverkauf											
5090000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.838,06	0,00	0,00	0,00	2.838,06	0,00
sonstige Umsatzerlöse											
5090100	-17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.565,71	0,00	0,00	0,00	-7.434,29	0,00
Erstattung Wassergeld/Strom, Stadt Reichelsheim											
5090200	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.174,02	0,00	0,00	0,00	9.174,02	0,00
Erlöse für Arbeiten Wasserleitung											
5090300	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.024,36	0,00	0,00	0,00	-2.475,64	0,00
Erstattung Anschlußkosten Wasser											
5090400	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
Erstattung Anschlußkosten Kanal											
5101000	-269.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.807,63	0,00	0,00	0,00	-215.692,37	0,00
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren											
5110000	-704.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-628.120,20	0,00	0,00	0,00	-76.179,80	0,00
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren											

Sachkontonr. / - bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
5110100	-22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.000,00	0,00
öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Wahlgräber											
5110200	-570.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-557.056,99	0,00	0,00	0,00	-12.943,01	0,00
Wassergebühren											
5110300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.604,01	0,00	0,00	0,00	7.604,01	0,00
Abwassergebühren											
5110301	-869.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-827.126,60	0,00	0,00	0,00	-41.873,40	0,00
Abwassergebühren Schmutzwasser											
5110302	-275.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-259.459,83	0,00	0,00	0,00	-15.540,17	0,00
Abwassergebühren Niederschlagswasser											
5150000	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.219,01	0,00	0,00	0,00	-18.780,99	0,00
Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen											
5259000	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
sonstige aktivierte Eigenleistungen											
5301010	-62.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-65.007,30	0,00	0,00	0,00	2.507,30	0,00
Erträge f.Verpflegung im Kindergarten											
5302000	-9.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.366,16	0,00	0,00	0,00	-3.083,84	0,00
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen											
5303000	-700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.536,58	0,00	0,00	0,00	19.836,58	0,00
Nebenerlöse aus Veranstaltungen											
5309100	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-129.855,00	0,00	0,00	0,00	-145,00	0,00
Konzessionsabgaben											
5309900	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-983,57	0,00	0,00	0,00	-516,43	0,00
andere sonstige Nebenerlöse											
5309920	-1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-670,00	0,00	0,00	0,00	-930,00	0,00
Erlöse aus Vermietung der Kegelbahn											
5309930	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450,00	0,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
Erlöse Verkauf Stammbücher Standesamt											
5392000	-230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-226,80	0,00	0,00	0,00	-3,20	0,00
Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleist.											
5392001	-230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-226,80	0,00	0,00	0,00	-3,20	0,00
Erträge aus der Eigenbeteil. Wahlleist. Vers-											
5399000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-455,93	0,00	0,00	0,00	455,93	0,00
andere sonstige betriebliche Erträge											

Sachkontonr. /- bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
5401010	-2.212.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.211.217,00	0,00	0,00	0,00	-874,00	0,00
Schlüsselzuweisungen											
5402000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.344,77	0,00	0,00	0,00	2.344,77	0,00
allg Finanzzuweis d Gemeinden u Gem Verbände											
5410390	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
Andere sonstige Zuweisungen d Landes											
5410600	-109.412,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-55.660,75	0,00	0,00	0,00	-53.751,25	0,00
Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich											
5420100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.491,25	0,00	0,00	0,00	9.491,25	0,00
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund											
5421000	-983.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-757.727,63	0,00	0,00	0,00	-225.822,37	0,00
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land											
5422000	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00
Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände											
5422100	-172.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-344.164,26	0,00	0,00	0,00	172.164,26	0,00
Zuweisungen vom Kreis für Integrationen											
5428000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-557,90	0,00	0,00	0,00	557,90	0,00
Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen											
5460099	-13.244,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.244,00	0,00
Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)											
5460100	-145.434,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.167,83	0,00	0,00	0,00	-144.266,17	0,00
Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich											
5461000	-5.458,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.458,00	0,00
Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich											
5462000	-91.228,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-91.228,00	0,00
Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen											
5477000	-231.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-159.428,25	0,00	0,00	0,00	-72.321,75	0,00
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz											
5478100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.723,82	0,00	0,00	0,00	1.723,82	0,00
Erstattung v sozialen Leistungen vom Land											
5481000	-430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-180,00	0,00	0,00	0,00	-250,00	0,00
Kostenerstattungen vom Land											
5482000	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.698,34	0,00	0,00	0,00	-6.301,66	0,00
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV											

Sachkontonr. /- bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
5487000 Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-9.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.644,76	0,00	0,00	0,00	44,76	0,00
5488000 Kostenerstattungen von priv Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-260,85	0,00	0,00	0,00	260,85	0,00
5490000 andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-16.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.779,38	0,00	0,00	0,00	2.569,38	0,00
5490001 Kostenerstattung Telefon	-240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-240,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5500100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.469.065,10	0,00	0,00	0,00	-950.934,90	0,00
5504000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-216.315,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-161.220,64	0,00	0,00	0,00	-55.094,36	0,00
5551000 Grundsteuer A	-44.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-43.187,25	0,00	0,00	0,00	-812,75	0,00
5552000 Grundsteuer B	-655.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-666.824,13	0,00	0,00	0,00	11.824,13	0,00
5553000 Gewerbesteuer	-2.077.044,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.239.330,92	0,00	0,00	0,00	162.286,92	0,00
5559120 Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.466,35	0,00	0,00	0,00	-9.533,65	0,00
5559200 Hundesteuer	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.062,50	0,00	0,00	0,00	-937,50	0,00
5559500 Jagd- u Fischereisteuer	-11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.227,88	0,00	0,00	0,00	227,88	0,00
5640000 Erträge aus anderen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10,11	0,00	0,00	0,00	10,11	0,00
5712000 Zinsen von Sparkassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.750,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00
5761000 Säumniszuschläge	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.845,65	0,00	0,00	0,00	6.845,65	0,00
5762000 Mahngebühren öff.-rechtl.	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.052,00	0,00	0,00	0,00	-948,00	0,00
5763000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-699,75	0,00	0,00	0,00	699,75	0,00

Sachkontonr. / - bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
5790900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-718,24	0,00	0,00	0,00	718,24	0,00
Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge											
5901000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.295,00	0,00	0,00	0,00	26.295,00	0,00
Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen											
5901100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-170,00	0,00	0,00	0,00	170,00	0,00
Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich											
5910000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.819,08	0,00	0,00	0,00	11.819,08	0,00
Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen											
5912000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.262,99	0,00	0,00	0,00	28.262,99	0,00
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €											
5989000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-240,76	0,00	0,00	0,00	240,76	0,00
sonstige periodenfremde Erträge											
5990900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552,96	0,00	0,00	0,00	-552,96	0,00
sonstige außerordentliche Erträge											
6001000	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile											
6001100	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.935,05	0,00	0,00	0,00	9.064,95	0,00
Wasserankauf											
6010100	24.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.946,33	0,00	0,00	0,00	8.443,67	0,00
Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei											
6011000	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
Lehr- und Unterrichtsmittel											
6020000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,76	0,00	0,00	0,00	-114,76	0,00
Hilfsstoffe											
6030200	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.217,94	0,00	0,00	0,00	-11.217,94	0,00
Laborbedarf, Arbeitsmittel Kläranlage											
6030210	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.053,73	0,00	0,00	0,00	-2.353,73	0,00
Werkzeuge											
6040000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128,29	0,00	0,00	0,00	-128,29	0,00
Verpackungsmaterial											
6051000	249.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.626,82	0,00	0,00	0,00	78.423,18	0,00
Strom											
6052000	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.673,00	0,00	0,00	0,00	24.327,00	0,00
Gas											

Sachkontonr. /- bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
6054000 Heizöl/Holzpellets	125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.188,30	0,00	0,00	0,00	25.811,70	0,00
6055000 Treibstoffe	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.250,64	0,00	0,00	0,00	1.749,36	0,00
6056000 Wasser	7.225,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.225,00	0,00
6057000 Abwasser/Schmutzwasser	10.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.108,00	0,00	0,00	0,00	9.798,00	0,00
6057001 Niederschlagswasser	2.854,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.854,00	0,00
6058000 Bewirtschaftungskosten	64.048,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.107,84	0,00	0,00	0,00	-13.059,84	0,00
6060100 Materialaufw. für Reparatur und Instandhaltung	42.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.591,03	0,00	0,00	0,00	8.508,97	0,00
6061000 Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	19.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.617,46	0,00	0,00	0,00	12.282,54	0,00
6062000 Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.596,95	0,00	0,00	0,00	-2.596,95	0,00
6063000 Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	38.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.170,51	0,00	0,00	0,00	-2.020,51	0,00
6065000 Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	32.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.267,31	0,00	0,00	0,00	-7.067,31	0,00
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481,79	0,00	0,00	0,00	18,21	0,00
6070000 Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	27.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.723,88	0,00	0,00	0,00	-6.823,88	0,00
6081000 Reinigungsmaterial	10.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.580,13	0,00	0,00	0,00	-4.730,13	0,00
6081100 Bastelmaterial	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.965,12	0,00	0,00	0,00	1.034,88	0,00
6089000 übriger sonstiger Materialaufwand	34.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.540,17	0,00	0,00	0,00	22.809,83	0,00
6089001 Ankauf Medienbestand Bücherei	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	631,93	0,00	0,00	0,00	168,07	0,00



Sachkontonr. /- bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
6101000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424,11	0,00	0,00	0,00	-424,11	0,00
Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.											
6101100	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504,00	0,00	0,00	0,00	1.996,00	0,00
Fremdleist. für Pflege der Homepage											
6101200	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
Fremdleist. für Doppik											
6101300	69.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.394,46	0,00	0,00	0,00	-5.394,46	0,00
Aufwendungen für Verpflegung											
6101500	157.062,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.819,54	0,00	0,00	0,00	14.242,46	0,00
Softwarepflege/EDV-Kosten ekom											
6101600	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.237,60	0,00	0,00	0,00	-237,60	0,00
Ausweise und Pässe											
6101700	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
Fremdleist. gesplittete Abwassergebühr											
6131000	42.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.585,80	0,00	0,00	0,00	9.564,20	0,00
Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)											
6139000	162.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.334,14	0,00	0,00	0,00	-92.234,14	0,00
sonstige weitere Fremdleistungen											
6140000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.049,58	0,00	0,00	0,00	-1.049,58	0,00
Frachten u. Fremdlager (inkl. Vers. u.a. Nebenlstg											
6161000	74.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.754,35	0,00	0,00	0,00	18.145,65	0,00
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)											
6162000	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.199,78	0,00	0,00	0,00	-13.199,78	0,00
Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten											
6163000	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.781,29	0,00	0,00	0,00	-3.081,29	0,00
Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen											
6164000	23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.946,94	0,00	0,00	0,00	-3.446,94	0,00
Instandhaltung von Fahrzeugen											
6165000	92.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.623,11	0,00	0,00	0,00	73.576,89	0,00
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.											
6165100	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.848,58	0,00	0,00	0,00	13.151,42	0,00
Instandhaltung der Ortsstrassen/Gehwege											
6165200	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Instandhaltung der Radwege											

Sachkontonr. /- bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
6165300	106.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.625,93	0,00	0,00	0,00	12.374,07	0,00
Aufwand der Strassenbeleuchtung											
6165400	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
Aufwendungen der EKVO											
6166000	60.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.545,35	0,00	0,00	0,00	10.264,65	0,00
Wartungskosten											
6167000	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.544,00	0,00	0,00	0,00	956,00	0,00
Aufwand/Leasing f. Atemschutzgeräte/Wartungskosten											
6169000	36.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219,99	0,00	0,00	0,00	35.280,01	0,00
sonstige Fremdinstandhaltung											
6171000	448.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392.766,79	0,00	0,00	0,00	55.253,21	0,00
Aufwendungen für Fremdentsorgung											
6173000	143.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.738,70	0,00	0,00	0,00	25.461,30	0,00
Fremdreinigung											
6179000	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,39	0,00	0,00	0,00	-10,39	0,00
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen											
6201000	3.626.178,76	0,00	0,00	0,00	0,00	3.160.354,27	0,00	0,00	0,00	465.824,49	0,00
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)											
6201001	46.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.410,00	0,00
Leistungsentgelt Beschäftigte											
6201030	6.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.872,90	0,00	0,00	0,00	-652,90	0,00
Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)											
6250000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.981,94	0,00	0,00	0,00	10.981,94	0,00
Sachbezüge											
6290000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,15	0,00	0,00	0,00	-7,15	0,00
sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter											
6301000	100.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.644,57	0,00	0,00	0,00	5,43	0,00
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen											
6401000	775.979,84	0,00	0,00	0,00	0,00	631.205,21	0,00	0,00	0,00	144.774,63	0,00
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich											
6420000	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.147,21	0,00	0,00	0,00	3.352,79	0,00
Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.											
6441000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.957,28	0,00	0,00	0,00	-1.957,28	0,00
Beihilfen an Versorgungsempfänger											

Sachkontonr. / - bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
6450100	83.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.760,00	0,00	0,00	0,00	-760,00	0,00
Aufw. an Versorgungskassen Beamte											
6451000	301.104,70	0,00	0,00	0,00	0,00	245.419,00	0,00	0,00	0,00	55.685,70	0,00
Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte											
6460100	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
Zuführung zu Pensionsrückstellungen											
6461000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen											
6490100	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.104,44	0,00	0,00	0,00	3.895,56	0,00
Beihilfen Bezügebereich											
6501000	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.619,92	0,00	0,00	0,00	880,08	0,00
Aufwendungen für Personaleinstellungen											
6509000	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26,00	0,00	0,00	0,00	674,00	0,00
Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen											
6509010	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.029,08	0,00	0,00	0,00	5.470,92	0,00
Aufw. f. Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit											
6509020	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00	470,00	0,00
Aufw. f. Personalrat											
6519000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275,85	0,00	0,00	0,00	-275,85	0,00
Sonstige Aufw. .r übernommene Fahrtkosten u ä. K.											
6550000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	-700,00	0,00
Aufwendungen für Dienstjubiläen											
6560000	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.907,44	0,00	0,00	0,00	2.092,56	0,00
Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen											
6611000	5.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.720,00	0,00
Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte											
6615000	23.279,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.279,00	0,00
Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr											
6620000	913.451,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	913.451,00	0,00
Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV											
6630000	13.871,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.871,00	0,00
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen											
6641000	17.632,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.632,00	0,00
Abschr. auf andere Anlagen											

Sachkontonr. / - bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
6642000	25.265,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.265,00	0,00
Abschr. auf Betriebsausstattung											
6643000	58.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.850,00	0,00
Abschr. auf Fuhrpark											
6645000	28.394,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.394,00	0,00
Abschr. auf Geschäftsausstattung											
6650000	23.013,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.013,00	0,00
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)											
6671000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.641,01	0,00	0,00	0,00	-4.641,01	0,00
Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit											
6690099	21.374,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.374,00	0,00
Abschreibungen Sonderinvest.programm											
6701000	149.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202.008,44	0,00	0,00	0,00	-52.938,44	0,00
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen											
6701001	11.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.930,15	0,00	0,00	0,00	-0,15	0,00
Nutzungsrecht Schulsporthalle Ranstadt											
6710000	19.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.120,60	0,00	0,00	0,00	5.239,40	0,00
Leasing Kopierer/Drucker u. Gerätemiete											
6711000	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.075,74	0,00	0,00	0,00	7.924,26	0,00
Leasing für Geschwindigkeitsmessanlage											
6712000	43.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.294,80	0,00	0,00	0,00	14.905,20	0,00
Leasing u. Mietkosten Fuhrpark / Bauhof											
6713000	13.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.645,17	0,00	0,00	0,00	3.334,83	0,00
Leasing PC und Server											
6714000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.127,72	0,00	0,00	0,00	2.872,28	0,00
Leasing Büromöbel											
6715000	6.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.336,12	0,00	0,00	0,00	323,88	0,00
Leasing Telefonanlage											
6720000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	673,85	0,00	0,00	0,00	-673,85	0,00
Lizenzen und Konzessionen											
6730000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.936,56	0,00	0,00	0,00	-2.936,56	0,00
Gebühren											
6750000	8.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.517,23	0,00	0,00	0,00	3.532,77	0,00
Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe											

Sachkontonr. / - bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
6771000	5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.094,40	0,00	0,00	0,00	-6.494,40	0,00
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos											
6772000	22.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.557,50	0,00	0,00	0,00	20.242,50	0,00
Aufw. für Steuerber. & Wirtschaftsprüfung/Rg.Prüf.											
6773000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.											
6779000	56.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.911,99	0,00	0,00	0,00	38.838,01	0,00
Aufw. für andere Beratungsleistungen											
6790000	14.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.175,46	0,00	0,00	0,00	4.914,54	0,00
sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di											
6790100	13.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.175,08	0,00	0,00	0,00	3.684,92	0,00
sonstige Aufw. für Wasseruntersuchungen											
6810000	10.305,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.268,40	0,00	0,00	0,00	-1.963,40	0,00
Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei											
6820000	18.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.568,07	0,00	0,00	0,00	7.731,93	0,00
Porto und Versandkosten											
6832000	21.215,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.026,70	0,00	0,00	0,00	4.188,30	0,00
Telefonkosten											
6840000	6.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.693,14	0,00	0,00	0,00	1.546,86	0,00
amtliche Bekanntmachungen											
6850000	4.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.898,98	0,00	0,00	0,00	-2.228,98	0,00
Reisekosten											
6860100	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684,40	0,00	0,00	0,00	815,60	0,00
Aufw. für Verfügungsmittel -Bürgermeister-											
6860200	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
Aufw. für Verfügungsmittel Gemeindevertretervors.											
6860300	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261,37	0,00	0,00	0,00	238,63	0,00
Aufw. für Ausgaben der Ortsbeiräte											
6861000	20.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.246,04	0,00	0,00	0,00	2.353,96	0,00
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit											
6861100	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
Aufwendungen für Städtepartnerschaft											
6862000	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178,00	0,00	0,00	0,00	72,00	0,00
Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)											

Sachkontonr. / - bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
6869000	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.891,55	0,00	0,00	0,00	-20.891,55	0,00
Aufw.f. Repräsentation(Ranst.Tag, Gem.Jubiläen)											
6871000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	0,00	0,00	0,00	-60,00	0,00
Geschenke bis 35 €											
6880000	89.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.205,32	0,00	0,00	0,00	32.044,68	0,00
Aufw. Für Fort- und Weiterbildung											
6900100	29.470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.809,82	0,00	0,00	0,00	-9.339,82	0,00
Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen											
6901000	11.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.952,06	0,00	0,00	0,00	97,94	0,00
Kfz-Versicherungsbeiträge											
6909000	60.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.510,75	0,00	0,00	0,00	-4.310,75	0,00
Beiträge für sonstige Versicherungen											
6910000	26.234,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.257,23	0,00	0,00	0,00	-52.023,23	0,00
Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere											
6991000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29,00	0,00	0,00	0,00	-29,00	0,00
Säumniszuschläge											
6993000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403,10	0,00	0,00	0,00	-303,10	0,00
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen											
7020000	2.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,12	0,00	0,00	0,00	2.118,88	0,00
Grundsteuer											
7030000	1.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.002,00	0,00	0,00	0,00	-192,00	0,00
Kfz-Steuer											
7102000	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gem./GV											
7103000	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckv.											
7119000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.047,00	0,00	0,00	0,00	-7.047,00	0,00
Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse											
7119010	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.946,00	0,00	0,00	0,00	54,00	0,00
Grundförderung der Vereine											
7119020	14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.967,41	0,00	0,00	0,00	-5.467,41	0,00
Unterstützung des lfd. Vereinsbetriebes											
7119030	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.592,74	0,00	0,00	0,00	18.407,26	0,00
sonstige Förderung d. Vereine incl.Jugendfeuerwehr											

Sachkontonr. /- bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
7122000	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.127,59	0,00	0,00	0,00	26.872,41	0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)											
7123000	113.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.481,83	0,00	0,00	0,00	28.058,17	0,00
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.											
7128000	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502,80	0,00	0,00	0,00	197,20	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche											
7128100	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39,24	0,00	0,00	0,00	8.960,76	0,00
Zuschüsse für Seniorenbetreuung											
7128200	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00
Zuschüsse f.soz.Einrichtung wie Frauen-Notruf usw.											
7128300	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
Zuschuss Förderverein "Schülerbetreuung"											
7128310	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Zuschuss Fördermittel Sozialarbeit Schule Konradsd											
7128400	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	854,98	0,00	0,00	0,00	2.645,02	0,00
Zuschüsse Jugendarbeit und Ferienfreizeit											
7128500	13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.352,00	0,00	0,00	0,00	8.148,00	0,00
Zuschüsse für Windelgeld											
7170100	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.205,04	0,00	0,00	0,00	-405,04	0,00
sonstige Erstattungen an den Bund											
7171000	1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	588,50	0,00	0,00	0,00	1.161,50	0,00
sonstige Erstattungen an das Land											
7172000	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	16.850,00	0,00
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)											
7174100	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.648,14	0,00	0,00	0,00	851,86	0,00
sonstige Erst. für Gefahrgutüberwachung											
7174200	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.250,40	0,00	0,00	0,00	249,60	0,00
sonstige Erst. f. Kosten der Leitstelle											
7177000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.185,00	0,00	0,00	0,00	-2.185,00	0,00
sonstige Erstattungen an private Unternehmen											
7290100	6.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.136,17	0,00	0,00	0,00	1.563,83	0,00
Aufwendungen für Ehrungen, Preisg. U.Stipendien											
7353117	115.835,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.676,30	0,00	0,00	0,00	22.158,70	0,00
Heimatumlage											

Sachkontonr. / - bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
7354100 Kreisumlage	2.433.724,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.433.452,16	0,00	0,00	0,00	271,84	0,00
7354200 Schulumlage	1.158.171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.085.272,71	0,00	0,00	0,00	72.898,29	0,00
7354900 andere Umlagen	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	308,64	0,00	0,00	0,00	30.691,36	0,00
7363100 Abwasserabgabe	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
7380100 Gewerbesteuerumlage	186.401,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.743,47	0,00	0,00	0,00	35.657,53	0,00
7710000 Bankzinsen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
7710010 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.723,19	0,00	0,00	0,00	19.276,81	0,00
7710099 Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	857,00	0,00	0,00	0,00	143,00	0,00
7790010 Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	323,75	0,00	0,00	0,00	-323,75	0,00
7970000 periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.820,08	0,00	0,00	0,00	-3.820,08	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-25.521,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.053.097,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.027.575,72</b>	<b>0,00</b>



## Plan-Ist-Vergleich

Filter: Nr.: 5551000..5553000|5559200|5500100|5504000|5475000|5401010|5559120|7354100|7354200|7380100|5477000|7710099|7353117  
Optionen: Haushaltsjahr: 2022, Nullwerte unterdrücken: Ja, Summendruck: Ja, Summierung nach: Konto

Sachkontonr. / - bezeichnung	Ansätze					Buchungen		Reservierungen		Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
5401010	-1.842.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.840.978,00	0,00	0,00	0,00	-1.022,00	0,00
Schlüsselzuweisungen											
5477000	-225.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-206.272,60	0,00	0,00	0,00	-18.727,40	0,00
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz											
5500100	-3.160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.145.475,74	0,00	0,00	0,00	-14.524,26	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer											
5504000	-182.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-212.694,33	0,00	0,00	0,00	30.694,33	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer											
5551000	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-43.291,82	0,00	0,00	0,00	-1.708,18	0,00
Grundsteuer A											
5552000	-650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-647.923,20	0,00	0,00	0,00	-2.076,80	0,00
Grundsteuer B											
5553000	-1.729.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.166.165,11	0,00	0,00	0,00	437.165,11	0,00
Gewerbsteuer											
5559120	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.837,81	0,00	0,00	0,00	13.837,81	0,00
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer											
5559200	-42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.506,00	0,00	0,00	0,00	2.006,00	0,00
Hundesteuer											
7353117	96.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.485,64	0,00	0,00	0,00	-21.485,64	0,00
Heimatumlage											
7354100	2.125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.249.493,97	0,00	0,00	0,00	-124.493,97	0,00
Kreisumlage											
7354200	957.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	968.411,13	0,00	0,00	0,00	-11.411,13	0,00
Schulumlage											
7380100	155.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.057,35	0,00	0,00	0,00	-34.057,35	0,00
Gewerbsteuerumlage											
7710099	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	906,00	0,00	0,00	0,00	94,00	0,00
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"											
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-4.556.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.810.790,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>254.290,52</b>	<b>0,00</b>